

Stenographisches Protokoll

450. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 11. Juli 1984

Tagesordnung

1. Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
2. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
3. Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965
4. Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes — VStG 1950
5. Strafgesetznovelle 1984
6. Waschmittelgesetz
7. 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle
8. Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 31. Mai 1967 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben
9. Erweiterung des Anhanges (Annex I) zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen sowie Änderungen und Ergänzungen der GATT-Liste XXXII — Österreich (Annex II)
10. Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 14. Juni 1983 betreffend eine spezielle Derogation des Artikels XVI lit. d der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife
11. Änderung des Pensionsgesetzes 1965 und der Bundesforste-Dienstordnung
12. Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984
13. Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer
14. Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtungen der Bodenkultur
15. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll
16. Änderung des Wirtschaftstreuhand-Kammergesetzes
17. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Ersten Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 17826)

Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 17826)

Angelobung der Bundesräte Sattlberger (Oberösterreich); Fiegl, Rosa Gföller, Dr. Müller, Dr. Schwaiger und Dr. Strimitzer (Tirol) (S. 17827)

Antrittsansprache des Vorsitzenden Dkfm. Dr. Frauscher (Salzburg) (S. 17827)

Ansprache des Vorsitzenden aus Anlaß der 450. Sitzung des Bundesrates (S. 17930)

Personalien

Entschuldigungen (S. 17826)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 17830)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 17830)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17831)

Ausschußergänzungswahlen (S. 17930) — Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschußmandate (S. 17932)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (2854 d. B.)
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (2855 d. B.)
- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984: Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 (2856 d. B.)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes — VStG 1950 (2857 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17832)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 17833),
Strutzenberger (S. 17835),
Dr. Schambeck (S. 17837) und
Achs (S. 17839)

kein Einspruch (S. 17841)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984: Strafgesetznovelle 1984 (2858 d. B.)

Berichterstatter: A c h s (S. 17841)

Redner:

Weiss (S. 17842) und

Dr. Bösch (S. 17843)

kein Einspruch (S. 17845)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984: Waschmittelgesetz (2859 d. B.)

Berichterstatter: G a r g i t t e r (S. 17845)

Redner:

Margaretha Obenaus (S. 17845),

Rosa Gföller (S. 17850),

Rosl Moser (S. 17851) und

Bundesminister Dr. Steyrer (S. 17854)

kein Einspruch (S. 17855)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984: 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle (2860 d. B.)

Berichterstatter: Maria Rauch (S. 17855)

Redner:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 17858 u. S. 17881 — tatsächliche Berichtigung),

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 17862) [Antrag, keinen Einspruch zu erheben (S. 17867)],

Weiss (S. 17867),

Bieringer (S. 17870),

Holzinger (S. 17872),

DDr. Stepantschitz (S. 17874),

Ing. Ludescher (S. 17876),

Dr. Schambeck (S. 17877) und

Staatssekretär Dkfm. Bauer (S. 17879 u. S. 17881)

Antrag des Finanzausschusses, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben (S. 17856) — Einspruch (S. 17881)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984: Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 31. Mai 1967 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben (2861 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17881)

kein Einspruch (S. 17882)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984: Erweiterung des Anhanges (Annex I) zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen sowie Änderungen und Ergänzungen der GATT-Liste XXXII — Österreich (Annex II) (2862 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17882)

kein Einspruch (S. 17883)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984: Empfehlung des Rates für die

Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 14. Juni 1983 betreffend eine spezielle Derogation des Artikels XVI lit. d der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (2863 d. B.)

Berichterstatter: Schachner (S. 17883)

kein Einspruch (S. 17883)

Gemeinsame Beratung über

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Änderung des Pensionsgesetzes 1965 und der Bundesforste-Dienstordnung (2853 u. 2864 d. B.)

Berichterstatter: Maria Rauch (S. 17883)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984 (2865 d. B.)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984: Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer (2866 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer (S. 17885)

Redner:

Strutzenberger (S. 17886) [Antrag, Einspruch zu erheben (S. 17891)],

Sommer (S. 17891),

Tmej (S. 17896),

Dr. Strimitzer (S. 17898),

Schachner (S. 17901),

Raab (S. 17904),

Staatssekretär Dr. Löschnak

(S. 17907),

Mohnl (S. 17911) und

Stricker (S. 17916)

Antrag des Finanzausschusses, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, Einspruch zu erheben (S. 17884) — Einspruch zu (11) (S. 17923)

keine Einsprüche zu (12) und (13) (S. 17923)

- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984: Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtungen der Bodenkultur (2867 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer (S. 17924)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 17924) und

Dr.h.c. Mautner Markhof (S. 17926)

kein Einspruch (S. 17929)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll (2868 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisec (S. 17929)

kein Einspruch (S. 17929)

- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984: Änderung des Wirtschaftstreuhänder-Kammergesetzes (2869 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisec
(S. 17929)

kein Einspruch (S. 17930)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Inserate des Landesarbeitsamtes Vorarlberg (492/J-BR/84)

17826

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dkfm. Dr. Frauscher: Ich eröffne die 450. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 449. Sitzung des Bundesrates vom 29. Juni 1984 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Berger, Hoess, Paischer, Pumpernig und Stoiser.

Ich begrüße in unserer Mitte den Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind ein Schreiben des Ersten Präsidenten des oberösterreichischen Landtages und ein Fernschreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer **Leopoldine Pohl:**

„An die
Parlamentdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien“

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 1984 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Art. 22 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1971 Herrn

Dkfm. Mag. Josef Mühlbacher,
geboren am 23. 12. 1945,
Professor an der Bundeshandelsakademie
in Freistadt,
wohnhaft 4240 Freistadt, Buchtastraße 16

als Ersatzmann für das an erster Stelle in den Bundesrat entsandte bzw. nachgerückte Mitglied Siegfried Sattlberger gewählt.

Bemerkt wird, daß diese Wahl, wie bereits mit Fernschreiben vom 26. Juni 1984, L-16/38-XXII, vorangekündigt worden ist, notwendig war, da Bundesrat Josef Knoll sein Mandat mit Wirkung vom 30. Juni 1984 zurückgelegt hat, und von Gesetzes wegen

sein Ersatzmann Siegfried Sattlberger als Mitglied des Bundesrates nachgerückt ist. Eine Ablichtung der Verzichtserklärung von Josef Knoll liegt bei.

Der Erste Präsident:
Johanna Preinstorfer“

„Herrn
Parlamentdirektor
Dr. Reinhold Ruckser

Es wird hiermit mitgeteilt, daß der Tiroler Landtag in seiner heutigen Sitzung nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Bundesrat gewählt hat:

Mitglieder:

1. KR. Dr. Rudolf Schwaiger, 6114 Weer Nr. 42
2. Hofrat Dr. Martin Strimitzer, Kirchgasse 49, 6091 Götzens
3. Rosa Gföller, Premstraße 14/II, 6020 Innsbruck
4. Christian Fiegl, 6450 Sölden Nr. 430
5. Dr. Lothar Müller, Reichenauer Straße 97, 6020 Innsbruck

Ersatzmitglieder:

1. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal, Andreas-Hofer-Straße 30, 6020 Innsbruck
2. KR. Fritz Dinkhauser, Richardsweg 14, 6020 Innsbruck
3. Dr. Eva Bassetti-Bastinelli, Oberkoflerweg 10 a, 6020 Innsbruck
4. Dipl.-Vw. Edgar Siegele, 6471 Arzl i. Pitztal, Nr. 1
5. Sieglinde Happ, Stadlbachweg 11, 6094 Axams

Der Landtagspräsident
Josef Thoman“

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführer für die Verlesung der beiden Schreiben.

Angelobungen

Vorsitzender: Die Bundesräte Siegfried Sattlberger und Christian Fiegl sowie die wiedergewählten Tiroler Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführer Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Christian Fiegl, Rosa Gföller, Dr. Lothar Müller, Siegfried Sattlberger, Dr. Rudolf Schwaiger und Dr. Martin Strimitzer leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dkfm. Dr. Frauscher: Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Im Zuge des von der Bundesverfassung vorgesehenen halbjährlichen Wechsels in der Vorsitzführung des Bundesrates ist nun wieder das Bundesland Salzburg an der Reihe, und so kommt mir die ehrenvolle Aufgabe zu, bis zum Ende dieses Jahres die Funktion des Vorsitzenden auszuüben.

Ich werde mich nach besten Kräften bemühen, die auf mich zukommenden Aufgaben zur allgemeinen Zufriedenheit zu erfüllen, und bitte Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, aber auch die Beamten des Hauses und die Mitarbeiter der Medien, mich dabei zu unterstützen.

Meinem Vorgänger, Regierungsrat Knoll, danke ich sehr herzlich — und ich hoffe, dabei im Namen aller sprechen zu dürfen — für seine vorbildliche Tätigkeit und seine sachliche und objektive Vorsitzführung.

Gestatten Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich nun einige Bemerkungen zur Lage des Föderalismus und zur Stellung des Bundesrates mache.

Wir dürfen ja hoffen, daß es bald, womöglich noch in diesem Halbjahr, zur Beschlußfassung einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle kommt, mit der wenigstens ein Teil der Länderforderungen von 1976 erfüllt wird und die eine Stärkung der Stellung des Bundesrates mit sich bringt.

Einer meiner Vorgänger, Prof. Skotton, hat schon in seiner Antrittsrede am 28. Jänner 1982 geäußert, daß die Verhandlungen über das Länderförderungsprogramm schon so weit gediehen seien, daß man mit der parlamentarischen Behandlung und Beschlußfassung in absehbarer Zeit rechnen könne.

Mein unmittelbarer Vorgänger, Knoll, hat anfangs dieses Jahres auf die Landeshauptmänner-Konferenz vom 6. Dezember 1983 verwiesen und zum Ausdruck gebracht, daß uns deren Ergebnis mit Freude erfüllen könne, weil es nun endlich auch zu einer Verbesserung der Stellung des Bundesrates kommen solle.

Der Entwurf einer diesbezüglichen Regierungsvorlage stand in den letzten Monaten in Vorberatung, und ich hoffe, daß die Regierungsvorlage bald ins Haus kommt und eine zügige Behandlung erfährt.

Durch die bevorstehende Novelle soll der Länderkammer erstmals ein Zustimmungrecht bei Änderungen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern eingeräumt werden. Für die Zustimmung soll eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates erforderlich sein. Außerdem soll den Landeshauptmännern ein Rederecht im Bundesrat in Angelegenheiten ihres Bundeslandes eingeräumt werden.

Das Zustimmungrecht des Bundesrates ist sicherlich ein formaler Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Zustand. Sachlich ist es aber von geringem Wert, wenn das Abstimmungsverhalten von den Parteien bestimmt wird. Meiner Meinung nach müßte die Abstimmung nach Länderauftrag erfolgen, denn es geht ja um Länderinteressen.

Die Abstimmung nach Länderauftrag ist übrigens auch in einem 20 Punkte umfassenden Katalog von Vorschlägen zur Reform des Bundesrates enthalten, der 1980 von einer Expertengruppe der Österreichischen Volkspartei unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Schambeck erarbeitet und vom Bundespar-

Vorsitzender Dr. Frauscher

teibmann und allen Landesparteiobmännern der ÖVP gebilligt wurde.

Der Salzburger Landeshauptmann Dr. Haslauer hat schon bei der parlamentarischen Enquete „Föderalistische Vielfalt in der bundesstaatlichen Einheit“ im Jänner 1980 die Abstimmung nach Länderauftrag als eines der Grundanliegen für die Reform des Bundesrates bezeichnet.

Dr. Haslauer präsentierte aus eigener Sicht und auch in Verwertung der Ergebnisse einer Enquete, die das Land Salzburg 1978 über die Stellung des Bundesrates durchgeführt hatte, ein Zehn-Punkte-Programm, in dem unter anderem folgende Anliegen enthalten sind:

Vertretung der einzelnen Bundesländer im Bundesrat in gleicher Stärke,

Einführung eines Zustimmungsvetoes zu allen Verfassungsgesetzen, die die spezifische Struktur des Bundesrates ausmachen, sowie

zu einfachen Gesetzen, die Belastungen der Länder begründen, und

eine Verbesserung des suspensiven Vetoes durch Einführung eines Schlichtungsverfahrens.

Von einem Zustimmungsvetoe bei einfachen Gesetzen, die Belastungen der Länder begründen und einer Verbesserung des suspensiven Vetoes sind wir leider noch weit entfernt.

Ein differenziertes Einspruchsrecht wurde übrigens auch von Prof. Pernthaler, dem Leiter des Föderalismusinstituts in Innsbruck, in einem Gutachten zur Verbesserung der Rechtsstellung des Bundesrates verlangt. Danach sollte das einfache Einspruchsrecht in seiner bisherigen Form erhalten bleiben, ergänzt um das erweiterte Einspruchsrecht bei Gesetzen, die Interessen der Länder berühren, genauer gesagt bei Gesetzen, welche die mittelbare Bundesverwaltung zum Gegenstand haben, sowie jene Materien, bei denen dem Bund die Grundsatzgesetzgebung, den Ländern aber Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung zukommt.

Konsequenz dieses Einspruchsrechtes sollte sein, daß im Falle eines Einspruches ein paritätisch zusammengesetzter Vermittlungsausschuß über die beeinspruchte Gesetzesvorlage zu beraten hätte. Ein absolutes Einspruchsrecht des Bundesrates müßte nach Prof. Pernthaler in all jenen Fällen vorgese-

hen sein, in denen unmittelbar Interessen des Bundesrates berührt werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang sicherlich, daß 1975 in der Festschrift „30 Jahre Bundesrat“ der damalige stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Skotton ausführliche Überlegungen über Möglichkeiten zur Reform des Bundesrates anstellte. Als realistisch und durchsetzbar bezeichnete er zunächst die Neufassung der Geschäftsordnung, aber auch — als wesentlichste Forderung — den Ausbau des Einspruchsrechtes. Sein Vorschlag war ebenfalls, das bisherige Einspruchsrecht beizubehalten bei Gesetzen, welche die unmittelbare Bundesverwaltung betreffen, aber ein erweitertes Einspruchsrecht einzuführen bei Gesetzen, die Interessen der Länder berühren. Im Falle eines Einspruches sollte zuerst ein Vermittlungsausschuß, paritätisch besetzt von Nationalrat und Bundesrat, in Aktion treten, dann sollte die beeinspruchte Gesetzesvorlage der Bundesversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Ein absolutes Einspruchsrecht des Bundesrates sollte es geben, wenn unmittelbare Interessen des Bundesrates berührt werden.

Vorschläge zur Verbesserung des Einspruchsrechtes hat es also schon genug gegeben. Auf dem Weg zu einem wirkungsvollen Einspruchsrecht wird die kommende Novelle leider nur eine bescheidene Etappe sein.

Eine ganze Reihe weiterer berechtigter Wünsche zur Stärkung der Stellung des Bundesrates bleibt leider unerfüllt. So wurde von Landeshauptmann Dr. Haslauer bei der erwähnten Enquete auch vorgeschlagen, man solle zur Rechtslage vor 1929 zurückkehren, nach der dem Bundesrat das Vorschlagsrecht für die Hälfte der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes zustand.

Außerdem verwies Dr. Haslauer auf die Dringlichkeit der Geschäftsordnungsreform, um die Kontrollmöglichkeiten des Bundesrates durch Einführung der Fragestunde zu verbessern. Obwohl der Artikel 52 des Bundesverfassungsgesetzes seit 1961 das Fragerecht auch für die Mitglieder des Bundesrates vorsieht, gibt es derzeit im Bundesrat keine Fragestunde, weil die nähere Regelung hinsichtlich des mündlichen Fragerechtes durch die Geschäftsordnung bisher nicht getroffen wurde. Der Bundesrat hat derzeit auch kein Recht auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete, kein Recht auf Durchführung von Untersuchungen, kein Recht, den Rechnungshof zu Gebarungsprüfungen zu beauftragen.

Vorsitzender Dr. Frauscher

Es wäre meiner Meinung nach hoch an der Zeit, auch diesbezüglich die Rechte des Bundesrates auszubauen. Außerdem sollte genauso wie im Nationalrat auch im Bundesrat einem Drittel der Mitglieder das Recht zustehen, den Verfassungsgerichtshof zur Überprüfung von Bundesgesetzen wegen des Verdachts der Verfassungswidrigkeit anzurufen.

Ich möchte nur daran erinnern, daß mein Kollege Dr. Schwaiger schon anfangs 1977 im Anschluß an seine erste Funktionsperiode als Vorsitzender die Forderung gestellt hat, die Fragestunde einzuführen, dem Bundesrat das Recht auf Prüfungs- und Kontrollanträge an den Rechnungshof einzuräumen, insbesondere dort, wo Länderinteressen betroffen sind, und der Länderkammer auch das Enqueterecht zuzugestehen. Geschehen ist leider bisher nichts.

Enttäuschend ist auch, daß vom Bund keine einzige der Länderforderungen in Finanzangelegenheiten erfüllt wird. Dabei ist die Konstruktion unserer Finanzverfassung weit davon entfernt, dem bundesstaatlichen Aufbau unseres Staates Rechnung zu tragen.

Wenn wir nur daran denken, daß der Finanzausgleich vom Nationalrat mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann, ohne jedes Zustimmungsrecht des Bundesrates, oder daran, daß der Bund jederzeit mit einfachen Gesetzen steuerpolitische Maßnahmen zum Nachteil der anderen Gebietskörperschaften setzen kann, ohne daß sich diese dagegen wehren können, dann wird uns bewußt, wie schwach die Stellung der Länder und Gemeinden in Finanzangelegenheiten ist. Es leuchtet dann ein, weshalb die Länder immer wieder auf eine Verbesserung ihrer Stellung drängen.

Eine Schutzklausel etwa, die sicherstellt, daß der Bund für einen angemessenen Ersatz des Einnahmefalles zu sorgen hat, wenn durch ein Bundesgesetz Einnahmen der übrigen Gebietskörperschaften geschmälert werden, hat schon 1966 der damalige Salzburger Landeshauptmann Dr. Lechner verlangt. Bis heute ist diese Forderung, die immer auch einen Kernpunkt der Länderforderungen darstellte, leider unerfüllt geblieben.

Man kann nur hoffen, daß der Bund bei den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich mehr Verständnis für die Wünsche der Länder und Gemeinden zeigt und sich damit an die Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 hält. Dort kann man nämlich die Aussage

nachlesen: „Der neu zu verhandelnde Finanzausgleich soll stärker als bisher auf die Bedürfnisse und Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden Rücksicht nehmen.“

Der Bund hätte auch in vielen anderen Bereichen die Möglichkeit, eine länderfreundliche Einstellung zu beweisen.

Darf ich einige Beispiele anführen, die uns in Salzburg besonders am Herzen liegen. Zuerst das Mietrecht. Das Mietrechtsgesetz 1981 orientiert sich ganz offensichtlich an den Verhältnissen der Bundeshauptstadt und berücksichtigt nicht, daß die Verhältnisse in den Bundesländern völlig verschieden sind. Durch dieses Gesetz wird sowohl die Investitionsbereitschaft der Hauseigentümer gehemmt als auch die Bereitschaft, leerstehende Wohnungen an familienfremde Wohnungssuchende zu vermieten.

Es wäre deshalb, wie der Salzburger Landeshauptmann Dr. Haslauer mehrfach geäußert hat, auch im Interesse der Fortentwicklung des Föderalismus wünschenswert, die Angelegenheiten des Mietrechtes, jedenfalls was die Mietzinsbildung sowie das Kündigungsrecht anlangt, dem Artikel 12 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zu unterstellen, dem Bund also auch die Grundsatzgesetzgebung zu beschränken und den Ländern die Möglichkeit zu geben, nach ihren regionalen Bedürfnissen Ausführungsregelungen zu treffen und diese zu vollziehen.

Diese Forderung wurde übrigens vor Jahren auch schon vom Land Vorarlberg erhoben und ist auch im Forderungsprogramm Vorarlbergs enthalten. In Salzburg kommt noch dazu, daß das geltende Mietrechtsgesetz auch auf den Bereich der Altstadt Anwendung findet, was ein schweres Hemmnis für die Revitalisierung der Altstadt bedeutet. Leider war es nicht möglich, vom Bund zu erreichen, die durch das Altstadterhaltungsgesetz 1980 genau umgrenzten Stadtteile von der Geltung des Mietrechtsgesetzes auszunehmen, obwohl dies auch vom sozialistischen Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet worden war.

Seit langem verlangt das Land Salzburg auch eine Änderung auf dem Gebiet des Denkmalschutzes, nämlich die Überführung der bundesunmittelbaren Einrichtung des Landeskonservators in die mittelbare Bundesverwaltung des Landeshauptmannes. Das Land stellt dem Landeskonservator jährlich beträchtliche Geldmittel zur Bewältigung sei-

Vorsitzender Dr. Frauscher

ner Aufgaben zur Verfügung. Trotzdem wurde die Forderung bisher immer abgelehnt.

Ebenso eine uralte Forderung Salzburgs ist das Verlangen nach Unterstellung der Sicherheitsdirektion unter den Landeshauptmann. Das wäre nur die Rückkehr zu einer Regelung, wie sie früher schon bestand. Bis 1933 wurden nämlich die Geschäfte der Sicherheitsdirektion in der mittelbaren Bundesverwaltung geführt. Der Landeshauptmann war in Vertretung der Bundesregierung der oberste Herr über Polizei, Gendarmerie und Militär. Daß man dies änderte, bezeichnete sogar der damalige sozialistische Landeshauptmann-Stellvertreter Preußler als Schlag ins Gesicht der Länderautonomie. In Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse verzichtete man leider 1945 darauf, zu jenem Zustand zurückzukehren, wie er vor Auflösung des Nationalrates verfassungsmäßig war. Heute dürfte es eigentlich kein Hindernis mehr geben, eine Regelung zu treffen, wie sie für jeden anderen Bundesstaat selbstverständlich ist.

Ich habe mir erlaubt, ein paar Wünsche vorzutragen, die uns in Salzburg besonders am Herzen liegen. Es gibt daneben noch genug andere. In Salzburg hat man sich ja der föderativen Idee immer besonders angenommen, was aus der Geschichte des Landes heraus leicht zu verstehen ist.

Der Ausbau des Föderalismus ist jedoch heute ein Anliegen geworden, das weite Kreise der Bevölkerung in ganz Österreich bewegt. Es sollte deshalb auch in der Politik mehr Unterstützung finden.

Man klagt heute oft, daß die Menschen in unserem Land, besonders die jungen Menschen, wenig Interesse an der Politik zeigen. Das ist nicht verwunderlich. Das politische Geschehen ist so unüberschaubar und kompliziert geworden, daß der einzelne sich oft nicht mehr zurechtfindet. Dazu kommt, daß er manchmal bei persönlichen Anliegen auf bürokratische Schwierigkeiten stößt, die er nicht versteht. Daraus entsteht dann Unbehagen und Verdrossenheit am Staat und an unserem politischen System, wenn es nicht überhaupt zu einer gefährlichen Radikalisierung kommt, weil man mangels Einsicht nicht bereit ist, das Einzelinteresse dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

Ein Weg, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, besteht sicher darin, die kleinen, überschaubaren Gemeinschaften zu fördern, wo der einzelne sich geborgen fühlt und

vielfältige Möglichkeiten findet, seinen unmittelbaren Lebensbereich mitzugestalten.

Man sollte deshalb Ernst machen mit der Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips und die kleinen Gemeinschaften wieder das tun lassen, wozu sie in der Lage sind, und die größeren Gemeinschaften sollten sich darauf beschränken, das zu erledigen, was die kleinen nicht bewältigen. Nichts anderes will der Föderalismus, der sich ja vom Subsidiaritätsprinzip ableitet.

Man kann das Wesen des Föderalismus nicht besser beschreiben, als es der Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Keßler einmal getan hat, als er es als Grundanliegen des Föderalismus bezeichnete, die in ihrer Würde und Freiheit gesicherte menschliche Persönlichkeit in eine geordnete, sich gegenseitig stützende, vom Kleinen ins Große wachsende Gemeinschaft einzufügen.

Viele prominente Politiker aller Parteien haben sich in den letzten Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten positiv zum Föderalismus geäußert. Nun sollten den Worten endlich Taten folgen, damit nach langer Zeit wieder echte Fortschritte beim Ausbau des Föderalismus erreicht werden. Im Interesse aller Bürger unseres Landes. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 3. Juli 1984, Zl. 1003-10/8, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 13. Juli 1984 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Helmut Zilk mit der Vertretung.

Schriftführer

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner außer jenen Beschlüssen des Nationalrates, deren Einlangen bereits im Einlauf der letzten Sitzung des Bundesrates verlautbart wurde, noch folgende Beschlüsse des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBl. Nr. 60, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) geändert wird (Strafgesetznovelle 1984), ein

Bundesgesetz, über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln (Waschmittelgesetz), ein

Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle), ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird, ein

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll und ein

Bundesgesetz mit dem das Wirtschaftstreuhänder-Kammergesetz geändert wird.

Alle Vorlagen wurden den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Auschußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auftriegefrist der Auschußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie Auschußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auftriegefrist

Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4 sowie 11 bis 13 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 4 sind Änderungen des

Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, des

Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953, des

Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 und des

Verwaltungsstrafgesetzes 1950.

Die Punkte 11 bis 13 sind eine Änderung des

Pensionsgesetzes 1965 und der Bundesforste-Dienstordnung, ein

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und ein

Bundesgesetz über die Änderung der Ausbildungsbeiträge für Probelehrer.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (2854 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (2855 der Beilagen)

17832

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Vorsitzender

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird (2856 der Beilagen)

che Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird (2857 der Beilagen)

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird.

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, ein

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Entlastung des Verfassungsgerichtshofes dadurch erreicht werden, daß die Bestimmungen über jene Fälle, in welchen der Gerichtshof von einer mündlichen Verhandlung absehen kann, erweitert werden. Neu gefaßt und vereinfacht sollen auch die Vorschriften über den Ersatz von Verfahrenskosten sowie über die Abtretung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof werden.

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird, ein

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird und ein

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 1 bis 4 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegenstand der vom Nationalrat beschlossenen Bundesverfassungs-Novelle ist eine Neufassung des Artikels 132 B-VG dahin gehend, daß Säumnisbeschwerden in Verwaltungsstrafsachen — ausgenommen in Privatanklage- und Finanzstrafsachen — unzulässig sein sollen. Weiters ist eine Erweiterung der Gründe für eine Ablehnung der Behandlung einer Beschwerde durch den Verfassungsgerichtshof gemäß Artikel 144 Abs. 2 B-VG vorgesehen, und zwar soll eine Ablehnung auch dann zulässig sein, wenn von der Entscheidung die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht zu erwarten ist.

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständli-

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist eine Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes. Zu diesem Zweck ist insbesondere die Einrichtung von Dreiersenaten in Verwaltungsstrafsachen vorgesehen. Weitere Änderungen betreffen

Maria Derflinger

eine Neufassung der Bestimmungen über die Zuständigkeit der Richter, über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde, über die Behandlung von Säumnisbeschwerden, über die Begründung der Erkenntnisse des Gerichtshofes und über die Unzulässigkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens in Angelegenheiten der Verfahrenshilfe.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Neufassung der Bestimmungen über die Vollstreckungsverjährung in Verwaltungsstrafsachen vor. Weiters soll im Berufungsverfahren eine Regelung getroffen werden, wonach ein angefochtener Bescheid ex lege als aufgehoben gilt, wenn über eine Berufung nicht innerhalb eines Jahres entschieden wird.

Dies steht im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Neuregelung über die Unzulässigkeit von Säumnisbeschwerden an den Verwaltungsgerichtshof in Verwaltungsstrafsachen (ausgenommen Privatanklage- und Finanzstrafsachen).

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend ein Bun-

desgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Bundesrat Derflinger für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat bei der Behandlung der gegenständlichen Gesetzesbeschlüsse im Nationalrat gemeint, in der Stunde des Konsenses sollte man nicht nach den Motiven fragen. Nun ist es zwar richtig, daß über die zur Beratung stehenden Vorlagen keine kontroversiellen Auffassungen bestehen und daß alle Parlamentsparteien die Notwendigkeit einer Entlastung des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes von der Aktenflut, in der sie zu ersticken drohen, erkannt und schließlich gemeinsam unter weitgehender Bedachtnahme auf die Anregungen der genannten Höchstgerichte nach Abhilfe gesucht haben. Aber Sie werden doch verstehen können, meine Damen und Herren, daß wir nicht ungerne festgehalten haben möchten, daß die Initiative zur Problemlösung von der Österreichischen Volkspartei ausgegangen ist. Daß die jahrelangen Notschreie der Gerichtshöfe, an die sich ja sicherlich auch die Damen und Herren des Bundesrates erinnern werden, wenn Sie die Tätigkeitsberichte des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes der letzten Jahre Revue passieren lassen, heuer Gehör gefunden haben, ist doch wesentlich auf diese Initiative zurückzuführen.

In diesen Tätigkeitsberichten ist der in den letzten Jahren laufend gestiegene Arbeitsanfall bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts erschreckend deutlich dargestellt worden. Der Bericht des Herrn Bundeskanzlers über die Möglichkeiten einer weiteren Entlastung dieser Gerichtshöfe faßt diese Entwicklung zusammen. Ich zitiere, wenn Sie gestatten, daraus nur folgende Zahlen:

Beim Verfassungsgerichtshof sind im Jahre 1969 400 Fälle angefallen, erledigt wurden 422, am Jahresende offen waren aber immer noch 185. Im Jahre 1970 hat es einen Anfall von 809 Fällen gegeben, erledigt 381, am Jahresende

Dr. Strimitzer

offen 635. 1975: Anfall 645, erledigt 444, am Jahresende offen 453. 1980: 838 Anfall, 609 erledigt, 1 362 Fälle offen. 1983: ein Anfall von 1 022 Fällen, 959 erledigt, am Jahresende offen nicht weniger als 1 440 Fälle.

Beim Verwaltungsgerichtshof zeigt sich ein ähnlich erschütterndes Bild. 1969: Anfall 1 887 Fälle, erledigt 1 908, am Jahresende offen 1 341. Ich überspringe jetzt die anderen Jahre, die ich beim Verfassungsgerichtshof zitiert habe, und beschränke mich auf das Jahr 1982: Anfall 4 018 Fälle, 3 830 erledigt, am Jahresende offen 2818 Fälle.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, bedeuten nicht mehr und nicht weniger, als daß der Rechtsuchende ganz augenscheinlich vielfach nicht mehr in der Lage gewesen ist, binnen einer angemessenen Frist zu seinem Recht zu kommen. Das bedeutet nichts anderes als das Vorliegen einer Rechtsverzögerung in einem Maße, das sich bedenklich der Rechtsverweigerung nähert.

Wenn man weiß, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der in einem gegen die Schweiz ergangenen Urteil vom 13. Juli 1983 — es ist jetzt fast genau ein Jahr her — ausgesprochen hat, daß eine dreieinhalbjährige Verfahrensdauer einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde vor dem Schweizerischen Bundesgericht den Artikel VI der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt, der unter anderem bestimmt: „Jedermann hat Anspruch darauf, daß seine Sache innerhalb einer angemessenen Frist gehört wird...“, dann kann man sich wohl unschwer ausrechnen, daß ähnliche Urteile auch gegen Österreich ergingen, würden an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sogar noch aus dem Jahr 1978 offene Fälle aus Österreich herangetragen.

Es hat daher zweifellos Eile not getan, den Abbau der Rückstände zu ermöglichen und den vermehrten Anfall neuer Akte hintanzuhalten. Und weil diese Eile geboten gewesen ist, hat man, so glaube ich, mit Recht zum Mittel der Groblösung gegriffen. Man hat wohl zu einer Lösung greifen müssen, die imstande ist, der akuten Überlastungsprobleme der Gerichtshöfe rasch Herr zu werden und zu einer rascheren Entscheidungsmöglichkeit zu finden.

Eine Feinlösung der Rechtsprobleme im Bereich der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit hätte sich natürlich, abgesehen von der bevorstehenden Novelle im Zusammenhang mit der Lösung von Fragen des Län-

derforderungsprogrammes, mit einer ganzen Reihe anderer Lösungsmöglichkeiten und Fragen beschäftigen müssen; mit Fragen, die ich hier nur andeutungsweise in den Raum stellen möchte, die übereinstimmend zu klären sicher nicht in der gebotenen Zeit möglich gewesen wären, deren Klärung und Lösung andererseits aber auch nicht wie andere Fragen, die im Rahmen verfassungsrechtlicher Überlegungen in den Bereich der Rechtstheorie gehören mögen, ad infinitum aufgeschoben werden können.

Da wäre zunächst einmal im Bereich des Verfassungsgerichtshofes die Art des Bestellungsverfahrens, das im Interesse der Demokratie durchaus, wie wir alle wissen, verbesserungsfähig wäre; die auch im zitierten Bericht des Herrn Bundeskanzlers angeschnittene Frage, inwieweit ausschließlich Berufsrichter im Verfassungsgerichtshof tätig sein sollen; die Möglichkeiten der Ausweitung des Gesetzes- und Verordnungsanfechtungsrechtes auf gesetzliche Berufsvertretungen und, wie der Herr Vorsitzende heute in seiner Rede gesagt hat, etwa auch auf eine bestimmte Zahl von Mitgliedern des Bundesrates; die Frage der Zuständigkeit des Gerichtshofes in Personal- und Justizverwaltungssachen; die Frage der Schaffung eines Sondervotums überstimmter Richter; das Problem der Einzelfallbindung; Konkrete und besonders gewichtige Fragen jedenfalls, die von namhaftesten Politikern und Wissenschaftlern, von denen nur beispielshalber die Professoren Wenger, Korinek, Walter und last but not least Schambeck von mir aufgeführt werden dürfen, seit Jahren in der Öffentlichkeit erörtert und als baldig lösungsnotwendig bezeichnet worden sind.

Im Rahmen der Feinprüfung im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit hätte man erkennen müssen, daß die Zahl der Beschwerdefälle innerhalb von 13 Jahren fast um das Dreifache zugenommen hat, weil einfach die Gesetzesflut der letzten Jahre und Jahrzehnte geradezu zwangsläufig auch zur Vermehrung von Rechtsmitteln und Beschwerden führen hat müssen. Leider — und ich wiederhole hier eine Aussage, die ich mir erlaubt habe, bereits voriges Jahr in diesem Haus zu machen — hat man verabsäumt, eine radikale Verwaltungsreform durchzuführen, zumindest in der Art, daß überholte, unnötig oder unzumutbar gewordene Rechtsvorschriften laufend aus dem Rechtsbestand ausgeschieden werden. Ich bin mir natürlich der Schwierigkeiten einer solchen Radikalkur durchaus bewußt, nur meine ich, daß, falls auf diesem Sektor nicht mehr als bisher geschieht, über

Dr. Strimitzer

kurz oder lang die Zahl der etwa durch die Maßnahmen der vorliegenden Gesetzesänderungen reduzierten Beschwerdefälle beim Verwaltungsgerichtshof wieder die frühere Höhe erreichen wird. Das sollte doch verhindert werden.

Zum Feinschliff wird es jedenfalls — so oder so — kommen müssen. Aber ich denke, daß wir zu den Maßnahmen der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates doch ja sagen dürfen, ohne allzu große Skrupel, ohne allzu große Befürchtungen um die Rechtsschutzmöglichkeiten und Rechtsschutzbedürfnisse der Bevölkerung haben zu müssen.

Ich möchte die Bedenken nahmhafter Juristen, aber auch die Bedenken der Rechtsanwaltskammer, die in den letzten Tagen sehr massiv geäußert worden sind, gegen die nunmehr erweiterte Möglichkeit, etwa der Ablehnung einer Beschwerde durch den Verfassungsgerichtshof, beileibe nicht geringachten. Ich glaube aber, daß diese Regel angesichts des angestrebten Ziels der Entlastung des Gerichtshofes und angesichts der Tatsache, daß in jeder Lage des Verfahrens, ja sogar noch nach der Ablehnung, der Antrag auf Abtretung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gestellt werden kann, jedenfalls vertretbar ist. Und die Annahme der Vertretbarkeit bezieht sich auch auf den Geltungsbeginn dieser Maßnahme.

Auch die Möglichkeit des Gerichtshofes, von einer mündlichen Verhandlung abzusehen, stößt begreiflicherweise im Hinblick auf den wichtigen Grundsatz des Parteiengehörns nicht überall auf uneingeschränkte Zustimmung. Aber es wird hier wohl auch sehr darauf ankommen, wie maßvoll der Gerichtshof selber von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

Im Verwaltungsgerichtshofverfahren halte ich die Einführung von Dreiersenaten für Verwaltungsstrafsachen und die Einschränkung von Säumnisbeschwerden, einerseits durch den Auftrag an die belangte Behörde, den versäumten Bescheid zu erlassen oder darzutun, warum eine Verletzung der Entscheidungspflicht nicht vorliegt, und andererseits durch die Regelung des § 51 Abs. 5 Verwaltungsstrafgesetz, nach dem ein angefochtener Bescheid als aufgehoben gilt, wenn nicht innerhalb eines Jahres ab Einbringung der Berufung — ausgenommen allerdings sind Finanzstraf- und Privatanklagesachen — eine Berufungsentscheidung erlassen wird, für zweckmäßig, wenn auch nicht für völlig unproblematisch. In Kauf nehmen können

wird man im Interesse der Erreichung des gesteckten Zieles wohl auch, daß das Ausmaß beziehungsweise die Notwendigkeit der Entscheidungsbegründung eingeschränkt wird.

Erfreulicherweise — und das möchte ich hier ausdrücklich positiv vermerken — hat die Bundesregierung auch personell und räumlich den Forderungen der Gerichtshöfe im Rahmen des Möglichen entsprochen, beziehungsweise ist dabei, dem zu entsprechen, so daß wir hoffen dürfen, daß die gegenständlichen Vorlagen dazu beitragen werden, bei Wahrung des Rechtsschutzbedürfnisses der Bevölkerung der überfälligen Entlastung unserer auf dem Prinzip der demokratischen Rechtsstaatlichkeit aufgebauten Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes zu dienen; der notwendigen Entlastung von Gerichtshöfen zu dienen, die von vielen anderen Staaten kopiert worden sind und um die uns nicht wenige andere Staaten beneiden.

Die ÖVP-Fraktion, meine Damen und Herren, stimmt aus diesen Überlegungen den Anträgen der Berichterstatterin zu. — Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Strutzenberger gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es erscheint mir wesentlich, daß eine einheitliche Auffassung in der Frage der Entlastung der Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes erzielt werden konnte. Was mir in dieser Frage nicht von Bedeutung erscheint, ist, ob hiezu der Anstoß von seiten der ÖVP oder von anderer Seite gekommen ist, Kollege Dr. Strimitzer, sondern ich glaube, daß hier die Fakten das Entscheidende sein sollen und meiner Meinung nach auch sind. Denn jeder Bürger unseres Landes hat ein Recht auf Erledigung seines Rechtssalles, und zwar in angemessener Frist.

Insbesondere auch dann, wenn er dieses Recht erst durch Anrufung eines Höchstgerichtes, eines Gerichtes öffentlichen Rechtes, also des Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshofes, erlangen will oder zu erlangen glaubt.

Nun darf ich aber feststellen, daß diese beiden Gerichtshöfe in den letzten Jahren enorm überlastet wurden und daß ein Ansteigen der Fälle bei diesen beiden Gerichtshöfen ein gigantisches Ausmaß — und das darf man, wenn man sich einigermaßen mit den Berich-

17836

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Strutzenberger

ten befaßt hat, hier wohl feststellen — angenommen hat.

Dies hat also Überlegungen notwendig gemacht, die eine Entlastung der beiden Gerichtshöfe bewirken sollen. Dabei, und auch diese Feststellung scheint mir wesentlich, wurde im Auge behalten, daß der derzeitige Bestand dieser Rechtsschutzeinrichtungen möglichst nicht beschränkt wird und die Entlastung dieser beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes nicht zu Lasten des Rechtsschutzsuchenden oder des Rechtsschutzes des einzelnen gehen darf und, wie wir aus den Novellen ersehen können, auch nicht geht.

Zur Entlastung der Gerichtshöfe haben sich sowohl legistische Maßnahmen abgezeichnet als auch solche, und das möchte ich hier feststellen, auf dem Personalsektor, aber auch die Raumfrage, die schließlich und endlich damit verbunden ist, bedarf noch einer vertretbaren Lösung.

Nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Problem beim Verfassungsgerichtshof. Hier fielen im Jahre 1973 457 Fälle an, wobei noch ein Rückstand aus dem Jahr 1972 vorgelegen ist. 444 Fälle konnten in diesem Jahr erledigt werden, und wir müssen feststellen, daß damals 136 Fälle am Jahresende noch offen waren.

Nun machen wir einen Sprung in das Jahr 1980. Hier war ein Anfall von bereits 838 neuen Fällen zu verzeichnen, wobei 609 Fälle erledigt wurden, aber die Anzahl der am Jahresende noch offenen Fälle betrug 1980 bereits 1 362.

Diese Situation hat sich dann im Jahre 1983 noch wesentlich verschärft. Es fielen 1983 bereits 1 022 Fälle an, 959 Fälle konnten erledigt werden, und der Rückstand der unerledigten Fälle betrug bereits die mir gigantisch erscheinende Zahl von 1 440.

Wie aus dieser Statistik zu ersehen ist, kann ein Abbau der Rückstände nicht durch gerichtsinterne Vorkehrungen erfolgen. Dies geht schon daraus hervor, daß auf Grund des ständigen Anstiegens der anfallenden Rechtsfälle auch dadurch keine Lösung herbeigeführt werden konnte, daß die Zahl der ständigen Referenten beim Verfassungsgerichtshof von 1973 bis 1983 von fünf auf acht erhöht wurde und darüber hinaus, und auch das änderte nichts, auch noch andere Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes jeweils ebenfalls zusätzlich Referate übernommen haben.

Es müssen auch noch andere Maßnahmen gesetzt werden, um zu erreichen, daß Rechtssuchende nicht unbotmäßig lange auf Entscheidung warten müssen.

Nun, meine Damen und Herren, zum Verwaltungsgerichtshof. Der Verwaltungsgerichtshof weist ebenfalls seit Jahren eine steigende Aktenanfallszahl auf, hier ist insbesondere seit 1982 eine besorgniserregende Entwicklung festzustellen. So betrug die Steigerung des Aktenanfalls von 1981 auf 1982 rund 9 Prozent, 1983, gegenüber 1982, bereits 25 Prozent, dabei betrug 1983 die Steigerung des Anfalls an Beschwerden 22,5 Prozent und die Steigerung des darin enthaltenen Anfalls an Säumnisbeschwerden sogar 57,7 Prozent. Am Jahresende 1982 waren, und ich glaube, auch diese Zahl muß zu Bedenken Anlaß geben, noch 2 818 Fälle offen oder unerledigt. Und ich bin sicher, mir sind die Zahlen für 1983 nicht bekannt, daß sich 1983 diese Zahl noch erhöht hat.

Dazu ist zu bemerken, daß diese enorme Steigerung zu einem sehr großen Teil auf die vermehrte Anzahl von Beschwerden in Verkehrsstrafsachen zurückzuführen ist.

Ich darf aber nochmals feststellen, daß eine Entlastung der beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes nur durch zwei entscheidende Maßnahmen herbeigeführt werden kann: Erstens durch gesetzliche Maßnahmen, die, und ich darf es hier nochmals betonen, so gestaltet sein müssen und auch nunmehr so gestaltet sind, daß dadurch der rechtssuchende Bürger nicht Nachteile erleiden darf.

Zweitens muß hier eine Aufstockung oder eine Vermehrung sowohl des richterlichen als auch des nicht richterlichen Personals in erforderlichem Ausmaß erfolgen und der Raumbedarf entsprechend gedeckt werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß nunmehr mit den vorliegenden Gesetzesnovellen, Bundesverfassungsgesetznovelle, Novellen zum Verfassungsgerichtshofgesetz, zum Verwaltungsgerichtshofgesetz und zum Verwaltungsstrafgesetz, Maßnahmen gesetzt wurden, die sicherlich eine Entlastung der Gerichtshöfe herbeiführen werden.

Ich möchte hier auf die einzelnen Veränderungen, die Ihnen bekannt sind, nicht näher eingehen, ich möchte aber feststellen, daß durch diese, wie ich glaube, überlegten Änderungen im verfassungsrechtlichen Sinne zu erwarten ist — zum Beispiel: Einschränkung der mündlichen Verhandlungen, mein Vorred-

Strutzenberger

ner hat bereits darauf hingewiesen, daß es hier sicherlich von juristischer Seite Bedenken geben kann wegen der Mündlichkeit —, daß hier sicherlich eine wesentliche Entscheidung getroffen wurde, indem man sagt, eine mündliche Verhandlung soll eben nur mehr als Ergänzung stattfinden müssen, wenn nicht aus den schriftlichen Unterlagen, aus dem Schriftverkehr, bereits eindeutig die Rechtslage hervorgeht.

Ich glaube aber auch, daß die Möglichkeit der Abweisung oder der Zurückweisung jener Fälle, wo von vornherein schon feststeht, daß keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegeben sind, auch ein wesentlicher Beitrag sein wird, um diesen Gerichtshof zu entlasten.

Ähnlich erscheinen mir auch die nunmehr in der Novelle vorliegenden Entscheidungen hinsichtlich des Verwaltungsgerichtshofgesetzes zu sein. Ich glaube auch hier, daß die einzelnen Bestimmungen sehr wohl überlegt, unter den Grundsätzen, die ich eingangs erwähnt habe, beschlossen wurden. Das heißt: Es darf niemandem zum Nachteil gereichen, keinem Rechtsuchenden zum Nachteil gereichen. Ich glaube, daß auch hier eine wesentliche Entlastungsmöglichkeit doch gegeben ist.

Ich glaube auch, daß gerade durch die Bestimmungen im Verwaltungsgerichtshofgesetz auch die Verfahrensdauer entscheidend gekürzt werden kann, was ja schließlich und endlich im Interesse des rechtsuchenden Bürgers gelegen sein muß, daß hier über seinen Fall eben entsprechend rasch entschieden wird.

Ich glaube aber auch eines feststellen zu können — es wurde hier der Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention von Bundesrat Strimitzer bereits zitiert im Zusammenhang mit einer Schweizer Entscheidung, und ich möchte noch einmal feststellen —: Bei der Novellierung der gegenständlichen Gesetze wurde sicherlich der Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention berücksichtigt, der bestimmt, daß jedermann einen Anspruch darauf hat, daß seine Sache innerhalb einer angemessenen Frist gehört wird. Ich glaube sogar, daß durch diese Veränderungen dem Artikel 6 vielleicht sogar in einem etwas verbesserten Ausmaß Rechnung getragen wird.

Was nun die zweite notwendige, mir notwendig erscheinende Maßnahme zur Entlastung der Gerichtshöfe anbelangt, also die Personalaufstockung und das Raumproblem betreffend, so weiß ich, daß hier bereits einige

Schritte gesetzt wurden. Weitere Maßnahmen sind im Gange, und ich bin überzeugt, daß auch hier rasch eine Lösung dieser Probleme gefunden wird.

Meine Damen und Herren! Durch das Handeln des Bundeskanzlers und durch die konstruktiven Vorschläge der beiden Gerichtshöfe selbst — und das möchte ich unterstreichen — wurde es dem Nationalrat möglich, einstimmig die vorliegenden Novellen — und ich glaube, sagen zu können, nicht nur im Interesse der Gerichtshöfe, sondern auch im Interesse der rechtsuchenden Mitbürger — zu verabschieden.

Aber gestatten Sie mir noch einen Appell, den wir weitergeben sollten im Zusammenhang mit der Entlastung des Verfassungsgerichtshofes, mit der Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes. Ich möchte also feststellen, daß auch der Gesetzgeber, daß die Legisten — sicherlich indirekt, aber nicht unwesentlich — zur Entlastung dieser Gerichtshöfe beitragen können, indem man Gesetze so klar und eindeutig abfaßt, daß es gar nicht erst dazu kommen muß, daß diese Gerichtshöfe angerufen werden müssen oder angerufen werden.

Ich möchte aber auch an eine zweite Gruppe, und zwar an die Behörden, vor allem an die Verwaltungsbehörden, appellieren, daß man dort Bescheide und Entscheidungen so klar und eindeutig abfassen sollte, daß es auch hier überflüssig wird für den einzelnen Bürger, mit jedem zweiten Fall zum Verwaltungsgerichtshof oder vielleicht zum Verfassungsgerichtshof gehen zu müssen. Ich glaube, daß dies ebenfalls ein Punkt wäre, der zur Problemlösung beitragen würde.

Ich darf jedenfalls feststellen, daß die sozialistische Fraktion im Bundesrat den vorliegenden Novellen ihre Zustimmung geben wird. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, nach diesen so übereinstimmenden und einander ergänzenden Ausführungen meiner geschätzten beiden Vorredner, aus welchen auch die Lebenserfahrung einer jahrzehntelangen Praxis der Rechtsanwendung in verschiedenen Berei-

17838

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Dr. Schambeck

chen der Verwaltung spricht, nur einige Fußnoten anzubringen.

Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß es wirklich erfreulich ist, daß wir in einer Zeit, in der sich auch politische Parteien auf verschiedenen Ebenen unseres Staates kontroversiell begegnen — wir werden das auch heute in unserer Tagesordnung erleben —, einen Punkt haben, der zu den Grundprinzipien der österreichischen Staatsordnung zählt, nämlich zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates, als deren Krönung die Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts anzusehen ist, und daß zwischen allen politischen Parteien, im Nationalrat wie im Bundesrat, eine einhellige Auffassung besteht zur Verbesserung der Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts, damit auch zur Verbesserung des Rechtsschutzes und zur Rechtssicherheit beizutragen. Wir beschreiten damit weiter fortgehend einen Weg, der bereits in der Dezember-Verfassung 1867 von den Vätern des österreichischen Verfassungsstaates beschritten wurde, denn damals ist die Verfassungs- und die Verwaltungsgerichtsbarkeit grundgelegt worden.

Wenn man hier fragt, ob man progressiv oder konservativ wäre, erlauben Sie mir das englische Sprichwort zu zitieren: „Laternen beleuchten den Weg, aber nur Betrunkene halten sich krampfhaft daran fest“. Daher kommt es darauf an, alle Prinzipien unserer Verfassung immer wieder zu überdenken.

Der Herr Vorsitzende hat heute schon treffend in seinen dankenswerten Ausführungen, für die ich ihm auch namens der ÖVP-Bundesräte herzlich danken darf, auch die Notwendigkeit des Weiterdenkens, des lebensnahen Überprüfens der Strukturen unserer Bundesstaatlichkeit hingewiesen. Es ist erfreulich, daß wir heute Gelegenheit haben, uns auch Gedanken zu machen über die lebensnahe, praktikable Handhabung der Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts, noch dazu, wo die Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts — beim Verfassungsgerichtshof seit 1869, beim Verwaltungsgerichtshof seit 1875 — mit weltweiter Anerkennung eine Vorbildfunktion in der internationalen Rechtsordnung darstellt.

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß es der Schöpfer des Entwurfes des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes war, nämlich Hans Kelsen, der den österreichischen Verfassungsgerichtshof als sein liebstes Kind bezeichnet hat.

Ich freue mich sehr, daß das Bemühen um die Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts über alle Parteigrenzen hinweg zum Tragen kommt, und möchte auch darauf hinweisen, daß die Erneuerung und Ergänzung unseres Verfassungsgerichtshofs durch Neunominierungen auch sicherlich zu wertvollen Denkanstößen in der Rechtsprechung und zu einer Verbesserung der Möglichkeiten der Rechtsprechung geführt hat.

Erlauben Sie mir, hier beispielsweise zwei Namen zu nennen und auf die Bemühungen des Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes und Ordinarius der Wiener Wirtschaftsuniversität, Professor Dr. Karl Korinek, hinzuweisen, der zum Verfassungsjubiläum 1980 einen beachtenswerten Vortrag über Verfassungsbewußtsein vor der Niederösterreichischen Juristischen Gesellschaft gehalten hat, in der übrigens ein anderes Mal auch der Dekan der Wiener Rechtsfakultät, Professor Dr. Karl Wenger, ein blendendes Referat gehalten hat mit konkreten Vorschlägen über die Verbesserung des Verfassungsgerichtshofs und seine Rechtsprechungsmöglichkeit.

Ich möchte aber auch den vom Bundesrat nominierten Wiener Rechtsanwalt Dr. Heller nennen, den Sohn unseres Bundesratskollegen Heller, der wirklich eine Bereicherung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs ist und dessen Kenntnis auch des internationalen Rechts diesem Gerichtshof sicherlich sehr zugute kommt. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß er eine glänzende, in englischer Sprache verfaßte Darstellung unseres Verfassungsrechtssystems geboten hat. Erst vor wenigen Wochen hatte ich die Ehre, an amerikanischen Universitäten zu lesen, und ich habe bei dieser Gelegenheit bemerkt, wie wenig Material eigentlich über uns vorhanden ist, und es ist erfreulich, daß es vom Verfassungsgerichtshof hier eine Ergänzung dazu gibt.

Meine sehr Verehrten! Wenn wir heute Gelegenheit haben, diese Einhelligkeit hier zum Tragen zu bringen und die Änderungen in bezug auf den Verfassungs- und den Verwaltungsgerichtshof in der zweiten Kammer, in der Länderkammer des österreichischen Bundesparlamentes zu beschließen, dann hat jede zweite Kammer die Aufgabe des Mitdenkens und auch der kritischen Einstellung zur betreffenden Materie. Und hier möchte ich als Ländervertreter sagen, daß wir es selbst nicht gerne sehen, wenn bei Materien die Länder nicht Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Bei der betreffenden Materie handelt es

Dr. Schambeck

sich um ein Gesetz, das auf eine Gesetzesinitiative der Nationalratsabgeordneten zurückgeht. Ich betone, daß das selbstverständlich nach der Verfassung zulässig ist. Neben der Regierungsvorlage ist ja die Gesetzesinitiative der Abgeordneten vorgesehen, gar keine Frage. Nur, meine sehr Verehrten, muß man immer nuanciert überlegen: Wozu die Gesetzesinitiative der Abgeordneten, und wozu die Regierungsvorlage? Die Regierungsvorlage erlaubt eine breitere Meinungs- und Urteilsbildung. Es haben hier die Vertreter der Interessenverbände und die Vertreter der Länder die Möglichkeit der Stellungnahme.

Ich bedaure es sehr, daß das in diesem Fall nicht gegeben war. Ich möchte das vor allem auch betonen in bezug auf die gesetzliche Interessenvertretung der Rechtsanwälte und auch auf jene breite Diskussion, die eine solche Frage an und für sich verlangen würde. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine sehr Verehrten! Ich glaube, es wäre sehr wertvoll, uns auch Gedanken zu machen, was wir im nächsten Jahr, im Jahre 1985, in dem wir 40 Jahre sogenannte Zweite Republik bedenken werden, zum Föderalismus, aber auch zum Rechtsstaat und was wir — ich würde mir erlauben, das anzuregen — im Jahre 1985 doch auch zu diesem dankenswerten Thema der Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts zu sagen haben, zur Frage des Rechtsschutzes, dazu, wie der einzelne zum Recht steht, wie sicher er sich fühlt, welches Verfassungsbewußtsein es hier gibt und wie dem Rechnung zu tragen ist. Es wäre doch erfreulich, wenn es diesbezüglich zu einer Enquete oder zu einer Tagung käme. Über Initiative des Landeshauptmanns von Salzburg Dr. Haslauer wurde im Jahre 1980 eine solche Tagung abgehalten. In Salzburg könnten wir ja wieder einmal eine Tagung abhalten, die sich mit dem speziellen Problem der Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts beschäftigt. Wir könnten damit unserer Rechtstradition gerecht werden, wir könnten auch zur Weiterentwicklung beitragen, und es wäre ein Thema — lassen Sie mich das betonen —, zu dem es zwischen Regierungsverantwortung und Mitdenken des Parlaments und auch der Opposition nicht zu sehr divergierende kontroverielle Haltungen geben müßte, sondern wo der Sachzwang so integrierend wirkt, daß wir auch einen Beitrag dazu leisten könnten, um vor der gesamten österreichischen Bevölkerung in einem Jubiläumsjahr zu zeigen: Der Geist des Miteinanders, der Geist des Jahres 1945 — erlauben Sie mir nur zwei Namen zu

nennen: Oskar Helmer und Ferdinand Graf im Innenressort — ist heute noch wirksam.

Meine sehr Verehrten! Mein Vorredner, Herr Hofrat Dr. Strimitzer, hat bereits darauf hingewiesen, daß man sich auch andere Formulierungen in bezug auf die Zuständigkeit vorstellen könnte. Ich möchte sagen: Man wird es prüfen müssen, ob die Entlastung des Verfassungsgerichtshofes nicht mit Konsequenzen für den Verwaltungsgerichtshof verbunden ist, die man bedenken muß, nicht nur weil beide im selben Haus sind, sondern weil beide demselben demokratischen Verfassungsstaat zu dienen haben, und ob die Entlastung des Gerichtes auch im Einklang steht mit dem Rechtsschutz des einzelnen, auf den es in diesem Fall ankommt.

Der Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat und Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Dr. Michael Graff, der Rechtsanwalt ist, hat auch der Meinung Ausdruck gegeben, man wird prüfen, wieweit hier diese Aufgaben erfüllt werden können, und wird sich nötigenfalls wieder damit beschäftigen, wenn es sich als erforderlich erweist, eine Verbesserung anzubringen.

Ich selbst meine nur, daß wir die Handhabung einer so wichtigen Materie, nämlich auf dem Weg der Regierungsvorlage, wie sich das die Kollegen im Nationalrat vorgestellt haben, für die Zukunft zu keiner Tradition machen sollten, weil das auch mit dem föderalistischen Prinzip nicht ganz in Einklang zu bringen wäre. Daß in diesem Fall die Dringlichkeit ziemlich groß war, sei betont, und ich möchte auch betonen, daß uns ja der neuernannte Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Professor Dr. Ludwig Adamovich, über die Belastung seines Gerichtshofes in dankenswerter Weise ein Schriftstück zugehen hat lassen, aus dem hervorgeht, daß der Nationalrat und der Bundesrat verpflichtet sind, sich damit zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Der Rechtsstaat ist jener Staat, in dem das Gesetz den einzelnen dem Staat gegenüber ebenbürtig macht. Es ist jener Staat, in dem ein reifes Volk sich selbst beschränkt, begrenzt und schützt.

Durch die Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts haben wir dazu die Gelegenheit. Die betreffende Materie mit allen Einstellungen unterschiedlicher Art dazu bietet einen Ansatz; man soll ihn überdenken. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani:** Zu
1418

17840

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani

Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Achs. Ich erteile dieses.

Bundesrat Achs (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren wurden verschiedene Maßnahmen, die zur Entlastung des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes führen sollten, gesetzt. So wurde im Jahre 1981 eine Novelle zum Bundesverfassungsgesetz beschlossen, daß der Verfassungsgerichtshof die Behandlung einer Beschwerde durch Beschluß ablehnen kann, wenn sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Betreffend den Verwaltungsgerichtshof wurden im Jahre 1982 in einer Verwaltungsnovelle ebenfalls Maßnahmen getroffen, die das Ziel hatten, auch diesen Gerichtshof zu entlasten.

Heute kann gesagt werden, daß sich der zu erwartende Arbeitsentlastungseffekt der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes nicht ganz eingestellt hat.

Meine Damen und Herren! Die genannten Gerichtshöfe waren sich ihrer Verantwortung bewußt und haben wiederholt auf ihre Überlastung hingewiesen. Der steigende Aktenanfall hat bewirkt, daß Rechtsuchende auf Entscheidungen oft Jahre warten mußten.

Der Herr Bundeskanzler hat daher am 8. Mai 1984 einer Entschließung des Nationalrates vom 25. Jänner dieses Jahres entsprochen und dem Nationalrat einen Bericht über die Möglichkeit einer weiteren Entlastung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes zugeleitet.

Da von den drei Höchstgerichten einer, und zwar der Oberste Gerichtshof, schon weitgehend entlastet ist, wurde bei dieser Novelle sehr stark auf die Problemstellung des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes eingegangen.

Sowohl der Verfassungsgerichtshof als auch der Verwaltungsgerichtshof haben zu Beginn des heurigen Jahres ihre Vorstellungen über mögliche Entlastungsmaßnahmen sehr präzise vorgelegt. Nicht alle Vorschläge konnten berücksichtigt werden, doch wurde eine Reihe von Wünschen in die Gesetzesnovelle eingebaut.

Die zentrale Forderung des Verfassungsgerichtshofes ging dahin, die Möglichkeit der Ablehnung der Behandlung einer Beschwerde auszuweiten, das heißt, ihm die Möglichkeit einzuräumen, die Behandlung einer Be-

schwerde auch dann abzulehnen, wenn von der Entscheidung die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht zu erwarten ist.

Bei all den Überlegungen, die angestellt wurden, die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes zu entlasten, war man sich im klaren, daß eine Verminderung des Rechtsschutzes der Bürger nicht erfolgen darf.

Meine Damen und Herren! Da diese Ablehnungsmöglichkeit auf Fälle eingeschränkt wird, in denen eine Abtretung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zulässig ist, kann der erwartete Entlastungseffekt ohne irgendeine Einschränkung des individuellen Rechtsschutzes erreicht werden. Der Rechtsuchende selbst, also der Beschwerdeführer, bekommt trotz Ablehnung durch den Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung durch ein Höchstgericht, nämlich durch den Verwaltungsgerichtshof, wobei der Beschwerdeführer nach der neuen Gesetzeslage sogar noch besser gestellt sein wird. Wenn man bedenkt, daß es sicherlich zu einer Personalvermehrung kommt, wird diese Neuregelung zu keiner zusätzlichen Belastung des Verwaltungsgerichtshofes führen.

Meine Damen und Herren! Rechtsschutz besteht nicht nur darin, daß ein Gericht die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden überprüft, auch die Dauer des Verfahrens vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes ist ein wesentliches Element unseres Rechtsschutzes. Dem einzelnen ist besser gedient, wenn seine Beschwerde sofort an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten werden kann und er nicht Gefahr läuft, jahrelang auf eine im Detail begründete Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu warten und im Falle der Abweisung erst der Behandlung durch den Verwaltungsgerichtshof entgegensehen zu müssen. Jede Rechtsmittelbeschränkung nimmt den Parteien Anfechtungsmöglichkeiten, bietet andererseits aber auch die Gewähr dafür, daß höhere Instanzen, letztlich die Höchstgerichte, den von ihnen zu behandelnden Fällen die erforderliche Sorgfalt widmen können.

Meine Damen und Herren! Wenn in diesen Bereichen keine Einigung gefunden worden wäre, so hätte in Zukunft eine Streitpartei Jahre warten müssen. In einem Rechtsstaat ist eine solche Situation mit der Rolle, die das Höchstgericht zu spielen hat, unvereinbar.

Dabei muß auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, das heute bereits von einigen Vorrednern erwähnt

Achs

wurde, verwiesen werden. Dieser Gerichtshof hat nämlich darauf hingewiesen, daß eine dreieinhalbjährige Verfahrensdauer für eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde vor dem Schweizerischen Bundesgericht den Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt. Dieser Artikel bestimmt, daß jedermann darauf Anspruch hat, daß seine Sache innerhalb einer angemessenen Frist gehört wird.

Meine Damen und Herren! Da der Verfassungsgerichtshof nun auch eine Erweiterungsmöglichkeit hat, einer mündlichen Verhandlung auszuweichen, müssen auch hier Erleichterungsmaßnahmen gesehen werden. Mündliche Verhandlungen werden in Zukunft nur mehr dann anberaumt, wenn eine weitere Klärung der Rechtssache erwartet werden kann.

Zur Entlastung des Verfassungsgerichtshofes ist zu sagen, daß auch hier Vorschläge dieses Gerichtshofes vorgelegt wurden. Große Berücksichtigung fanden aber auch die Vorschläge des Herrn Bundeskanzlers.

Hoherr Bundesrat! Im allgemeinen Verwaltungsstrafverfahren, wo es nur einen Beschuldigten gibt, wurde eine Neuregelung der Behandlung von Säumnisbeschwerden vorgesehen. Sollte gegen einen Strafbescheid Berufung eingebracht und nicht innerhalb eines Jahres erledigt werden, tritt automatisch diese Berufung außer Kraft. Durch diese Neuregelung mußte auch das Verwaltungsstrafgesetz novelliert werden.

Da die Belastung des Verwaltungsgerichtshofes gerade im Bereich der Verwaltungsstrafsachen ständig zunimmt, stellt die Schaffung von Dreiersenaten eine weitere Maßnahme dar. Künftig sieht die Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz 1985 auch vor, daß Richter allein eine Entscheidung treffen können. Es kann daher auch in diesem Bereich ein Entlastungseffekt erblickt werden.

Meine Damen und Herren! Den Vorstellungen der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes betreffend Personalaufstockung wurde ebenfalls Rechnung getragen. Dadurch können die anfallenden Rechtssachen auf einen größeren Personenkreis aufgeteilt werden. Die Bürger unseres Landes bekommen nicht nur einen schnelleren, sondern auch einen besseren Rechtsschutz.

Die Aufstockung des richterlichen und nichtrichterlichen Personals bei den Gerichtshöfen würde die bereits bestehende Raumnot

noch vergrößern. Erfreulicherweise ist es durch die Zurverfügungstellung weiterer Räumlichkeiten gelungen, auch das Raumproblem zu lösen.

Meine Damen und Herren! Wir haben die beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes immer als eine Einheit betrachtet. Die Novellierungsvorschläge der Opposition sind vorerst auf eine vorrangige Behandlung des Verfassungsgerichtshofes hinausgelaufen. Heute können wir auf eine gleichrangige positive Behandlung beider Gerichtshöfe verweisen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend feststellen, daß der Herr Staatssekretär und seine Mitarbeiter, die beiden Regierungsparteien, aber auch die Oppositionspartei sowie die beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes bei der gegenständlichen Novelle eine gute Arbeit geleistet haben.

Wir stimmen daher dieser Novelle gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBl. Nr. 60, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) geändert wird (Strafgesetznovelle 1984) (2858 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Strafgesetznovelle 1984.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Achs. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Achs**: Herr Vorsitzender!

17842

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Achs

Herr Staatssekretär! Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird die Strafbestimmung gegen Zuhälterei neu gefaßt. Die nunmehrige Regelung richtet sich gegen jede Ausnützung einer Prostituierten. Mit der Neuregelung sollen einerseits das Schmarotzertum bereits im Vorfeld der Ausbeutung erfaßt und andererseits gewisse Beweisschwierigkeiten, die auf Grund der bisherigen Rechtslage ein wirksames Einschreiten gegen Zuhälter erschwert haben, vermieden werden. Ferner ist eine Erhöhung des Strafrahmens auf bis zu zwei Jahren für Fälle von Zuhälterbanden und Gewaltmaßnahmen vorgesehen, mit denen Frauen daran gehindert werden, die Prostitution aufzugeben. Das Gesetz soll mit 1. August dieses Jahres wirksam werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBl. Nr. 60, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) geändert wird (Strafgesetz-Novelle 1984), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bitte, mir eine unernste Vorbemerkung nachzusehen. Jene unter Ihnen, die sich nach der trockenen Materie der Höchstgerichte eine besonders farbige Abwechslung zum Thema dieses Tagesordnungspunktes erwarten, muß ich enttäuschen. Ich werde kurz reden und zu Fragen des Konsumentenschutzes, der Preisbildung und der Besteuerung in diesem Zusammenhang nicht Stellung nehmen.

Von einer Stelle aus, von der häufig auch Kritik, zwangsläufig auch aus Sicht der Bundesländer Kritik an der Bundesregierung und der Nationalratsmehrheit geübt wird, möchte ich heute ein Wort des Dankes an den Herrn

Justizminister, an die Bundesregierung und an den Nationalrat richten.

Die vorliegende Verschärfung des Strafgesetzes geht auf das Drängen von Bundesländern zurück, das unter dem früheren Justizminister Broda unerledigt blieb, dem jetzt aber doch entsprochen werden konnte.

Mein Bundesland, das durch die offenen Grenzen in drei ausländische Staaten zahlungskräftiger Bürger besonders betroffen ist, hat sich um die vorliegende Änderung sehr bemüht. Über die Parteigrenzen hinweg, möchte ich dazufügen. Denn auch in der Stadtvertretung von Bregenz mit ihrer sozialistischen Mehrheit haben im Jahre 1977 der Bürgermeister und die Rathausmehrheit laut Klage darüber geführt, daß nach der Änderung des Strafgesetzes nunmehr keine Handhabe gegen das Zuhälterunwesen bestehe. Und auch der Wiener Landtag hat erst im Dezember 1983 einstimmig eine Entschliebung gefaßt, in der der Wiener Landtag an den Justizminister das dringende Ersuchen richtet, die im Strafgesetzbuch über die Zuhälterei enthaltenen Bestimmungen insbesondere so zu ändern, daß durch Wegfall der Tatbestandsvoraussetzung der Ausbeutung dem mit der Prostitution verbundenen Zuhälterwesen in seinen gesellschaftlich allgemein als unzumutbar und nicht tolerierbar erkannten Auswüchsen wirkungsvoller als bisher entgegengetreten werden kann. Soweit der Wiener Landtag in einer einstimmigen Resolution.

Wir wissen schon, daß Prostitution und Zuhälterei nicht mit Feuer und Schwert ausgetilgt werden können, und nehmen auch die von verschiedenen Fachleuten immer wieder vertretene Ansicht zur Kenntnis, daß diesem Bereich eine soziale und psychohygienische Funktion zukommt.

Im allgemeinen macht dieser Bereich ja auch keine Schlagzeilen. Nach der Lockerung der Bestimmungen über die Zuhälterei mit Jahresbeginn 1975 — mit 1. Jänner dieses Jahres ist das Landstreichereigesetz in seiner Wirksamkeit weggefallen, ohne daß das Strafgesetzbuch ausreichend Ersatz geschaffen hätte — hat sich aber eine Entwicklung ergeben, die ich nur beispielhaft mit folgenden Schlagzeilen illustrieren möchte und die auch die Sorge der Bevölkerung zum Ausdruck bringen: „Großfahndung nach Zuhälterbande läuft auf Hochtouren.“ — „Eindringlinge demolierten Tanzlokal. Wirt und Gast, der helfen wollte, wurden schwer verletzt.“ — „Zuhälterkrieg um Standplätze. Zwei Nieder-

Weiss

gestochene in Lebensgefahr.“ — „Wie in Chicago: Todesschüsse aus fahrendem Auto. Täter flüchtig.“ — „Bregenz: Zuhälterfehde wegen einer Dirne. Innsbrucker Gruppe lauerte Einheimischen auf und schoß auf Konkurrenten.“ Und besonders tragisch: „Minderjährige aus Isolierspital geholt.“ „Ermordet, weil sie kein Standgeld zahlen wollte.“ Und so weiter, und so weiter.

Der Exekutive und der Gerichtsbarkeit waren dadurch weitgehend die Hände gebunden, daß die Ausbeutung als Voraussetzung für die Strafbarkeit in der Praxis aus den bekannten Gründen so gut wie nie nachgewiesen werden konnte und jede andere Handhabung gegen die Auswüchse der Zuhälterei fehlte.

Wir wissen schon, daß diesen Mißständen auf verschiedenen Wegen entgegengetreten werden muß. Dazu gehört sicherlich auch der Vollzug der in den Ländern teilweise vorhandenen Sittenpolizeigesetze und der wirkungsvolle Einsatz der Exekutive. Natürlich ist dies angesichts der Personalknappheit auch eine Frage der Rangordnung in diesem Bereich, das würde ich ohne weiteres zugeben.

Wir stimmen aber sicherlich darin überein, daß die größten Auswüchse vorrangig bekämpft werden mußten, und das war nun einmal die für unbeteiligte Dritte teilweise schon lebensgefährliche Narrenfreiheit der Zuhälter. Über dieses Ziel waren sich alle Beteiligten von vornherein einig.

Daß es auch über den zielführendsten Weg nach langen Beratungen im Nationalrat Einvernehmen gab, möchte ich mit einem nochmaligen Dank an das Ressort als mögliches Vorbild für andere gemeinsame Anliegen hervorheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Mit der heute zu beschließenden Novelle zum Strafgesetzbuch findet eine, man kann fast sagen, jahrelange Kontroverse auf politischer Ebene im Nationalrat, aber auch zwischen dem Vorarlberger Landeshauptmann und den jeweiligen Justizministern einen, so hoffe ich, guten und auch dauerhaften Abschluß.

Neben parlamentarischen Anträgen und einer Enquete zum Thema Zuhälterei war

nämlich die Forderung nach einer Verschärfung des § 216 des Strafgesetzbuches ein jährlich wiederkehrendes Ritual bei den Tischreden des Vorarlberger Landeshauptmannes anlässlich der jährlich in Bezau stattfindenden Richtertage. Da ich fast jährlich an diesen Tagen teilgenommen habe, ist mir das in unvergeßlicher Erinnerung. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das sind keine schlechten Reden!)* Umso froher bin ich, daß dieses Problem endlich doch im Geiste des Konsenses gelöst werden konnte, damit sich die Tischreden anlässlich dieser Tage doch auch wieder anderen Themen zuwenden können.

Daß weiterhin der Eindruck entstehen mußte, und die heutige Debatte bestätigt es ja, daß es sich dabei um ein Vorarlberger Problem handle, ist, wie mein Vorredner bereits ausführte, darauf zurückzuführen, daß Vorarlberg an die 20 offenen Grenzübergänge mit dem benachbarten Ausland hat und dies einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung in dieser Frage darstellt.

Zuhälterei kann es aber natürlich nur dort geben, wo es auch Prostituierte gibt. Hier sei einleitend auf ein eigentlich erstaunliches Paradoxon in unserem Land verwiesen, daß nämlich die Prostitution auf Grund eines Landesgesetzes generell verboten ist und offenbar doch ein Problem darstellt und im Gegensatz dazu die vom Land erlaubte Prostitution in einem entsprechenden Hause nicht ausgeübt wird.

Die gesellschaftliche Realität steht hier offenbar in geradezu diametralem Gegensatz zu der gesetzlichen Lage. Man kann fast sagen, das Sittenpolizeigesetz ist in diesem Falle — ich betone: in diesem Falle — fast eine Null-Lösung. Die Gründe hierfür näher zu erörtern ist hier nicht der Platz; dieses Landesgesetz ist ja auch nicht Gegenstand der heutigen Beratungen.

Es geht hier um die Folgeerscheinung der Prostitution, die sogenannte Zuhälterei, die je nach Begehungsform schon jetzt nach dem § 216 des Strafgesetzbuches strafbar ist. Sie ist dadurch charakterisiert, daß jemand seinen Unterhalt ganz oder zum Teil aus der gewerbsmäßigen Unzucht einer anderen Person zu gewinnen versucht.

Nach heutiger Rechtslage ist erforderlich, daß dies durch Ausbeutung geschieht, ein Umstand, der natürlich von den Gerichten sehr schwer nachzuweisen ist; nach dem Grundsatz in dubio pro reo ist hier mit Freispruch vorzugehen.

Dr. Bösch

Die als Reaktion auf diese Rechtslage immer wieder erhobene Forderung, die gerade beschriebene Tätigkeit generell unter Strafe zu stellen, hätte allerdings die Wiederherstellung des Rechtszustandes von 1885 bedeutet, der mit dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches und als Folge einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vor ungefähr zehn Jahren beseitigt wurde. Eine Rückkehr zu der Regelung des alten Landstreicherparagraphen konnte es daher nicht mehr geben.

Der Begriff des Zuhälters mußte allerdings den Bedingungen des österreichischen Typenstrafrechtes angepaßt werden, daß nämlich nur eine ganz bestimmte Tätigkeit als strafbar festgestellt und pönalisiert werden kann.

Nur am Rande und als Detail sei erwähnt, daß ja auch der Fall eintreten könnte, daß eventuelle Kinder einer Prostituierten ihren Unterhalt aus der an sich verbotenen Tätigkeit ihrer Mutter beziehen.

Andererseits ist unbestritten, daß gerade der § 216 in seiner jetzigen Fassung einer Verurteilung erhebliche Beweisschwierigkeiten entgegensetzt und damit, wie bereits gesagt, die Wirksamkeit der Strafbestimmungen herabsetzte.

Es war nämlich der Oberste Gerichtshof, der das Tatbestandsmerkmal der Ausbeutung erst dann als gegeben erachtete, wenn der Zuhälter seiner Dirne praktisch den gesamten aus ihrer Tätigkeit bezogenen Gewinn abgenommen hat.

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, soll nunmehr anstelle des Tatbestandsmerkmals der Ausbeutung die Ausnützung treten, womit bereits das heute schon angeführte Schmarotzertum im Vorfeld dieser Ausbeutung erfaßt werden kann. Damit soll jede Annahme materieller Vorteile von einer der Prostitution nachgehenden Person strafbar sein, wenn den Vorteilen keine entsprechenden materiellen Gegenleistungen gegenüberstehen oder sonstige Interessen solcher Personen verletzt oder beeinträchtigt werden.

Ein kurzer Hinweis vielleicht auf ein aktuelles Problem: Auch die Beistellung einer Wohnung zu überhöhten Preisen zur Ausübung dieser gewerbsmäßigen Unzucht kann den Tatbestand bereits erfüllen.

Mit dieser Ausweitung des Tatbestandes soll gleichzeitig aber die Strafdrohung auf sechs Monate zurückgenommen werden,

wodurch diese Form der Zuhälterei entgegen der bisherigen Regelung in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte fällt. Das wird einige Verschiebungen zur Folge haben.

In den Absätzen 2 bis 4 der neuen Regelung ist eine Reihe von Qualifikationen des Grundtatbestandes normiert, mit denen eine höhere Strafdrohung verbunden ist und damit die Zuständigkeit des Landesgerichtes gegeben ist. So soll bei der Ausbeutung oder Einschüchterung der Prostituierten oder bei Ausnützung mehrerer Personen, um es ganz wertneutral zu formulieren, die Strafdrohung ein Jahr betragen. Die Strafdrohung für die bandenmäßige Begehung soll zwei Jahre betragen.

Mit diesen Sanktionsverschärfungen sind zwar die Möglichkeiten der Bekämpfung erweitert worden, zu den Quellen des Übels können allerdings die strafrechtlichen Bestimmungen wie auch in anderen Bereichen nur sehr schwer vordringen.

Auch der Landesgesetzgeber hat es bei der gewöhnlichen Prostitution versucht, wie wir sehen, mit relativ wenig Erfolg. Dennoch glauben wir, daß mit den neuen Regelungen zumindest das Umfeld der gewerbsmäßigen Unzucht strafrechtlich besser erfaßt werden kann. Dies kann allerdings den Landesgesetzgeber nicht der Aufgabe entheben, sich ernsthaft Gedanken über eine bessere Vollziehung seines Sittenpolizeigesetzes zu machen.

Abschließend darf ich sagen, daß mit der vorliegenden Novelle jenes Konsensklima fortgesetzt wird, das jahrelang die Justizpolitik geprägt hat, und damit eine Lösung gefunden wurde, von der zu erwarten ist, daß sie unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze — es ist ja heute bereits über den Rechtsstaat gesprochen worden, der für alle gilt — die Bevölkerung vor den Auswirkungen der Zuhälterei und der im Umkreis angesiedelten kriminellen Tätigkeit zu schützen vermag, daß sie andererseits aber auch verhindern kann — das ist zumindest unsere Hoffnung —, daß junge Mädchen von raffinierten und zum Teil brutalen Zuhältern in ein menschenunwürdiges Milieu gelenkt werden, aus dem es kaum mehr ein Entrinnen gibt.

Ich bin überzeugt, daß auch diese neuen Bestimmungen in jenem Geist vollzogen werden, der erst das Strafgesetzbuch zu jenem modernen und wirkungsvollen Instrument der Strafrechtspflege gemacht hat, als das es heute, glaube ich, unbestritten angesehen werden kann.

Dr. Bösch

Im Namen meiner Fraktion möchte auch ich allen, die am Zustandekommen dieser Novelle mitgearbeitet haben, herzlich danken.

Meine Fraktion wird selbstverständlich gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln (Waschmittelgesetz) (2859 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Waschmittelgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gargitter**: Werter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Bestimmte in Waschmitteln enthaltene Stoffe belasten die Umwelt, insbesondere die Wasservorräte. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Hintanhaltung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch derartige Stoffe dienen. Der Gesetzesbeschluß enthält eine Bestimmung des Begriffes „Waschmittel“, der nicht nur die Haushalts-, sondern auch die Industriereiniger umfaßt. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz soll ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie sowie dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand der Wissenschaft und der Technologie Verordnungen zu erlassen, in denen die Anforderungen an die biotische und abiotische Abbaubarkeit und

zur Bestimmung der Abbaubarkeit sowie das Verfahren festgesetzt werden.

Für Waschmittel, die zur Reinigung von Textilien bestimmt sind, sollen durch den Gesetzesbeschluß Höchstmengen für die darin enthaltenen Phosphate bestimmt werden. Die Reduzierung des Phosphatgehaltes soll in zwei Etappen erfolgen. Soweit dies im Interesse des vorbeugenden Schutzes von Menschen oder der Umwelt erforderlich ist, können unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand der Wissenschaft und der Technologie auch strengere Obergrenzen sowie Höchstgrenzen für Phosphate in anderen Waschmitteln festgesetzt werden. Unter denselben Voraussetzungen soll, falls ein Ersatzstoff zur Verfügung steht, von dem Gefahren für die Gesundheit von Menschen und für die Umwelt nicht oder zumindest in geringerem Maße zu erwarten sind, durch Verordnung das Inverkehrbringen phosphathaltiger Waschmittel beschränkt oder verboten werden können. Dasselbe soll auch für andere Substanzen gelten, die die Umwelt belasten. Weiters sollen im Interesse der Konsumenten Teststreifen zur Bestimmung der Wasserhärte an den Letztverbraucher abgegeben werden.

Anlässlich der Beschlußfassung im Nationalrat wurde eine vom Berichterstatter beantragte Berichtigung zum Gesetzentwurf in 332 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. GP, angenommen, wonach nach dem Gesetzestitel der Ausdruck „Der Nationalrat hat beschlossen“ einzufügen ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln (Waschmittelgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich danke für die Berichterstattung.

Ehe wir in die Debatte eingehen, begrüße ich den im Haus erschienenen Herrn Bundes-

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani

minister Dr. Kurt Steyrer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zeitbomben ticken in unseren Gewässern. Sterbende Flüsse und Seen gehen zu einem Gutteil auf das Konto der Waschmittelkonzerne, die „Weißer als Weißwäsche“ zum Statussymbol erheben. Die derzeit üblichen Waschmittel stellen wegen ihres hohen Gehaltes an Phosphaten und Tensiden eine erhebliche Gewässer- und Umweltbelastung dar. Aber auch sogenannte Alternativwaschmittel können nur unwesentlich Abhilfe schaffen.

Wasser war in allen Zeiten ein Symbol für das Leben. Heute wissen wir, daß es tatsächlich der Träger allen Lebens ist. Daher müssen wir gerade mit dem Wasser sorgsam umgehen.

Auf der Oberfläche unseres Planeten gibt es keine andere Substanz in einem solchen Übermaß, wie es das Wasser ist. Aber nur ein winziger Bruchteil davon, nämlich ein Fünftausendstel, ist Trinkwasser. Und doch ist es gerade dieser „Tropfen“, der uns Menschen und alle anderen Landtiere am Leben erhält.

Schon als Kinder haben wir gesungen: „Wasser ist zum Waschen da, valleri und valleri, auch zum Zähneputzen kann man es benutzen.“

Heute ist es schon ein bisschen anders. Man muß sich schon bald überlegen, ob man wirklich unser Wasser noch zum Zähneputzen benutzen kann, ohne gesundheitlichen Schaden davonzutragen. Aber die Menschen gehen eben mit diesem kostbaren Naß sowie mit der gesamten Umwelt so um, als gäbe es noch eine zweite irgendwo in Reserve in einem Kofferraum.

Umweltschutz ist daher kein Luxus, den wir uns in Zeiten der Krise nicht leisten könnten, sondern Umweltschutz ist eine Überlebensnotwendigkeit. In einer vergifteten Umwelt muß letztlich alles Leben zugrundegehen.

Daß Österreich bereit ist, viel für den Umweltschutz zu tun, zeigt sich schon darin, daß wir seit dem 1. 1. 1984 einen Umweltfonds errichtet haben, durch den innerhalb der nächsten fünf Jahre insgesamt rund 15 bis

20 Milliarden Schilling für Umweltinvestitionen mobilisiert werden können. Jährlich werden weitere 500 Millionen Schilling durch zehn Jahre hindurch seitens des Bundes zur Verfügung gestellt. Österreich gilt als wasserreiches Land. Trotzdem ist die Wasserversorgung im lokalen Bereich nicht immer gewährleistet.

Gerade wir in Graz haben zu Beginn dieses Jahres im Süden der Stadt große Probleme mit verseuchten Brunnen gehabt. Langwierige Untersuchungen und Nachforschungen haben dann ergeben, daß verschiedene Verschmutzer schuld an diesen Skandalen waren. Aber eine aufgelassene Wäscherei galt als Hauptverursacherin dieser Wasserverunreinigung.

Wie sorglos die Menschen mit ihrer Umwelt umgehen, konnten wir weiters in Erfahrung bringen, als im Gebiet von Werndorf, ebenfalls südlich von Graz, zum vorbeugenden Hochwasserschutz mehr als 1 000 Fässer — vielleicht waren es noch mehr, jedenfalls diese Menge konnte sichergestellt werden — ausgegraben wurden, die hochgradige Giftsubstanzen enthielten. Nicht auszudenken, was passiert wäre, wenn eines dieser Fässer leak geworden wäre und das Grundwasser verseucht hätte.

Kaum aber waren diese skandalösen Umweltverschmutzungen bekanntgeworden, trat ein neuerlicher Skandal im Südwesten von Graz zutage. In Straßgang entdeckte man vor kurzer Zeit erst wieder 100 Brunnen, die vergiftet sind. Der „Chemieteufel“, der das Wasser Hunderter Grazer in Straßgang auf Jahrzehnte ungenießbar machen wird, heißt Trichloräthan. Wie diese als Lebergift bekannte Flüssigkeit in die Hausbrunnen gelangte, konnte leider bis heute noch nicht festgestellt werden. Eines steht fest, daß diese Menschen aus diesen Brunnen auf Jahre hinaus sicher kein Wasser mehr genießen können. Einmal im Tag kommt der Tankwagen, um 16.30 Uhr erscheint der Tankwagen in diesem Bezirk und bringt Trinkwasser für die dort lebenden Menschen.

Die einzige Lösung ist, daß sich eben die Siedler dieses Gebietes an das Leitungsnetz der Stadtwerke Graz anschließen lassen, was jedoch auch wieder eine Geldfrage ist und die einzelnen Familien große Summen kosten wird.

Eine Unmenge von Geldmitteln werden aber bereits auch in vielen Gemeinden und Städten für die Errichtung von Kläranlagen

Margaretha Obenaus

und Anlagen zur Abwässerbeseitigung jährlich ausgegeben. Uns allen ist doch bekannt — aber darauf wird sicherlich meine Kollegin Rosl Moser aus Kärnten noch zu sprechen kommen —, wieviel es sich das Land Kärnten kosten ließ, um wieder reine Seen zu haben, Seen, die angeblich schon Trinkwasserqualität haben.

Im Interesse aller Bewohner des Landes Österreich, aber speziell auch für den Fremdenverkehr wurden bereits 7,6 Milliarden Schilling ausgegeben, um unsere österreichischen Seen zu sanieren und zumindest mit Badewasserqualität auszustatten.

Der zweite große Schwerpunkt ist die Reinigung und Reinhaltung der Fließgewässer. Die besonders stark belasteten Flüsse Donau und unser steirischer Hauptfluß, die Mur, konnten ja schon stark entlastet werden.

Unserem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Herrn Dr. Kurt Steyrer, haben wir es aber auch zu verdanken, daß wir heute ein Gesetz beschließen werden, mit dem die Wasserqualität in Österreich weiter verbessert werden soll. Es geht um ein Bundesgesetz über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln, kurz genannt Waschmittelgesetz. Der Produktlebenszyklus von Wasch- und Reinigungsmitteln endet nicht mit dem Abpumpen der Lauge nach Beendigung des Waschvorganges der Waschmaschine. Im Gegenteil, er erreicht vielmehr erst dann, wenn dieser Vorgang beendet, die umweltentscheidende Phase, in der die biologische Abbaubarkeit der Tenside und die Wirkung der Phosphate ausschlaggebend sind. So wichtig Kläranlagen sind, doch allein reichen sie nicht aus, die durch Wasch- und Reinigungsmittel verursachten Umweltbeeinträchtigungen erfolgreich zu bekämpfen.

Daher ist es notwendig, heute ein Gesetz zu beschließen, in dem auf die Zusammensetzung der Wasch- und Reinigungsmittel Einfluß genommen wird.

1977 betrug die Produktion an fertig formulierten Wasch- und Reinigungsmitteln weltweit 25 Millionen Tonnen, 1981 waren es bereits 27 Millionen Tonnen und weist jetzt jährlich eine Zuwachsrate von 2,5 Prozent auf. Der Pro-Kopf-Verbrauch an fertigformulierten Waschmitteln variierte 1976 zwischen 2,3 Kilogramm in Asien und 26,8 Kilogramm in Nordamerika. Österreich nimmt dabei eine Mittelstellung mit 15,7 Kilo pro Kopf ein und liegt damit noch weit unter dem westeuropäischen Durchschnitt. In der Bundesrepublik

Deutschland zum Beispiel waren es 1976 23 Kilo und 1980 bereits 27 Kilo pro Kopf der Bevölkerung. 110 000 bis 160 000 Tonnen Waschmittel verbrauchen die Österreicher jedes Jahr und lassen so am Rande mehr als 2,3 Milliarden Schilling in die Kassen der meist bundesdeutschen Waschmittelkonzerne fließen. Das ist allerdings nach Ansicht dieser Saubermänner noch zuwenig, denn diese sehen in diesen Zahlen eine noch sehr unzureichende Hygiene der Österreicher.

Die Entstehung der heutigen Waschmittel geht aber auf die Seife zurück, die bereits seit mehr als 4 500 Jahren bekannt ist. Wir in der Schule haben schon von der Seifenherstellung gelernt, sie erfolgt durch Kochen von tierischem Fett und pflanzlichen Ölen mit Natronlauge. Die Nachteile dieser Seifen sind, daß es erstens zu Ausflockungen im harten Wasser kommt, die sich nur schwer aus dem Gewebe entfernen lassen, und daß zweitens die Reinigungskraft begrenzt ist. Daher wurden in diesem Jahrhundert, besonders ab den fünfziger Jahren, die Seifen auf den allermeisten Gebieten von den vollsynthetischen Waschmitteln ersetzt. Diese verdanken ihre große Reinigungskraft allerdings nicht nur den künstlichen waschaktiven Substanzen, sondern auch den Zusätzen. In den Werbeslogans konnte man immer wieder hören, daß dieses und jenes Waschmittel noch weißer als weiß wäscht. Daß dies der Fall wurde, haben die im Waschpulver enthaltenen Phosphate und Tenside bewirkt. Aber gerade diese sind ja die Verschmutzer unserer Gewässer und müssen deshalb in ihrer Konzentration herabgesetzt werden.

Die Wirkung der Phosphate in den Gewässern ist ja allgemein bekannt. Durch den enormen Nährstoffeintrag kommt es hauptsächlich bei stehenden Gewässern zu einer baldigen Überdüngung und damit zu überproportionalem Wachstum von Algen und anderen Wasserpflanzen, damit natürlich verbunden zu einer erhöhten Sauerstoffverzehrung, die vor allem in den schlecht durchmischten Bodenschichten der Gewässer den dort beheimateten Fischbestand gefährdet. Besonders im Herbst, wenn innerhalb kurzer Zeit das im Sommer hemmungslos herangewucherte Material abstirbt, kommt es durch diesen laufenden Abbauprozess zu einem derartigen Sauerstoffmangel, daß das Gewässer „umkippt“, wie die Fachleute es nennen. Daß zudem auch das Trinkwasser gefährdet ist, versteht sich von selbst.

Eine deutsche Chemikergesellschaft hat Untersuchungen angestellt und ist zu dem

Margaretha Obenaus

Ergebnis gelangt, daß 60 Prozent der Phosphate in kommunalen Abwässern aus Wasch- und Reinigungsmitteln stammen.

Zur Verminderung der Umweltbeeinträchtigung durch Waschmittel gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: den Ausbau von Kläranlagen voranzutreiben und eine Reduktion von umweltbeeinträchtigenden Stoffen in den Waschmitteln zu erreichen.

Aber selbst ein mit Milliarden Investitionen eingeleiteter Ausbau der Kläranlagen in Österreich konnte die durch Wasch- und Reinigungsmittel verursachten Umweltprobleme nicht lösen. Daher ist auch in Österreich eine Reduzierung umweltbeeinträchtigender Stoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln unerlässlich.

Es gibt derzeit kein umweltfreundliches Waschmittel mit ausreichender Waschkraft, denn aggressive Schmutzlöser beeinträchtigen eben die Umwelt. Wenngleich auch manche Chemiker versichern, daß man schon bald ein Mittel gefunden haben wird, das Wäsche und Umwelt gleichermaßen sauber hält, ist doch Skepsis angebracht. Zahlreiche Alternativwaschmittel beweisen dies nämlich.

Beispielsweise sind Wasch- und Reinigungsmittel auf Molkebasis weder sonderlich umweltfreundlich noch weisen sie eine befriedigende Reinigungsqualität auf.

Die Molke stellt eher selbst einen Werbegag dar als einen ernst zu nehmenden Waschmittlersatz. Ihr hautfreundlicher Effekt und ihre enthärtenden Eigenschaften sind ähnlich gering wie ihre Waschkraft. Deshalb müssen Molkewaschmittel auch Tenside enthalten, die zwar etwas die Waschqualität, keineswegs aber die Umweltfreundlichkeit fördern.

Es liegt aber auch der Verdacht nahe, daß sich bei Verwendung von Molkewaschmitteln in hartem Wasser auf dem Waschgut und auf den Heizstäben der Waschmaschine verstärkt Kalkrückstände bilden.

Dennoch appellieren die Hersteller alternativer Waschmittel an das Umweltbewußtsein der Konsumenten. Sie werben mit Schlagworten wie „phosphatfrei“, „umweltfreundlich“ und „hundertprozentig biologisch abbaubar“. Befragt man sie jedoch über die Inhaltsstoffe dieser Waschmittel, dann hüllen sie sich in Schweigen.

Wird also bei Waschmitteln mit Umweltar-

gumenten geworben, ist, meine Damen und Herren, Vorsicht geboten. Vor allem die Angaben über die biologische Abbaubarkeit sind so gut wie nichtssagend.

Das am wenigsten umweltbelastende Waschmittel stellen nach wie vor Seifenflocken dar. Doch das wäre wieder ein Rückschritt in die vierziger Jahre.

Ein Problem gibt es auch bei den Seifenflocken: Nimmt man zu wenig, ist die Reinigungswirksamkeit relativ gering, verwendet man zuviel, bekommt man eine derartige Schaumbildung, womit man kaum fertig wird.

Ich möchte daher die Hausfrauen und überhaupt die Konsumenten warnen, denn sie sollen bei der Werbung für verschiedene Bio-Waschmittel vorsichtig sein. Diese Waschmittelersteller erwecken doch nur den Eindruck, als würden sie die Umwelt mit ihren Produkten nicht belasten, und versprechen den Hausfrauen „Reinheit ohne Reue“. Meine Damen und Herren! Das ist eine Illusion. Waschen — womit auch immer — ist stets eine schmutzige Sache, und die Vorsilbe „Bio“ macht das Abwasser deshalb noch nicht sauberer. Denn nicht alles, was natürlich ist, ist auch gut für das Wasser. Ich denke da an bestimmte lebensnotwendige Einrichtungen des Menschen.

Die Probleme mit den Waschmitteln haben aber nicht nur wir in Österreich, sondern diese gibt es weltweit. In der Schweiz, in den Niederlanden, aber auch in Japan ließ man sich von den Waschmittelkonzernen nicht zum Narren halten. Dort existiert bereits ein Phosphatverbot beziehungsweise ist ein solches in Vorbereitung. In Deutschland gibt es bereits seit 1975 ein Waschmittelgesetz. Und ich glaube, dieses dürfte auch Pate gestanden sein dem nun vorliegenden österreichischen Waschmittelgesetz.

Um allerdings nicht 100 bis 150 Arbeitsplätze des niederösterreichischen Konzerns, des Chemie-Unternehmens Krems-Chemie zu gefährden, wird sich Österreich mit einer „kleinen Lösung“ vorerst zufriedengeben.

Ursprünglich war doch geplant, den umweltbelastenden Weichmacher Phosphat in Waschmitteln bis zu 50 Prozent zu reduzieren. Nun hat man sich jedoch auf Drängen der Industrie und der Gewerkschaft der Chemiearbeiter darauf geeinigt, vorläufig als ersten Schritt nur eine 25prozentige Phosphatreduktion vorzunehmen. Erst in

Margaretha Obenaus

einem zweiten Schritt soll dann die Reduktion 50 Prozent betragen.

Herr Minister Dr. Steyrer hatte einmal im Rahmen dieser Neuregelung — nicht nur einmal, sondern sicher öfter — einen harten Strauß mit der Industrie und deren Partei auszufechten. Und der Herr Minister hat einmal gesagt, daß das hier ein Doppelspiel der ÖVP ist, das besonders sichtbar ist. Auf der einen Seite verlangt der Umweltsprecher der ÖVP, der Herr Abgeordnete Heinzinger, daß das Gesetz noch viel zu wenig scharf ist. Auf der anderen Seite aber sagen die Vertreter des Wirtschaftsflügels der ÖVP in den partnerschaftlichen Verhandlungen, das Waschmittelgesetz ruiniere die Wirtschaft. Es sind halt zwei Seelen in einer Brust: Auf der einen Seite der Herr Heinzinger, auf der anderen Seite die Gewerbetreibenden und die Industriellen.

Erfreulicherweise ist aber unser Herr Minister Dr. Steyrer nicht bereit, auf diesem Gebiet zurückzustecken. Er hat behauptet, für die Umwelt müssen eben von allen Opfern gebracht werden. Die Regelung wird ohnehin ein Jahr zeitverschoben zur BRD durchgeführt, um den Produzenten Zeit zu geben, sich darauf einzustellen.

Sogar der Geschäftsführer der zu 68 Prozent Bayer-Leverkusen gehörenden Krems-Chemie, Herr Dr. Hans Georg Lotter, erklärte, daß das Unternehmen von einer 25prozentigen Phosphatreduktion in den Waschmitteln nicht entscheidend betroffen wird.

Der Obmann der Chemiearbeitergewerkschaft, der Nationalratsabgeordnete Alfred Teschl, führte für eine vorläufige kleine Lösung neben der radikalen Produktionseinschränkung in Krems auch mögliche Umweltgefährdungen durch die Phosphatersatzstoffe ins Treffen. Derzeit sind nämlich international zwei Ersatzstoffe, das Nitrilotriazetat und Zeolith auf dem Markt, wobei letzteres vom Waschmittelkonzern Henkel unter dem Namen „Sasil“ erzeugt wird.

Laut Teschl gäbe es derzeit keinen eindeutigen Beweis dafür, daß die Substitution des Ersatzstoffes keine Umweltschäden bringe. Man müßte genau wissen, ob man nicht den Teufel mit dem Belzebub austreibt, so meinte Teschl.

Gegner des Waschmittelgesetzes sind der Meinung, daß der Phosphatgehalt in Waschmitteln auf die Wasserqualität keinen Einfluß

habe. Denn ein Großteil der Phosphate kommt auch aus Düngemitteln und anderen Stoffen.

In der Schweiz ist man doch der Meinung, wie ich bereits ausführte, daß man dort ein totales Phosphatverbot künftig einführen wird.

Mit der Einführung des Waschmittelgesetzes in Österreich sind jedenfalls die Konkurrenten der Henkelgruppe gezwungen, den Phosphatersatzstoff Sasil von ihrem Mitbewerber zu kaufen.

Letztlich komme ich noch auf die Waschgewohnheiten kurz zu sprechen. Mit etwas Nachdenken läßt sich nämlich auch hier manches zur Umweltentlastung tun, nämlich mit konventionellen Waschmitteln. Man benütze zum Beispiel eine Waschmaschine, die sparsam im Strom- und Wasserverbrauch ist, und lasse den Trockner weg. Man nehme weniger Waschmittel, als der Hersteller empfiehlt. Das ist ja klar, der ist ja daran interessiert, größere Mengen abzusetzen. Wir Hausfrauen denken auch nicht immer und nehmen schön dieses Quantum, das auf den Packungen vorgeschrieben ist. Oft ist es aber gar nicht notwendig. Wenn jede Hausfrau und jede Frau, die sich dieser Waschmittel bedient, nur ein wenig die Menge reduziert, kämen schon wieder weniger umweltschädigende Mittel in unser Wasser.

Hier wie überall ist aktiver Umweltschutz ohne Änderung eingefahrener Lebensgewohnheiten nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Ein Wundermittel, den umweltschonenden Weißen Riesen, den gibt es einfach noch nicht. Daher muß man auf ein Stück Konsum-Lebensstandard verzichten und etwas Unbequemlichkeit in Kauf nehmen.

Und man muß beim Kauf erkennen, daß auch auf den Packungen alternativer Waschmittel Werbesprüche stehen: Werbesprüche dort wie überall. Nach all dem vorhin Gesagten werden sich vielleicht manche die Frage stellen: Ja wie bekommt man denn dann seine Wäsche überhaupt sauber, ohne das Abwasser zu verschmutzen? — Darauf gibt es nur eine Antwort: Das geht überhaupt nicht! Eines ist jedoch gewiß: Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, hat Österreich wieder einen Beitrag dazu geleistet, daß die Umwelt sauberer wird und die Flüsse und Seen reiner.

Damit aber diese Maßnahmen auch einge-

Margaretha Obenaus

halten werden, wurden ganz empfindliche Strafverfügungen erlassen, so zum Beispiel bis zu 50 000 S gegen den, der Waschmittel in Verkehr bringt, die einen höheren Phosphatgehalt aufweisen, als in diesem Gesetz festgelegt ist.

Daß dieser Gesetzentwurf heute die Zustimmung sowohl der sozialistischen Fraktion als auch der ÖVP-Fraktion erhalten wird, das zeigt, wie groß das Umweltbewußtsein in den Menschen bereits verankert ist, noch in letzter Minute unsere Umwelt zu retten: für uns, für unsere Kinder und für unsere Kindeskinde. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das Waschmittelgesetz, das im Nationalrat mit den Stimmen aller drei Parlamentsparteien verabschiedet wurde, liegt heute dem Bundesrat zur Annahme vor. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage hat der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz die vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen einstimmig angenommen.

§ 1 Abs. 1 enthält die Legaldefinition. Er umschreibt, welche chemischen Erzeugnisse unter Nennung der Anwendung zur Reinigung in das Waschmittelgesetz einbezogen sind.

Wie schon aus den Diskussionsbeiträgen der Redner im Nationalrat hervorging, konnte in langwierigen Verhandlungen im Unterausschuß, bei denen Sachverständige gehört wurden, doch eine einvernehmliche Lösung erzielt werden. Hier hat sich das Sprichwort bewahrheitet: Gut Ding braucht Weil'.

Nun fallen, meine Damen und Herren, unter das vorliegende Bundesgesetz über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln nicht nur chemische Erzeugnisse, die zur Reinigung von Textilien, von Haushaltsgeschirr und von Oberflächen im Haushalt verwendet werden, sondern auch Erzeugnisse für die Reinigung von Geräten, die mit Lebensmitteln unmittelbar in Berührung kommen.

Weiters wurde das Gesetz auf handelsübli-

che chemische Erzeugnisse ausgedehnt, die in Verbindung mit Wasser für die Reinigung von Kraftfahrzeugen, von Maschinen in gewerblichen Betrieben und von Werkstücken in metallverarbeitenden gewerblichen Betriebsanlagen bestimmt sind.

Mit diesem Gesetz soll durch Reduzierung des Phosphatgehaltes in Waschmitteln eine Verbesserung der Wasserqualität unserer Flüsse und Seen erzielt werden. Die gesetzliche Beschränkung des Phosphatgehaltes ist auch für chemische Erzeugnisse, die während eines Waschvorganges zugesetzt werden, bindend. Das sind zum Beispiel Klarspüler, Bleichmittel, Weichspüler und ähnliche Zusatzmittel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die in den Waschmitteln enthaltenen Phosphate nach dem jeweiligen Stand der Technologie und Wissenschaft beseitigen beziehungsweise reduzieren zu können, wird dem Herrn Gesundheitsminister eine Verordnungsermächtigung erteilt.

Dem vorliegenden Gesetzestext zufolge wird mit 1. Oktober 1984 der Phosphatgehalt in den Waschmitteln um ein Viertel und mit 1. Jänner 1987 auf die Hälfte des derzeitigen Gehalts herabgesetzt werden. *(Bundesrat Ing. Nigl: Entspannungsverordnung!)* Diese Maßnahme ist im Hinblick auf den Umweltschutz und die Gesundheit von Menschen und Tieren, wie schon meine Vorrednerin eingehend ausgeführt hat, unbedingt erforderlich, wozu von Giftstoffen oder schädlichen Substanzen freies Wasser eine unerläßliche Grundlage bildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dank der zielstrebigem Vorsitzführung von Frau Nationalrat Dr. Hubinek, die auch Fachleute aus Wissenschaft und Industrie ihre Vorstellungen einbringen ließ, dürfen wir heute im Bundesrat diesem viel weiter gefaßten Gesetz, als es die seinerzeitige Regierungsvorlage war, die Zustimmung geben.

Hoher Bundesrat! Wenn man bedenkt, daß 165 000 Tonnen Waschmittel jährlich in Österreich verbraucht werden, kann man ermesen, welche Gefahr für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier besteht. Waschmittel enthalten neben anderen die Umwelt negativ beeinflussenden Substanzen und Komponenten 30 bis 40 Prozent Phosphate. Es gibt derzeit nur wenige im Handel befindliche Waschmittel, die als völlig unbedenklich einzustufen sind, obwohl sicherlich auch die Dosierung eine große Rolle spielt.

Rosa Gföller

Besonders Phosphate und Tenside gefährden unsere Flüsse und Seen, wobei die Verwendung von Tensiden in den meisten europäischen Industrieländern schon heute verboten ist. In der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland wurde die Beigabe von Phosphaten ebenso gesetzlich beschränkt. Dieser Umstand birgt allerdings die Gefahr in sich, daß Waschmittel in Österreich abgesetzt werden, die in diesen Ländern schon verboten sind. Durch die Kennzeichnungspflicht kann dem aber vorgebeugt werden.

Hoher Bundesrat! Die Begrenzung beziehungsweise Reduzierung der Phosphatmengen in Waschmitteln ist ein umweltpolitisch aktuelles, brennendes Problem. Wie schon meine geschätzte Vorrednerin ausgeführt hat, bewirken Phosphate vor allem in stehenden und langsam fließenden Gewässern eine sehr starke Überdünnung. Dadurch kommt es zu einem wuchernden Wachstum von Algen und anderen Wasserpflanzen. Der entstehende Sauerstoffmangel gefährdet auch den Fischbestand. Durch das Absterben der Wasserpflanzen im Herbst wird der Sauerstoffmangel wesentlich verstärkt. Die Folge ist, daß das Wasser biologisch lahmgelegt wird.

Diesem Vorgang kann schwer Einhalt geboten werden, denn bei vielen Kläranlagen fehlt eine sogenannte chemische Reinigungsstufe, sodaß die schädlichen Stoffe in die Gewässer gelangen.

Dieser Teufelskreis, meine Damen und Herren, soll durch dieses Gesetz unterbrochen werden, wobei die im Verordnungsweg zu erlassenden Bestimmungen über Inhalt, Art, Form, Größe und Beschaffenheit sowie Ort der Anbringung der Kennzeichnung auf der Verpackung von Waschmitteln eine Dosierung erleichtern sollen. Durch die kostenlose Abgabe von Teststreifen soll ein sparsamer Verbrauch von Waschmitteln erreicht werden.

Hoher Bundesrat! Das Waschmittelgesetz kann nur als erster Schritt im Bemühen um eine gesunde und reine Umwelt gewertet werden. Es stehen noch schwierige Probleme im Umweltschutzbereich an, die einer dringenden Lösung bedürfen. Ich verweise nur auf das Waldsterben durch den sauren Regen. Noch ist es nicht zu spät, ein neues und schonendes Verhältnis zu unserer Umwelt zu finden, obwohl gerade in diesem sensiblen Bereich die Zukunft schon längst begonnen hat.

Meine Damen und Herren! Unser Ziel muß es sein, von der Reparatur der schon entstan-

denen Umweltschäden wegzukommen und präventive Maßnahmen zu setzen, damit auch die nächste Generation noch eine lebenswerte Umwelt vorfindet. Das vorliegende Gesetz, meine Damen und Herren, ist ein Mosaikstein in diesem Bemühen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine noch so eindringlichen Warnungen aus dem Munde der anerkanntesten Experten hätten die Menschen für den Schutz der Umwelt so aufrütteln und sensibilisieren können wie die Tatsache, daß Schäden in der Natur wie zum Beispiel das große Waldsterben in unseren nordöstlichen Nachbarländern via Fernsehen jedem augenscheinlich gemacht werden können. Der Wald gilt für Menschen in unseren Breiten als grüne Lunge, und die Sichtbarmachung der Schäden an diesem Inbegriff von Gesundheit und Erholung hat viele erst dazu gebracht, ein eigenes Umweltbewußtsein zu entwickeln und sich über die Problemstellungen hinaus, die für den einzelnen nicht lösbar sind, auch damit auseinanderzusetzen, in welcher Form auch der einzelne dazu beitragen kann, daß Schäden in der Umwelt vermieden werden.

Die Sozialisten in Österreich haben dem Umweltschutz schon vor Jahren eine entsprechende Bedeutung zugemessen und haben zum Beispiel bei der Seenreinhaltung vorbildliche Arbeit geleistet. Wir können heute feststellen, daß viele unserer Seen bereits wieder Trinkwasserqualität erreicht haben. Meine Vorrednerin, Frau Bundesrat Obenaus, hat bereits angekündigt, daß ich wahrscheinlich zur Seenreinhaltung von Kärnten kurz Stellung nehmen werde. Ich tue das hiermit gerne und verweise darauf, daß Kärnten das erste Bundesland war, das das Problem der Seenreinhaltung bereits in den frühen sechziger Jahren energisch angepackt und konsequent weitergeführt hat, was zur Folge hatte, daß Kärnten auf diesem Gebiet nicht nur in Österreich, sondern auch in Europa, führend ist. Es gibt in Kärnten neun Seekanalisationen, und unsere Transportsammler und Ortskanalisationsnetze sind zusammen bereits 1 000 km lang. Von 1963 bis 1983 wurden dafür 3,35 Milliarden Schilling aufgewendet, und es ist geplant, bis 1995 weitere 2 Milliarden Schilling zur Seenreinhaltung zu verwenden.

Rosl Moser

Um nun wieder auf die Bundespolitik zurückzukommen: Ich darf feststellen, daß die derzeitige Bundesregierung der Verschärfung der Umweltsituation bereits in der Regierungserklärung den notwendigen Stellenwert eingeräumt und der ständig steigenden Belastung durch schädigende Einflüsse den Kampf angesagt hat. Durch die Verringerung der Schwefeldioxydemissionen und anderer gefährlicher Schadstoffe, die durch die Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl und strengen Vorschriften für Großfeuerungsanlagen erreicht wurden, ist bereits ein bedeutender Schritt gesetzt, um die hausgemachte Schadstoffbelastung zu senken und damit dem Waldsterben Grenzen zu setzen. Das Beispiel des rapiden Ansteigens von Waldschäden im Waldviertel zeigt aber leider auch, daß ohne Maßnahmen in unseren Nachbarstaaten der Erfolg unserer Bemühungen dadurch geschmälert wird. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf verweisen, daß die zweite Durchführungsverordnung zum Dampfkessellemissionsgesetz auf den stärksten Widerstand von Gewerbe und Industrie stieß.

Ein weiterer wesentlicher Faktor in diesem Zusammenhang ist auch die Senkung des Benzolgehaltes im Benzin auf 5 Prozent und eine Reduzierung des Bleigehaltes im Kraftstoff, der bis 1. Jänner 1986 eine völlige Befreiung vom Bleigehalt erfahren soll. Ab diesem Zeitpunkt werden auch strengere Abgasvorschriften und Grenzwerte für Kraftfahrzeuge durch Einbau von Katalysatoren zum Tragen kommen. Sie werden in Verbindung mit bleifreiem Benzin den Schadstoffausstoß der Kraftfahrzeuge um 90 Prozent senken. Darüber hinaus werden künftig neben den mit Nachdruck angestrebten Verbesserungen der bestehenden Gegebenheiten bei Großprojekten bereits im Planungsstadium Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Österreich befindet sich jedenfalls mit seinen strengen Luftreinhaltemaßnahmen an der Spitze der europäischen Länder. Durch alle Maßnahmen, die bisher gesetzt wurden, ist es gelungen, den SO₂-Ausstoß von 440 000 Tonnen auf 290 000 Tonnen zu senken. Diese Tatsache kann uns jedenfalls optimistisch stimmen, daß es bei konsequenter Weiterführung aller bereits vorgesehenen und noch zu erforschenden Maßnahmen gelingen kann, die ökologischen Störungen wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Bei allen Überlegungen, die zu den heute geltenden Maßnahmen geführt haben, wurde

seitens der Regierung aber auch stets beachtet, daß das Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie ein Faktor ist, der nicht außer Betracht gelassen werden kann und der auch künftighin die Leitlinie aller zu planenden und zu treffenden Maßnahmen bilden muß.

Der Umweltfonds, für den eine Ausweitung und Aufstockung vorgesehen ist, bietet eine wertvolle Hilfestellung dazu, um der Wirtschaft die Umstellung auf neue, umweltfreundliche Technologien zu erleichtern. Es muß aber auch seitens der Wirtschaft die Bereitschaft verstärkt werden, diese Hilfestellung entsprechend zu nützen, denn es ergibt sich letztendlich für alle nur eine Alternative, nämlich daß in Zukunft eine funktionierende Wirtschaft nur unter Beachtung der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt gesichert erscheint.

Unter diesem Aspekt der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt ist auch das heute zu beschließende Waschmittelgesetz zu sehen. Wenn wir wissen, daß in Österreich 110 000 Tonnen allein an Waschmitteln im Jahr verbraucht werden, wobei wir mit dieser Menge an Waschmittelverbrauch noch zu den Ländern gehören, die in der Verbraucherskala an unterster Stelle aufscheinen, und wenn wir zudem auch wissen, welchen Mengen an gewässerbelastenden Stoffen damit frei werden, dann dürfte es eigentlich niemanden geben, der nicht unter Hintanhaltung aller anderen Überlegungen vehement für eine Reduzierung dieser Schadstoffe eintritt. Trotzdem — ich möchte nochmals darauf verweisen — war es schwierig, dieses Gesetz für die Beschlußfassung vorzubereiten, weil die verschiedenen Flügel in Ihrer Partei, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, unterschiedliche Standpunkte dazu eingenommen haben.

Mit diesem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln soll der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ermächtigt werden, im Verordnungswege Anforderungen an die Abbaubarkeit von in Waschmitteln vorhandenen Stoffen sowie Höchstmengen für Phosphate und andere umweltgefährdende Stoffe in Waschmitteln zu erlassen, weiters Kennzeichnungsvorschriften für die Verpackung von Waschmitteln und eine Auskunftspflicht für Hersteller und Importeure von Waschmitteln vorzusehen.

Mit der Schaffung dieses für die Umwelt so bedeutungsvollen Gesetzes wird es in der ersten Phase eine Reduzierung des Phosphat-

Rosl Moser

gehalten um 25 Prozent und nach einer Übergangsphase von etwas mehr als zwei Jahren, das heißt, mit ersten Jänner 1987, eine weitere Reduzierung um 50 Prozent geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Phosphate sind in ihrer positiven Wirkung geeignet, Wasser zu enthärten und damit Wäsche und Waschmaschine zu schonen, sie sind aber nach dem heutigen Stand der Forschung leider noch nicht voll ersetzbar. In ihrer negativen Wirkung verursachen sie durch ihren Anteil in Wasch- und Reinigungsmitteln, die über die Abflüsse und Kläranlagen ohne chemische Reinigungsstufe in die Gewässer gelangen, einen Phosphatüberschuß. Und wie schon meine Vorrednerinnen ausgeführt haben, einen Phosphatüberschuß, der in stehenden und langsam fließenden Gewässern das Wachstum, insbesondere das der Algen, stark fördert. Durch die dabei ablaufenden Prozesse von Wuchs und Absterben der Algenmasse werden große Sauerstoffmengen verbraucht, und dadurch wird allen anderen Lebewesen, besonders aber den Tieren, der Sauerstoff als Lebensgrundlage entzogen. Es überleben schließlich nur noch die Fäulnisbakterien, und damit ist der Punkt des sogenannten Umkippen des Wassers vom sauerstoffreichen in den sauerstofflosen Zustand erreicht.

Welche Bedeutung die vorgesehene Reduzierung von Phosphaten in Waschmitteln für die Gewässer hat, ist am deutlichsten daraus ersichtlich, daß Wasch- und Reinigungsmittel bis zu 45 Prozent am Phosphatgehalt der Gewässer beteiligt sind. Der Rest stammt aus landwirtschaftlicher Düngung und menschlichen Fäkalien.

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Ministern, sowohl was die Abbaubarkeit von in Waschmitteln enthaltenen Stoffen als auch was die Höchstmengen von in Waschmitteln enthaltenen anderen Stoffen anlangt, die Möglichkeit, alle im Interesse der Gesundheit der Menschen und im Interesse des Schutzes der Umwelt liegenden Maßnahmen zu setzen, soweit der jeweilige Stand der Wissenschaft und Technologie solche Maßnahmen ermöglicht und soweit diese in Einklang mit den gesamtwirtschaftlichen Interessen gebracht werden können.

Das heißt, daß dem Bereich Wissenschaft und Forschung ein besonderer Stellenwert zugeordnet werden muß. Mit diesem hohen Stellenwert ist aber auch eine hohe Verant-

wortung der in diesem Bereich Tätigen engstens verknüpft. Es wird daher weitgehend davon abhängen, ob durch die Forschung Wege gefunden werden, die wir im Interesse von Mensch und Umwelt dringend brauchen, inwieweit es gelingt, für diese verantwortungsvolle Aufgabe Menschen zu finden, die neben ihrem Wissen und Können auch die Gewähr bieten, zu völlig unabhängigen und durch keinerlei Einflüsse von Interessengruppen veränderten Ergebnissen zu gelangen.

In dieses Gesetz sind auch alle Vor- und Nachbehandler in der textilen Reinigung wie Weichspüler, Enthärter und andere Mittel integriert. Speziell bei den Industriereinigern, bei denen nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Forschung ein Ersatz für die darin enthaltenen Phosphate nicht möglich ist, wird intensive Forschungsarbeit notwendig sein. Bis zur Erreichung eines brauchbaren Ergebnisses wird es für jene Bereiche, die solche Reinigungsmittel verwenden müssen, nur eine verstärkte Nachentsorgung über entsprechende Kläranlagen geben müssen.

Im Haushaltsbereich könnten infolge eines zunehmenden Umweltbewußtseins durch verstärkte Aufklärung und durch Hinweise auf die Wichtigkeit einer sparsamen Verwendung von Reinigungsmitteln und Vermeidung von Überdosierungen sicher auch entsprechende Erfolge erzielt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte voranstellen, daß ich mir ebenso wie sie darüber bewußt bin, daß Werbung notwendig ist, um im Konkurrenzkampf bestehen zu können. Ich bin aber auch der Meinung, daß diese einer objektiven Information der Konsumenten zu dienen hat. Solange jedoch eine intensive Werbung, die noch dazu vom Konsumenten zu tragen ist, den Menschen ständig suggeriert, wie wichtig und notwendig die Verwendung von möglichst vielen Reinigungsmitteln für ihr Wohlbefinden ist, weil man ja laut Werbung nur in kuschelig weicher Wäsche und mit blütenweißen Kleidungsstücken angetan, seine möglichst stark verschmutzten Herde und sonstige Küchenausstattungen mit möglichst aggressiven Reinigungsmitteln nur zu überwischen braucht, um alles stahlend rein zu bekommen, solange wird es trotz steigenden Umweltbewußtseins schwierig sein, in diesem Bereich sehr erfolgreich zu agieren.

Es müßte daher schon aus reinem Selbsterhaltungstrieb dazu kommen, daß jeder seinen Beitrag leistet, um in absehbarer Zeit durch Vorbeugung die Notwendigkeit einer Sanie-

Rosl Moser

rung auf ein nicht mehr zu verringerndes Maß zu beschränken. Dieses Ziel zu erreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir uns gemeinsam bemühen, und darum werden wir von der sozialistischen Fraktion dieser Gesetzesvorlage gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße in unserer Mitte Herrn Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Steyrer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Umweltdiskussion — da braucht man kein Prophet zu sein — wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit steigender Intensität weitergehen. Vielfach sind die Belastungen der Umwelt gestiegen, und aus den Ausführungen meiner Vorrednerinnen habe ich ja schon gehört, wie sehr die Sorge um die Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens gestiegen ist. Vielfach sind die Belastungen des Wassers auch in Österreich, einem der wasserreichsten Länder der Erde, gewachsen. Ich darf erinnern, daß wir mit einem ungeheuren Aufwand — hierüber ist aus Kärnten schon berichtet worden — die österreichischen Seen wieder auf Trinkwasserqualität gebracht haben und daß die Bundesregierung jetzt mit einem 70-Milliarden-Programm darangeht, die Fließwässer zu sanieren, die mit 28 Millionen Einwohnerequivalenten belastet sind.

Sie haben sicherlich schon von den Trinkwasserkatastrophen in vielen Teilen Österreichs gehört. Die Trinkwasserverseuchung im Bereich der Mitterndorfer Senke mit halogenierten Kohlenwasserstoffen, im Bereich von Floridsdorf, ebenfalls mit halogenierten Kohlenwasserstoffen und mit Bor, im Bereich von Graz, ebenfalls mit diesen Stoffen und angereichert mit einem zusätzlichen Agent, nämlich mit Chrom, lassen uns so richtig erimmen, wie weit wir schon in der Gefährdung unseres Trinkwassers sind, wieviel wir aufwenden müssen, um das Trinkwasser zu sanieren.

Wir wissen, daß die österreichischen Fließwässer, vor allem die stehenden Gewässer, durch Phosphate belastet sind, daß es zur Eutrophierung kommt. Es war daher ein dringendes Anliegen meines Ministeriums,

gemeinsam mit all den verantwortlichen Kräften in diesem Lande, ein Waschmittelgesetz zu erarbeiten.

Ich stehe nicht an zu erklären, daß dieses Waschmittelgesetz ein gutes Gesetz ist, das, gegenüber der Regierungsvorlage — und das gebe ich ohne weiters zu —, durch die Arbeit des Ausschusses noch weitere Verbesserungen erfahren hat.

Und ich möchte hier auch anerkennen, daß unter der Vorsitzführung der Abgeordneten Frau Dr. Hubinek in einer sehr sachlichen Atmosphäre unter Heranziehung von Experten aller Lager es gelungen ist, dieses Gesetz weithin zu verbessern.

Ich möchte auch sagen, daß ein Gesetz natürlich nur so gut ist, wie es realisiert werden kann. Und hier hat es zweifellos Überlegungen gegeben, im wirtschaftlichen Bereich ein Gesetz bringen zu müssen, das sowohl den Schutz der Umwelt garantiert, aber auf der anderen Seite auch im Einvernehmen mit der Industrie erarbeitet worden ist. Und hier ist ganz eindrücklich und ausdrücklich festzuhalten, daß das Gesetz beiden Interessen entgegenkommt. Wir haben hier eine wesentliche Verbesserung der Umwelt erreicht und haben dabei auch nicht die Existenz unserer Industrie gefährdet. Das ist ja wichtig, und ich glaube, das darf auch anerkannt werden.

Es ist von meinen Vorrednerinnen schon gesagt worden, welche Initiativen die Bundesregierung gemeinsam mit allen politischen Kräften in diesem Lande weiter tragen wird, um hier Verbesserungen der Umwelt zu bringen.

Bei einer Umweltkonferenz in München ist so deutlich der Pessimismus zutage getreten, weil uns die nationalen Anliegen, die wir in Österreich durchgebracht haben, ja in die Spitzenstellung der internationalen Umweltschutzbewegung gebracht haben. Aber diese Spitzenstellung ist nicht ausreichend genug, um mit all den Gefährdungen fertig zu werden. Wir wissen, daß wir heute diese Zusammenarbeit im nationalen, aber auch im internationalen Bereich brauchen.

Ich bin sehr froh, daß wiederum einmal der Hohe Bundesrat einer Gesetzesvorlage die Zustimmung geben wird, einstimmig wie ich hoffe, die einen Rekord praktisch weiterführen wird. Es ist mir bis jetzt gelungen, alle Gesetze im Bereiche der Gesundheits- und Umweltpolitik einstimmig zu beschließen. Das ist auch gleichzeitig ein Bekenntnis zur

Bundesminister Dr. Steyrer

Zusammenarbeit, weil ich weiß, daß wir die Zusammenarbeit aller Kompetenzen brauchen. Wir brauchen die Kompetenzen der Länder, wir brauchen die Kompetenzen des Bundes und wir brauchen auch die Zustimmung der Wirtschaft zu Maßnahmen, die unbedingt notwendig sind.

Wir wissen, daß die Anliegen des Umweltschutzes Anliegen großer moralischer, sozialer und demokratischer Verpflichtung darstellen. Wir haben es von allen Vorrednerinnen gehört, daß wir etwas hier verwirklichen wollen, was ja im Sinne jeder Familienpolitik ist, wir wollen, daß es unseren Kindern einmal besser geht. Dazu brauchen wir diese gemeinsam beschlossenen Gesetze. Wir brauchen gemeinsame Initiativen.

Ich bin hier nur aufgestanden, um Ihnen zu danken, ich möchte dem Hohen Bundesrat sehr herzlich danken für diese Einstimmigkeit, möchte Ihnen versichern, daß ich mir bewußt bin, daß ich als Umweltschutzminister heute ein Anliegen von Ihnen allen zu erfüllen habe, ein Anliegen, das über die Parteigrenzen hinausgeht, ein Anliegen, das letzten Endes im Sinne nicht nur der Österreicherinnen und Österreicher liegt, das vielmehr ein internationales Anliegen ist.

Wir können Umweltschutz nur dann realisieren, wenn es gelingt, diesen Umweltschutz im internationalen Gleichschritt zu verwirklichen. Und hier haben wir als Österreicher bedeutende Maßnahmen gesetzt.

Ich darf auch in Ihrem Interesse und in Ihrer Zustimmung sagen, daß wir bei dieser Münchner Konferenz und bei der Konferenz von Ottawa eine führende Rolle gespielt haben, daß dieses kleine Land Österreich sich nicht zu schämen braucht über das, was schon bereits realisiert worden ist, daß wir allerdings auch — und das müssen wir anerkennen und akzeptieren — noch einen großen Weg vor uns haben.

Ich möchte mich bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, von allen politischen Gruppierungen für diese Einstimmigkeit herzlich bedanken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle) (2860 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Maria Rauch: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Der IAKW-AG, die derzeit das Österreichische Konferenzzentrum als Bundesgebäude errichtet, werden auf Grund des IAKW-Finanzierungsgesetzes in der Fassung BGBl. Nr. 315/1979 vom Bund die Kosten der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung im gesetzlich vorgesehenen Zahlungsplan ersetzt. Das die Kostenersätze des Bundes übersteigende jeweilige Jahreserfordernis finanziert die IAKW über bundesgarantierte Kreditaufnahmen, deren Rückzahlung in den Folgejahren wieder über Kostenersätze des Bundes erfolgt. Die Stadt Wien zahlt an den Bund 35 Prozent der vom Bund jährlich geleisteten Kostenersätze für Planung, Errichtung und Finanzierung.

Im Hinblick auf die nach Abschluß der Verhandlungen Österreichs mit Vertretern Saudi-Arabiens, Kuwaits und der Vereinigten Emirate am 7. Juni 1984 erfolgten Unterzeichnung der diesbezüglichen Vertragswerke sollten nun durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die formellen gesetzlichen Voraussetzungen für die Beteiligung dieser arabischen Staaten an der für den Bau des Konferenzzentrums neu zu gründenden Trägergesellschaft geschaffen werden. Es sollen einer neu zu gründenden Aktiengesellschaft, die mit einem Grundkapital von drei Milliarden Schilling ausgestattet sein soll, am 1. November 1984 sämtliche Aufgaben betreffend das Österreichische Konferenzzentrum übertragen werden. Die arabischen Gesellschafter sollen für ihre 50prozentige Beteili-

Maria Rauch

gung am Grundkapital dieser Aktiengesellschaft eine 6prozentige jährliche Vorzugsdividende erhalten. Die arabischen Gesellschafter erlegen für den Aktienwerb jenen Dollarbetrag, der dem Gegenwert von 1,5 Milliarden Schilling entspricht. Die Aufbringung des Aktienanteiles des Bundes von 1,5 Milliarden Schilling soll durch Einbringung der Grundstücke und unter Anrechnung der bisher erbrachten Aufwendungen als Sacheinlage erfolgen. Frühestens nach 14 Jahren soll dann der Bund das arabische Aktienpaket zum Teil oder zur Gänze übernehmen. Die arabischen Aktionäre sollen dann beim Aktienverkauf an den Bund nach ihrer Wahl den seinerzeit zum Anteilserwerb aufgewendeten Dollarbetrag oder das Schillingnominale von 1,5 Milliarden Schilling zuzüglich 25 Prozent erhalten.

Den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist weiters zu entnehmen, daß die IAKW-AG nach den bestehenden Überlegungen von der formal zuständigen neu gegründeten Aktiengesellschaft mit arabischer Beteiligung mit der Fertigstellung des Konferenzentrums beauftragt werden soll.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. I Z 6 und 7 (Haftungsübernahme des Bundes) sowie die in Art. I Z 11 enthaltenen Bestimmungen der §§ 11 (Einbringung eines Grundstückes als Sacheinlage des Bundes) und 12 (Haftungsübernahme) und die Bestimmungen der Art. II und III (Datum des Inkrafttretens und Vollziehung), soweit sie sich auf die vorgenannten Bestimmungen beziehen, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichtstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Finanzausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle)

1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreicher haben sich im Rahmen des größten Volksbegehrens in der Geschichte Österreichs gegen den Bau eines zusätzlichen Konferenzpalastes bei der UNO-City ausgesprochen. Die Milliarden der Steuerzahler sollten für 12 000 neue Wohnungen eingesetzt und nicht für den unnützen Konferenzpalast verwendet werden.

Die sozialistische Alleinregierung unter Bundeskanzler Dr. Kreisky hat als Antwort auf dieses Volksbegehren mit dem Bau begonnen, noch ehe der Wille der Bürger im Parlament behandelt werden konnte.

Auf Anordnung des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kreisky hat die sozialistische Fraktion des Nationalrates den Wunsch der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, auf den Bau des Konferenzmonsters zu verzichten, abgelehnt.

Alle Versuche der Volkspartei, dem Willen der 1,36 Millionen Unterzeichner des Volksbegehrens zum Durchbruch zu verhelfen, scheiterten am „Nein“ der Regierung Kreisky.

Nach den Nationalratswahlen am 24. April 1983 hat sich mit dem Eintritt in die sozialistische Koalitionsregierung auch die FPÖ zum Bau des Konferenzentrums bekannt, obwohl sie vor ihrer Regierungsbeteiligung ein vehementer Gegner dieses Projektes war.

Von Bundeskanzler Kreisky war das Projekt des Österreichischen Konferenzentrums unter anderem damit verteidigt worden, daß er eine besonders günstige Finanzierung dieses Baus durch arabische Geldgeber versprach.

In diesem Zusammenhang versprach die SPÖ zunächst am 8. Jänner 1982 eine Finanzierung des Konferenzpalastes durch arabische Gruppen zu einem Zinssatz von 4 Prozent.

Am 2. März 1983 erklärte sodann der damalige Bundeskanzler Dr. Kreisky im Nationalrat, daß die Verträge mit den Arabern zur

Maria Rauch

Finanzierung des Baus noch vor den Nationalratswahlen unterschrieben würden. Am selben Tag versprach überdies Finanzminister Dr. Salcher, daß die durch die arabische Finanzierung notwendig werdende 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle bis 30. November 1983 dem Nationalrat vorgelegt werde.

Nachdem alle diese Versprechen nicht eingehalten wurden, teilte der Finanzminister am 4. November 1983 mit, daß die Finanzierung jetzt fix sei und der Vertrag mit den arabischen Geldgebern abgeschlossen wurde, was wiederum nicht den Tatsachen entsprach.

Erst am 7. Juni 1984 war es nach mehr als zwei Jahren dann endlich so weit, daß die immer wieder angekündigten Verträge zwischen der Republik Österreich und den arabischen Partnern zur Finanzierung des Konferenzentrums unterschrieben werden konnten.

Nachdem der Finanzminister mehr als zwei Jahre gebraucht hatte, um die Verträge mit den Arabern zu finalisieren, zeigte die sozialistische Koalitionsregierung plötzlich unerwartete Hast bei der parlamentarischen Behandlung der auf Grund der neuen Finanzierungsform notwendig gewordenen 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle.

Nachdem diese am 13. Juni 1984 im Parlament einlangte, setzte die Regierungskoalition mit ihrer parlamentarischen Mehrheit dem Finanzausschuß des Nationalrates am 14. Juni 1984 bereits eine Frist von nur zwei Wochen zur Berichterstattung über diese Materie. In dieser Zeit kam kein Finanzausschuß zur Vorberatung der 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle mehr zustande, sodaß das Plenum des Nationalrates am 28. Juni 1984 diese diffizile 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle behandeln mußte, ohne daß diese eingehend in einem Ausschuß vorberaten wurde.

Diese Eile der sozialistischen Koalitionsregierung bei der Beschlußfassung der 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle beweist, daß diese selbst nicht von den angeblichen Vorzügen der arabischen Finanzierung des Konferenzentrums überzeugt ist und daher eine eingehende Befassung der Volksvertretung mit diesen Fragen nicht wollte.

Bei genauerem Studium des der 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle zugrunde liegenden Vertrages zwischen der Republik Österreich und den arabischen Partnern zur Finan-

zierung des Konferenzentrums bei der UNO-City zeigt sich, daß das schlechte Gewissen der Regierung, was den Inhalt dieses Vertrages betrifft, mehr als gerechtfertigt erscheint. Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und den Arabern bedeutet nämlich, daß die Araber alle Vorteile und die Österreicher alle Nachteile haben.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und den drei arabischen Partnern zur Finanzierung des Baues des Konferenzentrums sieht folgende Vorteile für die arabischen Geldgeber vor:

Steuerfreie Vorzugsdividende von 6 Prozent pro Jahr. Auch wenn das Konferenzzentrum defizitär ist.

Befreiung der arabischen Geldgeber von allen österreichischen Steuern und Abgaben, zum Beispiel der Zinsertragsteuer. Das bedeutet ein Steuergeschenk von mindestens 500 Millionen Schilling an die Araber.

Auf Verlangen eines jeden arabischen Gesellschafters muß die Republik Österreich dessen Aktien ganz oder teilweise kaufen. Die arabischen Geldgeber können dieses Verlangen frühestens in 14 Jahren, spätestens jedoch nach 50 Jahren an die Republik Österreich richten: daher freie Wahlmöglichkeit des Zeitpunkts des Aktienverkaufs an die Republik Österreich, der für die Araber günstig ist (zum Beispiel höherer Schillingkurs gegenüber US-Dollar).

Wenn ein oder mehrere der arabischen Geldgeber Teile ihrer Aktien oder ihr gesamtes Aktienpaket an die Republik Österreich verkaufen wollen, dann können sie wählen,

ob sie den Gegenwert ihrer Aktien in US-Dollar erhalten wollen (volles Kursrisiko bei der Republik Österreich und damit beim Steuerzahler) oder

ob sie den Gegenwert in österreichischen Schilling plus einer 25prozentigen Prämie erhalten wollen.

Beteiligung der Araber an der neuen Gesellschaft zu 50 Prozent, obwohl der österreichische Anteil durch das Einbringen der Baulichkeiten als Sacheinlage die 1,5 Milliarden Schilling der Araber weit überschreiten wird (zirka 2 bis 2,5 Milliarden Schilling).

Die Araber stellen im Vorstand 50 Prozent der Mitglieder, obwohl die arabische Seite weit weniger als 50 Prozent des Wertes der

17858

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Maria Rauch

Gesellschaft einbringt. Es gibt für die österreichische Seite kein Dirimierungsrecht. Das bedeutet ein absolutes Veto bei allen Maßnahmen für die arabische Seite.

Verwaltungskosten und sonstige anfallende Kosten der Aktiengesellschaft sind allein von der Republik Österreich zu tragen.

Die Araber haben das Vorrecht, ein Hotel neben dem Konferenzzentrum zu errichten und zu betreiben, wobei Österreich sich verpflichtet hat, den Arabern das erforderliche Grundstück zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Nachteile für die österreichischen Steuerzahler:

Das österreichische Konferenzzentrum muß von den österreichischen Staatsbürgern zur Gänze allein bezahlt werden, wobei allein die Zinsen, die auf Grund dieses Vertrages zu zahlen sind, fast 5 Milliarden Schilling erreichen können.

Österreich trägt aus der Kapitalbeteiligung der Araber allein das Währungsrisiko.

Österreich bringt in die Gesellschaft mehr als die Hälfte der Werte ein. Die Araber können jedoch nicht überstimmt werden und haben die Hälfte der Vorstandspositionen und damit die Hälfte der Geschäftsführung inne.

Da der Bau des Österreichischen Konferenzzentrums nicht von inländischen Banken, sondern von ausländischen Geldgebern finanziert wird, kommt es in den nächsten Jahren durch die Rückzahlung der Finanzierungskosten zu einem Devisenabfluß.

Entgegen einer inländischen Finanzierung gibt es bei der Araber-Finanzierung keine steuerliche Umwegrentabilität, weil die Araber von allen Steuern und Abgaben österreichischerseits befreit werden.

Österreich haftet allein für alle Kredite, die diese Gesellschaft aufnimmt und muß diese auch allein bezahlen.

Österreich muß sich bei Meinungsverschiedenheiten mit den arabischen Partnern einem internationalen Schiedsgericht unterwerfen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Alle allenfalls zu zahlenden Steuerabgaben und Gebühren sind zur Gänze von der Republik Österreich zu zahlen.

Österreich verpflichtet sich, der Aktiengesellschaft jedes Jahr soviel Mittel zuzuführen, damit die den Arabern garantierte Dividende gezahlt werden kann.

Die arabischen Gesellschafter sind berechtigt, die Gesamtheit ihrer Beteiligung jederzeit zu verkaufen, wenn die Gesellschaft, die die Aktien kauft, sich zur Gänze im Besitz des verkaufenden Staates befindet oder von diesem kontrolliert wird. Die Republik Österreich könnte sich daher jederzeit unvermutet neuen Vertragspartnern gegenübersehen.

Die Schlußfolgerung bei der Beurteilung dieses Vertrages zwischen der Republik Österreich und den arabischen Geldgebern kann daher nur lauten:

Die arabischen Geldgeber haben alle Vorteile, die österreichischen Steuerzahler alle Nachteile.

Zu gleichen Bedingungen hätte man dieses Geld auch von österreichischen Banken erhalten.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Im Sinne des § 31 Geschäftsordnung beantrage ich ferner, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Es wurde beantragt, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär Bauer! Hoher Bundesrat! Wie Sie den ausführlichen Begründungen unseres Einspruches entnehmen, werden wir darauf bestehen, daß der Bundesrat unserem Antrag folgt. Ich werde eine Reihe von Begründungen geben, die auch Sie davon überzeugen werden, daß man dies zu tun hat.

Wir sind als Opposition verpflichtet, gegen den vorliegenden Novellierungsantrag Ein-

Dkfm. Dr. Pisec

spruch zu erheben, wir sind verpflichtet, unsere Argumente laut und deutlich zu sagen. Gerade die Länderkammer hat den Föderalismus zu beachten. Nach mir werden insgesamt sieben Bundesräte aus verschiedenen österreichischen Bundesländern ihre Argumente vorbringen, um unseren Einspruch aus der Sicht des jeweiligen Bundeslandes zu begründen.

Sie haben gegen unsere Verbesserungsvorschläge, die wir im Lauf der Jahre gebracht haben, obwohl ein Volksbegehren stattfand — es war das größte, wie wir gehört haben und wissen —, gleichzeitig damit den Bau begonnen. Man konnte damals in Floridsdorf sehen, wie die Kräne gearbeitet haben.

Das war eine Mißachtung des Wählerwillens, und wir mußten mit einem Entschließungsantrag vom 4. Mai 1982 an den Innenminister appellieren, daß er Maßnahmen setzt, damit die Durchführung des Volksbegehrens gesichert werden kann. So weit ist die undemokratische Haltung der damaligen sozialistischen Alleinregierung gegangen. Ich glaube, keine Maßnahme der sozialistischen Alleinregierung und jetzt erneut der Koalitionsregierung wurde über einen so langen Zeitraum von den Bundesräten der ÖVP kritisiert und bekämpft wie der Bau dieses unnötigen Konferenzentrums.

Bereits am 12. Juli 1979 in der 387. Sitzung bei der Behandlung der 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle begründete ich in meiner Rede unsere Einwendungen. Es folgten unsere dringlichen Anfragen vom 29. Jänner 1981 an Bundeskanzler Kreisky: Arbeitsplatzsicherung statt teurem Konferenzzentrum, am 28. Jänner 1982 an den Finanzminister: Verzicht auf den Bau des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City. Am 27. Mai 1982 richteten wir eine ähnliche dringliche Anfrage an den Bundeskanzler und zuletzt am 14. Oktober 1982 eine dringliche Anfrage an den Finanzminister betreffend die Finanzierung des Konferenzentrums.

Die Berichterstatterin, Frau Bundesrat Rauch, hat ausführlich darauf hingewiesen, daß zwei Jahre vergingen, bis dieses Finanzierungskonzept, das Sie uns jetzt zumuten, vorlag.

Für mich selbst ist es heute das fünftemal, daß ich zur Problematik des Konferenzentrums das Wort ergreife. Und wieder das fünftemal kritisiere ich die Mißachtung föderalistischer Interessen, und das fünftemal mache

ich Sie aufmerksam, wie undemokratisch Sie in der ganzen Sache vorgegangen sind.

Sie selber haben durch Ihre Fristsetzung im Nationalrat vor zwei Wochen dokumentiert, daß Ihnen diese Verträge nicht ganz geheuer scheinen, und sind damit einer Diskussion im allein dafür zuständigen Finanzausschuß ausgewichen. Die Abgeordneten des Nationalrates waren gezwungen, ohne eingehendes Studium lediglich im Plenum darüber zu befinden. Alle Detailfragen konnten nicht geklärt werden. Das, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion und Herr Staatssekretär, ist undemokratisch in höchster Form. Das ist eine glatte Mißachtung des Rechtes gewählter Volksvertreter, die in einer so schwierigen Frage zu entscheiden haben. Und das lassen wir uns nicht gefallen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher wundern Sie sich nicht, wenn wir Sie durch unseren Einspruch heute zwingen werden, sich Zeit zu nehmen. Wenn Sie wollen, können Sie den Finanzausschuß ja einberufen, wenn Sie wollen, können Sie mit uns arbeiten. Wir werden Sie aber zwingen, daß Sie über den ganzen Sommer Zeit haben, darüber nachzudenken, und daß Sie alles das überlegen, was wir Ihnen vorhalten: Denn dieser Vertrag bedeutet: Die Araber haben alle Vorteile, und der österreichische Steuerzahler hat allein den Nachteil.

Wir wundern uns auch darüber, daß diese Lieblingsidee des gewesenen Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky nach zwei Jahren noch von Ihrer Fraktion nachvollzogen wird, denn er war auf das sogenannte billige Arabergeld aus, und er versprach häufig genug — es gibt ein Zitat aus einer Rede aus dem Nationalratsprotokoll —: Das Arabergeld wird uns keinen Groschen kosten.

Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen später beweisen, daß diese Finanzierung ungeheuer teuer ist, daß sie Nachteile für uns in sich birgt, die Sie heute noch gar nicht überblicken können. Ich wundere mich, daß Finanzminister Salcher ein solches Vertragswerk vertritt. Denn es ist im höchsten Maße dem internationalen Ansehen unserer größten Bank abträglich, wenn das Anbot des Generaldirektors Androsch nicht einmal diskutiert wird. Es wurde von Ihnen nur ignoriert, obwohl es zweifellos möglich war, eine Finanzierung zu bekommen.

Herr Staatssekretär Bauer! Ich bin davon überzeugt, Sie werden in der Replik sagen, in Österreich wäre es nicht so billig gewesen. Ich

Dkfm. Dr. Pisec

darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie nicht eine Finanzierung von den Arabern bekommen, sondern eine Beteiligung. Eine Beteiligung, bitte, das sind zwei verschiedene Dinge. Die Kosten dieser Beteiligung und das Risiko, das damit verknüpft ist, sind mit jeder Form der Finanzierung nur schwer zu vergleichen.

Der Abgeordnete Nowotny hat sich im Nationalrat bemüht zu erklären, da er doch Hochschulprofessor ist, wie günstig und betriebswirtschaftlich wichtig das ist. In meinen Augen ist ihm dieser Beweis nicht gelungen.

Noch bedauerlicher war, daß der Abgeordnete Kabas der Freiheitlichen Partei sich nun für etwas eingesetzt hat, gegen das aufzutreten die Freiheitliche Partei zu ihrem erklärten Wahlziel gemacht hat: daß dieses Konferenzzentrum unnötig, zu teuer, ein Luxus ist und nicht gebaut werden soll. Jetzt der Pakt in der Regierung hat Sie dazu gezwungen mitzugehen, noch dazu bei einem Vertrag, den auch Sie eines Tages nicht vertreten können.

Die Auseinandersetzung im Hause der Sozialistischen Partei beginnt der Republik gefährlich zu werden. Eine staatstragende Partei hat staatsbewußt zu denken. Uns erscheint die Regierungsvorlage, die gekommen ist, quasi als Abschiedshandlung eines Finanzministers, der zu diesem Zeitpunkt schon im Gehen gewesen ist und der gedacht hat, er macht noch etwas. Und genauso schaut auch der Inhalt aus: Geschwinde gemacht und nicht durchdacht. Daher ausdiskutieren, denn die schwere Belastung aller Österreicher, die mit ihren Steuermitteln nun die Fehler der sozialistischen Koalition zu bezahlen haben, werden wir nicht akzeptieren.

Die 6 Prozent Vorzugsdividende, die so „billig“ sind, sind ja nicht so billig, meine Damen und Herren. Nicht nur ZEST zahlen die Araber nicht, nach § 7 und 10 der Novelle ist die neue Aktiengesellschaft von der Umsatzsteuer befreit, nach § 11 von der Grunderwerbsteuer, von den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren.

Es besteht daher im Gegensatz zu einer normalen Finanzierung keine steuerliche Umwegrentabilität, daß aus den Erträgen des finanzierenden Instituts noch eine zusätzliche Steuerleistung entstehen würde. Die Verwaltungskosten der neuen Gesellschaft müssen sowieso allein die Österreicher bezahlen.

Dazu erhalten die Araber 50 Prozent der

Aktien. Österreich gewährt eine Sacheinlage, deren Größenordnung nicht, wie in Ihrem Vorschlag steht, 1,5 Milliarden Schilling beträgt; Grundkapital 3 Milliarden Schilling: 1,5 Milliarden Schilling die Araber, 1,5 Milliarden Schilling die österreichische Sacheinlage Grund und errichtete Gebäude.

Denn im Annex B des Arabervertrages, Herr Staatssekretär, haben Sie stehen, was bereits aufgewendet wurde: 1982: 550 Millionen Schilling, 1983: 600 Millionen Schilling, 1984: 1 250 Millionen Schilling. Das sind zusammen 2,4 Milliarden Schilling, das wird eingebracht und für uns nur mit 1,5 Milliarden Schilling bewertet. Das heißt, wir geben mehr, als das Geld der Araber zum aliquoten Anteil der 50 Prozent bringen würde.

Das betrachten wir als eine einseitige Bevorzugung dieser Finanzierungspartner zum Nachteil des österreichischen Steuerzahlers, zum Nachteil auch des Vermögens, das dort entstanden ist und noch weiter entstehen wird. Aber trotzdem haben die Araber die Hälfte der Geschäftsführung, und wir haben kein Dirimierungsrecht. Sie sind daher in der Lage, jederzeit und während der ganzen Laufzeit der Beteiligung — diese wird zwischen 14 und 50 Jahren betragen; niemand weiß, wann der Rückkauf erfolgt — mit ihrem Halbanteil an der Geschäftsführung Beschlüsse durchzusetzen, die sich auch auf jene Teilnehmer internationaler Meetings beziehen, die dann kommen sollen. Niemand kann voraussagen, wie das wirklich gehandhabt werden wird.

Zur Begründung des Abgeordneten Nowotny, das wäre eine Fast-Mezzie, weil es doch so günstig wäre: Meine Damen und Herren! Niemand kann ein Kursrisiko, wenn in Dollar gezahlt wird und nicht in Schilling — in Schilling kostet es 25 Prozent Agio —, für 14 oder sogar 50 Jahre vorkalkulieren. Ich wundere mich, daß ein Hochschulprofessor sich dazu verstiegen hat.

Daneben verpflichten wir uns, zu angemessenen Bedingungen — zu angemessenen Bedingungen! — ein Grundstück bereitzustellen, damit ein neues Großhotel entstehen kann.

Angemessene Bedingungen: Wer hindert denn die halbpakt in der Geschäftsführung tätigen Araber, die angemessenen Bedingungen durch Druck auf diese Aktiengesellschaft so zu gestalten, daß diese Bedingungen dann wirklich das sind, was die Sozialistische Partei uns einreden will, nämlich eine Mezzie für jene, die dann ein Hotel errichten, daß also in

Dkfm. Dr. Pisec

einer Stadt, die bereits nicht mehr in der Lage ist, die Hotelkapazitäten hinreichend auszunutzen, nun auf die grüne Wiese ein neues Hotel hinkommt?

Wir haben durch fünf Jahre darauf hingewiesen — gerade ich als Wiener möchte das betonen —, daß wir genug Infrastruktur im Stadtzentrum haben. Wir haben darauf hingewiesen, daß die Hofburg bisher in der Lage war, Riesenkongresse abzufertigen. Wir haben im Stadtzentrum jede Art großer und gut geführter Hotels. Es ist unnötig, dort ein Konferenzzentrum zu bauen, und es ist unnötig, dort ein Hotel hinzusetzen.

Niemand anderer als der sozialistische Bau-
minister Sekanina hat am 20. Jänner 1981 laut „Arbeiter-Zeitung“ darauf hingewiesen, daß er für den Ausbau der Hofburg ist und nicht für das in seinen Augen unnötige Konferenzzentrum. Niemand anderer als der jetzige Minister Zilk hat damals als Stadtrat in Wien darauf hingewiesen, daß auch der Messepalast sich dazu eignen würde. Wo sind denn Ihre eigenen sozialistischen Anregungen hingekommen? Selbst die wurden negiert, denn Kreisky wollte das.

Es wird also kein austrifiziertes Centre Pompidou im Messepalast geben, sondern es gibt das unnötige Konferenzzentrum, das wir alle zu berappen haben. Für das gleiche Geld — das erlaube ich mir als Wiener nachdrücklich zu sagen — hätte man das dringend notwendige Krankenhaus Ost jenseits der Donau errichten können. Der Skandal, daß es dort für 250 000 Menschen lediglich 250 Spitalbetten gibt, wird auf die Dauer ungeheuerlich.

Wir haben damals gebeten und mehrfach darauf hingewiesen, auch im Rahmen unserer dringlichen Anfragen, statt Geld in ein unnötiges Konferenzzentrum hineinzubuttern, das lediglich dem Ansehen von Bruno Kreisky dienen sollte, dasselbe Geld und vielleicht noch weniger zu verwenden, um das dringend notwendige Krankenhaus zum Wohle aller Bevölkerungsteile, die dort leben, aber auch der Niederösterreicher, die davon einen Vorteil hätten, zu errichten.

Fachlich gesehen: Im Juli 1979 fand in Innsbruck im dortigen Kongreßzentrum ein Kongreß mit der Zielsetzung statt: Was wird das Kongreßwesen bis zum Jahre 2000 bringen? Es gab niemanden von den zahllosen ausländischen Experten, der nicht darauf hingewiesen hätte, daß die Auslastung großer Kongreßzentren nicht mehr hinreichend gegeben ist. Denken Sie daran: In Genf, in Berlin, in

Nairobi, in Paris, in New York, ja selbst in Manila stehen solche riesige Konferenzpaläste, deren Erhaltungskosten heute wie zum Beispiel in Berlin zu solchen Diskussionen führen, daß man sie schließen will. Und wir bauen eines! Sie bauen es um das Geld aller österreichischen Steuerzahler. Aber jedes Bundesland hat andere Anliegen, die man mit dem gleichen Geld hätte realisieren können, und das haben wir hier auszuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch besser: In der Begründung der vorliegenden Novelle findet sich die „Ruhmestat“ der Regierung, der sozialistisch-freiheitlichen Koalition: Die Kosten von 5 Milliarden Schilling — genau waren es 4,9 Milliarden in der damaligen Vorlage — werden nun auf 3,6 Milliarden Schilling gesenkt. Das steht drinnen, bitte! Ich habe mir das zusammengezählt. Herr Staatssekretär Bauer, rechnen Sie bitte mit, es ist Ihr Ressort.

Erstens: Der Bund, damit wir alle, haftet für die Rückzahlung des arabischen Kapitals: 1 500 Millionen Schilling. Wir müssen, wenn Sie dafür Schilling nehmen, 25 Prozent Agio bei der Rückzahlung leisten, das sind 375 Millionen Schilling, zusammen 1 875 Millionen Schilling.

Zweitens: Österreich garantiert eine sechs-prozentige Vorzugsdividende: pro Jahr 90 Millionen Schilling, es läuft bis maximal 50 Jahre, das sind 4 500 Millionen Schilling.

Drittens: In dieser Novelle steht, wir haften für die neue Aktiengesellschaft zweimal mit je 900 Millionen Schilling: einmal für Kapital — darf ich Ihnen die Stelle zitieren — Artikel I Z 7... *(Staatssekretär Dkfm. Bauer: Sie haben schon recht! Sie verwechseln Baukosten und Finanzierungskosten!)* Ein weiterer Haftungsrahmen von je 900 Millionen Schilling — „je“, bitte, steht hier. Das sind, je 900 Millionen Schilling, alles zusammenaddiert 8 175 Millionen Schilling!

Rechnen Sie 900 Millionen Schilling weg, weil die Baukosten sich vielleicht ändern; niemand wird glauben, daß sie billiger werden. Aber wenn Sie das glauben, Sie wenden mir das ein, dann sind es 7 200 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Und dazu noch alle Steuergeschenke! Stellen Sie sich vor, was das kostet! Und dafür kriegen wir einen Prunk- und Prachtbau in einer häßlichen Stilart — die Hofburg wäre viel schöner, die das ganze Jahr

Dkfm. Dr. Pisec

leer steht —, und alle haben wir das zu bezahlen. Da gehen wir nicht mit. Daher unser Einspruch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann gibt es noch einen besonderen Aspekt. Der Herr Bundesminister für Finanzen — ich bedaure, daß er heute nicht hier sein kann — hat dem österreichischen Nationalrat am 22. Februar 1984 ein Papier vorgelegt: Dr. Herbert Salcher, Bundesminister für Finanzen; Erklärung zu Fragen der Errichtung, Finanzierung und des Betriebes des Österreichischen Konferenzentrums. Darin steht auf Seite 3: „Eine Beteiligung der arabischen Partner am Substanzwert des Österreichischen Konferenzentrums ist ausgeschlossen.“ — Ist ausgeschlossen!

Jetzt frage ich Sie: Ist das Erwerben von Aktien in einer Aktiengesellschaft eine Beteiligung oder nicht? Sind Aktien kein Anteilsrecht am Vermögen der Aktiengesellschaft?

Also entweder irrt der Herr Bundesminister, oder er hat keine Idee, was eine Aktiengesellschaft ist, oder die Novelle ist nicht sorgfältig textiert. Vielleicht hat man darauf vergessen, daß Aktien emittiert werden, denn in meinen Augen ist das Erwerben von Aktien das Erwerben von Substanzwert.

Wenn Sie sich also rühmen, die Araber werden nichts von Österreich haben, dann ist das falsch, denn in Ihrer Novelle steht ganz klar, sie erwerben Vermögen und Eigentum. Sie verlieren es nur dann, wenn wir es von ihnen in 14, in 20 oder in 50 Jahren zurückkaufen. Aber bis dahin gehört es ihnen, und zwar die Hälfte, und sie zahlen weniger als die Hälfte.

Und da wollen Sie, daß wir das akzeptieren? Das kann doch niemand von uns verlangen. Ich verlange im Gegenteil, daß Sie das korrigieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für uns ist das ein Beweis für eine mangelnde sorgfältige Durcharbeitung im Finanzausschuß im Nationalrat. Ich bin sogar überzeugt, daß den sozialistischen Nationalräten nicht einmal die Möglichkeit geboten wurde, diese Unterlagen ausführlich zu studieren. Denn der Finanzminister hat sich geweigert, Anfang Juni die Araberverträge auf den Tisch zu legen, weil das eine Bedingung des Abschlusses war. Sie kamen erst plötzlich und konnten nicht mehr genau eingesehen werden. Das ist so ein dicker Stoß. Ich bin auch davon überzeugt, daß die freiheitlichen Abgeordneten noch weniger Einblick bekommen haben.

Unserer Ansicht nach liegt hier kein Kreditvertrag vor, sondern ein Beteiligungsvertrag. Eines ist für uns klar: Sie benötigen Zeit, das durchzuarbeiten, und wir geben Ihnen heute diese Zeit. Unser Einspruch zwingt Sie dazu, es durchzuarbeiten.

Die österreichische Öffentlichkeit wird Sie noch mehr dazu zwingen, denn niemand hat dafür Verständnis, wenn versucht wird, etwas, was nicht klar durchdacht und nicht klar erarbeitet ist, in einer Sitzung durchzupeitschen.

Alles das, was ich Ihnen an Unklarheiten und Nachteilen für den österreichischen Steuerzahler aufgezeigt habe, dokumentiert: Die arabischen Geldgeber haben alle Vorteile, die österreichischen Steuerzahler alle Nachteile! Wir verlangen daher, daß der Bundesrat gegen die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle Einspruch erhebt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dipl.-Ing Dr. Ogris. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Bau des Österreichischen Konferenzentrums in Wien ist so weit fortgeschritten, daß er in etwa drei Jahren vollendet sein wird. Nach den Berichten der IAKW wird der Betrieb im Mai 1987 aufgenommen werden.

Die Vorgeschichte dieses Baues ist gut bekannt; auch mein Vorredner hat sie in Teilaspekten erwähnt. Erlauben Sie mir jedoch, daß ich gewisse andere Eckdaten der Realisierung des Baues noch einmal aufzähle.

Bekanntlich wurde die Planung unter der Regierung Klaus im Jahre 1968 für 8 700 Personen begonnen. Bereits ein Jahr zuvor war eine Beteiligung an der Planung und am Bau von 35 Prozent von seiten der Stadt Wien vorgenommen worden. *(Bundesrat Dr. Pisec: Leider!)* Dieses Übereinkommen hat bis heute seine Gültigkeit behalten; die Stadt Wien ist schließlich auch einer der Hauptnutznießer dieses Baues.

In den Jahren 1974 und 1975 gab es Urgezen der ÖVP im Parlament, in denen sie eine Einhaltung der seinerzeit von ihrer Regierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen verlangt.

Als es jedoch im Jahre 1979 nach Reduktion

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

des Projektes durch die sozialistische Regierung auf 5 900 Personen zu einer reduzierten Bausumme von 5 Milliarden Schilling kam, hatte die Opposition ihre Meinung geändert. Das steht ihr zu. Es wird ihr auch zustehen, bei der Eröffnung ihre Meinung noch einmal zu ändern und dann bei der Eröffnung in der ersten Reihe zu sitzen, wie das schon bei der Donauinsel und bei der IAKW der Fall war. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Pisec: Wir zahlen ja auch mit! Jeder einzelne von uns bezahlt dafür!)*

Die Opposition hat in der Folge immer wieder von unrealistisch veranschlagten Baukosten gesprochen; indirekt hat es auch mein Vorredner getan. Damals wurden real 10 Milliarden Schilling angegeben. Die heute zur Diskussion stehende Novelle hat im Gegensatz zu diesen Behauptungen als einen der wichtigsten Punkte eine weitere Reduktion der Baukosten auf nur 3,6 Milliarden Schilling zum Inhalt. *(Bundesrat Dr. Pisec: Falsche Zahlen!)* Das haben Sie auch damals gesagt.

Umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung wird das Konferenzzentrum damit nur etwa 500 S je Österreicher kosten. Bezogen auf die betroffene Bevölkerung war beispielsweise das von der oberösterreichischen ÖVP initiierte Gmundner Kongreßzentrum wesentlich teurer.

Der Vorwurf von Bundesrat Dr. Pisec des undemokratischen Verhaltens der Sozialisten geht ins Leere. Das zitierte Volksbegehren wurde in der in unserer Rechtsordnung vorgesehenen Weise behandelt. Es ist nicht unbedingt das immer undemokratisch, was der ÖVP nicht paßt. *(Bundesrat Dr. Pisec: Wo haben Sie es behandelt?)*

Warum überhaupt ein Österreichisches Konferenzzentrum? Eine sich ständig weiterentwickelnde Gesellschaft verlangt die bestmögliche Einbindung in die internationale Dynamik, sei es auf dem Gebiet der Politik, der Wirtschaft oder Wissenschaft.

Österreich braucht auch in materieller Hinsicht einen internationalen Maßstäben entsprechenden Ort der Begegnung, so wie es Universitäten braucht, wie es Theater und Konzertsäle braucht.

Man hat der österreichischen Gesellschaft wiederholt vorgeworfen, daß sie nicht sehr weit über ihre geographischen Grenzen hinausblicke und übermäßig stark auf ihre unmittelbaren Nachbarn wie etwa die Bun-

desrepublik Deutschland, die Schweiz, Italien oder auf die angrenzenden osteuropäischen Länder fixiert sei. Viele Wirtschaftsunternehmen wissen, wie schwierig es sein kann, Mitarbeiter zu finden, die die Voraussetzungen mitbringen und bereit sind, im ferneren Ausland tätig zu sein. Mangelndes Sprachinteresse und mangelnde Vertrautheit mit fremden Kulturen machen sich auch bemerkbar, wenn es beispielsweise gilt, geeignete Dolmetscher zu finden, die in der Lage sind, Pakistani, die des Terrorismus beschuldigt werden, zu verhören.

Will man dieser Tendenz entgegenwirken, muß man Maßnahmen setzen, die eine verstärkte Weltoffenheit Österreichs zum Ziele haben. *(Bundesrat Dr. Pisec: Gehört das zur Sache?)* Ich bin bei der Sache, Herr Bundesrat Pisec. Ich habe Sie auch ausreden lassen.

Das Konferenzzentrum ist eine Maßnahme, eine unter vielen, die uns diesem Ziel näherbringen. Es gibt kaum ein besseres Mittel, das Interesse unserer Gesellschaft, besonders unserer Jugend, an den Vorgängen in der Welt zu erhöhen, als durch Einbindung Österreichs in die internationale Meinungsbildung. Umgekehrt kann auch das Interesse der Welt an Österreich verstärkt werden, wenn es gelingt, Wien noch besser als bisher als besonderen Ort der Begegnung zu profilieren. — Ich bin, wie Sie sehen, bei der Sache. Leider hat Herr Bundesrat Pisec den Raum verlassen. *(Bundesrat Kaplan: Er hat das nicht mehr ausgehalten!)* Das muß uns einige Investitionen wert sein.

Die geopolitische Lage Österreichs zwischen den Machtblöcken erfordert nicht nur besondere Anstrengungen in dieser Richtung, sie bietet auch besondere Chancen, die wahrgenommen werden müssen.

So ist die Einbindung der Araber mit ihrem Einfluß in der UNO und in der dritten Welt nicht nur aus finanziellen Gründen zweckmäßig, sondern vor allem aus politischen; sie soll die Öffnung Österreichs zur Welt verstärken.

Das Konferenzzentrum kostet Geld. Keine Frage. Bei jeder Investition muß jedoch der Gesamtnutzen im Vordergrund stehen. Verglichen mit anderen Stätten der Begegnung, wie etwa Genf, New York usw., wird dieses moderne und zweckentsprechende Konferenzzentrum Österreich durch die arabische Beteiligung einen Vorsprung verschaffen.

Die Finanzierung des Österreichischen

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

Konferenzentrums wird durch eine eigene Aktiengesellschaft, durch die Austrian Conference Center AG, abgekürzt ACC, durchgeführt werden.

Das Grundkapital dieser Gesellschaft von 3 Milliarden Schilling wird je zur Hälfte von Österreich und einer Gruppe arabischer Staaten — dem Königreich Saudiarabien, Kuwait und den Arabischen Emiraten — aufgebracht werden. Die arabischen Aktionäre werden ihren gesamten Anteil in bar erlegen, wobei jener Dollarbetrag — ich betone: Dollarbetrag — zur Auszahlung kommt, der nach dem Wechselkurs einer Summe von 1,5 Milliarden Schilling entspricht. — Das ist von Ihnen ja immer unterschlagen worden.

Die österreichische Seite wird ihren Anteil überwiegend durch Grundstücke und Sachwerte, die bisher beim Bau entstanden sind, einbringen. Ein allfälliger Rest wird ebenfalls in bar und in Schilling erlegt werden.

Zwei unabhängige Wirtschaftsprüfer werden den Wert der eingebrachten Realitäten bestimmen. Man darf nicht, wie es hier geschehen ist, Vermögen der IAKW und der ACC vermengen.

Die Behauptung der Opposition, daß Sachwerte in der Höhe von 2 bis 2,5 Milliarden Schilling anstelle der vereinbarten 1,5 Milliarden Schilling eingebracht würden, entbehrt jeder Grundlage.

Die ACC wird als Bauträger und Besitzgesellschaft funktionieren. Sie kann den späteren Betrieb einem eigenen Rechtsträger, der ausschließlich zu diesem Zweck geschaffen wird, überlassen. Verhandlungen in dieser Richtung sind im Gange und hat es schon gegeben.

Die für den Bau erforderliche Restfinanzierung von zirka 600 Millionen Schilling wird auf dem Kapitalmarkt unter Garantie der Republik Österreich aufgenommen werden. Die Republik Österreich garantiert der arabischen Seite eine Vorzugsdividende von 6 Prozent — das ist richtig — auf das eingebrachte Kapital, zahlbar in Schilling. Hier wird für einen Dollarkredit die Zinsenlast in Schilling getragen. Die Auszahlung der Dividende wird nachlaufend — das ist günstiger als bei einem Kredit —, frühestens nach Eröffnung des Konferenzentrums erfolgen. Für die Bauzeit erfolgt eine Kapitalisierung der anfallenden Dividenden. Die Auszahlung der fälligen Dividenden wird vom Bund garantiert — dies deshalb, weil die arabische Finanzierung dem

Wesen nach keine Beteiligung, sondern ein Darlehen darstellt.

Wird die Rückzahlung in Schilling mit 25 Prozent Prämie verlangt, wie das den arabischen Teilhabern zusteht, so wird die Effektivverzinsung nach einer Laufzeit von 14 Jahren — einschließlich oder mit Umrechnung der 25-Prozent-Prämie — 7,1 Prozent, nach einer solchen von 20 Jahren 6,6 Prozent betragen. Mit weiter steigender Laufzeit des Vertrages bis zu den 50 Jahren wird die Verzinsung noch wesentlich günstiger und nähert sich immer mehr den 6 Prozent.

Der Bund wird der ACC jährliche Kostensätze leisten, die die anfallenden Aufwendungen einschließlich einer Gewinnvorsorge für die Vorzugsdividende decken, sofern sie nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft aufgebracht werden können. — Auch das ist richtig.

Wenn die Opposition moniert, daß die gesamten Zinsen 5 Milliarden Schilling betragen — es sind bei Ausnützung der maximalen Laufzeit von 50 Jahren in Wahrheit nur 4,5 Milliarden —, so ist dies eben genau jener Betrag, den ein 6prozentiger Kredit von 1,5 Milliarden Schilling in 50 Jahren kostet. Keine Frage. Wer sonst aber bekommt einen Kredit zu solchen Konditionen?

Die Opposition macht sich immer zum Anwalt der kleinen Gewerbetreibenden. Fragen Sie einmal, was diese Unternehmer für ihre Kredite mit viel kürzeren Laufzeiten bezahlen müssen! (*Beifall bei der SPÖ.*) 6 Prozent ist ein Zinssatz, der in Österreich bei Sparzinsen üblich ist, aber nicht bei Krediten. Wir könnten nur froh sein, wenn es gelänge, auch für andere Zwecke gleich günstige Kredite zu erhalten, auch in Zukunft, wenn man an einen Zeitraum von 50 Jahren denkt.

Die arabische Finanzierung ist deshalb weit besser als alles andere, was gegenwärtig auf dem Kapitalmarkt zu erzielen wäre. Kredite mit vergleichbaren Laufzeiten und Zinsen werden nirgends auf der Welt angeboten. Die üblichen Zinsfordernisse für Dollarkredite — hier handelt es sich um einen Dollarkredit — liegen (*Bundesrat DDr. Stepantschitz: Entschuldigen Sie: Herr Dr. Androsch hat etwas angeboten!*) — darauf komme ich noch; er hat nichts angeboten — nicht bei 6 Prozent, wie wir leisten müssen, sondern bei 12¼ bis 13% Prozent.

Die Finanzierung entspricht durch die garantierte Festverzinsung und die Nichtbe-

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

teilung der Araber an den Risiken, und zwar an den Einnahmerisiken, einem Kredit. Das hat keine betriebswirtschaftlichen, sondern politische Gründe zum Anlaß.

Die Opposition hat lange von einem arabischen Märchen aus „Tausendundeiner Nacht“ gesprochen. Dieses angebliche Märchen ist Wirklichkeit geworden. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das wird auch von namhaften Fachleuten anerkannt, von namhaften Wirtschaftsfachleuten.

Anders als die Opposition hat das ganz bestimmt nicht sozialistisch orientierte Wirtschaftsmagazin „Trend“ im April-Heft 1984 bezüglich des Konferenzentrums festgestellt — in der Überschrift, bitte, Sie können sich das hier ansehen, wenn Sie wollen —: „Man kann über diesen Bau denken wie man will. Die Finanzierung ist jedenfalls günstig und originell.“ (*Bewegung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambeck: Originell ist es sicher!*)

Und weiter, an einer etwas anderen Stelle: „Die Finanzierung ist kein Flop, sondern hat nur eine wunderliche Form, die zustande kam“ (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — Sie lassen einen ja nie ausreden —, „weil das Abkommen nicht hauptsächlich aus wirtschaftlichen, sondern aus politischen Gründen geschlossen wurde.“ Darauf komme ich noch ganz besonders zu sprechen.

Soweit die bekannte Wirtschaftszeitung. Sie ist damit zu einer ganz, ganz anderen Auffassung als die Opposition gelangt.

Auf Grund der verringerten Baukosten und der günstigen Finanzierung kann der nach dem IAKW-Gesetz 1979 zu leistende Kostenersatz des Bundes für die Jahre 1984 bis 1986 von je 950 Millionen Schilling auf je 600 Millionen Schilling reduziert werden, jener für die Jahre 1987 bis 1989 von je 1 000 Millionen Schilling auf je 650 Millionen Schilling. Diese Reduktion um etwa ein Drittel wird zu einer wesentlichen Entlastung des Budgets und damit der Steuerzahler führen.

Vergleicht man die vorgesehene Finanzierung mit einer Kreditaufnahme aus dem inländischen Kapitalmarkt, so muß man feststellen, daß anstelle von 6 Prozent Dividenden nach Bauvollendung, also im nachhinein, sofort 8,5 Prozent Zinsen im günstigsten Fall zu zahlen wären.

Ein der arabischen Finanzierung vergleichbares Angebot liegt weder aus dem Inland

noch aus dem Ausland vor. Bei der von der Opposition immer wieder und auch heute ins Gespräch gebrachten Anfrage der Kreditanstalt handelt es sich bitte ausschließlich um eine Anfrage und nicht um ein Angebot. Wer den Kapitalmarkt einigermaßen kennt — und bisher hat man ja angenommen, daß bei der ÖVP Wirtschaftsfachleute sind, die etwas vom Kapitalmarkt verstehen —, ist sich vollkommen im klaren, daß es bei den gegenwärtig üblichen Zinssätzen auch nicht möglich ist, ein konkurrenzfähiges Angebot aus dem Markt heraus zu erstellen. Die besonders günstigen Konditionen, die die arabischen Staaten gewähren, sind weniger mit wirtschaftlichen als mit politischen Motiven zu begründen. Sie sind ein Ausdruck für die Bedeutung, die diese Staaten unserer Art von Politik beimessen.

Nun noch zur Frage des Wechselkursrisikos. Die Opposition hat — auch jetzt eben — bemängelt, daß bei stark steigendem US-Dollar Österreich das Wechselkursrisiko zu tragen habe. So würde beispielsweise — das nehme ich jetzt nur als Beispiel her — bei einem Anstieg des Wechselkurses um zirka ein Drittel — das ist ein gewaltiger Anstieg — auf 30 S je US-Dollar für die Rückzahlung ein Mehrbetrag von etwa 500 Millionen Schilling erforderlich werden. Das ist richtig. Es wird dabei aber ganz vergessen, daß gleichzeitig die Verzinsung, bezogen auf den US-Dollar, um ein Drittel auf etwa 4 Prozent sinken würde. Was man an Kapital verliert, würde man in diesem Fall an Zinsen gewinnen.

Obwohl nun Währungsrelationen natürlich sehr schwer, wenn überhaupt, absehbar sind, besteht dennoch die gar nicht schlecht begründete Annahme, daß der US-Dollar derzeit überbewertet ist. Ein derart starker Anstieg des Wechselkurses ist daher kaum zu erwarten und sehr unrealistisch. Es erscheint gegenwärtig um vieles wahrscheinlicher, daß beim Rückkauf die Schillingvariante zum Zuge kommen wird, ganz einfach, weil der Dollar nicht steigen wird oder nicht so steigen wird.

Eine weitere Möglichkeit, die Finanzierungsbedingungen über das Nominelle hinaus günstiger zu gestalten, besteht in der Möglichkeit des Currency Swaps. Es ist nämlich ganz leicht möglich, die vereinnahmten Dollarbeträge — zirka 90 Millionen Dollar, die im Jahre 1984 bezahlt werden — hochverzinslich zu etwa 12 bis 13 Prozent oder etwas darüber zu veranlagern und gleichzeitig billigere Kredite in anderen Währungen, zum Beispiel zu etwa 8,5 Prozent Schillingdarlehen aus dem

17866

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

Inland, aufzunehmen. Der Zinsgewinn aus dieser Transaktion würde die Gesamtkosten weiter herabsetzen und umgerechnet zu Zinsraten von etwa 4 Prozent führen.

Die arabischen Geldgeber werden in abgabenrechtlicher Hinsicht nicht anders behandelt als andere beschränkt Steuerpflichtige. Für die Beurteilung einer Steuerpflicht ist bekanntlich der wahre wirtschaftliche Gehalt und nicht die äußere Erscheinungsform eines Sachverhaltes maßgebend. Die vorgesehene Kapitalaufbringung entspricht trotz der formellen Verwendung des Instrumentes Aktie ihrem Sachgehalt nach einem Darlehen. Die besondere Rechtsform wurde ja ausschließlich, wie schon eingangs erläutert, aus politischen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen gewählt.

Aus dieser Beurteilung ergibt sich, daß eine Besteuerung der Dividende wie die der Zinsen bei einem Fremdwährungsdarlehen in Österreich zu erfolgen hat. Auch bei anderen Fremdwährungsdarlehen wird keine Zinsertragsteuer veranschlagt, auch dann nicht, wenn andere Bankinstitute Dollarkredite aufnehmen.

Die Behauptung der Opposition — eine solche Behauptung wurde bereits seinerzeit vom Abgeordneten Dr. Taus vorgebracht —, daß ohne eine vorgebliche Steuerbefreiung der ACC-Dividenden auf tatsächlich 13 bis 14 Prozent ansteigen würde, entbehrt daher jeder realistischen Grundlage.

Die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten des Konferenzzentrums wurden in einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes untersucht. Einrichtungen dieser Art arbeiten nirgends auf der Welt für sich allein kostendeckend. Gesamtwirtschaftlich sind sie jedoch durch die Umwegrentabilität von großem Nutzen.

Dies wird auch beim ACC — in besonders hohem Maß sogar — der Fall sein. Neben der Sicherung von Arbeitsplätzen für mehrere tausend Beschäftigte während des Baues werden nach Inbetriebnahme des Konferenzzentrums zusätzlich rund 3 000 ständige — ich betone: ständige — Arbeitsplätze geschaffen werden.

Internationale Kapitalgesellschaften, die über weltweites Know-how verfügen, beurteilen die Bedeutung des Konferenzzentrums für den Wiener Raum offensichtlich ganz anders als die Opposition. Wer mit offenen Augen durch Wien geht, kann sehen, wie ein interna-

tionales Großhotel neben dem anderen entsteht. Der Richtwert dieser Großhotels ist etwa 1 Milliarde Schilling je Bau. Diese Investitionsfreude ist nach Auskunft der Investoren nicht zuletzt auf den durch das Konferenzzentrum steigenden Bedarf an Fremdenbetten zurückzuführen.

Die Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes hat auch gezeigt, daß allein die zu erwartenden zusätzlichen Steuereinnahmen aus dem verstärkten Kongreßtourismus das mögliche maximale Defizit der ACC von etwa 70 Millionen Schilling je Jahr übersteigen werden. Es wird von etwa 100 Millionen Schilling gesprochen.

Die von der gegenwärtigen Bundesregierung initiierte Beteiligung arabischer Staaten am Konferenzzentrum bringt über das Projekt hinaus einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen mit sich, der in der Budgetersparnis aus dem Zinsvorteil und in der Budgetersparnis bei den Kostenersätzen laut IAKW-Gesetz zum Ausdruck kommt. Österreichs Kreditfähigkeit wird darüber hinaus durch Schonung der Borrowing Power gestärkt.

Die arabische Finanzierung ist letztlich nicht als Einzelprojekt zu verstehen, sondern als ein erster Schritt am Beginn einer neuen, intensivierten Zusammenarbeit bei anderen Joint-Ventures im gesamten industriell-gewerblichen Bereich. Nicht zuletzt deshalb beginnt der Syndikatsvertrag mit den Worten — ich zitiere —: „Im Geiste der gegenseitigen Zusammenarbeit und Freundschaft, mit dem Wunsch, eine feste Grundlage für weitere Zusammenarbeit und den Austausch auf wirtschaftlichem Gebiet im gemeinsamen Interesse zu schaffen, wird zwischen den Gesellschaftern ... vereinbart.“

Die Opposition beklagt die paritätische Beteiligung der arabischen Seite an der Geschäftsführung. Aber gerade das ist aus politischen Gründen sinnvoll und wertvoll, denn nur so läßt sich das Interesse dieser Staaten an unserem Land verstärken.

Die Beziehungen Österreichs zu den arabischen Golfländern haben sich in den letzten Jahren ständig verbessert. Die politische Grundlage zu diesen Beziehungen war die österreichische Nahostpolitik, deren Anfänge auf die Zeit der Monarchie zurückgehen, die aber durch die Akzente, die von Altbundeskanzler Dr. Kreisky gesetzt wurden, besondere Aktualität erhielt. Diese Politik fand ihren Ausdruck nicht nur in der Haltung Österreichs zur Palästinafrage oder in unse-

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

rer Bereitschaft zur aktiven Teilnahme bei der Suche nach Lösungen für die Probleme dieses Raumes, sie wurde auch durch die Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen bestimmt.

Die wirtschaftlichen Grundlagen der Beziehungen zu den Golfstaaten ist vor allem durch unsere Ölimporte auf der einen Seite und durch unsere ständig steigenden Exporte an industriellen Erzeugnissen auf der anderen Seite gekennzeichnet.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß es schon immer ein Anliegen der österreichischen Außenpolitik gewesen ist, die Beziehungen zu den arabischen Staaten durch eine übergeordnete Form der Zusammenarbeit zu verstärken. Es soll nicht verschwiegen werden, daß dieses Ziel heute auch von den Staaten der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des euro-arabischen Dialoges verfolgt wird. So wie hier wird auch dort versucht, im Rahmen wirtschaftlich-technischer Kooperation einander näherzukommen.

Beim Konferenzzentrum werden erstmals mehrere arabische Regierungen gemeinsam mit der österreichischen Bundesregierung in einer Gesellschaft vertreten sein. Daraus wird sich fast zwangsläufig ein größeres Interesse der beteiligten arabischen Staaten an der österreichischen Politik ergeben. Ein besseres und nachhaltigeres gegenseitiges Verstehen wird die Folge sein. Die über einen längeren Zeitraum hinaus wirksam werdende Intensivierung der Kontakte zwischen den involvierten Regierungen wird sich auch außenpolitisch umsetzen lassen.

Die wirtschaftliche Einbindung der Golfstaaten in das Projekt des Österreichischen Konferenzzentrums wird ein arabisches Interesse auch an anderen Beteiligungen in Österreichs Wirtschaft zur Folge haben.

Die bisherige Präsenz der arabischen Staaten in Österreich war vor allem durch den Sitz der OPEC und des OPEC-Fonds in Wien gekennzeichnet. Sie wird nun durch eine neue Form wirtschaftlicher Zusammenarbeit bereichert. Mit dieser Einbindung arabischer Staaten, arabischer Interessen, wird ein stärkeres Band zu einer Region hergestellt, die für Österreich und für Europa eine weltpolitische Schlüsselfunktion besitzt.

Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir, in Übereinstimmung mit der sozialistischen Fraktion den Antrag zu stellen, der Bundesrat möge beschließen, gegen die vorliegende

Gesetzesnovelle keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Der von den Bundesräten Dipl.-Ing. Dr. Ogris und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile dieses.

Bundesrat Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Man kann in diesen Tagen keine Zeitung, nicht einmal mehr die „Arbeiter-Zeitung“, zur Hand nehmen, ohne nicht mit Diskussionsbeiträgen dazu befaßt zu werden, ob der Ehrenvorsitzende der SPÖ im sogenannten Fall Androsch recht habe oder nicht. Durch die eher monarchisch anmutende Generalvollmacht der SPÖ für ihren früheren Vorsitzenden und Bundeskanzler hat es hier offenbar einen beachtlichen Rückstau an Diskussion und Kritik gegeben.

Es ist nun, meine Damen und Herren, typisch für eine von Kreisky geprägte Facette der österreichischen Innenpolitik, daß sich die Diskussion, ob Kreisky recht hatte oder nicht, auf Personalien beschränkt und nicht bis zu Sachfragen vordringt.

Der Bau eines neuen Konferenzpalastes der Bundesregierung wäre nun durchaus ein solches Sachthema, schrieb doch Inge Santner-Cyrus schon am 19. Mai 1982 in der angesehenen Schweizer Wochenzeitschrift „Weltwoche“ folgendes:

„Fragen Sie mich bitte nicht“ — schrieb sie damals —, „warum sie ihn“ — nämlich den umstrittenen Betonbrocken — „haben möchte. Ich weiß es nicht. Niemand weiß es, denn in Wahrheit findet sich in der ganzen großen Sozialistischen Partei nur ein einziger Mann, dem die fragwürdige Sache nachweislich ein echtes Anliegen ist: Bundeskanzler Bruno Kreisky.“ Soweit die „Weltwoche“ im Jahre 1982.

Es gibt auch, meine Damen und Herren, beim Konferenzpalast — nicht nur im Fall Androsch — genug Fakten, die Sie endlich zum Nachdenken veranlassen müßten, ob Kreisky mit diesem Monument der Gigantonomie in Beton und Stahl wirklich recht hatte.

17868

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Weiss

Es gibt da die Stimmen aus dem eigenen Lager, die, wie zum Beispiel Bautenminister Sekanina, nützlichere Projekte als diesen Konferenzpalast gesehen hätten.

Es gibt da weiters das denkwürdige SPÖ-Plakat aus dem November 1981, wonach der Konferenzpalast erst gebaut werde, wenn wir es uns leisten könnten. Bundeskanzler Kreisky und Bürgermeister Gratz hatten das damals verbindlich erklärt. Weil wir es uns heute weniger denn je leisten können, wurde aus dieser verbindlichen Erklärung finanzielle Verbindlichkeit für unsere Kinder und Kindeskinde.

Und es gibt weiters die vom Finanzminister selbst in einer Anfragebeantwortung eingestandene Tatsache, daß die Zahl konferenzpalastfüllender Großkongresse nicht zunimmt, sondern bestenfalls — um es zu umschreiben — ein Nullwachstum aufweist.

Schließlich gibt es noch die in Wien selbst durchgeführte Volksbefragung und das bisher größte bundesweite Volksbegehren, die beide klar die Ablehnung des Konferenzpalastes durch die Bevölkerung ausgedrückt haben.

Und nicht zuletzt, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, gibt es auch noch Ihren Koalitionspartner, die FPÖ. Deren Haltung faßte Nationalrat Dkfm. Holger Bauer, mit dem heute anwesenden Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen vom Scheitel bis zur Sohle identisch, am 1. Juni 1982 im Nationalrat wie folgt zusammen — wörtlich —:

„Daher wissen wir Freiheitlichen, daß wir auf dem richtigen Weg in dieser Frage sind, und bleiben dabei, dieses gigantische Bauwerk, diesen gigantischen Konferenzpalast abzulehnen, weil wir wissen, daß damit nur auf Jahre hinaus, um nicht zu sagen auf Generationen hinaus, ein neues Projekt geschaffen wird, das außer Defizits uns sehr wenig — ich sage nicht nichts“ — meinte er damals —, „ich sage sehr wenig — bringen wird.“

„Es wird hier“ — so Nationalrat Bauer damals weiter — „ein neuer Defizittempel mit Steuergeldern errichtet. Und weil wir wissen, daß der Arbeitsplatzsicherung und den Menschen, den Steuerzahlern, mit anderen Dingen — Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern, besseren Verkehrsmitteln — viel mehr gedient ist als mit diesem Konferenzpalast, lehnen wir diesen Bau nach wie vor mit Entschiedenheit und Überzeugung ab.“ Das Pro-

tokoll vermerkt dann in Klammer: „Beifall bei der FPÖ.“ (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Aber nicht nur beim Konferenzpalast an sich gäbe es genug Gründe für Sie, die Haltung Ihres früheren Bundeskanzlers zu überdenken. Das gilt auch für die wahrhaft orientalische Finanzierungsform. In der Begründung unseres Antrages, Einspruch zu erheben, ist dazu einiges angeführt. Mein Kollege Pisec hat das auch erläutert, ich will das hier nicht wiederholen. Niemand geringerer als der Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein, von Ihnen immerhin mit dem Attest des besten Finanzministers Österreichs versehen, hat noch im Frühjahr dieses Jahres erklärt, bei denselben Rechten die Finanzierung zu denselben Bedingungen auf die Füße zu stellen.

Der Herr Kollege Ogris — der jetzt leider nicht mehr anwesend ist — hat gemeint, es sei eine Anfrage gewesen. Ich habe hier einen Zeitungsbericht vor mir, wo auch der Finanzminister Salcher sagte, es habe sich nicht um ein Angebot, sondern lediglich um eine Einladung zu einem Gespräch gehandelt. Und dann wird der frühere Finanzminister Androsch wörtlich wie folgt zitiert:

„Das wird bei uns bestritten. Da man die arabischen Konditionen nicht genau kennt, kann man nur sagen: Wir sind prinzipiell bereit, wenn wir dieselben Rechte bekommen, das zu denselben Bedingungen auf die Füße zu stellen.“ Und Nachsatz des CA-Generals: „Diese Bereitschaft besteht nach wie vor.“

Meine Damen und Herren! In einer seit Königgrätz klassischen Kurzform — die historische Parallele ist übrigens sehr bemerkenswert — heißt das nichts anderes als: „Des hätt' i a zsammbracht.“

Glauben Sie doch bitte, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Ihrem früheren Finanzminister, daß er weiß, wie man Bauten möglichst günstig finanziert. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Wenn außerhalb des Bundesrates stehende Persönlichkeiten hier beleidigt werden, gibt es einen Ordnungsruf! Herr Vorsitzender, was sagen Sie dazu? — Bewegung bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Schachner! Es wird doch noch ein Finanzminister ein Bauwerk günstig finanzieren dürfen, dazu ist er ja schließlich gewählt!

Weiss

Meine Damen und Herren! Wir bedauern es außerordentlich, daß der Finanzminister Salcher offenbar — ich will die Gründe jetzt gar nicht werten — die Möglichkeiten der von der größten Bank des Landes angebotenen Inlandsfinanzierung nicht aufgegriffen hat. *(Bundesrat Schachner: Letztendlich gibt es da die Bregenzer Festspiele! Über die können wir uns auch noch unterhalten!)* Ja, gerne. *(Bundesrat Schachner: Einen Rechnungshofbericht gibt es auch dazu!)* Wenn Sie zum hier anstehenden Thema keine besseren Argumente haben, bin ich gerne bereit, nachher auch noch darauf einzugehen, wenn Sie darauf besonderen Wert legen, wobei ich Sie allerdings bitte, sich davor in acht zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Wenn Sie keine besseren Unterstellungen haben!)* Herr Kollege Schachner! Ich darf nochmals darauf zurückkommen. *(Bundesrat Molterer: Die SPÖ hat ja derzeit nur Tragödien in ihrem Repertoire! — Bundesrat Schachner: Den Herrn Landtagsabgeordneten Renner zum Beispiel! Den Herrn Landeshauptmann Ludwig haben wir in unserem Repertoire!)*

Herr Kollege Schachner! Wir können auch über den früheren Abgeordneten Renner reden. Wenn es nach der SPÖ Vorarlberg gegangen wäre, wäre er jetzt wahrscheinlich immer noch Abgeordneter, weil sie in der Landeswahlbehörde dagegen gestimmt hat, ihm das Mandat abzuerkennen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Gestatten Sie, ich habe zwar unbeschränkt Zeit, es handelt sich um keine dringliche Anfrage, wo man eine Redezeitbegrenzung hat, aber ich möchte Ihnen doch den Faden des Gespräches bewahren, damit Sie hier in der Thematik nicht durcheinanderkommen.

Wir bedauern es also außerordentlich, daß der Finanzminister die Möglichkeiten der von der größten Bank des Landes angebotenen Inlandsfinanzierung nicht aufgegriffen hat. Er erweckt damit den Eindruck von Absprachen, welche die Handlungsfähigkeit des Finanzministers bei der Suche nach der bestmöglichen Finanzierungsform offenbar beeinträchtigt haben könnten.

Und wenn Sie immer wieder unverdrossen das Argument bringen, es sei gar nicht die SPÖ, sondern eigentlich die ÖVP gewesen, die den Bau des Konferenzpalastes beschlossen habe, bitte ich Sie: Glauben Sie doch dem Tätigkeitsbericht der IAKW, wo der Baubeschluß für die Regierung Kreisky reklamiert

wird. Es heißt in dem am 4. März 1982 dem Nationalrat übermittelten Bericht wörtlich:

„Am 20. März 1979 beschloß der Ministerrat die Errichtung des Projektes Österreichisches Konferenzzentrum. Drei Monate später wurde durch eine Novellierung des Finanzierungsgesetzes die Finanzierung des Konferenzzentrums sichergestellt.“

Also Ihre eigene Institution geht davon aus, daß der Bau im Jahre 1979 beschlossen wurde.

Und zum Argument — das der Herr Kollege Ogris auch wieder aufgewärmt hat —, Österreich sei zum Bau des Konferenzzentrums völkerrechtlich verpflichtet, bitte ich Sie: Glauben Sie doch der Endfertigungserklärung der österreichischen Bundesregierung aus dem Jahre 1972, wonach die Bundesregierung mit der Übergabe der UNO-City ihre Verpflichtungen gegenüber der UNO als erfüllt und beendet betrachtete. Unterschrift: Kreisky.

Glauben Sie doch auch Ihrem früheren Außenminister, der mehrfach — auch hier im Bundesrat — erklärt hat, daß keine völkerrechtliche Verpflichtung bestehe.

Und glauben Sie doch auch Ihrem Koalitionspartner, der am 1. Juni 1982 in der schon zitierten Diskussion aus dem Munde von Staatssekretär Bauer erklärt hat, die Behauptung, daß Österreich zum Bau verpflichtet sei, sei — und jetzt wörtlich — „eine der größten Unwahrheiten, die aufgetischt werden“.

Herr Staatssekretär Bauer, zu der Behauptung des Herrn Abgeordneten Ogris, Österreich sei völkerrechtlich zum Bau verpflichtet. *(Staatssekretär Dkfm. Bauer: Was tötet ihr ohne meine Zitate?)* Herr Staatssekretär Bauer, das ist Ihr Problem, nicht meines! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Argument, Österreich brauche den Konferenzpalast zur Arbeitsplatzsicherung, bitte ich Sie um folgendes: Glauben Sie doch auch dem Herrn Staatssekretär Bauer, der damals ausgeführt hat: „Gleichermaßen unseriös wie in der Frage der Finanzierung ist man meiner Meinung nach auch bei dem wohl außerordentlich wichtigen Problem der Arbeitsplatzsicherung vorgegangen.“

Die Unseriosität beginnt seiner Meinung nach damit, „daß Sie jetzt beginnen, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als könnte genaunommen Arbeitsplatzsiche-

17870

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Weiss

„rung überhaupt nur mehr über Konferenzzentren erfolgen und nicht genausogut, wenn nicht sogar besser“ — diese Meinung teilen wir voll und ganz —, „durch den Bau von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Verkehrswegen, Wohnungen et cetera pp.“ (Beifall bei der ÖVP.) „Mit einem Unterschied“ — Herr Staatssekretär Bauer, das muß Ihnen ja sehr bekannt vorkommen —, „daß die Menschen, die das letztlich finanzieren werden müssen . . ., daß die Menschen, die das zahlen müssen, davon wirklich etwas haben würden: von den besseren Verkehrswegen . . .“ und so weiter und so weiter.

Zum Argument, daß man den Bau nun nicht mehr gut stoppen oder gar wieder abreißen könne — damit begründet ja insbesondere die FPÖ ihre nunmehrige Zustimmung —, bitte ich Sie: Glauben Sie doch an das, Herr Staatssekretär Bauer, was Sie am 1. Juni bei der denkwürdigen Sitzung des Nationalrates ausgeführt haben, und zwar an die Adresse der SPÖ:

„Anstatt unter Punkt 3 in Ihrem Flugblatt die Frage zu stellen: ‚Sollen 840 Millionen Schilling‘ — man kann diese jetzt multiplizieren mit drei oder vier — ‚zum Fenster hinausgeworfen werden‘ bei einem Baustopp?, sollten Sie der Öffentlichkeit auch in dieser Frage reinen Wein einschenken und ihr sagen, daß selbst diese 840 Millionen Schilling“ — jetzt sind es mehr —, „die bei einem Baustopp verlorener Aufwand wären, sich spätestens in vier Jahren wahrscheinlich“ — hier ist auch wieder zu multiplizieren —, „wenn ich die Umwegrentabilität außer acht lasse, schon wieder rechnen, denn in genau vier Jahren“ — jetzt würden es nach der Rechnung zwölf Jahre sein — „wird das Defizit, das für dieses Konferenzzentrum auflaufen wird, in dieser Größenordnung in etwa liegen.“

Zum „Argument“ von sozialistischer Seite, das wir noch sehr gut im Ohr haben, die Bevölkerung übrigens auch, das Volksbegehren habe mit der Dummheit der Menschen spekuliert, so wurde damals wörtlich ausgeführt, die Mehrheit sei aber ohnedies nicht hingegangen und folglich für den Konferenzpalast, bitte ich Sie: Ziehen Sie doch die Lehren aus dem Ergebnis der Nationalratswahlen, aus dem Sie wahrlich keine Mehrheit für den Konferenzpalast herauslesen können!

Die Probe aufs Exempel, nämlich eine Volksabstimmung, haben Sie wohlweislich abgelehnt — nach dem Volksbegehren erst recht —, auch wenn selbst der Herr Bundes-

präsident zur Diskussion stellte, ob die Ablehnung eines Volksbegehrens dieser Größe nicht in eine Volksabstimmung münden sollte.

Es ist verständlich, daß Sie aus der für Sie mißglückten Volksabstimmung über Zwentendorf Konsequenzen gezogen haben. Sie haben Sie leider nicht in der Weise gezogen vor dem Baubeginn abstimmen zu lassen. (Bundesrat Dr. Müller: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?) Das Volksbegehren hätte dazu durchaus Anlaß geboten. Ihre damals nicht ein halbes Jahr alte Absicht, den Bau zu verschieben oder gar fallenzulassen, widerlegt ja selbst am besten das plötzlich aus dem Hut gezogene „Argument“ der Dringlichkeit, die eine Volksabstimmung nicht mehr zulasse.

Hohes Haus! Bei einem Rundgang durch Wien stößt man immer wieder auf schlichte Denkmäler österreichischer Staatsmänner aus allen politischen Lagern. Der Bundeskanzler der Jahre 1970 bis 1983 erhält aber als erster einen eigenen Konferenzpalast als Denkmal, entsprechend der nicht ungerne gehörten Hofberichterstattung, daß Österreich für seine staatsmännischen Talente eigentlich zu klein und weltpolitisch zu leichtgewichtig sei.

Ich weiß nicht, ob Sie Ihrem Ehrenvorsitzenden Kreisky heute noch ein solches Denkmal bauen würden. Ich weiß nur, daß es in der Zwischenzeit in der Bevölkerung ein Denkmal für etwas ganz anderes geworden ist: ein Denkmal für Großspurigkeit, die man sich nicht leisten kann, ein Denkmal für die Folgen einer politischen Generalvollmacht eines einzelnen und damit verbunden politischer Sturheit und ein Denkmal für das größte Volksbegehren der Republik. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ein Mahnmal für all diese Dinge wäre eigentlich gar nicht schlecht. In der Form eines Konferenzpalastes ist es aber auch für diesen Zweck zu teuer! (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Bieringer (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich für jedes Mitglied des Hohen Hauses ein ergreifendes Gefühl, hier seine erste Rede halten zu dürfen. Ich komme

Bieringer

heute noch dazu in den Genuß, daß ich meine erste Rede am ersten Tag des Vorsitzes meines Salzburger Freundes Herrn Dkfm. Helmut Frauscher halten darf.

Meine Damen und Herren! In meiner heutigen Jungfernrede werde ich zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird, sprechen.

Der Hohe Bundesrat wird heute mit dem vorläufig letzten Schlußakt der traurigen Geschichte des Konferenzentrums konfrontiert, ein Akt, der eigentlich jedem Österreicher zu denken geben muß. Die großen Ankündigungen des ehemaligen Bundeskanzlers Bruno Kreisky, daß die Araber eine großzügige Finanzierung durchführen werden, haben sich in Schall und Rauch aufgelöst, oder, besser gesagt, sind als Seifenblase in der Luft verpufft.

Großzügig sind nur mehr die Steuergeschenke, die die sozialistische Koalitionsregierung im nunmehrigen Vertrag den Arabern macht, Steuergeschenke, meine sehr geehrten Damen und Herren, von denen ein österreichischer Steuerzahler nur träumen kann.

Wenn ich zum Beispiel nur hernehme diese steuerfreie Vorzugsdividende von 6 Prozent eines österreichischen Steuerzahlers. Da legt ein braver, biederer österreichischer Arbeiter sein Geld fleißig bei einem Geldinstitut ein; er bekommt dafür 6 Prozent Zinsen. Das heißt, wenn er im Laufe der Jahre 100 000 S. zusammengespargt hat, so bekommt er pro Jahr 6 000 S. an Zinsen. Der Fiskus nascht hier auch mit, denn das Finanzamt kassiert an Zinsertragssteuer oder — was Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, aber nicht gerne hören — an Sparbuchsteuer 450 S. Dies alles von jenem Geld, das bereits in Österreich versteuert wurde!

Wie schaut dies nun bei den arabischen Geldgebern aus? — Die bekommen jährlich muntere 6 Prozent, risikofrei versteht sich. Bei 1,5 Milliarden sind das ja sowieso „nur“ 90 Millionen Schilling. Auf Einnahmen aus der Zinsertragssteuer verzichtet der Finanzminister offensichtlich unter der Devise: „Mir ham's ja“; und zwar jährlich auf 6,75 Millionen Schilling.

Wenn ich nun davon ausgehe, sehr geehrter Herr Staatssekretär, welch ein Steuergeschenk allein durch Verzicht auf die Zinsertragssteuer dieser Vertrag bringt, so ist dies

für mein Dafürhalten ungeheuerlich. Auf alle anderen Steuervorteile, die ja erheblich größer sind, will ich hier gar nicht eingehen. Diese wurden von meinen Fraktionskollegen eingehend erörtert.

Was mich stört, und zwar erheblich stört, ist das, daß dieselbe Regierung, die dem österreichischen Steuerzahler heuer die Sparbuchsteuer verordnet hat, fremden Leuten diese Steuer erläßt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Kollege, ich habe eines gehört, das hat mir mein Vater gesagt, der war auch „nur“ ein kleiner Arbeiter: Wenn jemand schreit, so hat er unrecht! — Je mehr Sie also schreien, desto mehr muß ich annehmen, daß Sie unrecht haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich frage mich nur, wie Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, dies alles dem „kleinen Mann plausibel“ erklären wollen. Die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei, wo der Asterix-Spruch gegolten hat: „Und geht es uns auch noch so schlecht, die Partei, die Partei, sie hat immer recht.“

Bei diesem Kreiskyschen Prestigeobjekt hat die sozialistische Regierung allerdings Stärke bewiesen. 1 361 000 Österreicherinnen und Österreicher sind zu den Gemeindeämtern beziehungsweise Magistraten gegangen und haben unterschrieben, daß sie gegen dieses Konferenzzentrum sind. Bitte, das sind, wenn ich Aussagen des damaligen Bundeskanzlers Kreisky noch richtig im Ohr habe, nur ein Viertel der Wahlberechtigten, also sind Dreiviertel dafür.

Mit Milchmädchenrechnung kann man meiner Meinung nach im Kabarett auftreten, man sollte damit aber nicht Politik betreiben. (*Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Sehr richtig!*)

Ich will gar nicht darauf eingehen, was anstelle des Konferenzentrums gebaut hätte werden können. Aber eines muß ich Ihnen hier schon aufrechnen: Allein mit der Zinsertragssteuer, sprich Sparbuchsteuer, von diesen 90 Millionen Schilling Dividende, könnte man zum Beispiel den längst überfälligen Ausbau des Zollamtsgebäudes Schwarzbach durchführen. Was sich nämlich an diesem Grenzübergang, dem kleinen Walserberg, der in meinem Gemeindegebiet liegt, gerade jetzt wieder tut, spottet jeder Beschreibung. Da müssen die Beamten fast aufeinander sitzen, weil sie nebeneinander in diesem kleinen Abfertigungsgebäude keinen Platz haben. Die sanitären Einrichtungen, die hier geboten

Bieringer

werden, spotten jeder Beschreibung. Jeder private Betrieb würde unter solchen Umständen gesundheitspolizeilich geschlossen. Hier wären diese Millionen sicherlich hervorragend angelegt worden. Aber nach Meinung unserer Bundesregierung brauchen wir diese Millionen nicht, wir haben sie ja.

Lassen Sie mich bitte noch einmal zu dieser Araberfinanzierung zurückkommen. Herr Staatssekretär! Wenn ich als Bürgermeister meinen Gemeindevertretern so einen Vertrag vorlegen würde, so würde sicherlich folgendes geschehen:

Zum ersten: Die Mitglieder meiner Gemeindevertretung würden mich zu Recht mit Schimpf und Schande aus dem Sitzungssaal hinausbefördern. *(Ruf bei der SPÖ: Das dürfen sie gar nicht!)*

Zum zweiten: Das Finanzamt würde wegen Steuerhinterziehung kommen.

Und drittens: Der Staatsanwalt würde aller Voraussicht nach ein Verfahren einleiten wegen Verletzung meiner Dienstpflichten. *(Ruf bei der SPÖ: Der Parteivorsitzende wurde Ihnen eine Rüge erteilen!)*

Dies alles kann wahrscheinlich nur einem Bürgermeister passieren.

Da muß man sich aber dann schon die Frage stellen dürfen, ob bei anderen die Gesetze dieser Republik nicht gelten. Es sei denn, man beschließt in Windeseile ein Gesetz, das alle anderen oder ähnliche in dieser Angelegenheit aufhebt. *(Staatssekretär Dkfm. Bauer: Das haben wir schon, Herr Bürgermeister!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat am 22. Feber 1984 im Nationalrat noch von einem Wundervertrag mit dem arabischen Partner gesprochen, freilich nur in Rätseln, versteht sich, denn verhinderte Wunder hätte die sozialistische Koalitionsregierung damals, ein paar Wochen vor der Salzburger Landtagswahl, auch nicht brauchen können.

Was ist aus diesem „Wundervertrag“ geworden? Der Herr Bundesminister hat vor dem Nationalrat erklärt, und ich zitiere aus dem stenographischen Protokoll: „Die Bedeutung dieser Partnerschaft reicht weit über den konkreten Anlaß und weit über eine günstige Finanzierung hinaus.“

Bitte, darf ich als kleines neues Mitglied

des Bundesrates fragen: Versteht der Herr Bundesminister für Finanzen als „günstige Finanzierung“ Steuergeschenke an die Araber, hat er die Interessen der Araber zu vertreten oder die der Republik Österreich? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gebe ihm da schon recht, daß die Finanzierung günstig ist, fragt sich nur, für wen. Für den österreichischen Steuerzahler sicher nicht. Hier liegen alle Vorteile bei den Arabern, alle Nachteile aber beim österreichischen Steuerzahler.

Aber die fixe Idee des großen Zampano Bruno Kreisky muß ja verwirklicht werden, koste es was es wolle.

Hier muß man schon dem damaligen Vizekanzler Pittermann recht geben, der erklärt hat: „Das Ende der Ära Kreisky wird fürchterlich sein.“ Das hat, bitte, Bruno Pittermann schon vor mehr als 15 Jahren über Bruno Kreisky gesagt. Wie recht er damit hatte, meine sehr geehrten Damen und Herren, beweist jetzt das traurige Schauspiel, daß der Nachfolger seinem Vorgänger einen Maulkorb umhängen muß. Fürwahr, Kreisky Erbe ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Man kann nur hinausgehen, wenn man das nicht hören will! Die Wahrheit mußten Sie von der Jolanda Offenbeck hören!)*

Fürwahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, ... *(Bundesrat Schachner: Wir sagen Ludwig, wo Ihr es ...!)*

Fürwahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kreiskys Erbe wird dem österreichischen Steuerzahler noch teuer zu stehen kommen. Deshalb bleiben wir auch bei unserem Nein zu diesem Konferenzzentrum und ändern dieses auch nicht. Wir werden dieses Gesetz beeinspruchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.)* Herr Kollege Müller, viel weniger, als Ihr seid, könnt ihr ohnehin nicht mehr werden. Das sei schon zur Einleitung gesagt.

Wir haben uns heute mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu befassen, und zwar mit der Novellierung des IAKW-Finan-

Holzinger

zierungsgesetzes, ein unrühmliches Erbe des Altbundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky. Unrühmlich deshalb, weil... *(Ruf bei der SPÖ: Das hat der Vorgänger auch schon gesagt!)* Es ist mein gutes Recht, das zu sagen, was ich mir denke. *(Ruf bei der SPÖ: Jetzt hören wir das noch viermal!)* Das schadet nichts, vielleicht begreift Ihr es dann endlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unrühmlich deshalb, weil dieser Entscheidung doch eine Nichtbeachtung eines der beachtlichsten Volksbegehren unserer Zweiten Republik vorangegangen ist, und unrühmlich deshalb, weil es ein Gesetz ist, das den Arabern alle Vorteile und den Österreichern alle Nachteile beschert.

Eine Steuervorzugsdividende mit sechs Prozent, zu zahlen auch dann, wenn ein Konferenzzentrum oder ein Unternehmen defizitär ist, ist halt keine schöne Sache, darüber müssen wir uns einmal sicherlich im klaren sein. Dieser Vertrag sichert also diese Dividende den Arabern zu, auch dann, wenn dieses Konferenzzentrum, und das ist ja von Fachleuten bereits errechnet und festgestellt worden, defizitär sein wird. Warum sollte Österreich in dem Zusammenhang eine Ausnahme zu anderen Ländern bilden.

Die Befreiung von allen Abgaben und Steuern und die Befreiung von der Zinsertragsteuer ist ein weiterer Schönheitsfehler dieses Gesetzes. *(Staatssekretär Dkfm. Bauer: Das haben alle ausländischen Darlehensgeber! Vielleicht kann man das einmal zur Kenntnis nehmen!)*

Sie werden es ja dann sagen, Herr Staatssekretär, Sie nehmen ja sicherlich Stellung zu den Ausführungen unserer Fraktion und dann werden wir es ja hören.

Die Araber haben aber auch die Möglichkeit, sich für die Rückzahlung jenen Zeitpunkt auszusuchen, wenn der Kurs des Dollars am günstigsten ist, und wenn das nicht eintreten sollte, bekommen sie bei Schillingrückzahlung immer noch die 25prozentige Prämie.

Was wir nicht verstehen können, ist, daß die österreichischen Großbanken die Möglichkeit der Beteiligung nicht hatten, denn hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätten wir die Möglichkeit der Umwegrentabilität im Wege der Steuereinnahmen gehabt. Davon wollten Sie aber offensichtlich keinen Gebrauch machen.

Der Herr Bundesrat Dr. Ogris, der vorher dem Herrn Kollegen Pisec vorgeworfen hat, daß er hinausgegangen ist, ist auch hinausgegangen. Ich muß also auch zum leeren Stuhl hier reden. Es ist auch sein gutes Recht, er hat das Pisec vorgeworfen, und er ist jetzt nicht da, das muß man auch sagen.

Wenn sich seinerzeit die ÖVP, unter Klaus, für das Konferenzzentrum ausgesprochen hat, so ist es das gute Recht der ÖVP heute, und zwar in einer ganz anderen Situation, nämlich in einer Zeit der Weltwirtschaftskrise, zu erkennen, daß wir uns dieses Konferenzzentrum nicht leisten können, und das war auch der Grund, weshalb zu dem Zeitpunkt, bevor zu bauen begonnen worden ist, die ÖVP bereits nein gesagt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundesrat Dr. Ogris meinte auch, es werden sicherlich die Spitzenmandatare der Österreichischen Volkspartei bei der Eröffnung in der ersten Reihe sitzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der ersten Reihe zu sitzen, das ist keine Frage der Zustimmung oder der Ablehnung, sondern das ist eine Frage des Protokolls. Das sollten Sie von der Sozialistischen Partei auch wissen! *(Bundesrat Schachner: So, wie das beim Besuch Gaddafis gehandhabt wurde!)*

Ich kann Ihnen beim Land Oberösterreich ein ganze Reihe von Veranstaltungen nennen, wo Ihre Funktionäre in der ersten Reihe gesessen sind, obwohl sie das Projekt vorher abgelehnt haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wir wissen ja ohnehin noch nicht, ob wir dort sein werden oder nicht, laßt euch Zeit!

Dr. Ogris hat auch gesagt, man könnte Dollar nirgends so günstig bekommen wie bei den Arabern; normalerweise müßte man im Schnitt 12,4 Prozent Zinsen zahlen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sagt denn, daß das Konferenzzentrum mit Dollar finanziert werden muß? Ich habe Ihnen ja schon gesagt: Die österreichischen Großbanken wären zurzeit sicherlich auch sehr froh, wenn sie ihr Geld los geworden wären.

Im kommunalen Bereich werden eine ganze Reihe von Krediten mit 8 Prozent Verzinsung in Anspruch genommen, kleine Kredite für kleine Vorhaben, wo kleinere Banken die Möglichkeit bieten, im kommunalen Bereich günstig zu finanzieren. Wenn man dann die Umwegrentabilität der Steuereinnahmen dazurechnet, so ergibt das einen noch günstigeren Zinssatz.

17874

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Holzinger

Der Herr Kollege Ogris — ich muß auf ein paar Punkte doch eingehen — hat auch gemeint, die Bautätigkeit in Wien als Folge des Konferenzentrums hätte eine wesentliche Belebung des Arbeitsmarktes mit sich gebracht. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ! Das glaube ich Ihnen gerne, und ich glaube auch, daß sich die Wiener darüber freuen, ich möchte aber schon feststellen, daß wir in Oberösterreich auch Arbeitslose haben, daß es in den anderen Bundesländern auch Arbeitslose gibt, und dort, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir auch Aufträge! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sicherlich wird dieser Vertrag — und da stimme ich dem Herrn Kollegen Ogris zu — die Bande zwischen den arabischen Ländern und Österreich enger knüpfen, aber die Araber — das können Sie mir glauben, das weiß ich aus meiner persönlichen geschäftlichen Erfahrung — sind ganz clevere Geschäftsleute, die beteiligen sich mit ihrem Geld nicht irgendwo, wenn sie darin keinen Vorteil erblicken, denn die haben viele Möglichkeiten, sich mit ihrem Geld an Projekten zu beteiligen. Wenn sich die Araber Österreich ausgesucht haben, wenn sie hier mitgespielt haben, so kann man dahinter vermuten, daß sie sich hier ein wirklich gutes Geschäft erhoffen.

Die Hofburg hätte — das haben wir auch schon gehört — viele Möglichkeiten geboten; das wollten Sie nicht.

Die Probleme, die wir in den Bundesländern haben — ich gestatte mir, zum Abschluß einige oberösterreichische Probleme anzuführen —, haben auch in diesem Volksbegehren ihren Niederschlag gefunden, weil nämlich die Menschen in den Bundesländern wußten, wie problematisch es um die Arbeitsmarktsituation bestellt ist, welche Notwendigkeiten in den einzelnen Bundesländern gegeben sind. Dazu einige Beispiele aus Oberösterreich:

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Autobahn von Nürnberg nach Passau gebaut; diese ist vor wenigen Monaten fertiggestellt worden. Wir in Österreich können nur eine verhältnismäßig schmale Bundesstraße als Weiterführung anbieten. Wenn wir an die Opfer des Pfingstreiseverkehrs denken, so sehen wir — die Statistik bestätigt das —, daß Unfälle meistens nicht auf Autobahnen, sondern auf Bundesstraßen passieren. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege Holzinger, das müssen Sie Ihrem Landesrat Vinetzham-*

mer sagen!) Wenn er die Mittel vom Bund bekommt, dann wird er sofort bauen. Autobahnbau ist Bundes-, nicht Landessache. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Innkreis Autobahn, die Pyhrn Autobahn sollte fertiggestellt werden. (*Bundesrat Schachner: Das ist doch alles Larifari, was da geredet wird!*) Herr Kollege Schachner! Ich habe zu Ihren Reden noch nie gesagt, das sei Larifari. Aber ich nehme zur Kenntnis: Sie können es offensichtlich nicht anders.

Es gibt eine Reihe anderer Probleme, so gibt es etwa eine Reihe von Bundesstraßen, die zur Sicherung des Verkehrs ausgebaut werden müßten, worauf man aber verzichten muß. Es wäre unbedingt notwendig, dafür zu sorgen, daß Wohnungen für junge, für kinderreiche Familien zu günstigen Bedingungen angeboten werden, denn schon jetzt müssen wir feststellen, daß sich von den Wohnungen, die derzeit gebaut werden, gerade diese Bevölkerungsgruppe kaum welche leisten kann.

Zum Bildungswesen in Oberösterreich würden wir dringend höhere technische Lehranstalten, und zwar in Linz und in Neufelden, brauchen. Wir wissen, daß Techniker gute Zukunftsaussichten haben. Auch die können nicht gebaut werden, weil die finanziellen Möglichkeiten des Bundes nicht gegeben sind.

Die Kaserne in Kirchdorf sollte gebaut werden; die oberösterreichischen Präsenzdiener würden ganz gerne ihren Präsenzdienst im eigenen Bundesland abdienen, aber nicht nur deshalb sollte dort gebaut werden, sondern auch deshalb, weil Kirchdorf von der Beschäftigungssituation her ein Problemgebiet ist und dort eine Bautätigkeit dringend notwendig wäre. (*Bundesrat Dr. Müller: Das sind ja Systembauten!*)

Es wurde auch das Umweltgesetz beschlossen; wir würden in Asten dringend eine Sondermüllanlage brauchen, um jene Verpflichtungen erfüllen zu können, die den Betrieben durch das Gesetz auferlegt werden. Die Mittel des Bundes sind hierfür nicht vorhanden; das muß dazu festgestellt werden.

So könnte man diese Aufzählung noch lange fortsetzen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen wir nicht ein, daß man in Wien einen Konferenzpalast baut, während in den Bundesländern die dringend notwendigen Bauvorhaben nicht durchgeführt werden können.

Holzinger

Aus diesem Grund werden wir gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat DDr. Stepantschitz. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ein kurzer Beitrag aus Graz. Auch in der Steiermark hat man vorgehabt, ein Konferenzzentrum zu bauen, und zwar zu Beginn der siebziger Jahre. Auch hier gab es die Diskussion: neuer großer Hallenbau oder ein Altobjekt? Auch hier gab es Parteistellungen, die Meinungen gingen aber auch durch die Parteien; letztlich hat sich die von der Volkspartei von Anfang an vertretene Meinung durchgesetzt: Man hat ein Bankgebäude umgebaut, ein Gebäude, das um die Jahrhundertwende entstanden ist, man hat weniger Geld gebraucht als präliminiert war. Bei der Eröffnung waren Sozialisten, die zuerst dagegen waren, dabei, das darf ich auch gleich anmerken, weil man uns heute schon vorwirft, daß wir dann vielleicht einmal drinsitzen werden. *(Bundesrat Schachner: In der ersten Reihe!)* In der ersten Reihe, ganz bestimmt, können Sie nachschauen. Die Bilder sind in der „Neuen Zeit“ erschienen.

Der Herr Landesrat Dr. Klaus, unser Finanzreferent, erklärt heute überall öffentlich, daß er mit der Entwicklung sehr zufrieden ist, denn der präliminierte Abgang von 9,9 Millionen pro Jahr beträgt tatsächlich nur 7,8 Millionen Schilling. Es hat sich also dieses Gebäude unerhört bewährt.

Ich darf noch eine Zahl dazu nennen: Es gab dort im vergangenen Jahr 406 Veranstaltungen. Es sind für nächstes Jahr schon 285 geplant, es hat in der zweiten Junihälfte der erste Weltkongreß betreffend Weltraumfahrt mit 1 200 Teilnehmern stattgefunden.

Natürlich hat man auch mit diesen Teilnehmern gesprochen und sie gefragt, ob es ihnen gefallen hat, wie es so war. Alle haben unisono gesagt: Das ist ein Kongreßzentrum, wie es sich gehört; mitten in der Altstadt, im alten Stil erbaut, heimelig, man fühlt sich dort zu Hause, es ist kein Bau so nach dem Schema 0815, wie man solche überall auf der Welt sieht.

Meine Damen und Herren! Ich habe als Arzt viele Kongresse besucht. Ich glaube, ich kenne in Deutschland, in Europa so ziemlich

alle großen Kongreßhallen. Man wohnt irgendwo in der Peripherie, fährt mit dem Autobus ins Zentrum, ist den ganzen Tag dort, ißt in einer Mensa, kommt abends wieder zurück, gesellschaftliches Programm gibt es kaum mehr, denn über 2 000 Leute kann man nicht unterhalten. Und das hätten Sie in Wien ja auch.

Wir haben in der Hofburg auch schon Kongresse gehabt, und die waren ja tadellos. Da fehlt zwar einiges rundherum, aber das hätte man mit wenig Geld sehr gut machen können. Man hätte das Geld so eingesetzt, daß vielleicht, sehr geehrter Herr Staatssekretär, noch etwas übrig geblieben wäre für die Bundesländer.

Ich hätte da einen ganzen Schock von Briefen des Landeshauptmannes an den Minister; Sie kennen sie wahrscheinlich. Die Unterstützung für unser Kongreßzentrum war minimal, wie Sie zugeben werden, die Unterstützung für unser Opernhaus ist minimal, wie Sie wissen werden und, und, und.

Ich glaube, das Geld, was man für Kultur und für Wissenschaft über hat, das sollte man wirklich so verteilen, daß alle Bundesländer davon etwas haben.

Und in einer Zeit, wo es eine Nostalgiewelle gibt, wo man also nicht mehr zu der Großmannssucht neigt, sollte man auch zur Kenntnis nehmen, daß das Kleinere letztlich auch das Bessere ist.

Österreich ist ein kleiner Staat mit mehreren Bundeshauptstädten mit entsprechenden Milieus. Man könnte, wenn man diese Kleinheit und Schönheit ausnützt, wesentlich mehr leisten, als wenn man zu sehr vielen immer weniger beachteten großen Bauten noch einen dazubaut. Es wäre wesentlich schöner, wenn man auch hier in Wien die Altstadt pflegen würde, wenn man mit den gebauten Hotels — und Sie haben ja gesagt, es entsteht eines nach dem anderen — den Leuten auch wirklich die Möglichkeit geben würde, diese Stadt richtig zu genießen.

Noch etwas. Ich wollte mich ganz kurz fassen, aber der Herr Bundesrat Ogris hat mich ja doch ein bisschen angeregt, etwas zu sagen. Bei seinen Ausführungen ist mir das so vorgekommen wie bei einem arabischen Schlangentanz, wo irgendwo in der Ferne ein Dr. Kreisky die Pfeifermusik macht. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Die Schlange hat sich geringelt, einmal

17876

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

DDr. Stepantschitz

nach rechts, einmal nach links, aber richtige Argumente sind nicht herausgekommen, und letztlich ist das arme Tier doch wieder in sich zusammengesunken, und es ist eigentlich nichts übriggeblieben.

Also zwei Dinge möchte ich schon sagen: Sehr demokratisch ist es ja nicht, wenn man ein Volksbegehren mit so vielen Stimmen einfach ignoriert, genauso wie es auch nicht demokratisch ist, wenn man hier eine große Generalrede hält und dann fortgeht, weil man anscheinend auf die Argumente keinen Wert legt.

Und das zweite, was ich noch sagen wollte: Wir müssen halt doch, wenn wir von Zusammenarbeit reden, uns auch gegenseitig anhören und wieder ins Gespräch kommen. Und dann, glaube ich, werden wir nicht Großprojekte zum Schaden von Österreich schaffen, zum Schaden von Wien, zum Schaden für die Bundesländer, sondern dann werden wir uns wieder darauf besinnen, was dieser Staat und diese Länder dem Volk alles geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Ludescher (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das Konferenzzentrum in Wien-Kagran ist für mich als Gewerbetreibenden ein sündteures Beispiel uneinsichtiger Großprojektsucht. *(Bundesrat Dr. Müller: Aber das neue Landhaus in Bregenz!)* Das Landhaus ist sehr bescheiden und rein zweckentsprechend! *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Lieber Kollege! Ich lade dich ein, das Landhaus in Vorarlberg einmal anzusehen, und du wirst die Zweckmäßigkeit bestätigen! *(Bundesrat Dr. Müller: Kenne ich ja! Ich war schon drinnen! Aber zahlen müssen es...!)* Ja, ist ganz klar. Das entspricht seinen Zwecken! *(Bundesrat Schachner: Schauen wir uns einmal gemeinsam die Pläne einer niederösterreichischen Hauptstadt an!)* Zig Milliarden Schilling an Steuergeldern werden hier in einem Betonmonument verpulvert, dessen Zweckmäßigkeit nach wie vor umstritten ist. Wenn hingegen die Klein- und Mittelbetriebe angesichts des enorm gestiegenen Abgaben- und Steuerdrucks um finanzielle Erleichterungen beim Bund anklopfen, dann stoßen sie meistens auf Ablehnung.

Dies ist der eine Aspekt, der mich dieses Mammutprojekt mit Nachdruck ablehnen läßt.

Das zweite betrifft das Volksbegehren, das Mitte Mai 1982 knapp 1,4 Millionen Bürger veranlaßt hat, mit ihrer Unterschrift gegen das Konferenzzentrum Stellung zu nehmen. Als Vorarlberger Bundesrat habe ich einen besonderen Respekt vor den Instrumenten der direkten Demokratie. Wenn auch dieses Instrument maßvoll gehandhabt werden soll, so sind doch die Ergebnisse einer solch breiten Befragung der Bevölkerung mit großem politischen Feingefühl zu behandeln. Fast jeder zweite Vorarlberger Stimmbürger ist freiwillig zu den Gemeindeämtern gegangen, um mit seiner Unterschrift sein Veto gegen das Konferenzzentrum einzulegen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Nun ist es naheliegend, zu sagen, die Vorarlberger gönnen den Wienern dieses Bauwerk nicht. Doch diese Schlußfolgerung ist sicher sehr fadenscheinig. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Vorarlberger mit ihrem Stimmverhalten zum Ausdruck bringen wollten, daß diese Steuermilliarden, die in einem sehr unnotwendigen Prestigewerk des Altbundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky verschwendet sind, daß diese Steuergelder vernünftiger eingesetzt werden könnten. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Klaus!)*

Und in der Tat, genügend Aufgaben stehen vor uns, die im Interesse der österreichischen Bevölkerung zu bewältigen sind und die langfristig mehr Nutzen bringen, als ein solcher Betontempel in Wien-Kagran. Ich denke besonders an die Mittelstandspolitik, von der zwar gelegentlich sozialistische Bundesregierungsmitglieder sprechen, für die sie aber herzlich wenig Taten gesetzt haben.

Ich sage damit nichts Neues, aber man kann es nicht oft genug wiederholen: Die mittelständische Wirtschaft in Österreich ist der größte Arbeitgeber, der größte Steuerzahler und der größte Lehrlingsausbildner. Während beim Bau des Konferenzzentrums relativ kurzfristig für ein paar hundert Bauarbeiter ein Arbeitsplatz mit unverhältnismäßig viel Steuermitteln zur Verfügung gestellt werden konnten — pro Arbeitsplatz sind das gigantische Summen, wenn das umgelegt wird, viele Millionen —, haben die Klein- und Mittelbetriebe in unserem Land ihren Nachweis als Arbeitsplatzsicherer über längere Zeit erbracht.

Wenn also die Regierung bereit ist, sich mit mehr als 4 Milliarden Schilling für dieses Konferenzzentrum zu verschulden, dann wäre dieses Geld in der Förderung von Betriebsneugründungen und in der Förde-

Ing. Ludescher

rung von Forschung und Entwicklung volkswirtschaftlich erheblich sinnvoller angelegt. Wir brauchen in Österreich Arbeitsplätze nicht nur für zwei, drei Jahre wie beim Konferenzentrumsbau, sondern Arbeitsplätze mit Zukunft für die nächsten zehn und mehr Jahre. Mit dem Geld für diesen Konferenzpalast könnten in ganz Österreich 20 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden, Arbeitsplätze, die nicht nur den Mitarbeitern ein Einkommen sichern, sondern Arbeitsplätze, die auch dem Staat durch Steuerleistungen Gewinn brächten. (*Bundesrat Schachner: Wo steht das? — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*)

Beim Konferenzzentrum sieht das aber anders aus. Heute schon wird damit gerechnet, daß beim Konferenzzentrum jeder Tag im Jahr einen Abgang von 1 Million Schilling verursacht. Diese Folgekosten werden insofern zu rechtfertigen versucht, als man sagt, daß die sogenannte Umwegrentabilität diese Aufwendungen weitgehend wettmachen. Unbestritten ist aber eine Investition des Staates längerfristig dann sinnvoller, wenn Steuereinnahmen aus einer mit Steuergeldern initiierten Investition nicht sofort für Folgekosten aufgebracht werden, sondern für andere Aufgaben des Staates eingesetzt werden können.

Wenn wir die Arbeitslosenstatistik nach den einzelnen Regionen in Österreich untersuchen, dann stellen wir fest, daß es wirklich genügend Regionen gibt, die eine Arbeitslosenrate aufweisen, die über 10 Prozent liegt. Wenn hier der Bund mit öffentlicher Unterstützung eintritt, um das Los der Arbeitslosen zu mildern, indem er Dauerarbeitsplätze zu schaffen mithilft, und wenn der Bund jenen Betrieben entgegenkäme, die wegen ihrer Produktverfahren und Marktchancen expansionsträchtig sind, dann könnte darüber gesprochen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Konferenzzentrum bleibt für mich in zweierlei Hinsicht ein trauriges Mahnmal. Zum einen erinnert es mich daran, daß die sozialistische Bundesregierung das größte Volksbegehren der Zweiten Republik, das knapp 1,4 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger unterschrieben haben, als Ausdruck der direkten Demokratie nicht ernst genommen und beiseite geschoben hat. Zum anderen ist das Konferenzzentrum ein milliardenreiches Symbol für die Großprojektsucht der Sozialisten und damit zugleich auch ein Beispiel für Versäumnisse, dem gesunden Kern der österreichischen Volkswirtschaft, nämlich

dem Mittelstand in der Wirtschaftspolitik, den ihm zukommenden Stellenwert einzuräumen.

Wer bei knappen Staatskassen für ein Luxusprojekt Geld auftreiben kann, den Klein- und Mittelbetrieben aber stets die leeren Staatskassen vorhält und damit berechtigte Wünsche ablehnt, muß sich den Vorwurf der falschen Wirtschaftspolitik gefallen lassen. Wie dringend notwendig eine „andere Politik“ ist, zeigt nicht zuletzt dieses Konferenzzentrum in Wien-Kagran. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenngleich wir heute schon wissen können und leider auf Grund der Verfassungsrechtslage wissen müssen, daß die sozialistische Regierungskoalition im Nationalrat antreten wird, um einen Beharrungsbeschluß gegen unseren Einspruch zu fassen, wenngleich unisono beide Regierungspartner das entsprechend dem Rechtsstaatsprinzip zur Durchführung bringen und in der breiten Öffentlichkeit dafür eintreten werden, daß dieser kleine Staat Österreich ein großes Kongresszentrum haben soll, wird die Österreichische Volkspartei, wie meine Vorredner bereits betont haben, gegen dieses Vorhaben stimmen.

Lassen Sie mich zum Schluß der Debatte kommend für die Österreichische Volkspartei feststellen: Jawohl, Hohes Haus, wir bekennen uns dazu, daß es eine österreichische Bundesregierung unter Führung eines ÖVP-Bundeskanzlers gewesen ist, nämlich unseres Freundes Dr. Josef Klaus und des damaligen Staatssekretärs Dr. Carl Bobleter, die für Wien als dritte UNO-City eingetreten ist, die auch dafür eingetreten ist, daß entsprechende Bauten im Rahmen der UNO-City errichtet werden, die aber mit der Österreichischen Volkspartei auch in den folgenden Jahren immer dafür gewesen ist, daß das in einem entsprechenden Rahmen gesehen wird, aber im Rahmen dessen, was volkswirtschaftlich möglich ist. In den sechziger Jahren, als das geplant wurde, hatte man sich keiner Gigantomie hingegeben. Umso weniger, meine sehr Verehrten, ist es gerechtfertigt, sich das zu diesem Zeitpunkt zu erlauben beziehungsweise vorschreiben zu lassen als Abschiedsgeschenk für den, wie wir nun sagen können, Altbundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, obwohl

Dr. Schambeck

demokratische, wirtschaftliche und föderalistische Argumente eindeutig dagegen sprechen.

Lassen Sie mich betonen: Eine Vielzahl von Rednern, die vor mir gesprochen haben, wie der Kollege Holzinger, wie der Kollege Ludescher, wie der Kollege Pisec, hat in ihrem Wirtschaftsleben gezeigt, daß man im industriellen und wirtschaftlichen Bereich sehr wohl imstande sein kann, im Klein- und Mittelgewerbe, im Mittelstand, der heute auch die Defizite der verstaatlichten Industrie zu bezahlen hat, Arbeitsplätze zu beschaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Fraktionsobmann der Bundesräte der Österreichischen Volkspartei darf ich hier sagen: Meine Partei hat in der Landwirtschaft und überall in der Wirtschaft den Beweis erbracht, daß sie sehr wohl bereit ist, mit privater Kraft Menschen Arbeitsplätze zu verschaffen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Das geschieht nicht verdichtet an irgendeinem Punkt, sondern in allen Bundesländern, wo die Möglichkeit besteht, als Landwirt, als Wirtschaftstreibender, als Handelstreibender seinen Mann und seine Frau zu stellen.

Liebe Freunde! Es war Hans Kelsen, der vor vielen Jahren in seinem „Werk vom Wesen und Wert der Demokratie“ geschrieben hat: Es ist die Aufgabe von Einrichtungen der direkten Demokratie, wie es etwa ein Volksbegehren ist, wie es etwa eine Volksabstimmung ist, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen. *(Bundesrat Schipani: Aber kein Probegalopp!)* Herr Kollege Schipani! Es ist die Tragik, daß Kelsen vor Schipani und nicht nach Schipani gelebt hat. Er hätte vielleicht einiges dazulernen können. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ich habe es deutlich gesagt: Probegalopp! Sie haben großes Senkungsbewußtsein!)*

Meine Damen und Herren! Dieses Volksbegehren hat Tausende Unterschriften aus allen Bundesländern erbracht. Sie wissen doch ganz genau, daß Ihr damaliger Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, der heute zum Parteiproblem geworden ist, entgegen dem stärksten Volksbegehren — das ist ein Zeichen, wie es um das Demokratiebewußtsein in der SPÖ bestellt ist — Ihnen das vorgeschrieben hat, und das ist höchst bedauerenswert. Das ist ein Zeichen Ihres Demokratiebewußtseins, mit dem wir uns in dieser Frage nicht identifizieren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das zweite, das in den Raum zu stellen ist: Die Milliarden, die in diese Richtung fließen, hätten in allen neun Bundesländern — da nehme ich auch Kärnten und das Burgenland neben den ÖVP-geführten Bundesländern nicht aus — in den verschiedensten Bereichen, wie dies meine Vorredner gesagt haben, zweckdienlich verwendet werden können, in der Wirtschaft, in der Landwirtschaft, darüber hinaus bei vielen Bauten, um Arbeitssuchenden und jungen Menschen ohne Arbeit, die ja in der Statistik der Arbeitslosenzahlen nicht entsprechend aufscheinen — erlauben Sie mir, das zu betonen —, einen Arbeitsplatz zu verschaffen. *(Bundesrat Schipani: Vorgeschriebener Neidkomplex war das! Sämtliche Bundesländer haben Sie mobilisiert!)* Genauso wie Sie in Ihrer Einstellung zu verstaatlichter Industrie und privater Wirtschaft bis heute noch nicht die Mitte gefunden haben, haben Sie die Aufgaben in bezug auf die Förderung der Wirtschaft in den Bundesländern, in bezug auf das Klein- und Mittelgewerbe und in bezug auf den Mittelstand, eine Aufgabe, die Präsident Sallinger immer wieder in den Raum stellt, bis heute nicht begriffen. *(Bundesrat Schipani: Gegen den haben wir gar nichts, wir haben etwas gegen Dezimalbetriebe, die nichts leisten!)*

Meine sehr Verehrten! Was ich weiters hier in den Raum stellen will, ist die internationale Verpflichtung. Herr Kollege Schipani! Zum Unterschied von Ihnen nehme ich seit 15 Jahren regelmäßig an internationalen Konferenzen teil, etwa an nahezu jeder Generalversammlung der Internationalen Atomenergiebehörde. Ich bin auch in Rio de Janeiro und in New Delhi gewesen bei der Generalkonferenz der IAEO. *(Bundesrat Schipani: Auf Regimentsunkosten!)* Als Professor und nicht als Mitglied des Bundesrates kann ich Ihnen sagen: Weder in New Delhi noch in Rio de Janeiro gibt es solch einen Konferenzpalast, wie Sie ihn sich hier vorstellen. Ich habe in all den 15 Jahren, in denen ich in die Hofburg zur Generalkonferenz gegangen bin, kein einziges Mal einen Delegierten getroffen, der zu mir gesagt hätte: Wieso, Herr Schambeck, müssen wir immer noch in diese „schreckliche“ Hofburg gehen und haben nicht das Glück, hinüberzufahren in den Konferenzpalast? *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie waren anscheinend auf lauter Kleinkongressen!)*

Ihr Phänomen — und damit lassen Sie mich zum Schluß kommen — läßt sich nur vergleichen mit dem, was Oswald Spengler in seinem Buch über den „Untergang des

Dr. Schambeck

Abendlandes“ (*Heiterkeit bei der SPÖ*) als die Metamorphose einer Persönlichkeit bezeichnet hat, nämlich daß einer auftritt und mit seinem Schatten alle zudeckt, sodaß ihr nicht imstande seid, daneben Eigenständisches weiterzuentwickeln. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier sieht man sehr deutlich, wie der Arafat- und Gaddafi-Freund Bruno Kreisky euch den weiteren Weg vorschreibt, allerdings nicht mit der Zustimmung der österreichischen Arbeiter und Angestellten, kurz der Bevölkerung, die dagegen ein klares Nein in den Raum stellt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Schwaiger macht keine schlechten Geschäfte da unten, fragen Sie ihn einmal!*)

Die Österreichische Volkspartei — das möchte ich der nun wieder in den Raum zurückgekehrten SPÖ-Fraktion sagen — wird mit ihrer Mehrheit, die Wählerauftrag der österreichischen Bundesländer ist, gegen diese Gigantonomie ihr Nein erklären. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer. Ich erteile ihm dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer: Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesrat Dr. Ogris ist in seinem Debattenbeitrag so umfassend, sachlich und sachkundig auf die einzelnen Details eingegangen, daß ich meine Wortmeldung zu Ihrem Vergnügen, wie ich annehme, relativ kurzhalten kann. Ich bin aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Verlaufe dieser Debatte des öfteren apostrophiert und zitiert worden, sodaß ich mir doch erlauben möchte, dazu etwas zu sagen und dann auch noch zwei Informationen zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich brauche von dem, was Sie hier heute zitiert haben, in der Sache nichts zurückzunehmen. Ich tue das auch nicht, denn diese Dinge wurden zu einem Zeitpunkt gesagt, zu dem man noch umkehren hätte können, und sie wurden zu einem Zeitpunkt gesagt, zu dem die Fragen der Finanzierung nicht einmal ansatzweise bekannt gewesen sind. Diesen beiden Umständen galt unsere und meine Kritik, daher, wie gesagt, brauche ich nicht... (*Bundesrat Molterer: Das ist ein Slalom!*) Das ist kein Slalom, sondern das sind Fakten. So sehe ich es halt.

Mittlerweile jedoch ist dieser Point of no

return, wie Ihr Abgeordneter Dr. Steinbauer bereits im August oder September des vergangenen Jahres öffentlich in einer Pressekonferenz feststellte, erreicht, also jener Punkt, an dem man nicht mehr umdrehen kann, wenn man nicht etwa eine Ruine à la Zwentendorf ein zweites Mal stehen lassen möchte. Für diese Sicht der Dinge muß man anerkennenderweise dem Herrn Abgeordneten Steinbauer danken, und ich verstehe daher das heutige Geschehen hier nicht ganz. Aber vielleicht sollten Sie auch in dieser Frage eine einheitliche Linie zu finden versuchen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Na ja, ich weiß nicht... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Seid doch dankbar für Ratschläge! — Bundesrat Ing. Nigl: Er hat beschlossen, Staatssekretär zu werden!*) Sie sind ihn mir persönlich sicherlich nicht neidig, meine Partei, die ihn stellt, sehr wohl, nehme ich an. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*)

Ich weiß nicht, ob das als einheitliche Linie zu bezeichnen ist, wenn derjenige Sprecher, der im Parlament immer zu diesem Thema als Hauptredner das Wort ergreift und der (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sie meinen, im Nationalrat!*) — ja, im Nationalrat, aber ich spreche jetzt von Ihrer Partei insgesamt — öffentlich in einer Pressekonferenz die Erklärung abgibt, nunmehr sei jener Point of no return — ich zitiere wörtlich — erreicht, nun könne man nicht mehr umkehren und daher sei man damit einverstanden. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Wenn also heute, ein halbes Jahr später die Ablehnung der Finanzierungsfrage erklärt wird, so legt das den Schluß nahe, daß man es abreißen soll, denn zum jetzigen Zeitpunkt kann man es ja nicht mehr umwidmen. Aber das ist Ihre Angelegenheit.

Jedenfalls haben wir uns ab dem Zeitpunkt, ab dem wir die Möglichkeit dazu hatten — das ist ja der tiefere Grund, warum Sie sich so aufregen, weil Sie sie eben nicht haben (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP*); ja sicher ist das der tiefere Grund, warum Sie gerade meiner Fraktion mit einer solch abgrundtiefen Ablehnung immer und überall entgentreten; das ist ja eine Sache, die in den Bereich der Psychologie gehört (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP*) und nicht in den Bereich der sachlichen Auseinandersetzung (*Beifall bei der SPÖ*), Freud kann Ihnen das jederzeit erklären: Frust nennt man das, was Sie haben —, wir haben uns jedenfalls ab dem Zeitpunkt, ab dem wir die Möglichkeit dazu besessen hatten, gemeinsam mit dem Koalitionspartner bemüht, die Finanzierungsfragen möglichst rasch zu klären. Sie sind mittlerweile

17880

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Staatssekretär Dkfm. Bauer

geklärt. Wir haben uns gemeinsam mit dem Koalitionspartner bemüht, diese Finanzierungsfragen für Österreich möglichst günstig zu lösen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den Debattenbeitrag des Herrn Bundesrates Dr. Ogris, der das wirklich von allen Gesichtspunkten her, jede Facette sachlich und sachkundig beleuchtet hat. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Vorgelesen!*) Das, was er gesagt hat, sind Fakten, die jederzeit nachlesbar und nachprüfbar sind. Sie müssen halt wirklich einmal den Vertrag hernehmen und ihn auch lesen, worum ich herzlich bitte, und was ich dringend empfehle.

Zum dritten haben wir uns gemeinsam mit dem Koalitionspartner bemüht, die Baukosten zu senken — auch das ist mittlerweile geschehen und gelungen —, nämlich von 4,9 auf 3,6 Milliarden Schilling in etwa. Das ist doch etwas Ungewöhnliches, meistens ist es doch umgekehrt: daß die geschätzten Kosten weit unter den tatsächlichen Baukosten liegen. Hier wird es umgekehrt der Fall sein. Daher bitte ich um Verständnis, wenn meine Fraktion gemeinsam mit der sozialistischen Fraktion (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — ja, ja —, wenn wir gemeinsam aus diesem Grund — die einen mit größerer Begeisterung, die anderen mit weniger großer Begeisterung — nunmehr diesem Bauwerk zustimmen beziehungsweise die dafür notwendige Finanzierung durch unsere Zustimmung sicherstellen. (*Bundesrat Köpf, zur ÖVP gewandt: Sie haben es versprochen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch ganz kurz zwei Informationen zu geben beziehungsweise auf zwei Dinge hinzuweisen, weil sich das Argument, alle Vorteile lägen bei den Arabern, wie ein roter oder, besser gesagt, schwarzer Faden durch die Debattenbeiträge gezogen hat.

Natürlich — das wurde immer wieder gesagt — erwarten sich die Araber ein gutes Geschäft davon. Ich sage Ihnen dazu: Ja natürlich ist das so. Selbstverständlich erwarten sich die Araber ein gutes Geschäft davon. (*Bundesrat Schipani: Wer erwartet sich kein Geschäft, wenn er investiert!*) Geschenke in dieser Größenordnung gibt es am internationalen Kapitalmarkt nirgends. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Geschäfte durch die CA!*) Warum sage ich das? — Ich tue es deswegen, weil das eine das andere nicht ausschließt. Es schließt nicht aus, daß, wenn sich ein Geschäftspartner ein gutes Geschäft

erhofft und es auch tatsächlich macht, der andere deswegen keines macht. Das ist das Wesen des Wirtschaftens und das Wesen der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Nur dann kommt ein Geschäft zustande, wenn sich zwei finden, die meinen, daß beide einen Nutzen aus diesem Vorgang, aus diesem Geschäft ziehen können.

In diesem Zusammenhang hat der Herr Bundesrat Holzinger oder Bieringer — ich bitte um Vergebung, ich weiß es nicht mehr —, einer der beiden Herren hat in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen: Ja warum muß denn das in Dollar finanziert werden? — Sehen Sie, genau das ist ein Paradebeispiel dafür. Der Grund liegt darin, daß beide ein gutes Geschäft machen können — aber nur die zwei mitsammen —, und zwar deswegen, weil die Araber auf Grund ihrer Rohölverkäufe über US-Dollar in Hülle und Fülle verfügen. Wir haben sie nicht. Wenn jetzt die Araber ihren Anteil in US-Dollar cash einbezahlen, dann können wir diese US-Dollar nehmen, am internationalen Kapitalmarkt anlegen, swappen. Swaps nennt man das — und dadurch (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec*) ein zweites Mal Nutzen ziehen. Das ist der tiefere Grund und Antwort auf jene Frage, die einer aus ihren Reihen aufgeworfen hat (*Beifall bei der SPÖ*), und ich bitte um Vergebung, wenn ich die Fragen, die Sie selber aufwerfen, beantworte. Wenn Sie es nicht hören wollen, dann fragen Sie mich bitte nicht. Das ist auch der tiefere Grund, warum beispielsweise das Angebot der CA allein schon deswegen, aber nicht nur aus diesem Grund, nicht vergleichbar ist.

Letzte Information — auch das wurde indirekt zumindest gefragt —: Steuergeschenke an die Araber durch Verzicht auf die Zinsertragsteuer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei! Hier darf ich Ihnen die Information geben, daß alle Fremdwährungseinlagen und alle Darlehen von ausländischen Geldgebern nicht der Zinsertragsteuer unterliegen. Es ist daher, bitte, keine Ausnahme für die Araber, sondern dient der Aufrechterhaltung des internationalen Bank- und Kapitalmarktplatzes Wien, Österreich. Herr Bürgermeister, ich weiß nicht, ob Sie sich darüber im klaren waren, als Sie forderten, daß wir damit aufhören sollen. — Danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vorsitzender

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisek gemeldet, ich mache auf die begrenzte Redezeit aufmerksam.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Das, was Sie in den Raum gestellt haben, muß man darum berichtigen, weil sonst das Niveau dieser sehr wichtigen Diskussion leiden würde. (*Bundesrat Gargitter: Gerade Sie sagen das!*) Ich kann nichts dafür, daß sie euch den Vertrag nicht gegeben haben, ich habe ihn mit, holen Sie sich ihn. Bitte hier sind Ihre Zahlen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Ing. Nigl: Karl! Der Zwischenrufer heißt ja nicht „Spargitter“, sondern „Gargitter“!*)

Bitte, wenn es nicht so ernst und traurig wäre: Wenn eine Regierung durch den Mund ihres Ministers und durch die zuständigen gewählten Vertreter einen Vertrag dem Parlament vorlegt — auch dem Bundesrat, ich darf Sie bitte korrigieren, der Parlamentssprecher ist nicht der Nationalrat, sondern beide Kammern gehören der Einrichtung des Parlaments an, ich sage das sehr bewußt, weil es sehr häufig mißachtet wird —, so weisen Sie hier 4 200 Millionen Schilling aus als echte Kosten.

Ich sagte es Ihnen in der Rede: Ich zitiere Ihr Papier und Sie sind ungeschickt genug, in der Replik zu sagen, wir sparen auf 3 600 Millionen Schilling ein. Wie ernst sollen wir dann einen Staatssekretär nehmen von einer Umfallerpartei. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer: Nur ein Satz dazu: Herr Bundesrat Pisek! Man sollte Baukosten und Finanzierungskosten nicht vermengen und nicht miteinander verwechseln. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Dipl.-Ing. Ogris und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Dipl.-Ing. Ogris und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend einen Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 31. Mai 1967 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben (2861 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 31. Mai 1967 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Der Ver-

17882

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Maria Derflinger

trag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 31. Mai 1967, BGBl. Nr. 339/1970, regelt zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben. Er sieht insbesondere Erleichterungen bei der zollrechtlichen Behandlung von Baugerät und Material sowie beim Grenzübertritt von Personen solcher Grenzbauwerke vor.

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll künftighin die Anwendung des ursprünglichen Vertrages auch auf andere Grenzbauwerke, wie Grenztunnel, Dämme, Staumauern und Einschnitte ermöglicht werden. Weiters sollen die Regelungen des Stammvertrages nicht nur für den Bau, die Instandhaltung und die Erneuerung, sondern auch für den Betrieb von Grenzbauwerken gelten. Schließlich soll durch eine neue Regelung für grenzüberschreitende Fernmeldeanlagen, die vor allem für die Errichtung und den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen im Tunnel Bedeutung haben, sowie für die vorgesehene Gebührenbefreiung eine Gleichstellung von Grenzbauwerken mit Bauwerken innerhalb Österreichs erreicht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend einen Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 31. Mai 1967 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend eine Erweiterung des Anhanges (Annex I) zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen sowie Änderungen und Ergänzungen der GATT-Liste XXXII — Österreich (Annex II) (2862 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Erweiterung des Anhanges (Annex I) zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen sowie Änderungen und Ergänzungen der GATT-Liste XXXII — Österreich (Annex II).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Das Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen, BGBl. Nr. 276/1980, war eines der Ergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen in der Tokio-Runde des GATT. Gemäß diesem Abkommen sind spätestens am Ende des dritten Jahres nach Inkrafttreten Verhandlungen im Hinblick auf die Erweiterung und Verbesserung dieses Übereinkommens aufzunehmen. Der gegenständliche Staatsvertrag enthält als erstes Ergebnis dieser Verhandlungen den Beschluß des Komitees für den Handel mit Zivilluftfahrzeugen vom 6. Oktober 1983, wodurch 32 neue Waren (oder Warengruppen) in den Anhang des ursprünglichen Übereinkommens aufgenommen werden sollen. Gleichzeitig enthält der gegenständliche Beschluß des Nationalrates eine entsprechende Anpassung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist durch die zu gewährende Zollfreiheit oder Zollbefreiung für 32 neue Waren (oder Warengruppen) ein gewisser Ausfall von Zolleinnahmen zu erwarten, doch kann das Ausmaß desselben derzeit nicht genau abgeschätzt werden. Der durch die gegenständlichen Maßnahmen jährlich zu erwartende Zollentgang wird hingegen nur von geringer Bedeutung sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom

Maria Derflinger

26. Juni 1984 betreffend eine Erweiterung des Anhanges (Annex I) zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen sowie Änderungen und Ergänzungen der GATT-Liste XXXII — Österreich (Annex II), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 14. Juni 1983 betreffend eine spezielle Derogation des Artikels XVI lit. d der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (2863 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Spezielle Derogation des Artikels XVI lit. d der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schachner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schachner:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Herren Staatssekretäre! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Staatsvertrag schlägt vor, die Änderung des Zolltarifschemas der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife gleichzeitig mit dem „Harmonisierten System zur Beschreibung und Kodierung von Waren“ — einem neuen Zolltarifschema, welches das geänderte Zolltarifschema noch weiter unterteilt — in Geltung zu setzen mit dem Ziel, daß lediglich ein einziges Grundschema für den nationalen österreichischen Zolltarif verpflichtend sein soll.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1984 betreffend eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 14. Juni 1983 betreffend eine spezielle Derogation des Artikels XVI lit. d der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bundesrat Schachner für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (2853 und 2864 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984) (2865 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (2866 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 bis 13 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Pensionsgesetzes 1965 und der Bundesforste-Dienstordnung

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — (LDG 1984) und

17884

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Vorsitzender

Änderung der Ausbildungsbeiträge für Pro-
belehrer.

Berichterstatter über den Punkt 11 ist Frau
Bundesrat Maria Rauch. Ich bitte um die
Berichterstattung.

Berichterstatter Maria Rauch: Sehr geehr-
ter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr
Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Her-
ren! Bericht des Finanzausschusses über den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit
dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundes-
forste-Dienstordnung geändert werden.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbe-
schluß des Nationalrates vorgesehenen Ände-
rungen des Pensionsgesetzes 1965 und der
Bundesforste-Dienstordnung sollen Ruhens-
bestimmungen eingeführt werden. Mit der
vorgeschlagenen Änderung des Pensionsge-
setzes soll für den Beamten oder die Witwe
bei einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstät-
tigkeit der Ruhe- oder Versorgungsbezug bis
zum Betrag des halben Anfangsgehaltes der
Verwendungsgruppe E insoweit ruhen, als
das für den Kalendermonat gebührende
Erwerbseinkommen des Beamten 50 vH —
das der Witwe 75 vH — des Anfangsgehaltes
der Verwendungsgruppe E übersteigt.

Das Ruhen soll höchstens in dem Ausmaß
eintreten, in dem die Summe aus Ruhe- oder
Versorgungsbezug und Erwerbseinkommen
beim Beamten 100 vH und bei der Witwe
150 vH des Anfangsgehaltes der Verwen-
dungsgruppe E übersteigt. Der Gesetzesbe-
schluß sieht weiters vor, daß beim Zusam-
mentreffen eines Ruhe- und Witwenversor-
gungsbezuges nach dem Pensionsgesetz das
Ruhen nur beim Ruhebezug eintritt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß soll
am 1. Jänner 1985 in Kraft treten. Für Perso-
nen, die bereits vor diesem Zeitpunkt
Anspruch auf Pensionsversorgung gehabt
haben, sollen die Ruhensbestimmungen erst
am 1. April 1985 in Kraft treten. Weiters sieht
der Gesetzesbeschluß vor, daß die Ruhensbe-
stimmungen mit 31. Dezember 1989 wieder
außer Kraft treten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständli-
che Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli
1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag
des Berichterstatters, Einspruch zu erheben,
wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Finanzausschuß somit den Antrag, der
Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-
rates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bun-
desgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965
und die Bundesforste-Dienstordnung geän-
dert werden, wird mit der dem schriftlichen
Ausschußbericht angeschlossenen Begrün-
dung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Finanzausschuß beantragten Ein-
spruch des Bundesrates gegen den Gesetzes-
beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-
Dienstordnung geändert werden. (*Vorsitzen-
der-Stellvertreter Dr. Schambeck über-
nimmt die Verhandlungsleitung.*)

Die sozialistische Koalitionsregierung ver-
sucht derzeit, die schwierige wirtschaftliche
Situation Österreichs mit rein defensiven
Maßnahmen zu bekämpfen. So flüchtet sie in
ständig neue Belastungen der Steuerzahler,
fordert durch Sozialminister Dallinger vehe-
ment die Verkürzung der Arbeitszeit und ver-
schärft beziehungsweise verfügt gleichzeitig
Arbeitsverbote für alle österreichischen Pen-
sionisten.

Mit der 39. ASVG-Novelle und den korre-
spondierenden GSVG- und BSVG-Novellen
wurden mit Wirkung vom 1. April 1984 die
Ruhensbestimmungen für Pensionisten ver-
schärft. Nunmehr will die sozialistische Koali-
tionsregierung Ruhensbestimmungen für
Beamte einführen. Nachdem die diesbezüglichen
Verhandlungen zwischen der Gewerk-
schaft öffentlicher Dienst und Staatssekretär
Löschner gescheitert waren, brachten die
Regierungsparteien unter Bruch der bisher
geübten Sozialpartnerschaft einen Initiativan-
trag ein, der die Schaffung von Ruhensbe-
stimmungen für Beamte zum Ziel hatte.

Auf Grund von Protestversammlungen und
Protestkundgebungen erklärte sich die Bun-
desregierung in der Folge bereit, über die Ein-
führung von Ruhensbestimmungen mit der
Gewerkschaft öffentlicher Dienst weiter zu
verhandeln. Aber auch diese neuerlichen Ver-
handlungen scheiterten an der starren Hal-
tung der Dienstgeberseite. Nunmehr wurde
mit der Mehrheit der Regierungsfractionen
am 27. Juni 1984 in etwas modifizierter Form
der Initiativantrag von SPÖ und FPÖ
beschlossen, mit dem Ruhensbestimmungen

Maria Rauch

auch für Beamte eingeführt werden. Diese Vorgangsweise ist insofern einmalig, als von den Regierungsparteien damit erstmals in eklatanter Weise die Sozialpartnerschaft im öffentlichen Bereich gebrochen wurde.

Die ÖVP vertritt im Gegensatz zu den Regierungsparteien die Auffassung, daß mit Arbeitsverboten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Österreichs nicht gemeistert und damit keine Arbeitsplätze geschaffen werden können. Im Gegenteil, durch die Existenz von Ruhensbestimmungen für ältere Mitbürger werden viele wertvolle Arbeiten nicht geleistet. Es entsteht dadurch kein zusätzliches Einkommen für Pensionisten, von dem diese Steuern zahlen würden, womit der Staat zu höheren Einnahmen käme, und es leidet so auch die Nachfrage an Produkten und Leistungen, womit es zu einer Verstärkung der negativen wirtschaftlichen Tendenzen kommt. Die Österreichische Volkspartei hat deshalb im Nationalrat einen Initiativantrag eingebracht, der die Lockerung der Ruhensbestimmungen für alle Pensionisten Österreichs zum Ziel hat. Aber auch dieser Initiativantrag der ÖVP wurde mit der sozialistisch-freiheitlichen Mehrheit am 27. Juni 1984 im Nationalrat abgelehnt.

Die Schaffung von Ruhensbestimmungen für Beamte bedeutet jedoch auch, daß die Bundesregierung den Beamten gegen ihren Willen Verschlechterungen beim Pensionsrecht aufzwingt.

Darüber hinaus bedeutet diese Vorgangsweise der sozialistischen Koalitionsregierung

einen ersten Schritt zur Demontage des eigenständigen Pensionsrechts der Beamten,

eine Ebnung des Weges zur Verschlechterung der Pensionen aller Österreicher,

eine Mißachtung der Sozialpartnerschaft im Bereich des öffentlichen Dienstes,

keine Einsparung, sondern im Gegenteil einen Nachfrageausfall dadurch, daß den Betroffenen weniger Geld zur Verfügung steht,

und einen Einnahmenausfall des Staates an Einkommen und Ausgaben sowie ein Unrecht für ältere Menschen.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung beantrage ich ferner, über den Ausschußantrag Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Es wurde beantragt, über den Ausschußantrag, zu Punkt 11 Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einspruch? — Es ist dies nicht der Fall.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 11 werden demnach General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt.

Berichterstatter über die Punkte 12 und 13 ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich ersuche Herrn Bundesrat Lengauer um die Berichterstattung.

Berichterstatter Lengauer: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte namens des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt eine Gesamtkodifikation des Landeslehrer-Dienstrechtes dar. Die bisher in mehreren Gesetzen normierten Bestimmungen in diesem Bereich sollen in einem einzigen Gesetz zusammengefaßt werden, so wie dies für die Bundesbeamten einschließlich der Bundeslehrer durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, geschehen ist. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß nimmt wohl auf das Beamten-Dienstrechtsgesetz Bedacht, berücksichtigt aber trotzdem die spezifische Situation des Landeslehrer-Dienstrechtes. Nach wie vor sollen jedoch die für Landeslehrer geltenden besoldungs- und pensionsrechtlichen Vorschriften für anwendbar erklärt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-

Lengauer

rates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984) wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird.

Im Hinblick darauf, daß ein Großteil der Studierenden für das Lehramt auch noch in den nächsten Jahren nach den Prüfungsvorschriften der alten Studienordnung ihr Studium abschließen werden und zu diesem alten Lehramtsstudium auch die Einführung in das praktische Lehramt als Probelehrer zählt, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer bis zum 31. August 1989 verlängert werden. Nach der derzeitigen Rechtslage würde die Geltungsdauer des Gesetzes nämlich am 31. August 1984 enden.

Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß vor, daß Probelehrer im Fall der Teilnahme an den für sie verpflichtend vorgesehenen Fortbildungsveranstaltungen Anspruch auf Ersatz der Reisekosten in jenem Ausmaß haben, das ihnen gebühren würde, wenn sie Bundeslehrer wären, wobei der Ersatz des Mehraufwandes nach der Gebühreinstufe 2 der Reisegebührevorschrift 1955 zu berechnen ist.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Strutzenberger**. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren!

Wenn wir heute die Änderung des Pensionsgesetzes 1965 und die Änderung der Bundesforste-Dienstordnung, mit der auch Ruhensbestimmungen für Beamtenpensionisten mit 1. Jänner 1985 eingeführt werden, zu behandeln haben, dann gestatten Sie mir gleich am Anfang die Feststellung, daß ich die Polemik, die um diese Ruhensbestimmungen seit Monaten von der ÖVP betrieben wird, nicht verstehen kann.

Ich möchte gleich noch eine weitere Feststellung treffen. Die Begründung für Ihren Einspruch ist ein Ausdruck dieser von mir erwähnten Polemik, denn es ist überhaupt nichts Neues darin zu finden, es sind nur all die Aussagen, die wir nunmehr bereits bis zum Überdruß kennen und die ganz einfach nicht stimmen.

Ich möchte aber auch noch feststellen, daß nicht nur ich diese Polemik nicht verstehe, sondern daß auch prominente Persönlichkeiten, lieber Kollege Sommer, die sogar der ÖVP angehören oder zumindest Ihrer Partei nahe stehen, diese ebenfalls nicht verstehen. Das tröstet mich einigermaßen darüber hinweg, obwohl es anscheinend doch nicht dazu führt, daß sich diejenigen durchsetzen, die in Ihren Kreisen noch sachlich und nicht nur oppositionspolitisch denken können.

Meine Damen und Herren! Wenn nun schon seit Monaten von den ÖVP-Vertretern stereotyp behauptet wird und auch heute wieder in der Begründung behauptet wird, daß Ruhensbestimmungen für pensionierte Beamte ein Arbeitsverbot darstellen, so gibt es darauf nur die Antwort, daß dies eine bewußte Irreführung ist. Erst unlängst hat sich jemand aufgeregt, weil ich erklärt habe — ich wiederhole es hier —, der ÖAAB versucht im Rahmen des öffentlichen Dienstes bei dieser Gelegenheit die Bediensteten irrezuführen und zu verunsichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn weiters die Behauptung aufgestellt wird, daß solche Ruhensbestimmungen keine Arbeitsplätze freimachen oder daß dadurch das Budget nicht entlastet werden kann, dann stimmt auch diese Behauptung, schlicht und einfach noch einmal festgestellt, nicht.

Darüber hinaus reden Sie dauernd davon, daß es keine Begründung für die Ruhensbestimmungen sei, wenn wir Sozialisten feststellen, daß es einen Akt der Solidarität

Strutzenberger

gegenüber jungen arbeitslosen Mitmenschen darstellt, wenn solche Ruhensbestimmungen eingeführt werden. Dies beweist mir — ich wiederhole mich auch hier, ich hatte ja schon einmal die Möglichkeit, zu diesem Thema von dieser Stelle aus zu sprechen —, daß Sie ein gestörtes Verhältnis zur Solidarität, zum Begriff der Solidarität haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Da wir uns im Bundesrat bereits in der Sitzung am 5. April anlässlich der dringlichen Anfrage der ÖVP an den Bundeskanzler ausführlich mit den Ruhensbestimmungen befaßt haben, kann ich mir heute sicherlich viele Argumente ersparen.

Ich glaube aber auch, und das kann ich nicht unausgesprochen lassen, daß Ihre Argumente in der Begründung für den Einspruch dadurch, daß Sie sie noch so oft wiederholen, nicht stichhaltiger und sicherlich auch nicht wahrer werden.

Ich möchte also in Erinnerung rufen, daß sich die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes anlässlich der Gehaltsverhandlungen am 1. Dezember 1983 bereit erklärt haben, über Einladung der Bundesregierung über die Einführung von Ruhensbestimmungen für pensionierte Beamte zu sprechen. Ich möchte unterstreichen: die vier Gewerkschaften, das heißt, auch die ÖAAB-Vertreter dieser vier Gewerkschaften haben sich zu diesen Gesprächen bereit erklärt.

Trotzdem behaupten die ÖVP-Vertreter heute noch immer, daß es sich bei den Ruhensbestimmungen um ein einseitiges Diktat der Bundesregierung handelt, das von den sozialistischen Gewerkschaftern begrüßt wurde.

Ich möchte hier feststellen, daß diese Behauptung ganz einfach schon deswegen unrichtig ist — unrichtig, Herr Kollege Nigl —, weil die ÖVP-Vertreter der vier Gewerkschaften so wie die sozialistischen Gewerkschaftsvertreter an insgesamt elf Gesprächen und Verhandlungen teilgenommen haben. Sie hätten also elfmal Gelegenheit gehabt, konstruktive Vorschläge zur Frage der Ruhensbestimmungen einzubringen.

Nun, was haben Sie aber getan? Ihr erstes Argument gegen die Ruhensbestimmungen war, daß Sie ganz einfach die Behauptung in den Raum gestellt haben, und sie — das ersehe ich jetzt aus der Begründung — nach wie vor aufrechterhalten, Ruhensbestimmun-

gen seien nur ein erster Schritt zur Demontage des eigenständigen Pensionsrechtes der Beamten. Und das war bitte — und so ist es mir in Erinnerung —, vorerst einmal der einzige Grund, warum Sie sich gegen diese Ruhensbestimmungen ausgesprochen haben.

Und eindeutig, meine Damen und Herren, geht das ja aus der mit Ihrer Mehrheit in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst beschlossenen Nummer 2 a des Zentralorgans der Gewerkschaft öffentlicher Dienst hervor, denn hier steht groß: „Regierung will Demontage unseres Pensionsrechtes.“ Und die anderen Punkte, die unten angeführt sind, sind nur eine Erläuterung dazu.

Und eines möchte ich bitte auch feststellen. *(Zwischenruf des Bundesrates R a a b.)*

Kollege Raab! Wir reden dann, ich bringe dann auch positive Punkte Ihrer Überlegungen.

Ich möchte also feststellen, daß es einmalig ist, daß das Zentralorgan der Gewerkschaft öffentlicher Dienst hier mit einer Sondernummer rein von einer Mehrheitsfraktion mit einem Mehrheitsbeschluß für — ich betone es nochmals — oppositionspolitische Überlegungen herangezogen wurde. *(Bundesrat Sommer: In Vertretung der Gewerkschaft!)*

Als diese Behauptung, die Sie da aufgestellt haben von der Demontage des Pensionsrechtes, durch die Erklärungen der Bundesregierung, die dann schriftlich an alle Bediensteten gegangen ist, worüber Sie sich dann natürlich auch wieder aufgeregt haben, aber auch durch die eindeutigen Aussagen sozialistischer Gewerkschafter widerlegt wurde — denn ich habe, und ich scheue mich nicht, das hier zu wiederholen, für die Gewerkschaft öffentlicher Dienst erklärt, und ich hoffe, Sie widersprechen mir hier nicht, daß ein weiterer Schritt in Richtung Veränderungen im Pensionsrecht, im eigenen Pensionsrecht für uns nicht in Frage kommt, auch für unsere sozialistische Fraktion nicht in Frage kommt —, ist das nächste Argument gekommen, das auch wieder heute hier auftaucht, daß Sie sagen: Na ja gut, der Bundeskanzler hat den sozialen Frieden gefährdet und die Sozialpartnerschaft gebrochen. *(Bundesrat Sommer: Richtig!)*

Ich möchte dazu auch feststellen, daß Sie, gerade Sie, heute wieder sehr viel Wert auf diese Sozialpartnerschaft legen und daß Gott sei Dank hier nicht ein rachsüchtiger Bundeskanzler sitzt, der wirklich die Sozialpartner-

17888

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Strutzenberger

schaft gebrochen hat, sondern daß wir über all die Dinge, die wir für die öffentlich Bediensteten für notwendig halten, nach wie vor die Verhandlungen weiter führen. Ich würde Sie gerne einladen, mir hier einen Punkt zu nennen, wo das nicht der Fall ist.

Daß aber die Tatsache eine andere war, wer hier die Türe fast zugeschlagen hat zu dieser Sozialpartnerschaft, da ersparen Sie mir jede Aussage, denn da konnte jeder Österreicher, der im Fernsehen die Gespräche nach einer Sitzung vor laufender Kamera verfolgt hat, feststellen, wo die Gefährdung der Sozialpartnerschaft gelegen ist. *(Zwischenruf des Bundesrat Sommer.)*

Kollege Sommer! Ich habe dich nicht zitiert hier, vielleicht bin ich zu fair.

Nun kommt aber das nächste. Nachdem das auch noch zu wenig war, haben Sie zum großen Halali geblasen und — ich betone hier, ebenfalls mit Mehrheitsbeschluß des Zentralvorstandes der Gewerkschaft — eine Demonstration am Ballhausplatz veranstaltet, zu der aus ganz Österreich ÖAAB-Funktionäre und ÖAAB-Sympathisanten herangebracht wurden. *(Bundesrat Raab: Gewerkschafter waren das!)* Daß das Ganze ähnlich einem Betriebsausflug organisiert war, steht auf einem anderen Blatt. Und die Kostenfrage steht auch auf einem anderen Blatt. *(Ruf bei der SPÖ: Mit Vertragsbediensteten!)*

Aber es wurde von Ihnen eine einseitige ÖAAB-Veranstaltung am Ballhausplatz durchgeführt. Denn die sozialistischen Gewerkschafter haben über Anraten und nach Gesprächen mit ihren Mitgliedern erklärt, daß sie nicht an dieser Demonstration, die eine rein politische Demonstration ist, teilnehmen werden. *(Bundesrat Raab: Es waren sehr viele von Ihnen dabei, die mit diesen Ruhensbestimmungen nicht einverstanden sind!)*

Kollege Raab! Sie haben sich wunderbar gemacht. Ich habe erst unlängst ein Bild gesehen, das in ganz Österreich affiziert wird, wo der Bundesrat Raab halt mit einem Transparent dort steht. Wenn Sie halt irgendwo in der Öffentlichkeit aufscheinen wollten und das hätte Sie befriedigt, wurden Sie durch diese Veranstaltung auf Gewerkschaftskosten wirklich befriedigt.

Ich möchte also hier noch eines feststellen: Wir Sozialisten haben an dieser Demonstration aus dem Grund nicht teilgenommen, den Sie dann — und ich werde auf das noch kom-

men — eigentlich auch wieder für sich gebucht und angeführt haben: Wir haben gesagt, wir wollen nicht gegen die Bevölkerung gewerkschaftliche Maßnahmen setzen; und Maßnahmen im öffentlichen Dienst richten sich in irgendeiner Form immer wieder gegen die Bevölkerung.

Zum zweiten haben wir gesagt, daß wir den sozialen Frieden nicht gefährden wollen und weiters, daß wir gewerkschaftliche Maßnahmen für so schwerwiegend halten, daß wir sie keinesfalls für parteipolitische Überlegungen mißbrauchen werden und mißbrauchen wollen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Nigl: Das war eine wichtige Aussage!)*

Und nun gestatten Sie mir eine Feststellung: Das Ergebnis dieser Demonstration war und ist ja heute noch in Erinnerung und dementsprechend bekannt. Der Bundeskanzler empfing eine Delegation der ÖAAB-Demonstranten und hat dann mit dieser Delegation vereinbart, daß die Bundesregierung dazu bereit ist, daß ohne Fristsetzung — ich möchte hier feststellen, daß tatsächlich der Fristsetzungsantrag im Parlament gelegen ist, dieser Fristsetzungsantrag soll zurückgezogen werden —, über den im Parlament liegenden Initiativantrag der Regierungsparteien weiter zu verhandeln ist.

Ich betone nochmals: Das wurde vereinbart. Das heißt soviel, daß von den ÖAAB-Vertretern das zur Kenntnis genommen wurde und dem zugestimmt wurde.

Ich möchte weiters sagen, daß es ja dann tatsächlich auch zu den zwei weiteren Gesprächen zwischen den Gewerkschaften und Vertretern der Bundesregierung gekommen ist.

Aber eine Feststellung darf ich hier auch treffen: Diese beiden Gespräche wurden dazu benützt, um das klare Nein zur Einführung von Ruhensbestimmungen für pragmatisch Bedienstete neuerlich zum Ausdruck zu bringen. Ein einziger Vorschlag — das möchte ich auch feststellen — ist gekommen von ÖAAB-Seite. Das war der, daß man gesagt hat: Na ja, Ruhensbestimmungen kann man sich vorstellen für Beamte, die krankheitshalber vorzeitig in den Ruhestand getreten sind. — Bitte, wo hier die Gerechtigkeit liegen sollte oder wo hier der konstruktive Vorschlag liegen sollte, ist mir bis heute unerklärlich.

Ich darf feststellen: Während also die ÖAAB-Funktionäre anscheinend nur darüber nachdachten, wie man die Frage der Ruhensbestimmungen für eine weitere Verschärfung

Strutzenberger

des politischen Klimas nutzen kann, haben wir Sozialisten Überlegungen angestellt, wie man die ohnehin gegenüber den ASVG-Bestimmungen milden Ruhensbestimmungen verbessern könnte. Dort, wo es soziale Schwachpunkte gibt, dort sollte man versuchen, sie zu verbessern. Ich darf eines feststellen: Daß uns dies auch gelungen ist, beweist der dann im Parlament eingebrachte Abänderungsantrag zum Initiativantrag der Regierungsparteien.

Gestatten Sie mir nun einige Bemerkungen, warum wir sozialistischen Gewerkschafter nicht grundsätzlich gegen die Einführung von Ruhensbestimmungen für pensionierte Beamte waren und warum meine Fraktion — ich darf das vorwegnehmen — hier im Haus dem Gesetz auch die Zustimmung geben wird.

Erstens: Ruhensbestimmungen sind unserer Ansicht nach geeignet, Arbeitsplätze freizumachen. Sie behaupten heute wieder das Gegenteil, können aber den gegenteiligen Beweis nicht antreten, während ich, gerade wenn ich Ihrer Argumentation folge, feststellen muß, daß sehr viele Arbeitsplätze durch die Ruhensbestimmungen freiwerden sollen. *(Bundesrat Raab: Das ist doch ein Unsinn! Das ist längst widerlegt!)*

Kollege Raab! Ob ich von hier aus einen Unsinn rede oder nicht, unterliegt sicher nicht Ihrer Beurteilung; das möchte ich feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn es gibt vieles, das ein anderer als Unsinn bezeichnet; er vergißt aber dabei selbst, was er ständig von sich gibt. *(Bundesrat Raab: Sie haben keinen einzigen Beweis liefern können, wo ein Arbeitsplatz geschaffen wird! Keinen einzigen!)*

Zweitens: Ruhensbestimmungen sind geeignet, das Budget zu entlasten, wenn keine Arbeitsplätze freigemacht werden.

Auch das bestreiten Sie. Ihre Argumentation geht aber in die Richtung, daß die armen Pensionisten, die weiter arbeiten, dadurch bestraft werden, daß sie zahlen müssen. — Bitte, das entlastet also nicht das Budget. Das ist ein Widerspruch Ihrer Argumentation in sich. *(Bundesrat Raab: Die Wahrheit sagen: Die Witwen werden bestraft!)*

Ruhensbestimmungen sind ein Akt der Solidarität gegenüber jungen Menschen, die ohne Beschäftigung sind. — Bitte, widerlegen Sie mir dieses Argument. *(Bundesrat Sommer: Gleich!)*

Ruhensbestimmungen führen sicher dazu,

daß die oft unsachlichen Angriffe gegen den öffentlichen Dienst, dem man Privilegien vorwirft, die er in Wahrheit ja nicht hat, verstummen werden. Dies wird sicher auch die Gefahr eines Solidaritätszusammenbruches innerhalb der Gewerkschaften verhindern helfen, denn man wird endlich damit aufhören, sich gegenseitig die soziale Sicherheit aufzurechnen.

Dieser Tatsache sollte man sich eben bewußt sein, um die Frage der Einführung von Ruhensbestimmungen für Beamte objektiv beurteilen zu können. Daß Sie sich dieser Tatsache nicht bewußt sind, zeigen mir ja jetzt wieder die Zwischenrufe. Sie haben halt kein objektives Verhältnis dazu.

Fünftens möchte ich feststellen: Wenn man von Sozialpartnerschaft spricht, dann muß man eben wissen, daß Sozialpartnerschaft keine Einbahn bedeuten kann. Wenn der Sozialpartner Überlegungen auf den Tisch legt, kann man diese nicht ohne Diskussion ganz einfach vom Tisch wischen, sondern dann muß man eben den Wunsch dieses Partners prüfen. So wie auch wir von unserem Sozialpartner verlangen, daß er sich mit jeder Frage auseinandersetzt, muß man die Forderung entsprechend überlegen, prüfen, ob sie gerechtfertigt, vertretbar erscheinen, und wenn sie einem vertretbar erscheint, muß man halt versuchen, sie in einem entsprechenden Rahmen zu halten.

Diese Überlegungen haben bei uns dazu geführt, daß wir die nunmehr vom Nationalrat mit Mehrheit beschlossenen Ruhensbestimmungen für Beamte in einer Zeit mit einer hohen Arbeitslosenrate als eine notwendige und vertretbare Maßnahme erachten. Ich unterstreiche das bitte nochmals.

Daß wir diese Überlegungen auch ernst meinen, beweist wohl die nunmehr über meinen Vorschlag in das Gesetz aufgenommene Befristung bis 31. 12. 1989, also auf fünf Jahre, weil wir nämlich überzeugt sind, daß wir bis dahin dank unserer guten Wirtschaftspolitik, meine Herren, dank unserer guten Arbeitsmarktpolitik auch die Arbeitslosenrate soweit gesenkt haben werden, daß Ruhensbestimmungen wieder entfallen können.

Hier möchte ich feststellen, daß ich sogar mit Kollegen Bundesrat Sommer übereinstimme, denn er hat erst vor wenigen Tagen in einem Interview gesagt, daß auch wieder andere Zeiten kommen, wo man Ruhensbestimmungen nicht mehr braucht. Hier sind wir einer Meinung. Diese Zeiten werden

17890

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Strutzenberger

durch unsere Wirtschaftspolitik und unsere Arbeitsmarktpolitik sicherlich kommen, und dann brauchen wir die Ruhensbestimmungen eben nicht mehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun, Herr Kollege Raab, Ihre Witwe: Jetzt darf ich auf Ihr Beispiel der Witwe mit den zwei Kindern zurückkommen. *(Zwischenruf des Bundesrates Raab.)* Mit zwei Kindern! Lesen Sie die Protokolle nach! Ich lese sie halt nach, bevor ich etwas sage! — Dieses Beispiel haben Sie uns von dieser Stelle aus am 5. April vorgerechnet.

Wir haben Überlegungen in der Richtung angestellt und haben gefordert, daß der Kinderabsetzbetrag von, wie es vorgesehen war, 1 400 S auf 1 800 S angehoben wird *(Bundesrat Raab: Also hat es doch gewirkt!)* — sicher nicht Ihre Rechnung —, sodaß eine Witwe mit geringer Pension und kleinem Erwerbseinkommen mit zwei Kindern in Zukunft keinen Ruhensbetrag haben wird. Auch das ist bitte im vorliegenden Gesetz berücksichtigt.

Ich möchte noch etwas feststellen: Es freut mich, daß sich Kollege Sommer dann in seiner Verantwortung überwunden hat, als das bekannt war von diesen beiden Änderungen, doch noch weiterzureden, wie er ja den Delegierten der Länderkonferenz am 6. Juni — bitte, hier ist Wortprotokoll — erklärt hat. Also hat es da doch auch Überlegungen gegeben.

Zum dritten möchte ich feststellen — und das ganz besonders mit Rücksicht auf die immer wieder zitierten Billeure und sonstigen Pensionisten, die nebenbei arbeiten müssen, die nur zeitweise zur Pension ein zusätzliches Arbeitseinkommen haben —: Wir haben den Jahresausgleich gefordert, der nun ebenfalls im Gesetz verankert ist und der für diesen Personenkreis sicherlich eine wesentliche Entschärfung — ich möchte sagen, das wird in diesen Bereichen bis zu Null von Ruhensbestimmungen gehen — bringen wird. *(Bundesrat Raab: Also unser Einschreiten hat doch eine Wirkung gezeigt!)*

Ich darf also nochmals betonen, daß wir Sozialisten — Kollege Raab, Sie gehören leider nicht meiner Partei an — die Zeit genützt haben, um *(Bundesrat Ing. Nigl: ... der Regierung die Mauer zu machen!)* die Ruhensbestimmungen für Beamte zu entschärfen und soziale Schwachstellen noch zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier

noch etwas betonen. Ich habe vorhin auf die ähnliche Argumentation, wie wir sie gebraucht haben, hinsichtlich der Maßnahmen hingewiesen, denn es wird ja von Ihnen jetzt in der Begründung behauptet, daß das alles nur passiert ist, weil diese Ballhausplatzunterhaltung stattgefunden hat. Wir haben dazu erklärt, daß wir diese Maßnahmen nicht mitmachen, weil sie sich gegen die Bevölkerung richten.

Nun möchte ich bitte ein Fernschreiben, das über den Fernschreiber gelaufen ist, zitieren:

„Angesichts der Tatsache, daß es der Gewerkschaft öffentlicher Dienst gelungen ist, eine Demontage des eigenständigen Pensionsrechtes zu verhindern, ist es nun nicht mehr vertretbar, Kampfmaßnahmen zu ergreifen. Gerade die derzeitige Situation in der Bundesrepublik Deutschland zeigt deutlich, wohin Streikmaßnahmen führen.“

Und etwas weiter vorne steht, daß sich derartige Maßnahmen gegen die Bevölkerung richten würden.

Wie wir das schon ein paar Wochen vorher gesagt haben, wurde es nicht zur Kenntnis genommen oder mit der Bemerkung, wir tun halt nicht mit, abgelehnt. Jetzt ist das plötzlich selbst das Argument gewesen. Denn bitte einen Streik, der in Deutschland geführt wurde, einen Arbeitskampf, mit Maßnahmen gegen die Einführung von Ruhensbestimmungen für eine Bevölkerungsgruppe, die bisher ausgenommen war, denn alle übrigen Arbeitnehmer haben ja bereits Ruhensbestimmungen, zu vergleichen, scheint mir halt etwas kühn zu sein. Es ist aber sicherlich nicht meine Angelegenheit, denn das wurde auch nicht über Beschluß der Gewerkschaft öffentlicher Dienst veröffentlicht.

Ich möchte hier noch etwas feststellen und damit schon zum Schluß kommen. Es sollte doch niemanden geben, der die Frage nach dem Pensionsrecht, oder besser gesagt, der das Gefüge der sozialen Sicherheit und die Qualität dieser sozialen Sicherheit daran mißt, ob und wieviel man im Ruhestand neben der Pension dazuverdienen darf. Ich bin vielmehr der Meinung, daß unser Pensionsrecht dem Menschen im Ruhestand annähernd jenen Lebensstandard sichern soll, den er während seiner aktiven Dienstzeit hat, und danach, glaube ich, sollten wir unsere Überlegungen ausrichten. Und ich bin stolz darauf, daß wir in Österreich sowohl im ASVG als auch durch das Pensionsrecht für

Strutzenberger

den öffentlichen Dienst, für die pragmatisch Bediensteten ein Sicherheitsnetz haben, das annähernd das abdeckt, was ein Mensch im Aktivstand verdient hat, was er sich im Aktivstand erworben hat. Es wird also und soll gar niemand gezwungen werden, in der Pension zu arbeiten. (*Bundesrat R a a b: Das Sicherheitsnetz wird immer brüchiger!*)

Und noch etwas möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, nicht vorenthalten. Ich zitiere hier wörtlich:

„Die jüngere Generation wird Verständnis dafür haben, daß sich ein alter Mensch zur Ruhe setzt und seinen Lebensabend gesichert haben möchte. Dafür wird sie in die Tasche greifen. Kann man aber erwarten, daß junge Leute, die eben geheiratet haben, eine Wohnung benötigen, sie einrichten wollen, die für Kinder zu sorgen haben, bereit sein werden, auch solchen Pensionisten die volle Pension zu finanzieren, die vielleicht nebenbei mehr verdienen als sie selbst? Denn die Ruhensbestimmungen treffen nicht die, die sich nur ein wenig dazuverdienen wollen, sondern jene, die voll weiterarbeiten.“

Was werden aber erst unsere Arbeitslosen denken? Was müssen sie von einer Gesellschaft halten, die zwar nicht fähig ist, ihnen Arbeit zu verschaffen, wohl aber Sozialversicherungsbeiträge und Steuermittel dazu verwendet, um volle Pensionen an Personen zu zahlen, die in Wahrheit noch gar nicht in den Ruhestand getreten sind?“

Und das, meine Damen und Herren, dieses Zitat stammt von keinem Sozialisten, sondern von dem für Sie sicher unverdächtigen Sozialexperten Professor Dr. Tomandl. Es ist nachzulesen im „Expertenforum“ in der „Kronen-Zeitung“ vom 7. Juli.

Ich betone aber nochmals, und ich stelle das nochmals fest, daß mir Ihre Haltung hinsichtlich der Ruhensbestimmungen unverständlich ist, weil sie unsozial und unsolidarisch ist.

Ich möchte daher, Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten, den A n t r a g stellen:

Der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mir und Ihnen ersparen, daß ich jetzt auf die ein-

zelnen Punkte, die Sie in der Begründung für Ihren Einspruch anführen, nochmals eingehe. Ich glaube, einige dieser Punkte wurden eindeutig widerlegt. Ich weiß schon, daß Sie das „eindeutig“ und „widerlegt“ sicher nicht zur Kenntnis nehmen werden, denn das würde ja der Oppositionshaltung, das würde ja Ihrer Haltung gegen alles widersprechen, was notwendig erscheint, aber gegen Ihre Auffassung von Solidarität verstößt. Sie werden das also sicher nicht zur Kenntnis nehmen.

Aber — und das möchte ich unterstreichen —: Hüten wir uns davor — und vor allem, hüten Sie sich davor —, weiter die Behauptung aufzustellen, daß durch die Vorgangsweise, die hier in letzter Konsequenz von Ihnen verursacht wurde, die Sozialpartnerschaft einseitig aufgehoben wurde. Sie werden froh sein darüber, daß wir nach wie vor auf sozialpartnerschaftlicher Ebene mit dieser Bundesregierung als Dienstgeber ein gutes Verhältnis haben, haben werden — wir sind bereit dazu —, denn nur das liegt im Interesse der öffentlich Bediensteten. Ich bin überzeugt — und das ist ja aus hunderten Schreiben, die wir bekommen haben, hervorgegangen —, daß die öffentlich Bediensteten für die Einführung der Ruhensbestimmungen mehr Verständnis haben, als Sie ihnen zutrauen, und daß die öffentlich Bediensteten das sicherlich zur Kenntnis nehmen werden. Ob da jemand lacht darüber oder nicht, ist seine Sache. Ich möchte aber nochmals betonen: Wir sind überzeugt davon, und die Zukunft wird das weisen. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Der von den Bundesräten Strutzenberger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsache ist, daß das heute zur Behandlung stehende Gesetzeswerk über die Einführung der Ruhensbestimmungen für Beamte seit Monaten zu Auseinandersetzungen geführt hat, und ich möchte dem Kollegen Bundesrat Strutzenberger schon bestätigen,

Sommer

daß er nicht absolut in die Begrüßungseuphorie anderer Gewerkschaftsfunktionäre eingestimmt hat, sondern auch persönlich zu retten versucht hat, was noch zu retten ist. Nur, Kollege Bundesrat Strutzenberger: Raub bleibt Raub, auch wenn ich dem Beraubten nachher so viel zurückgebe, daß er mit dem Taxi oder mit der Straßenbahn nach Hause fahren kann. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ihr Armen!)*

Das gilt für die Befristung dieser Regelung, das gilt für die Entschärfung und Erhöhung der Kinderabsetzbeträge. Denn das Beispiel, das wir mehrmals vorgestellt haben, war ja das der Witwe, der dreißig-, vierzigjährigen Witwe, die, auf sich allein gestellt, für ihren Lebensunterhalt... *(Bundesrat Strutzenberger: Ihr habt ja nicht einmal darüber reden wollen! — Bundesrat Gargitter: Was macht eine Arbeiterin mit 40 Jahren...?)* Moment, das ist ja nicht wahr. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)*

Dagegen sind wir ja auch, falls das der geschätzten Aufmerksamkeit der SPÖ-Bundesräte entgangen sein sollte: Die ÖVP ist für den Abbau aller Ruhensbestimmungen, im ASVG-Bereich und auch in allen anderen Bereichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber Sie sind ja für die Verschärfung. Wer hat denn die Verschärfung im ASVG-Bereich beklatscht, wer hat denn zugestimmt mit Beharrungsbeschluß? — Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ! *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Kollege Sommer, warum habt Ihr das dann nicht abgeschafft zwischen 1966 und 1970?)* Moment, wir haben es ja abgebaut, wir haben es abgebaut und mit Hilfe Ihres jetzigen Koalitionspartners gemildert während der SPÖ-Minderheitsregierung, da haben Sie auch dagegengestimmt. Also hätten Sie uns weitermachen lassen, dann gäbe es heute keine Ruhensbestimmungen mehr. *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Hättet ihr das abgeschafft!)*

Sie leben ja nur von Arbeitsverboten, Beschränkungen und Sie trauen sich einen Bundesminister Dallinger nicht dorthin zu verweisen, wohin er mit seinen utopischen Arbeitsplatzvernichtungsüberlegungen hingehört. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie folgen ihm, und daher die Schererei, die wir in Österreich mit diesen Ruhensbestimmungen haben, aber letzten Endes auch mit der — allerdings heute noch nicht zur Debatte stehenden — Pensionsreformregelung haben werden.

Ein Beispiel, was Sie gerne gehört haben,

das auch bei der Argumentation immer wieder vom Herrn Staatssekretär, aber auch vom Herrn Finanzminister „vergessen“ wird: Bei einer alleinstehenden Witwe, die 30, 40 Jahre alt ist, kann ich jetzt nicht sagen, aus Solidarität soll ein Arbeitsplatz freigemacht werden, die soll mit ihren 3 000, 4 000 S leben, diese Witwe muß arbeiten. Das gilt auch für Dienstverunfallte in jungen Jahren, die nicht mehr reaktiviert werden können, die müssen sich doch eine leichte Beschäftigung suchen.

Es ist nicht richtig, daß wir darüber nicht gesprochen haben, das habe ich doch bitte am 3. Mai dieses Jahres dem Dienstgeber gesagt.

Interessanterweise hat der Herr Bundesminister für Finanzen, der damals noch in Amt und Würden war, so wie auch heute wieder, da er voll tätig sein darf — in der Zwischenzeit da hat es ja eine gewisse Talfahrt gegeben, das wissen Sie ja besser als wir —, da hat also der Finanzminister gesagt, es hänge das nur von ihm ab; im Fernsehen war ja seine Aussage groß dargestellt. Minister Salcher ließ Konsensbereitschaft erkennen, weil auch er beeindruckt war von unseren Argumenten und sicher hat das ja auch dann dazu geführt, daß man zwar die Kinderabsetzbeträge erhöht hat, aber das Problem von der Wurzel her nicht lösen konnte.

Als man merkte, daß der zuständige Bundesminister — für das Pensionsrecht ist ja immer noch der Bundesminister für Finanzen zuständig — Konsensbereitschaft signalisierte, mußte er bei der nächsten Sitzung fünf Minuten später, nach Beginn weggehen — sagen wir: er wurde zu einem Termin „gegangen“ —, den Saal verlassen, und der Herr Bundeskanzler als Vorsitzender dieser Verhandlungsrunde hat es ausdrücklich auf Bruch angelegt gehabt. *(Bundesrat Dr. Müller: Ein Tiroler wird nicht gegangen!)* Denn als ich mich zu Wort meldete, meine Damen und Herren von der SPÖ — und das war wohl einmalig —, um von der notwendigen... *(Bundesrat Dr. Ambrozy: Kollege Sommer, argumentieren Sie lieber!)* Moment, wenn Sie zuhören, dann werden Sie wissen, worum es gegangen ist.

Ich habe gesprochen von der notwendigen Konsensbereitschaft zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertretung. Hier liegt, glaube ich, ein bisserl ein Irrtum beim Herrn Bundeskanzler vor: Er agiert hier nämlich nicht als Vorsitzender der SPÖ, sondern als Dienstgeber aller öffentlich Bediensteten. Das haben wir ihm natürlich auch gesagt,

Sommer

worüber er nicht sehr glücklich gewesen sein mag, das glaube ich ihm schon.

Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß wir bei der Arbeitszeitverkürzung Konsensbereitschaft brauchen werden, daß wir bei den Gehaltsabkommen für immerhin insgesamt 800 000 Menschen im gesamten öffentlichen Dienst Konsensbereitschaft brauchen werden. Damals wurden Gespräche über eine Koalition in Wien zwischen Bürgermeister und Landeshauptmann Gratz und Vizebürgermeister Busek eingeleitet. Sie von der SPÖ haben das aber für nicht notwendig erachtet, denn Sie reden zwar gerne von Zusammenarbeit dort, wo Sie sie brauchen können, aber dort, wo Sie stark genug sind, wünschen sie diese nicht.

Da war die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers dazu, das ist vielleicht wirklich in der Zweiten Republik einmalig gewesen —: Das ist ja unerhört, was Herr Bundesrat Sommer da alles erzählt von Arbeitszeitverkürzung, von den Gehaltsverhandlungen und so weiter. Wenn das die Einleitung eines Konsenses sein soll, daß man das, wenn der andere auf die Notwendigkeit einer Konsensbereitschaft hinweist, als „unerhört“ bezeichnet, so darf man sich nicht wundern, daß es sehr schwer ist, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Man ist auf unsere Argumente ja überhaupt nicht eingegangen. Ich habe hier eine Aussendung des Herrn Bundeskanzlers, in der es heißt, er hätte Langmut und Verhandlungsbereitschaft in ausreichendem Maße gezeigt. Eine „ÖVP-dominierte Beamtengewerkschaft“, wie es hier heißt, gibt es bitte nicht. Es gibt im ÖGB die Fraktion christlicher Gewerkschafter, es gibt die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, aber Sie von der SPÖ nehmen wahrscheinlich an, daß überall dort, wo Sie die Mehrheit haben, daß die halt SPÖ-dominiert wird und glauben daher, auch bei uns ist das parteipolitisch dominiert. Wir vertreten zum Unterschied von Ihnen die Kollegenschaft und nicht die Befehle aus der Parteizentrale, wie Sie das tun. *(Bundesrat Dr. Müller: Auf welchem Platz sitzen Sie hier?)* Aussagen der Fraktion christlicher Gewerkschafter sind nicht die einer Parteiorganisation. *(Bundesrat Mohr: Sie sitzen für die ÖVP da! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn Sie zuhören würden, dann wüßten Sie nachher, worum es hier eigentlich geht, wir ersparen uns dann wahrscheinlich eine Menge von Berichtigungen, die immer

dadurch zustande kommen, daß Sie von der SPÖ nicht zuhören, weil Sie nämlich das, was Ihnen unangenehm ist, nicht hören wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)* In der Aussendung des Herrn Bundeskanzlers heißt es weiters: Weil die Beamtengewerkschaft noch immer keine konkreten Vorschläge auf den Tisch gelegt habe, seien weitere Aussprachen sinnlos.

Es ist doch nicht Aufgabe einer Gewerkschaft, konkrete Vorschläge für die Verschlechterung des Pensionsrechtes der von ihnen Vertretenen vorzulegen. Wir haben die Ungerechtigkeit aufgezeigt, haben an konkreten Beispielen aufgezeigt, daß Sie sich bestenfalls als „Sieger“ über Witwen und Dienstunfallopfer bezeichnen können, aber nicht als Leute, die Solidarität üben wollen, denn Solidarität wäre, mit uns eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die Arbeitsplätze für junge Menschen schafft und nicht Arbeit verbietet. Ein 65jähriger auf der einen Seite oder eine Witwe auf der anderen Seite wird nie Arbeitsplatz für einen jungen Menschen freimachen können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das glauben ja bei Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, auch nicht alle. Der Herr Bundesminister Zilk hat etwa — vielleicht aus familiären Gründen — gemeint, es sollten keine Ruhensbestimmungen kommen. Die Frau Bundesminister Firnberg hat sich gleichfalls strikt gegen Ruhensbestimmungen ausgesprochen. *(Bundesrat Ing. Nigl: Der Herr Altbundeskanzler Kreisky auch! Er gibt noch immer keine Ruh! — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ja, aber vielleicht weiß er es in diesem Fall besser.

Die Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe hat in einer Resolution des Hauptausschusses vom 23. Mai 1984 unter anderem festgestellt — ich zitiere —: „Ebensowenig ist es zumutbar, daß im Bereich der Dienstleistungen relativ geringfügige Zusatzeinkommen bereits zum Ruhen erheblicher Pensionsanteile führen. Dies insbesondere, da in diesen Bereichen durch etwaige Nichtbeschäftigung von Pensionisten keine neuen Arbeitsplätze entstehen.“

Damit es nicht immer heißt: ÖAAB, Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die Mehrheitsfraktion sagt das. Wobei noch festzustellen ist, daß in den anderen drei Gewerkschaften ja auch nur Beschlüsse der dortigen Mehrheitsfraktion zustande gekommen sind. Es hat in keiner Gewerkschaft — weder bei Bahn-, Post- noch Gemeindebediensteten — einen gemeinsamen Beschluß über die Einführung der Ruhensbestimmungen gegeben.

Sommer

Dazu ein Zitat aus dem „Kurier“, und zwar von Sebastian Leitner: „Die politische Notwendigkeit der geplanten Beamtengleichschaltung“ — hier wird auf eine Aussage des Herrn Staatssekretärs Bezug genommen — „entpuppt sich somit als billige Demagogie, als ein Appell an die Neidgefühle bereits ausgeplünderter Diebsopfer. Sie sollen jene beneiden, die noch nicht ihres Rechts beraubt wurden, die noch nicht kleingehackt in Dallingers Eintopf schwimmen.

Zum Klartext entschlüsselt ist das die Botschaft von Löschnaks ‚Notwendigkeit‘: Seht her, ihr Sozialrentner, auch euch haben wir schon an der Kette! Da aber gibt es Leute, die sind immer ungebunden. Deshalb her mit Handschellen und Fußseisen auch für die Beamten. Eine wüste Verdrehung der Tatsachen. Die Ungerechtigkeit, das sind die Ruhensbestimmungen, doch wohl die Fesseln nicht die Freiheit.“ So ein sicherlich, wie er selbst sagt, beileibe kein Freund und Verteidiger der österreichischen Beamtschaft.

Ich erinnere an die dringliche Anfrage der ÖVP vom 5. April in diesem Haus. Ich habe damals folgendes vorgetragen, aber keine Antwort darauf bekommen; ich erwarte sie weder noch möchte ich es dem Herrn Staatssekretär zumuten, sich hier selbst in Verlegenheit zu setzen. Der Herr Staatssekretär Löschnak war ja ursprünglich auch gegen die Einführung der Ruhensbestimmungen, wurde aber offensichtlich in seinen Parteigremien eines anderen „bekehrt“.

Wie das Ganze entstanden ist, das möchte ich doch noch einmal verdeutlichen. Bereits im Frühjahr 1983 verkündete der dafür allerdings nicht zuständige Bundesminister für soziale Verwaltung die Notwendigkeit der Einführung von Ruhensbestimmungen für Beamte. Das hat dazu geführt, daß man mich dazu befragt hat, und zwar über die Massenmedien. Ich habe dabei auf die Unzuständigkeit des Sozialministers hingewiesen, aber auch auf die Gefahr, die daraus erwachsen kann, weil man ja schon damals wußte, daß die Ideen aus dem Dunstkreis des Sozialministers nicht ungefährlich sind und oft zu einer Sozialdemontage führen.

Dann war Ruhe, aber im Herbst 1983 gab es eine Aussage des Herrn Bundeskanzlers zum Budget. Und da sagte er: Es gibt Belastungen für die Bevölkerung, für den öffentlichen Dienst noch ein Zusatzprogramm als Belastungspaket, es wird ja immer so vornehm als „Maßnahmenpaket“ hingestellt, aber es bleibt dies ein Belastungspaket, wie immer man es

sonst bezeichnet. — Sinowatz sagte, es müsse der Pensionsbeitrag erhöht und die Ruhensbestimmungen für Beamte eingeführt werden und so weiter.

Niemand hat aber vorher mit uns gesprochen. Das alles wurde ganz einfach dekretiert. Von diesem Zeitpunkt an war von der Bundesregierung nichts anderes gewollt, als unsere Zustimmung zur Einführung von Ruhensbestimmungen. Und weil wir diese Zustimmung nicht gegeben haben, hat man uns als „nicht verhandlungsbereit“, als „polemisch“ bezeichnet; und es ist Ihnen alles immer peinlicher geworden, da Sie unsere Argumente nicht entkräften konnten.

Noch einmal: Als man dann sah, daß vielleicht doch ein Zusammenkommen mit dem zuständigen Bundesminister möglich gewesen wäre, da durfte dieser die Verhandlung nicht mehr fortführen. Der Herr Bundeskanzler sagte am 12. April 1984 — und das wurde ja auch unverdächtigweise von Bundesrat Strutzenberger bestätigt —: „Die Bundesregierung ist nach wie vor bereit, über diesen Vorschlag mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Verhandlungen zu führen, ohne daß damit eine Fristsetzung verbunden ist.“ Das war am 12. April. Erste Gesprächsrunde: 3. Mai, letzte Gesprächsrunde 28. Mai. Und das, meine Damen und Herren von der SPÖ, nennen Sie „verhandeln ohne Fristsetzung“. Einmal reden, Konsensbereitschaft merken, den Vorsitzenden ablösen und sagen: Nichts ist es, so muß es geschehen!, dazu kann ich nur sagen: Danke für so eine „Gesprächsbereitschaft“ und danke für so eine „Sozialpartnerschaft“. Ob jetzt der Herr Bundeskanzler rachsüchtig ist oder nicht: Er wird guttun, sich mit uns wieder an einen Verhandlungstisch zu setzen, wenn es um große Anliegen von über 800 000 Menschen in unserem Staate geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was die Demontage betrifft, es war die Rede davon: Höchstbemessungsgrundlage Gehaltsstufe 4, 7. Dienstklasse, da war die Rede davon, fünf Vorrückungsbeträge... *(Bundesrat Strutzenberger: Innerhalb des ÖAAB!) Nein, nein, aus dem Bereich des Sozialministeriums. (Bundesrat Strutzenberger: Das hätte ich auch gehört!)* Vielleicht waren da deine Ohren zu, weil man das eben nicht hören wollte: Fünf Vorrückungsbeträge und das Ruhen von Pension zu Pension. Das hat ja der Herr Bundesminister im ÖGB-Vorstand selbst angekündigt, das hat man aber wieder fallen lassen, sicherlich auch unter dem Eindruck einer Demonstration von

Sommer

15 000 Gewerkschaftsmitgliedern. (*Bundesrat Strutzenberger: Das war schon vorher!*)

Ich glaube, vielleicht schon wegen der Ankündigung der Demonstration und unter dem Eindruck des Widerstandes der SPÖ- und anderer Frauenorganisationen ist das geschehen. Es ist ja auch ein offenes Geheimnis, daß in diesen Bereichen gesagt wurde: Eigentlich müssen wir ja dem Sommer dankbar sein, daß er mit seiner Gewerkschaft den Wirbel angefangen hat, denn sonst wäre das noch viel schlechter geworden, als wir es dann wahrscheinlich im Herbst zur Beratung haben werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Dem Strutzenberger und nicht dem Sommer!*)

Kollege Strutzenberger hat hier vom Fernsehauftritt gesprochen, und es wurde auch in der Antwort auf unseren Entschließungsantrag vom Herrn Bundeskanzler behauptet, ich hätte auf die Frage über unsere Verhandlungsbereitschaft mit einem „kategorischen Nein“ reagiert. Ja, ich habe mit diesem Nein reagiert. Dazu stehe ich überall, aber bitte, wie lautete die Frage: Hier ist der Entwurf, sind Sie bereit, darüber zu reden? Dazu habe ich gesagt: nein!

Ich wollte über die Grundsätze der Einführung von Ruhensbestimmungen verhandeln, und hier sollten wir nur darüber reden, ob von der Pension 3 614,50 S oder 3 700,20 S abgezogen werden sollten. (*Bundesrat Köpf: Wovüber wollten Sie reden? Über den Krisengroschen?*) Nein, aber über die Grundsätze und über die Notwendigkeit von Ruhensbestimmungen.

Aber Sie haben das ja schon vereinbart gehabt, denn vorher hat das ja schon der Sprecher der anderen drei Gewerkschaften begrüßt. Wie man als Gewerkschafter eine Verschlechterung für die Kollegenschaft begrüßen kann, das ist mir unverständlich. (*Bundesrat Ing. Nigl: Eine Sozialdemonstration!*) Es ist mir unverständlich, meine Damen und Herren von der SPÖ, warum Sie nichts anderes tun — das war immer schon so, das soll Ihr gutes Recht sein und bleiben —, als Parteipolitik zu betreiben, und diese, wo immer Sie auftreten, in das öffentliche Leben einfließen zu lassen.

Wenn wir bei den Verhandlungen sagen, es könnte überlegt werden, den aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand getretenen Beamten, der dann zusätzlich eine volle Erwerbsmäßigkeit ausübt, Ruhensbestimmungen zu unterwerfen, hören wir: Das

ist reine Parteipolitik, über die könnten wir doch nicht reden! — No was ist denn der Initiativantrag der SPÖ und FPÖ gewesen als reine Parteipolitik? Das geht so richtig nach „Haltet den Dieb!“ Ich mache das, und wenn ein anderer nur in die Nähe einer solchen Tätigkeit kommt, wird Zeter und Mordio geschrien. Sie müssen sich einmal einigen, was Sie sich eigentlich unter gewerkschaftlicher Tätigkeit vorstellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Sogar der Wirtschaftsbund applaudiert!*) Bis jetzt haben wir nur den Eindruck, daß Sie als Gewerkschafter nichts anderes tun, als Regierungs- und Parteipolitik der SPÖ in Ihrer Gewerkschaftsarbeit umzusetzen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Und da gehen wir nicht mit, sondern wir vertreten die Interessen der Kollegenschaft und haben uns, solange es ging, gegen jede Verschlechterung zur Wehr gesetzt. (*Bundesrat Köpf: Zur Ihrer Gewerkschaftspolitik applaudiert sogar der Wirtschaftsbund!*) Ist das eine Schande? Der schafft ja auch die Arbeitsplätze! Wem verdanken wir denn die Arbeitsplätze? (*Bundesrat Ing. Nigl: ...kein Wunder!*) Wo wären denn die Arbeitsplätze, bitte? Von der verstaatlichten Industrie oder von der SPÖ, oder Ihr Zentralsekretär schafft Arbeitsplätze? — Die Wirtschaft schafft Arbeitsplätze! Das sage ich als Arbeitnehmer. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Und wer sind die Wirtschaft? Die sind alle!*) Die Wirtschaft sind wir alle (*Bundesrat Köpf: Sehr gut! Also nicht nur der Wirtschaftsbund!*), aber man kann jetzt nicht in dem einen den bösen Buben sehen, und der andere ist der arme Ausgebeutete! Das ist ja Ihre Klassenkampftheorie (*Bundesrat Köpf: Ein bisschen aufpassen könnten Sie schon!*), und wir haben von Ihnen geglaubt, sie endlich einmal überwunden zu haben. Aber Sie haben jetzt Rückschläge erlitten und können sich anscheinend aus Ihren Fesseln nicht befreien, in denen Sie sich gefangen haben. (*Bundesrat Köpf: Sagt das ein Gewerkschafter? 31 Millionen!*)

Und jetzt kommen wir zu dem nicht verstandenen Vergleich zu Deutschland. 70 Milliarden Schilling kostet, wenn man der internationalen Presse glauben darf, die Auseinandersetzung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland. Hätten sie sich nur einen Teil davon ohne den Wirbel aufgeteilt, dann hätten sie sicher mehr davon gehabt, denn dort ist es nicht um eine Verschlechterung gegangen, dort wollte man eine Verbesserung erzwingen! Und für die österreichische Wirtschaft, also Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Abgaben und alles und Sozialaufwendungen — der Sozialminister muß ja auch Millionen für Kurzar-

Sommer

beiterentschädigung flüssig machen —, schätzt man den Gesamtverlust — ich glaube, die Zahl wird ungefähr stimmen — auf 5 Milliarden Schilling.

Und jetzt frage ich mich: Da gibt es eine Solidarität hinsichtlich der Verluste von Arbeitsplätzen und Geld in Österreich, und dort, wo man dem österreichischen Arbeitnehmer etwas wegnehmen will, was er hat, und das auch nur aus politischem Justament, dort gibt es keine Solidarität für uns? (*Zustimmung bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Zwischenrufe des Staatssekretärs Dr. Löschnack.*) Das ist Ihre verfehlte Gewerkschaftspolitik, weil Sie, durch Ihre parteipolitische Brille sehend, es verlernt haben, die Anliegen der Kollegenschaft zu erkennen. Das können nur wir. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich sage Ihnen: Dieser politische Justamentstandpunkt und die Durchsetzung der gesellschaftspolitischen Überlegungen Ihrer Partei, durch Umverteilung, Wegnahmepolitik, Verbote es besser zu machen, die sind falsch, die können nicht zum Positiven führen, sondern nur der Einsatz und das Ausnützen aller Kräfte ist die Chance, aus einem Tiefstand herauszukommen, ist auch die Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Diesen Weg wollen wir gehen. Sie haben es verhindert. Wir werden das heute mit unserem Einspruch aufhalten können. Vielleicht könnte es in der Zeit bis zu dem von Ihnen ja sicher schon geplanten Beharrungsbeschluss noch zu einem Umdenken kommen.

Zum Schluß kommand: Warum wir nicht als Gewerkschaft zum Streik gegriffen haben. Es wäre leicht möglich gewesen. Auch der Herr Staatssekretär hat gemeint: Na ja, man wird schon rechnen müssen mit einigen Unruheherden im öffentlichen Dienst.

Wir waren verantwortungsbewußt und wollten uns auch nicht in eine solche Situation provozieren lassen. Denn alles, was wir jetzt gerade zur Urlaubszeit gesetzt hätten, hätte unverdienterweise die österreichische Bevölkerung, unsere Urlauber, unsere Familien getroffen, die Wirtschaft geschädigt. Um Sie hier mit Gewalt zu überzeugen, hätte es ja nicht genügt, ein oder zwei punktuelle Maßnahmen zu setzen. Es hätte eine sehr kräftige und wahrscheinlich auch einige Zeit andauernde Maßnahme sein müssen. Dafür sind wir aber in einem viel zu guten Verhältnis mit der österreichischen Bevölkerung, und wir lassen uns durch Ihre Parteipolitik nicht in eine solche Situation bringen, umsoweniger

als der im Parlament liegende Initiativantrag den Abbau der Ruhensbestimmungen in allen Bereichen vorsieht und wir überzeugt sind, daß die Österreichische Volkspartei in ihrer in absehbarer Zeit zu erwartenden Regierungsverantwortung uns von diesem jetzt mit diesem Gesetzesvorschlag beabsichtigten Unrecht wieder befreien wird. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Und deswegen haben wir auch auf Kampfmaßnahmen verzichtet.

Als Österreichische Volkspartei sehen wir aber hier nur Unrecht und Schaden für alle Betroffenen. Daher werden wir heute nicht zustimmen, sondern Einspruch gegen diese Gesetzesvorlage erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Norbert Tmej. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Nationalrat hat am 27. Juni ein Gesetz beschlossen, mit dem Ruhensbestimmungen für jene Beamten, die aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit ein zusätzliches Einkommen neben ihren Pensionsbezügen erhalten, eingeführt werden sollen. Ich möchte gleich zu Beginn anmerken, daß es nicht so war, daß das ohne Verhandlungen mit dem Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes geschehen ist. Es haben etliche Verhandlungen stattgefunden. Das ist im Nationalrat auch vom Kollegen Pöder erklärt worden. Soweit mir bekannt ist, waren es elf Verhandlungen, und ich glaube, es wäre gescheiter gewesen, man hätte sich bei diesen Verhandlungen nicht immer eingegraben, sondern hätte vielleicht auch einmal vernünftige Vorschläge gemacht. (*Zwischenruf des Bundesrates Sommer.*) Denn eines haben wir feststellen müssen: Nachdem die sozialistischen Gewerkschafter dann versucht haben, doch noch einige Änderungen herbeizuführen, ist es ja doch gelungen, einige wesentliche Verbesserungen bei diesem Gesetz durchzuführen zu können.

Die Nationalratsabgeordneten der ÖVP haben das Gesetz abgelehnt. Der Bundesrat wird es wahrscheinlich heute genauso tun. Ob aber die Politik, die hier betrieben wird, auf die Dauer gut ist, wage ich zu bezweifeln, denn ich glaube, wir haben nur eines damit erreicht: daß die Politiker in der Öffentlichkeit immer mehr kritisiert werden. Wir werden in der Öffentlichkeit und im Ausland unmöglich gemacht. (*Ruf bei der ÖVP:*

Tmej

Kreisky! Der ist weg! Ich weiß, Sie haben irgendwie ein Trauma hinsichtlich Kreisky. Aber wir können nichts dafür. Er ist in Pension. *(Ruf bei der ÖVP: Haben Sie!)* Nein, wir haben sicher kein Trauma seinetwegen. Aber er war ein einmaliger Mann, und das tut halt weh. Anscheinend haben Sie weit und breit noch nicht so etwas in Sicht, sonst würden Sie wahrscheinlich nicht so reagieren.

Sie sprechen von Kehrtwendungen. Ich kann nur eines sagen: Schauen Sie sich das Regierungsprogramm an, das Ihr Obmann Mock vor einigen Jahren, also im Jahre 1982, herausgebracht hat! Da war er ganz anderer Meinung hinsichtlich der Ruhensbestimmungen und hat eigentlich die Meinung, die jetzt von Universitäts-Professor Tomandl in der „Kronen-Zeitung“ vertreten wurde, in seinem Grundsatzprogramm drinnen gehabt. Auch er war der Meinung, daß man jungen Leuten nicht zumuten kann, daß sie für Kosten aufkommen für Leute, die zwar offiziell in Pension sind, in Wirklichkeit aber wesentlich mehr dazuverdienen. *(Zwischenruf des Bundesrates Sommer.)*

Ähnlich gelagert war es bei Ihrem Dr. Kehler, der auch eine ähnliche Kehrtwendung durchgeführt hat. Auch er war einer solchen Meinung.

Landeshauptmann Haslauer hat ja das selbe vor den Wahlen gesagt, und ich glaube, er wird das sicher nicht nur so hingeschüttet haben.

Aber eines möchte ich sagen zu den Verhandlungen, weil Kollege Sommer zuerst von Geheimdiplomatie bei den Verhandlungen berichtet hat und davon, was hinter den Kulissen gespielt wurde, nämlich daß der Finanzminister abberufen worden sei, damit er mit uns nicht verhandeln kann. Ferner hat er uns, der Postgewerkschaft, und den übrigen sozialistisch geführten Gewerkschaften vorgehalten, sie vertreten nicht ihre Mitglieder. Ich bezweifle nicht den Mehrheitsbeschluß, der in der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes gefaßt wurde. Bitte bezweifelt auch nicht unsere Beschlüsse, denn wir haben 62 Prozent bei der Post- und Fernmeldegewerkschaft, und die waren eben dafür. *(Bundesrat Raab: Auch ein Mehrheitsbeschluß?)* Es war auch ein Mehrheitsbeschluß, und zwar in allen drei Gewerkschaften. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Wir haben niemanden unterdrückt. *(Zwischenruf des Bundesrates Raab und Gegenruf des Bundesrates Strutzenberger.)* Wir haben ein einziges

Mal einen Mehrheitsbeschluß gefaßt, und das war in dieser Sache.

Kollege Raab! Eines ist vielleicht interessant: Das war, soweit ich mich zurückerinnern kann, eigentlich der erste Mehrheitsbeschluß in unserer Gewerkschaft hinsichtlich der Pensionsbestimmungen. Aber eines haben wir auch gefaßt: einen einheitlichen Beschluß hinsichtlich der Ablehnung der Teilzeitarbeit für Beamte. Da ist auch die christliche Fraktion bei uns mitgegangen. Das kann ich dir mitteilen. Wir haben erst vor vierzehn Tagen diesen Beschluß gefaßt. Anscheinend dürfte also die Frau Dr. Rabl-Stadler mit den Postbediensteten nicht so konform gehen, wie das bei euch dargestellt wird. Ich möchte dazu sagen: Es ist aber niemand vergewaltigt worden, es sind immerhin 37 Prozent bei uns, die doch ganz schön stark sind.

Hinsichtlich gewerkschaftlicher Vorstellung, weil ihr uns vorgehalten habt, wir betreiben nur mehr Parteipolitik, muß ich sagen: Ich glaube, wir haben gerade in unserer Gewerkschaft ein schönes Ergebnis, wenn ich denke, daß wir 98,5 Prozent Mitglieder dichte haben. Vor allem eines haben wir dem öffentlichen Dienst voraus: Wir haben den Mut, bei den Gewerkschaftswahlen bei uns auch die Pensionisten wählen zu lassen. Bei euch dürfen nicht einmal die aktiv Bediensteten an Gewerkschaftswahlen teilnehmen. Wir führen Personalvertretungswahlen und Gewerkschaftswahlen durch, und bei diesen Gewerkschaftswahlen wählen unsere Pensionisten mit. Da würden wir wahrscheinlich unsere Hiebe bekommen, wenn wir daneben liegen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Sommer.)* Ja bitte schön, wir haben es ja schon, warum wartet ihr auf den ÖGB-Antrag? Wir haben auch nicht auf den ÖGB gewartet. Wir haben seit fünfzehn Jahren das Wahlrecht für jedes Gewerkschaftsmitglied, auch für die Pensionisten. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Eines möchte ich noch sagen. Ich habe vorige Woche Gelegenheit gehabt, in Finnland zu sein. Dort war eine Internationale aller europäischen Post- und Fernmeldegewerkschaften. Ich würde dir den guten Rat geben: Unterhalte dich mit deinen Kollegen von der CDU in Deutschland und lasse dir einmal sagen, welche einschneidenden Maßnahmen dort von der Regierung durchgeführt werden. Ich möchte dir nur sagen, daß man dort ein Gesetz in Vorbereitung hat, und zwar ebenfalls eine Einschränkung der Arbeit für die Pensionisten. Du kannst dir das anschauen. Es betrifft drei Gruppen, die Architekten, die

Tmej

Ärzte und die Ingenieure. Wenn er in Pension ist, soll er nichts mehr dazuverdienen können. Aber ich spreche nicht von den übrigen Segnungen, die sie mitmachen, etwa hinsichtlich Postenabwertungen. In England zum Beispiel hat man aus 150 000 Vollposten 200 000 Teilzeitposten gemacht. Man hat dann höhnisch erklärt: Was wollt ihr, es sind sowieso um 50 000 Posten mehr! Nur: Diese sind jetzt wesentlich abgewertet. Das ist eine Politik, die wir nicht wollen. Da ist es mir lieber, wir nehmen für einige unserer Pensionisten Ruhensbestimmungen in Kauf. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat R a a b: Aber freiwillig eine Teilbeschäftigung...!)*

Bei uns ist einstimmig der Beschluß gefaßt worden, daß das niemand will, und zwar auch mit den Stimmen der christlichen Fraktion. Da müßt ihr eure Leute informieren. Aber anscheinend waren sie nicht so begeistert von euren Vorschlägen. *(Bundesrat R a a b: Wir haben eine Befragung gemacht, die waren dafür!)* Ja gut, vielleicht bei den Lehrern, das sind andere Leute als die Postler. Das ist ein anderer Kreis von Beteiligten.

Bitte, eines möchte ich noch sagen, nämlich die drei Punkte, warum wir zu diesem Gesetz stehen werden. Wie gesagt, Verhandlungen haben stattgefunden. Sicherlich hat man das zum Schluß relativ kurzfristig abgebrochen, aber es wäre ja nichts herausgekommen. Man war nicht bereit, darüber zu reden. Wir haben unsere Vorstellungen gehabt, diese sind verwirklicht worden. Wir haben drei Punkte bekommen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ihr macht es auch so. Wo ihr die Mehrheit habt, werden wir niedergestimmt. Wo wir sie haben, ist es vielleicht auch ähnlich.

Eines möchten wir noch einmal sagen: Es herrscht bei der Post die Meinung vor, wenn wir die Ruhensbestimmungen einführen, daß es doch zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen kommen wird. Da wären eigentlich die Ärzte ein Musterbeispiel. Gerade dort wären Ruhensbestimmungen segensreich, weil so viele junge Ärzte keinen Posten haben. Wenn man hier für alle Leute, die heute schon Pensionen beziehen und noch immer aktiv tätig sind, Ruhensbestimmungen einführen und den jungen Ärzten die Plätze frei machen würde, hätte man wahrscheinlich keine Schwierigkeiten mit den jungen Ärzten. Ich glaube, das wird jeder einsehen. Wenn es zu nichts anderem führt, so würde auf jeden Fall Geld hereinkommen. Nachdem die ÖVP immer für das Sparen war, werden wir sicher das Geld dafür verwenden können, für

Jugendliche neue Arbeitsplätze zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch ganz kurz zum Abschluß sagen: Im Bewußtsein der Verantwortung, die die Österreicher unserer Fraktion übertragen haben, wird die sozialistische Fraktion den Ruhensbestimmungen zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses. *(Bundesrat Dr. Müller: Jetzt kommt die Beschwichtigung!)*

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Herr Kollege Müller! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich muß den Kollegen Müller deshalb besonders apostrophieren, weil er als Vorarlberger den Tirolern vorhin ein unerhört gutes Zeugnis ausgestellt hat. Wenn ich mir das vom Kollegen Sommer sehr ausführlich dargelegte Verhalten der sozialistischen Koalitionsregierung und der sozialistischen Gewerkschafter in Sachen Ruhensbestimmungen für Beamtenpensionisten vor Augen führe, dann werde ich an das in der „Zukunft“ — das ist ein Organ, das Ihnen ja sehr angelegen ist und gut bekannt sein wird, es ist das sozialistische ideologische Parteiorgan — vom 15. 3. 1983 zitierte Gedicht von Kurt Tucholsky „An einen Bonzen“ erinnert, dessen Refrainzeile lautet: „Genosse, schämst du dich nicht?“ *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das sollte man Ihnen sagen! — Zwischenruf des Bundesrates Schachner.)* „Genosse, schämst du dich nicht?“ heißt die Refrainzeile, und „An einen Bonzen“ heißt das Gedicht. Jedenfalls, meine Damen und Herren, sollte man dieses Gedicht zur Pflichtlektüre für sozialistische Parteifunktionäre machen.

Meine Damen und Herren! Es ist wahrhaftig kein Ruhmesblatt, das die Koalition hier beschrieben hat. Es ist kein Ruhmesblatt, weil diese Koalition, wie Sommer gesagt hat, erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik eine Maßnahme gegen den Willen der zuständigen Dienstnehmervertretung durchgesetzt, aber auch initiiert hat. Bitte, Herr Kollege Strutzenberger, das wird nicht zu bestreiten sein! Es wurde initiiert, ohne mit der gewerkschaftlichen Interessenvertretung dieser Berufsgruppe vorher überhaupt darüber geredet und verhandelt zu haben. *(Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt nicht!)*

Herr Kollege Strutzenberger hat von elf

Dr. Strimitzer

Verhandlungen gesprochen, die es hier gegeben haben soll. Bitte, ich habe sie nicht gezählt. (*Bundesrat Schipani: Der Sommer hat Erinnerungslücken!*) Nur, eines ist klar: Es ist bei diesen elf Gesprächen ganz ohne Zweifel, wie Kollege Sommer gesagt hat, nur darum gegangen, daß die Gewerkschaft Öffentlicher Dienste genötigt hätte werden sollen, ja und amen zum Grundsatz der Einführung der Ruhensbestimmungen zu sagen. Herr Kollege Strutzenberger, da müssen Sie offenbar andere Auffassungen vom Thema des Verhandeln haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, aber andere Informationen! Ich war dabei!*)

Im übrigen, Herr Kollege Strutzenberger, auch das sei mir gestattet zu sagen, und das trifft auch auf den Herrn Kollegen Tmej zu: Es steht Ihnen nicht ganz gut an, die Mehrheitsentscheidungen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst so vehement zu kritisieren (*Bundesrat Strutzenberger: Warum?*), wenn auch in den übrigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und in den anderen Gewerkschaften Mehrheitsentscheidungen am laufenden Band gefällt werden. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Herr Kollege Strutzenberger, es steht Ihnen auch nicht gut an, die Mehrheitsentscheidungen in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst zu kritisieren, wenn Sie im Parlament, nämlich die Kollegen der Sozialistischen Partei, nicht einmal mehr über die Mehrheit verfügen und trotzdem so tun, als ob 100 Prozent der österreichischen Bevölkerung praktisch das tun müssen, was von Ihnen vorgesehen ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich möchte mich jetzt nicht mehr mit dem Thema der Gewerkschaftswahlen, mit dem, was der Kollege Tmej dazu ausgeführt hat, näher auseinandersetzen, nur soviel sei doch gesagt: Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat zum 10. Bundeskongreß des ÖGB — Kollege Strutzenberger, ich bitte Sie, mich zu berichtigen — den Antrag auf Durchführung und Abhaltung allgemeiner Gewerkschaftswahlen, und zwar in sämtlichen Gewerkschaften gestellt. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Haben wir das gemacht: ja oder nein? Wir wären bereit gewesen, eine solche Entscheidung des ÖGB, die wir ja angeregt haben, zu akzeptieren. Kollege Verzetnitsch, ich glaube, das ist nicht zu bestreiten, ansonsten bringe ich Ihnen das Protokoll. Ich selbst war sogar Debattenredner.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Ruh-

mesblatt, weil diese Koalition die Einführung der Ruhensbestimmungen mit Argumenten begründet hat, die sich bei näherer Prüfung samt und sonders nach unserer Auffassung als unrichtig erwiesen haben. Es kann doch in Wirklichkeit keine Rede davon sein, daß mit der Einführung von Ruhensbestimmungen, wie ursprünglich behauptet worden ist, eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden könnte; zwischenzeitig hat man ja diese Ziffer herunterrevidiert und redet jetzt nur mehr von wenigen hundert. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Einigen hundert!*) Herr Staatssekretär, bitte schön, ich bin bereit, das Wort „wenige“ durch das Wort „einige“ zu ersetzen. Jedenfalls ist jetzt nur mehr von Hunderten die Rede. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Ist das nichts?*) Sie übersehen aber dabei, wenn Sie sich jetzt diese reduzierte Ziffer, die Sie selber ins Treffen führen, ansehen, welcher großer Aufwand getrieben werden muß, der zur Erfassung dieser Schrumpfziffer notwendig ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich war bisher der Meinung, daß wir gemeinsam um jeden Arbeitsplatz kämpfen!*) Herr Kollege Strutzenberger, in bezug auf die Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen sind wir völlig einer Meinung. (*Bundesrat Strutzenberger: Einige hundert Arbeitsplätze! Es sind auch einige hundert Arbeitsplätze sehr viel!*) Die Frage ist ja nur, auf welche Art und Weise die Schaffung von Arbeitsplätzen sinnvoll bewerkstelligt werden kann. Das ist die Frage, glaube ich, um die es geht.

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren — und das wage ich zu behaupten —, stellen diese Ruhensbestimmungen, wie ich hier schon einmal gesagt habe, eine politisch-ideologisch motivierte Maßnahme dar, von der sich der Finanzminister wie bei der Steueramnestie und wie bei vielen anderen Einnahmeschätzungen offenbar irrigerweise ein paar Mehreinnahmen nach dem Motto: Teufel komm raus! zur Entlastung des Budgets erwartet. Um nichts anderes kann es gehen. Die öffentliche und die veröffentlichte Meinung hat das, wie ich meine, sehr klar erkannt und die Fadenscheinigkeit (*Bundesrat Ceeh: Der ÖVP!*) Ihrer Argumentation auch durchschaut.

Die „Presse“ — unter Anführungszeichen — hat ja schon am 14. März 1984 geschrieben — ich kann Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, diese beeindruckende Zitation nicht ersparen (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Tun Sie es! — Bundesrat Ceeh: Ausgesprochen „unabhängig“ — unter Anführungszeichen!*) —: Kein einziger Arbeitsplatz — so

Dr. Strimitzer

schreibt die Presse — wird geschaffen oder frei gemacht, weil ein Hochschulprofessor nach dem Ende einer Lehrtätigkeit kein Fachbuch schreibt. Kein einziger Sessel wird frei werden, weil ein erfahrener Beamter in der Pension seinem Ministerium nicht auch weiterhin als Konsulent mit Rat und Tat zur Verfügung steht. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Das alles sind Utopien, an die vielleicht Alfred Dallinger glauben mag, bei einem so versierten Mann — ich schließe mich dieser Ausführung sehr gerne an, Herr Staatssekretär —, bei einem so versierten Mann wie Löschnak klingt das Ganze wenig glaubhaft. (*Bundesrat Ceeh: Wie es die Presse schreibt, die sozialistische, ist es wahr!*)

Meine Damen und Herren! Das Verhalten der sozialistischen Koalitionsregierung in dieser Frage ist auch deswegen kein Ruhmesblatt, weil von der Löwelstraße zur Durchsetzung ihres Vorhabens immer wieder bewußt und — ich sage das jetzt sehr betont — auch wahrheitswidrig an die Neidgenossenschaft appelliert worden ist. Man hat austreuen lassen, und bedauerlicherweise hat sich sogar der sozialistische Lehrerverein dieser Argumentation angeschlossen, obwohl er es eigentlich besser wissen müßte, daß von solchen Ruhensbestimmungen, wenn sie eingeführt würden, nur ein verschwindend kleiner, nämlich privilegierter Teil der Beamtenschaft betroffen wäre. Natürlich mußte der Hofrat wieder herhalten, klar, Herr Kollege Müller, man hat gesprochen von Ärzten, Technikern, Philharmonikern.

Ich habe mir bereits anläßlich der dringlichen Anfrage der ÖVP-Fraktion an den Herrn Bundeskanzler am 5. April des heurigen Jahres im Hohen Haus erlaubt darauf hinzuweisen, daß in Wirklichkeit — wie bei allen Maßnahmen der Bundesregierung, die in den verschiedenen Belastungspaketen zusammengeschnürt sind — halt doch wieder der kleine Mann der Hauptleidtragende ist: Der E-Bedienstete, der zu seiner kleinen Pension ein Zubrot haben will und dem wegen dieses Zubrots die Pension gekürzt wird. Die junge Witwe mit Kindern, die, weil sie mit ihrer Pension nicht auskommt, gezwungen ist, etwas dazuzuverdienen, und der Sie die kleine Pension noch kleiner machen.

Irgendwie sind Ihnen unsere Vorbringen — Herr Kollege Raab hat das in Zwischenrufen wiederholt deutlich gemacht — offenbar doch unter die Haut gegangen, denn sonst hätten Sie ja nicht jetzt für höhere Absetzbeträge gesorgt. Aber trotz der Erhöhung der Absetz-

eträge bleiben die Ruhensbestimmungen natürlich gegenüber diesen kleinen Leuten ein großes Unrecht.

Das Verhalten der sozialistischen Koalitionsregierung, meine Damen und Herren, ist aber auch kein Ruhmesblatt, weil erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik eine belastende Maßnahme gegenüber den öffentlich Bediensteten vom Arbeitgeberbund allein gegenüber seinen eigenen Bediensteten gesetzt wird, wissend, daß eine Reihe von Bundesländern es ausdrücklich abgelehnt hat, solche Ruhensbestimmungen für die Landesbediensteten einzuführen, und daß daher wegen der Gesetzgebungskompetenz... (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Sagen Sie, warum!*) Herr Staatssekretär, das ist ja ein Faktum. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Sagen Sie doch einmal, warum! Sagen Sie der Öffentlichkeit, warum! Weil Sie nur Vertragsbedienstete haben!*) Herr Staatssekretär, die Hintergründe zu erforschen, das sind ja wieder Dinge, die auf einem zweiten Blatt liegen könnten. Tatsache ist, daß verschiedene Landesregierungen, in deren Bereich es eben auch pragmatisierte öffentlich Bedienstete gibt, erklärt haben, sie würden solche Ruhensbestimmungen nicht einführen. Und weil Sie das erklärt und die Gesetzgebungskompetenz auch hinsichtlich der Gemeindebediensteten haben, werden also auch Gemeindebediensteten in diesen Ländern nicht von den Ruhensbestimmungen erfaßt werden können, und damit liegt die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit einer solchen Vorgangsweise, so meine ich wenigstens, doch auf der Hand.

Was die von seiten der Bundesregierung immer wieder betonte Notwendigkeit der Gleichbehandlung der Beamtenpensionisten mit den ASVG-Versicherten anlangt, so möchte ich einen unverdächtigen Zeugen für die Verfehltheit dieses Vorbringens zitierten, nämlich den Verfassungsgerichtshof, der schon in seinem Erkenntnis vom 17. März 1966, Zl. G 252627/65 ausgeführt hat — ich darf zitieren —:

Beim öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis und bei der Materie des Sozialversicherungswesens handelt es sich um tiefgreifend verschiedene Rechtsgebiete. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Daran zweifelt niemand!*) Das gilt auch für die Pensionen (Renten). So erlischt nach § 11 des Pensionsgesetzes 1965 der Anspruch auf Ruhegenuß durch Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft, durch Verzicht, Austritt, Ablösung, Verhängung der Disziplinarstrafe, durch Verlust aller

Dr. Strimitzer

aus dem Dienstverhältnis fließenden Rechte und Ansprüche und durch Verurteilung durch ein inländisches Gericht wegen Verbrechens, außer wenn diese Rechtsfolge des Verlustes aufgeschoben wird. Auch der Ruhestandsbeamte unterliegt der Disziplinarbehandlung. Ähnliches wäre mit dem Zweck der Sozialversicherung unvereinbar.

Und es ist Ihnen daher, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, vorzuwerfen, daß Sie in Wirklichkeit nicht Gleiches, sondern Ungleiches gleich behandeln wollen.

Die Argumente der sozialistischen Koalitionsregierung zur Begründung der Einführung der Ruhensbestimmungen sind im übrigen aber gleich schwach, gleich schlecht und gleich durchsichtig, wie Ihre Argumente zur beabsichtigten Pensionsreform im ASVG.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat ja in seiner Erklärung zur wirtschaftlichen Lage am 26. Juni 1984, also erst vor 14 Tagen, im Nationalrat gesagt: Die Sicherung der Pensionen durch die Pensionsreform sei die beste Pensionsgarantie, die es überhaupt geben könne. Und in Wirklichkeit aber, meine Damen und Herren, sichert sich höchstens die Bundesregierung geringere Zuschüsse für die Pensionsversicherung, und die Pensionen werden durch diese Reform jedenfalls nicht gesichert. Denn wie könnten Sie es auch. Ist das eine Sicherung, wenn die jetzigen Pensionisten geringere Zuwächse, die künftigen Pensionisten Pensionseinbußen und die Aktiven höhere Pensionsbeiträge erwarten dürfen?

Und da verlangt der sozialistische Gewerkschafter Pöder im Nationalrat von der Opposition mehr Sachlichkeit, Abstand und Toleranz, wenn sie sich, nachdem sich die Argumente der Bundesregierung als schwach erwiesen haben, gegen die Einführung der Ruhensbestimmungen ausspricht. Ein solches Verlangen muß fast als frivol bezeichnet werden.

Ich möchte gerne wissen, welche Haltung der Kollege Pöder und die von ihm vertretene Gewerkschaft beziehungsweise die von ihm vertretenen drei übrigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eingenommen hätten, wenn eine ÖVP-Regierung es gewagt hätte, Ruhensbestimmungen im ASVG-Bereich zu verschärfen, Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst einzuführen und eine Pensionsreform nach Ihrem Muster durchzuführen.

Ich komme zum Schluß auch, meine Damen und Herren, indem ich Ruth Pauli vom „Kurier“ zitiere, die am 28. Juni gemeint hat — und daher habe ich das Ganze unter dem Titel des Ruhmesblattes gestellt —: der Bundeskanzler habe kein Ruhmesblatt beschrieben, wenn er, der betont hat, es gäbe keinen Stärkeren in dieser Regierung, seine Stärke bei der Durchsetzung der Ruhensbestimmungen gegenüber den Beamtenpensionisten ausspielen wollte. „Es sei einmal ganz außer acht gelassen“ — sagt sie —, „ob das Niederregieren der einzigen oppositionell geführten Gewerkschaft ebensoviel Stärke abverlangt, wie ein klares, deutliches Signal in den immer obskurer werdenden Vorgängen zwischen den SP-Parteien Salcher — Androsch — Kreisky zu setzen. Oder gegen Wahltagskalkulationen der eigenen Partei sowie des Koalitionspartners die fälligen Punkte Budgetsanierung und Steuerreform mit starker Hand durchzuziehen.“

Eine wichtige Frage aber ist, ob es Stärke in der richtigen Situation war. Einmal steht fest, daß dieser Gewaltakt für einen Effektivwinn vonnöten war, denn der Kreis der Betroffenen ist nicht einmal fünfstellig. Dann wurde auch die arbeitsplatzbeschaffende Wirkung des Arbeitsverbotes — und damit komme ich gerne noch einmal auf einen Einwand des Kollegen Strutzenberger zurück — „als eine Bagatelle erkannt.“

Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ haben ja schon am 30. Mai gemeint: Sympathisch macht es den Bundeskanzler nicht, wenn er eine Stärke einsetzt, die nicht aus eigener Kraft kommt.

Es kann daher überhaupt keine Frage sein, daß eine für jedermann einsichtige Lösung nur die von der ÖVP verlangte weitgehend gänzliche Beseitigung der Ruhensbestimmungen in allen Bereichen ist. Denn was ist besser: Daß die älteren Leute aufhören zu arbeiten oder daß sie für ihre Einkommen aus Arbeit Steuer zahlen. Ich denke das letztere. Und daher scheint mir unser Einspruch voll auf begründet. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter diesem Tagesordnungspunkt ist eine Maßnahme zu beraten und zu beschließen,

Schachner

die gewiß keinem der hier Anwesenden eine reine Freude bereitet (*Bundesrat Dr. Schambeck: Keinem?!),* keinem eine reine Freude bereitet, und zwar deshalb, weil es ja doch irgendeine Form von Solidaritätsoffer ist, die jetzt etwa 30 Prozent der gesamten Beamtenschaft betreffen könnte, nämlich für den Fall, daß sie nach ihrem Eintritt in den Ruhestand noch weiterhin eine Beschäftigung ausübt.

Und sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ich erinnere mich an zahlreiche Sitzungen und an zahlreiche Wortmeldungen, wo Ihrerseits immer wieder eine Konsolidierung des Budgets gefordert wurde. Das ist ein Schritt, wenngleich kein überaus großer, in Richtung Konsolidierung des Budgets und darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, haben auch Sie immer wieder gefordert, daß etwas für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit getan werden müßte. Auch das ist ein Schritt zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Denn so leicht, wie es sich ihr Kollege Dr. Lichal im Nationalrat und hier Herr Dr. Strimitzer gemacht haben, der also den „Kurier“ zitierte und die Frage aufgeworfen hat: wieviel Bücher bleiben ungeschrieben?, kann man es sich nicht machen. So ist die Sache ja nicht zu sehen, das ist ja keine ordentliche Betrachtungsweise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist uns schon ganz klar, daß, wenn jemand die Paula Wessely sehen will, wie sich Ihr Kollege Lichal ausgedrückt hat, dann will er an ihrer Stelle nicht als Ersatz eine Elevin sehen.

Paula Wessely wird sicher wegen eines allfälligen Ruhens von 3 600 S ihre Tätigkeit nicht aufgeben. Und es ist auch nicht so, daß an ihre Stelle eine Elevin treten würde, sondern es wird hier stufenweise nach oben gehen, es wird also jede, die in der Hierarchie hinter ihr oder in der Publikumsgunst eingereiht ist, um einen Schritt höher gereiht, sodaß die Elevin dann unten in der Hierarchie Eingang findet und solcherart wieder ein junger Mensch einen Arbeitsplatz erhalten hat.

Das Wort Solidarität scheint in den Augen der sogenannten christlichen Gewerkschafter eine Einbahnstraße geworden zu sein. Einbahnig nämlich insofern, als Solidarität nur genommen, also empfangen wird, aber Solidarität nicht gegeben werden soll, obwohl — und das habe ich nachgelesen — das Wort

Solidarität sogar in der christlichen Soziallehre vorkommt.

Im christlichen Glauben kommt aber öfter noch das Wort Nächstenliebe vor. Auch das scheint Ihnen abhanden gekommen zu sein.

Wenn ich mir so den Streik der angeblich 15 000 am Ballhausplatz vor Augen führe und ihm gegenüberstelle die Demonstration der 50 000, die pro Hainburg ebenfalls am Ballhausplatz — vorerst am Heldenplatz, dann am Ballhausplatz — aufgetreten sind, dann sehe ich hier schon merkbliche Unterschiede.

Sie haben in Ihren Ausführungen kundgetan, daß die Sozialpartnerschaft gebrochen worden wäre durch diese Bundesregierung, die Sie sinnigerweise oder unsinnigerweise — ich weiß nicht, wie ich sagen soll — immer als sozialistische Koalitionsregierung bezeichnen. Ich bin zwar kein Lehrer von Beruf und auch kein Semantiker, aber für Koalition braucht man nach meinem Dafürhalten stets zwei Partner. (*Ruf bei der SPÖ: Mindestens!*) Vielleicht kann mir einer der Lehrer, die heute hier noch ans Rednerpult treten wollen, Aufklärung geben, wie man eine Koalition allein machen kann.

Zurückkommend zu diesem Streik der 15 000. Die Sozialpartnerschaft war „gebrochen“, die Sozialpartnerschaft war mindestens aufs allergrößte „gefährdet“. Warum war sie gefährdet? Weil man von den Beamten ursprünglich verlangt hat, daß sie dafür Freizeit nehmen. Man hätte ihnen also beinahe die Bezahlung verweigert und keine Dienstfreistellung gegeben.

Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Unterschied zwischen den 15 000 und den 50 000. Ich bin selber am Heldenplatz gewesen, weil eine Delegation aus meinem Bezirk an dieser machtvollen Demonstration teilgenommen hat. Wenigstens — grob geschätzt — 80 Prozent dieser Menschen haben ihre Freizeit geopfert, um ihr positives Begehren zum Ausdruck zu bringen. Das ist der Unterschied. Das ist auch der Grund, warum ich manchmal zumindest bei den christlichen Gewerkschaftern im öffentlichen Dienst das Wort „Solidarität“ vermisse oder herabgewürdigt sehe zur leeren Worthülle.

Bei der Diskussion im Nationalrat zu diesem Tagesordnungspunkt ist mein Kollege und Zentralbetriebsratsobmann Ruhaltinger mehrfach apostrophiert, aber auch angegangen worden. Einmal hat man gesagt, nehmt

Schachner

euch ein Beispiel an dem starken Ruhaltinger, ein andermal wieder hat man ihm vorgeworfen, er würde leichtsinnig mit dem Vermögen der Österreicher, das in der verstaatlichten Industrie steckt, umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich selber bin Betriebsrat in einem Werk der VOEST-Alpine, und ich würde Ihnen dringend empfehlen, schauen Sie sich die Situation dort an, vergewissern Sie sich, durchleuchten Sie die Situation, dann würde es in der ÖVP wahrscheinlich ein anderes Bild geben, oder hören Sie sich wenigstens Ihre Betriebsräte — deren es ja auch etliche gibt in der verstaatlichten Industrie und im VOEST-Alpine-Konzern — an, bevor Sie solche Äußerungen abgeben.

Wenn es heute in der Presse verschiedentlich so dargestellt wird, als hätten die VOEST-Alpine-Beschäftigten überhaupt kein Opfer gebracht — bezeichnet man es nun als „Solidaritätsoffer“ oder ganz einfach als „Opfer“ —, dann stimmt das ja nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wird immer wieder davon gesprochen, daß die VOEST-Alpine im Jahr 1983 1,7 Milliarden an freiwilligen Sozialleistungen gezahlt hätte.

Ganz abgesehen davon, daß diese Zahl nie bewiesen wurde, teilt sie sich doch wenigstens in drei verschiedene Dinge auf:

Erstens jener Betrag, den die Menschen in Form von Bargeld oder Sachleistungen direkt empfangen, zweitens jener Betrag, der für die Verwaltung der Sozialeinrichtungen aufgeht, und drittens jener Betrag, der an steuerbegünstigten Rücklagen durch die VOEST-Alpine für solche irgendwann in der Zukunft zu bezahlende Sozialeinrichtungen zurückgelegt wird.

Nur von dem erstgenannten Betrag, der direkt der Belegschaft zufließt, sind in den vergangenen Jahren 600 Millionen Schilling einbehalten oder, wenn Sie wollen, eben nicht mehr ausbezahlt worden. Das ist der wahre Sachverhalt, und wenn Sie den kennen würden, so glaube ich, würde sich Ihre Haltung ein wenig ändern.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte eingangs, wir beraten heute eine Maßnahme, die niemandem eine reine Freude bereitet. Da könnte man sich die Frage stellen, zu was muß das sein?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns zum Beispiel die Arbeitslosen-

ziffer in der OECD mit derzeit 10,8 Prozent anschauen und die Arbeitslosenziffer in Österreich mit 3,7 Prozent dagegenstellen, dann könnte man sich wirklich fragen, ja muß denn das noch sein, die Arbeitslosigkeit ist ja in Österreich vergleichsweise relativ bescheiden.

Nun, 3,7 Prozent Arbeitslosigkeit in Österreich in den Sommermonaten ist immer noch kein Ruhekitz und deshalb ist sehr wohl zu verstehen, daß diese Maßnahmen gesetzt werden.

Im Gegensatz zu Österreich — und hier beziehe ich mich auf eine Zeitungsmeldung der „Salzburger Nachrichten“, die ich heute gelesen habe — gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 2,11 Millionen Arbeitslose.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich erinnere mich auch noch sehr gut an Zeiten, wo uns hier von dieser Stelle aus von Ihren Rednern empfohlen wurde, wir sollen es doch endlich so machen wie Herr Kohl in der Bundesrepublik. 2,11 Millionen Arbeitslose genießen anscheinend unseren westlichen Nachbarn nicht besonders. Nun kommt das Bittere an dieser ganzen Angelegenheit: Von diesen 2,11 Millionen beziehen nur mehr ein Drittel Arbeitslosengeld. Der Rest ist für die deutsche Gesellschaft anscheinend schon gestorben. Sehen Sie, so kann man Sozialpolitik nicht machen, so kann man Beschäftigungspolitik nicht machen.

Noch eine Frage, die ich Ihnen stellen möchte: Wer garantiert uns denn, daß die Aufschwungphase, die im Moment in unserem Land Platz gegriffen hat und im wesentlichen von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgeht, wer garantiert uns, daß nach der Wiederwahl Reagans, an der ja anscheinend niemand zweifelt, diese noch anhalten wird? Wir alle wissen, daß die momentane Prosperität der amerikanischen Wirtschaft um den Preis eines ungeheuren Budgetdefizits erkaufte wird. Wenn nun in den Vereinigten Staaten nach der Wahl auch wieder an eine Budgetkonsolidierung geschritten wird, dann weiß ich nicht, wie sich das auf unsere Wirtschaft in Europa und auch auf die relativ kleine österreichische Wirtschaft auswirken wird.

Solche und ähnliche Gedanken scheinen auch einige Ihrer sozialpolitischen Denker gehabt zu haben, nämlich Anfang bis Mitte der siebziger Jahre, wenn sie erklärt haben, daß Ruhensbestimmungen absolut ein Instrument zur Steuerung der Beschäftigungspoli-

17904

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Schachner

tik seien und deshalb dann, wenn Not am Mann ist sozusagen, eingesetzt werden sollen, damit Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Es wird sehr viel davon gesprochen, daß das System der Beamtenruhsbezüge ein Versicherungsprinzip sei. Das ist in keinster Weise der Fall, denn 1985 wird für die Ruhensgehälter der Beamten mit einem Aufwand von 37 Milliarden Schilling gerechnet, wovon nur etwa 5 Milliarden Schilling aus Beiträgen eingehen. Der Rest muß vom Staat dazufinanziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Vorwurf, eine rein sachliche Feststellung. Und so — und damit möchte ich auch schon zum Schluß kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren — habe ich das gute Gefühl, wenn sich Hofräte alterieren, daß dann die soziale Symmetrie insoweit gewahrt ist, daß das in der Beamtenschaft anerkannt wird, denn die kleinen Beamten sind sehr wohl bereit, ein Solidaritätsoffer zu bringen, und ich hoffe, daß es eines Tages auch die höheren Beamten sein werden. Aus diesem Grunde, nicht aus reiner Freude und aus reinem Herzen, wird unsere Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Paul Raab. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Raab** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Bundesrat Schachner hat uns wieder einmal die Wahrheit gesagt und er ist ehrlich gewesen. Er hat von der Solidarität und davon gesprochen, daß sich der Staat in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befindet. Wenn dafür der Nachweis geliefert wird, dann hat der Staat auch das Recht, ein Opfer zu fordern. Und der Beamte wird der letzte sein, der nicht bereit wäre, ein Opfer zu bringen. Aber Ruhensbestimmungen bringen ja Verschlechterungen, und die Begründung war falsch, denn Sie haben nicht im geringsten beweisen können, daß die Einführung der Ruhensbestimmungen zur Arbeitsbeschaffung auch nur den geringsten Beitrag leistet.

Auch daß Einsparungen in irgendeiner Weise erfolgen, ist nicht der Fall. Einsparungen können durch das Absenken von Mehrdienstleistungen erreicht werden, und da waren die Beamten vorbildlich, denn das ist ja auch bereits geschehen *(Ruf bei der SPÖ:*

Überall nicht!) Überall nicht. Aber ich denke daran, daß es gerade im Lehrerbereich — das wissen Sie ganz genau — in den Volksschulen überhaupt keine Mehrdienstleistungen mehr gibt oder nie gegeben hat *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Da müssen Sie aber auch dazu sagen, warum: weil die normale Lehrverpflichtung nicht erbracht wird!)*, weil Überstunden nie vorhanden waren.

Genau dasselbe ist mit dem Abbau: Je mehr Lehrer gekommen sind, desto natürlicher war es, daß hier abgebaut wird. Aber das war wenigstens ehrlich.

Fest steht das eine: daß damit keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen werden, daß keine Einsparungen erfolgen und daß es ein Mißbrauch der Solidarität vor allem gegenüber den Armen ist.

Herr Staatssekretär und lieber Freund Strutzenberger, die Rechnung stimmt nach wie vor. Du hast vor allem nicht bedacht, wen die Ruhensbestimmungen treffen, nämlich die Schwächsten, die Ärmsten, die Frauen und die Witwen. *(Bundesrat Strutzenberger: Für die haben wir etwas getan!)* Unser Bundesrat Sommer hat hier eine Rechnung aufgestellt von der Witwe als Alleinverdienerin, die 4 760 S Witwenpension bezieht und der nun insgesamt 3 614 S, wenn die Ruhensbestimmungen wirksam werden, abgezogen werden, sodaß ihr nur mehr 1 146 S bleiben. Das ist ungerecht, das ist unsozial, und das haben wir Ihnen bewiesen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt nicht! — Bundesrat Schachner: Herr Kollege Raab! Wenn Sie es noch so oft wiederholen: Es wird dadurch nicht wahrer!)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt aus dem vorliegenden Diskussionspaket etwas Besonderes herausgreifen, und das ist das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz. Es hat Geltung für die Bereiche der Pflichtschule für 73 000 Lehrer an Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnischen Lehrgängen, Sonderschulen, Berufsschulen, somit an 7 000 Schulen Österreichs, wo eine Million Schüler von 73 000 Landeslehrern unterrichtet werden, die den Grundstein legen für das Bildungsniveau eines Volkes und einer Gesellschaft. Daher die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Gesetzes für den Bereich der Schule.

Es war vor allem der Wunsch der Verwaltung, dieses Landeslehrergesetz zu verbessern, weil ja immer Bezug genommen werden mußte auf das Gehaltsüberleitungsgesetz, auf

Raab

das Beamtendienstgesetz. Ich habe das erst jetzt erlebt bei einer Disziplinarverhandlung, wo das Landeslehrergesetz nicht gilt, der Paragraph des Beamtendienstgesetzes wurde außer Kraft gesetzt.

Wir haben nun eine umfassende und durchschaubare Neuformulierung und Kodifizierung unseres Landeslehrergesetzes erreicht. Vier Jahre wurde sehr intensiv verhandelt. Es haben sich selbstverständlich im Zusammenhang mit der Schulreform, 6. und 7. Schulunterrichtsgesetz-Novelle, viele Wünsche, Anliegen und auch Forderungen angesammelt.

Nicht überall wurde bei diesen Verhandlungen Übereinstimmung erzielt. Aber nach längerem Abwägen hat der öffentliche Dienst, die Bundessektion Pflichtschullehrer, wieder die Zustimmung gegeben, weil wir die schwierige budgetäre, wirtschaftliche und finanzielle Lage des Staates gesehen haben.

Wir haben grundsätzlich folgende Ziele angestrebt: die Eigenständigkeit unseres Dienstrechtes zu wahren, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, die den geänderten Bedingungen gerecht werden, vor allem den Belastungen aus der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, und eine verbesserte Lehrverpflichtung zu erreichen. Für den Volksschullehrer wurde die Forderung erhoben, daß Klassenführungsstunde und Korrekturstunde als gleichwertig anerkannt werden.

Bei den Verhandlungen ist eine Ablehnung von seiten der Bundesregierung aus budgetären Gründen erfolgt.

Sie sehen also, wir haben eine sehr partnerschaftliche Einstellung auf Grund der Tatsache, daß die Situation nicht günstig, die budgetäre Lage sehr schwierig ist. Aber es gibt doch einige Ungerechtigkeiten, und wir meinen, daß diese Ungerechtigkeiten beseitigt werden müssen.

Herr Staatssekretär, Sie wissen, daß es in der Volksschule ein Klassenlehrersystem gibt und daß in der Volksschule ständig korrigiert werden muß. Gerade die Ausführungen des Herrn Unterrichtsministers im Zusammenhang mit der Rechtschreibung beweisen das. Sie sehen also, wie notwendig das ist.

Wir sehen aber, daß es im Bundesland Wien eine eigene positive Regelung gibt. Zum Beispiel gibt es hier bereits die Leiterfreistellungen ab der fünften Klasse Volksschule; in den Bundesländern ist uns das verwehrt. Aber gerade bei Unterrichtsentfall könnte doch der

freigestellte Leiter einspringen. Den Bundesländern ist das versagt. Das ist eine unpädagogische Haltung und eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Es ist Ihnen bekannt, daß diesbezüglich eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde läuft. Wir haben einen Lehrerüberschuß, wir brauchen also Arbeitsplätze. Erhöhen Sie den Stellenplan mit der Lehrerreserve im Kampf um Arbeitsplätze, und tun wir alles, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Das wäre eine Regelung, die wir in den Bundesländern genauso durchführen müßten, und ich bitte Sie, besonders dafür einzutreten: auch eine Möglichkeit, ein pädagogisch vertretbarer Weg, ein Lehrerstellen zu besetzen und für Lehrer Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir können den Herrn Bundesminister Zilk nicht verantwortlich machen für das, was im Gesetz steht, weil er bei seiner Amtsübernahme noch nicht mit der Gewerkschaft verhandelt hat. Er ist aber verantwortlich für das, was nicht im Gesetz steht, was versäumt wurde, die fehlenden Möglichkeiten für Verbesserungen und die Mängel, die abgestellt werden sollten.

Eine Überprüfung der Rechtschreibkenntnisse hat bekanntlich ein niederschmetterndes Ergebnis gezeitigt. Es werden angeblich Rechtschreibkurse an den Pädagogischen Akademien angekündigt. Ich glaube, es ist uns allen klargeworden, daß wir den Zugang zur Schrift schon in der Volksschule in Deutsch, im Lesen und Schreiben verstärken müssen. Den Rechtschreib- und den Deutschunterricht hat man in der Volksschule vor allem auf Kosten von Leibesübungen und Werkerziehung gekürzt.

Die Fehlerkartei muß in der Volksschule von jedem einzelnen Lehrer, vom Klassenlehrer angelegt werden. Daher auch die berechtigte Korrekturstunde im Bereich der Volksschule. Ich hoffe, daß bei den nächsten Verhandlungen auch das mit berücksichtigt wird. Vor kurzem waren ja noch die Reformer von der Linken gegen jede besondere Bedeutung der Rechtschreibung, weil sie sie als verpöntes — hören Sie: als verpöntes! — Selektionsmittel der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet haben. In der Zwischenzeit ist es aber, Gott sei Dank, zu einem Umdenken gekommen.

In der Volksschule muß es also eine Korrekturstunde geben, das gehört repariert, denn damit hätten wir eine entsprechende Chance.

Stärker soll der Unterrichtsertrag beachtet werden: Üben, Wiederholen, Selbsttätigkeit.

17906

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Raab

Das alte Sprüchlein, das uns allen bekannt ist: „Übung macht den Meister“, gilt für die Schule und auch für das Leben.

Die wichtigsten Grundaufgaben der Volksschule sind Lesen, Schreiben, Rechnen, und dafür muß wieder genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem pädagogischen Weg einer Arbeitsplatzbeschaffung für Neulehrer gibt es aber auch einen menschlichen, einen sozialen Weg zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit: die freiwillige Teilzeitbeschäftigung pragmatisierter Beamter. Die Ansätze für Teilzeitbeschäftigung waren im LDG vorhanden, nun sollte das aber beseitigt werden. *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist aber sowieso wieder drin!)* Gott sei Dank, daß wir hier nicht nachgegeben haben und daß die Vernunft gesiegt hat, daß es also zu einer Teilbeschäftigung in einer anderen Formulierung und Fassung kommt.

Nach einer Statistik im Informationsdienst für Bildung und Forschung sind derzeit 1 335 AHS-Lehrer an den allgemeinbildenden Pflichtschulen und 300 Lehrer an den AHS ohne Arbeit. Jetzt, vor wenigen Tagen, kamen 2 000 Pflichtschullehrer aus den Pädagogischen Akademien, 1 700 Lehrer machen die Lehramtsprüfung für höhere Schulen.

In Oberösterreich gehen jährlich durchschnittlich 150 Lehrer in Pension, 590 Bewerbungen liegen vor. Ein Weg wäre die Teilbeschäftigung. Es gibt nämlich zwei Eigenheiten in der Struktur der Lehrerschaft. Einmal der große Frauenanteil, der bei 70 Prozent liegt, zweitens, daß das Durchschnittsalter der Lehrer 35 Jahre beträgt. Junge Frauen wollen aus persönlichen und familiären Gründen eine Teilzeitbeschäftigung. Immer wieder bei den Versammlungen hören wir, daß es möglich wäre, eine freiwillige — hören Sie: eine freiwillige — Teilbeschäftigung einzuführen. *(Bundesrat Strutzenberger: Darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen!)* Dadurch würde sicher ein Arbeitsplatz frei, und ein neuer Lehrer könnte einziehen, wenn man die Lehrverpflichtung vermindert, viel eher als durch die Ruhensbestimmungen. *(Bundesrat Strutzenberger: Nein, sicher nicht!)* Diesen Weg sollte man gehen.

Wir werden Ihnen das noch beweisen, denn es ist ja bereits eine Umfrage in Niederösterreich und in Salzburg erfolgt, und von über 8 000 Lehrern, die befragt wurden, haben 2 000 ihr Interesse für eine Teilbeschäftigung angemeldet. *(Bundesrat Strutzenberger:*

ger: Aber in Salzburg war das Ergebnis negativ!)

Sicher waren Sie aus gewissen weltanschaulichen Gründen dagegen, verständlich. Wir meinen aber, daß die individuelle Entscheidung dem Lehrer überlassen werden soll, es soll viel mehr freier Entscheidungsraum gegeben werden: Freiwilligkeit, nicht Zwang. Deswegen gilt also das, was von seiten der Postgewerkschaft gesagt wurde. Es wird ja niemand gezwungen, nur wer es will. Und im Bereich der Lehrer wäre eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Also bekennen Sie sich doch endlich dazu! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Chancen für unsere Junglehrer werden immer geringer. Die Zahlen geben zu denken, daher müssen Maßnahmen gesetzt werden.

Eine Umfrage durch das IFES-Institut soll noch schnell durchgeführt werden, ob die Leute wirklich wollen. *(Staatssekretär Dr. Löschner: Ist schon durchgeführt!)*

Herr Kollege Strutzenberger! Herr Staatssekretär! Warum haben Sie keine Umfrage bei den Ruhensbestimmungen gemacht? Glauben Sie, Sie hätten eine Zustimmung gefunden? Niemals! Niemals! Da hätten Sie eine Umfrage durchführen sollen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie erzwingen Ruhensbestimmungen, obwohl keine Arbeitsplätze damit geschaffen werden, Sie erzwingen Ruhensbestimmungen, obwohl dadurch keine Einsparungen erzielt werden und obwohl die Schwächsten — das dürfen Sie nicht ableugnen —, obwohl Frauen, Witwen davon am härtesten getroffen werden. Dagegen haben wir etwas, dagegen werden wir eintreten und alles tun, um das wieder rückgängig zu machen. *(Bundesrat Strutzenberger: Das haben wir ja vorgeesehen, ab 1989!)*

Kollege Strutzenberger, du brauchst dir keine Sorgen zu machen: In fünf Jahren brauchst du das gar nicht mehr zu erwähnen, eine ÖVP-Regierung wird das selbstverständlich von sich aus durchführen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Ceeh: Das hat der Lichal schon vor fünf Jahren gesagt, und es ist immer noch nichts!)*

Herr Kollege Ceeh! Aber selbst ein Bezirksschulinspektor wird wissen, und das ist auch für ihn einsichtig, daß eine Teilbeschäftigung im Bereich der Lehrer Arbeitsplätze bringen wird, auch wenn der Kollege Strutzenberger eine ganz andere Meinung hat. *(Bundesrat*

Raab

Strutzenberger: Das geht auf Kosten der Kinder! Das ist sicher nicht der Fall.

In der letzten Zeit wird innerhalb der Sozialistischen Partei zuviel geredet, geschwätzt und intrigiert. Das sage nicht ich, das sagt der Herr Bundeskanzler Sinowatz. Es ereifert sich aber auch der Herr Bundesminister Zilk, er hat auch ein starkes Wort gebraucht im Zusammenhang mit der Einstellung von Lehrern, als er meinte: „Die Verpolitisierung der Schule ist zum Kotzen!“ (*Bundesrat C e e h: In Niederösterreich, Vorarlberg!*) Dazu müssen wir doch etwas sagen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das hat der Herr Minister sehr telegen im Fernsehen gebracht. Aber der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst hätte genügend Möglichkeit, in seinem Ministerium dafür zu sorgen, daß es zu keiner Parteibuchwirtschaft kommt. (*Bundesrat C e e h: Wie viele rote Schulleiter gibt es in Tirol?*)

Ich denke dabei nur an ein Gespräch, das Nationalrat Schäffer im Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit ihm geführt hat, als es darum ging, die Nachfolgefrage der Sektionschefs Heller und März zu besprechen. Und wissen Sie, was das Ergebnis war? Obwohl ein gewisser Felix Jonak (*Bundesrat C e e h: Ein Schwarzer!*) mehr Dienstjahre als der andere Bewerber hat, den Sie vorschlagen, obwohl er hochqualifiziert ist (*Bundesrat C e e h: Noch mehr Schwarze müssen hinein!*), war die Antwort des Herrn Ministers: „Glauben Sie denn, daß nach einem Roten ein Schwarzer kommen wird?“ Sehen Sie, das ist die Einstellung des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst, der gegen die Parteibuchwirtschaft auftritt! (*Bundesrat M o h n l: Und das macht die ÖVP nirgends? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen gerne ein anderes Beispiel vor Augen halten. In Oberösterreich haben wir die Objektivierung der Lehrerernennung, bei Lehrern und Direktoren. Wenn Sie im geringsten bezweifeln, daß das objektiv ist, kann ich Ihnen das an dem Beispiel der Frauen aufzeigen. (*Bundesrat C e e h: Objektiv ist alles, was der ÖVP nützt! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Hören Sie sich das Beispiel an, dann werden Sie mir zustimmen, daß es objektive Grundsätze sind, nach denen die Ernennung erfolgt.

Vor der Einführung des Objektivierungssy-

stems war das Verhältnis der Männer zu Frauen 80 : 20. Sie wissen ja, daß die Frauen sich nicht so stark im öffentlichen Leben politisch engagieren. Wie hat das nach drei Jahren ausgesehen? Das Verhältnis war 70 : 30 für die Frauen und jetzt, nach acht Jahren, ist das Verhältnis 60 : 40 für die Frauen. Das ist eindeutig der Erfolg der Objektivierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen genügend Beispiele liefern für diese Objektivierung in Oberösterreich. Alle Anträge des Landesschulrates Oberösterreich betreffend Ernennung von Landesschulinspektoren, Bezirksschulinspektoren, Direktoren, Professoren an AHS, BHS nach diesen Richtlinien wurden dem Bundesminister für Unterricht und Kunst zugeleitet und voll akzeptiert. Im AHS-Bereich kamen auf schulfeste Lehrer- und Leiterstellen 901 Leiter und 2 835 Lehrer. Sie sehen, das System ist dem Herrn Unterrichtsminister Dr. Zilk zur Nachahmung empfohlen.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Verpolitisierung zunimmt, müßte es doch möglich sein, damit dem Herrn Unterrichtsminister nicht ständig übel wird, daß er die Parteibuchwirtschaft in seinem Ministerium beendet. Wir empfehlen ihm die Nachahmung des Objektivierungsbeispiels von Oberösterreich.

Meine Damen und Herren! Das Lehrerdienstgesetz ist sicher kein Jahrhundertgesetz, die Verbesserungsvorschläge wurden ja schon angemeldet. Die Meinungen gehen zum Teil auseinander. Der Volksschullehrer ist benachteiligt worden. Aber immerhin haben wir die Zustimmung gegeben, weil es ein positiver Schritt in der Weiterentwicklung des Dienstrechtes für Landeslehrer ist. Es wurde keine volle Übereinstimmung erzielt, aber die Österreichische Volkspartei sieht in dieser Regelung einen tragbaren Kompromiß, dem wir zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat C e e h: Ein Wunder!*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch zu einigen Bereichen, die im Laufe der Debatte vor allem im Zusammenhang mit der Einführung von Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst im Bun-

17908

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Staatssekretär Löschnak

desrat angesprochen wurden, einen Beitrag leisten.

Herr Bundesrat Sommer! Sie vertreten — das kann man Ihnen ja nicht übel nehmen — voll die ÖVP-Linie. Sie reden immer bei der Einführung von Ruhensbestimmungen von einem Arbeitsverbot. In Wirklichkeit wird niemand wegen Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst, wenn er sich schon im Ruhestand befindet und daneben ein Erwerbseinkommen erzielen will, davon abgehalten.

Es ist nur die Frage, ob der öffentliche Dienst nicht so wie der gesamte ASVG-Bereich auch einen Beitrag zum Erhalten des sozialen Netzes leisten soll. Und nachdem man in allen Bereichen der Pensionsversicherung davon ausgehen kann, daß sie durch die Pensionsbeiträge selbst nicht finanziert werden können, sondern nur mit Steuermitteln und daher mit Bundeszuschüssen deckend geführt werden können, ist es, glaube ich, ein legitimes Anliegen, daß man das, was man im ASVG-Bereich hat, auch für den öffentlichen Dienst in diesem Bereich einführen kann.

Wenn Sie jetzt immer so für das Abschaffen in allen Bereichen eintreten, dann muß man dazu zwei Anmerkungen machen.

Erste Anmerkung: Es stimmt schlicht und einfach nicht, daß die Ruhensbestimmungen nicht zu einer Entlastung des Pensionsbudgets beitragen. Im ASVG-Bereich, wo die Ruhensbestimmungen seit Einführung des ASVG gelten, werden etwa 600 bis 700 Millionen Schilling im Jahr mit diesen Ruhensbestimmungen für den gesamten Pensionsaufwand eingespart. Wenn Sie sie im öffentlichen Dienst auch einführen, wird dieser Betrag in einer Größenordnung zwischen 200 bis 300 Millionen liegen.

Wenn Sie für die Abschaffung von Ruhensbestimmungen in allen Bereichen eintreten, ist das Ihr gutes Recht. Nur müßten Sie dann gleichzeitig sagen, wo Sie etwa eine Milliarde Schilling zusätzlich auftreiben werden, denn das ist die Gegenseite.

Zweite Anmerkung in diesem Zusammenhang: Sie verschweigen auch — ich weiß schon, das liegt sehr lange zurück, und es können sich sehr viele Staatsbürger gar nicht mehr daran erinnern, aber es ist so —, daß Sie ja die Möglichkeit gehabt hätten, wenn Sie aus prinzipiellen, ideologischen Gründen, wie ich meine, für die Abschaffung der Ruhensbestimmungen eintreten, sie zwischen 1966 und 1970 abzuschaffen. Wer hat Sie

eigentlich aufgehalten? Sie haben sie nur nicht abgeschafft, das ist die Wahrheit und die Tatsache. *(Beifall bei der SPÖ. — Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)* Hätten Sie sie abgeschafft!

Herr Bundesrat Sommer! Sie haben dann eine Reihe von Zitaten gebracht, die gegen die Einführung von Ruhensbestimmungen sind. Ich will mich damit gar nicht lange aufhalten, auch nicht bei den Tageszeitungen, denn ich könnte Ihnen mindestens eine so große Zahl zitieren, die für die Ruhensbestimmungen eintreten. *(Bundesrat Sommer: Die „Arbeiter-Zeitung“!)* Nicht nur die „Arbeiter-Zeitung“, auch andere Zeitungen, sehr geehrter Herr Bundesrat.

Und ich könnte Ihnen, wenn Sie hier Exponenten der SPÖ zitiert haben, die sich gegen Ruhensbestimmungen ausgesprochen haben, auch Ihre Leute zitieren. Ich kann da mit dem Herrn Landeshauptmann Haslauer beginnen, und ich könnte bis zum Herrn Abgeordneten König weiter zitieren.

Der Herr Abgeordnete König rechtfertigt es eigentlich, daß man näher auf ihn eingeht, denn er zeigt auch den zeitlichen Ablauf Ihres Gedankenwandels oder eines Teiles innerhalb der ÖVP. *(Bundesrat Sommer: Das weiß ich alles sowieso!)* Herr Bundesrat Sommer, hören Sie mir bitte ganz kurz zu, das ist interessant auch für Sie zu wissen.

Der Herr Abgeordnete König hat nämlich am 9. Februar, als es um die ÖBB gegangen ist, dem Sozialminister einen Vorwurf gemacht. Ich habe das auch im Nationalrat gesagt. Das hat dann den Herrn Abgeordneten König zweimal zu einer tatsächlichen Berichtigung bewogen. Ich bin ein drittes Mal nicht mehr darauf eingegangen, denn ich zitiere immer die Pressedienste der ÖVP. Er hat das so dargestellt, als hätte er es bei den Presseveranstaltungen anders gesagt, als es in den Pressediensten zu lesen ist. Ich bezweifle das gar nicht, aber aus Ihren eigenen Pressediensten ist folgender Sachverhalt ableitbar:

Am 9. Februar dieses Jahres, als es um den ÖBB-Bereich gegangen ist, hat der Herr Abgeordnete König dem Sozialminister vorgeworfen, daß er für den öffentlichen Dienst seine Zusage, Ruhensbestimmungen auch für die Pensionisten der ÖBB einzuführen, nicht eingehalten hat. Das hat er am 9. Februar gesagt.

Staatssekretär Löschnak

Am 17. Februar gibt es ebenfalls eine Aus-sendung Ihres Pressedienstes. Da sagt Dr. König, es sei seine feste Überzeugung, daß Ruhensbestimmungen in der Pensions-versicherung wirtschafts- und sozialpolitisch unsinnig sind, sie kommen einem Arbeitsverbot gleich. (*Bundesrat Sommer: Das war die richtige Aussage!*)

Dazwischen, sehr geehrter Herr Bundesrat Sommer, war halt die Mock-Veranstaltung in Salzburg, wo er alle Ihre Parteigänger — das ist sein gutes Recht, ich werfe ihm das gar nicht vor — auf Linie gebracht hat. Nur sollte man das auch sehen, wenn man hier Zitate gegen Ruhensbestimmungen von Leuten bringt, die unserer Gesinnungsgemeinschaft angehören. Da muß man auch die andere Seite zitieren. Da brauchen wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen, meine ich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesrat Sommer! Sie stellen sich immer hier her und sagen, Sie sind der Sieger, weil Sie letztlich verhindert haben, daß den Witwen und den Dienstverunfallten noch mehr ... (*Bundesrat Sommer: Das ist wieder nicht richtig! Ich habe mich noch nie als Sieger bezeichnet!*) Herr Bundesrat Sommer, ich bin wandelbar. Sie haben sich also nicht als Sieger hergestellt, sondern Sie haben hier nur gesagt, wir hätten das meiste Unrecht den Witwen und den Dienstverunfallten mit diesen Ruhensbestimmungen zugefügt. Sie haben in Ihrer Rede das Beispiel von der drei-jährigen alleinstehenden Witwe gebracht.

Jetzt frage ich Sie: Ist es wirklich Ihr Ernst, daß man einer dreißigjährigen Witwe, wenn sie neben der Witwenpension, die sie als Einkommen bezieht, noch ein Erwerbseinkommen hat, daß man dieser Witwe bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 73 Jahren nach letzten Meldungen noch die volle Witwenpension durch 43 Jahre zu geben hat?

Wenn das wirklich Ihre Überzeugung ist, dann sollen Sie das sagen. Aber Sie sind in Wirklichkeit in Abweichung von Herrn Bundesrat Raab, denn der spricht nicht von der alleinstehenden Witwe. Dessen Beispiel ist immer die Witwe mit zwei Kindern. Sie müssen sich halt ganz einfach einmal zusammensetzen, müssen das für Sie optisch günstigste Beispiel herausnehmen, und das sollten Sie dann beide immer der Öffentlichkeit erzählen, denn sonst kennt man sich schlicht und einfach nicht aus.

Und Sie sagen dann immer, sehr geehrter

Herr Bundesrat, und Ihre Fraktionskollegen auch: Da wird nicht ein einziger Arbeitsplatz geschaffen.

Ja, Sie sind im Unrecht. Sie können doch niemandem in dieser Republik wirklich erzählen, daß es jemandem, der zum Beispiel ein Arzt im öffentlichen Dienst war und der dann die Pension bezieht — Pensionen, die wohlverdient sind, aber Höhen erreichen von 30 000, 35 000 und 40 000 S, daneben dann noch die Praxis betreibt —, nicht zumutbar ist, entweder, wenn das so eine arge Belastung ist, daß er hier ein Ruhen von 3 614,50 S pro Monat erleidet, die Praxis zurückzulegen, dann wird ein Arbeitsplatz frei, oder es ist ihm das nicht wert, dann zahlt er zur Erhaltung des sozialen Netzes für alle Pensionisten 3 614,50 S. Und das können Sie doch niemandem einreden, daß das nicht ein Verlangen ist, das berechtigt ist.

Aber Sie stellen das immer auf den Bille-teur ab, der ein Stahlarbeiter sein könnte und der nicht von Ternitz hereinkommt — lauter Konstruktionen, die es in Wirklichkeit nicht gibt.

Aber wenn ich Ihnen einen letzten Fall, damit Sie auch einmal wissend in Ihre Gewerkschaft zurückgehen, erzählen darf, wie es sich wirklich zuträgt. Da geht ein öffentlich-rechtlicher Bediensteter, CV, Vermessungsamt Lienz, am 30. April in Pension, und am 2. Mai fängt er im selben Vermessungsamt als Vertragsbediensteter wieder an. Glauben Sie wirklich, daß das eine Art ist, wie man Arbeitsplätze schaffen und erhalten kann? Ich bin der Meinung: Da dienen Ruhensbestimmungen dazu, solche Mißbräuche zu verhindern. Der Kollege wäre nie mehr als Vertragsbediensteter in dasselbe Vermessungsamt gegangen, wenn er das um 3 614 S weniger machen hätte müssen.

Das muß man als tragendes Beispiel einmal erzählen und nicht Ihre Beispiele, die Sie da theoretisch heranziehen. (*Zwischenruf des Bundesrates Raab.*) Herr Bundesrat Raab, zu Ihnen komme ich noch ganz kurz.

Herr Bundesrat Strimitzer! Sie sagen, diese Regelung wäre deswegen auch nicht einzusehen, weil die Länder nicht mitgehen.

Das stimmt schon: Es gehen die ÖVP-dominierten Bundesländer aller Voraussicht nach — ich kann das ja nicht vorwegnehmen, weil ich nicht der Landesgesetzgebung angehöre — nicht mit. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Auch das Burgenland nicht!*)

Staatssekretär Löschnak

Sie verschweigen hier nur — und das sollte man auch einmal sagen —, warum diese Länder nicht mitgehen. Diese Länder gehen deswegen nicht mit, weil sie viel mehr Vertragsbedienstete haben als pragmatisch Bedienstete und daher die Einführung von Ruhensbestimmungen für sie gar kein Problem ist, weil sie es in den größten Bereichen ihrer ehemaligen Mitarbeiter schon haben. Denn wenn Sie zum Beispiel das Land Vorarlberg oder das Land Tirol hernehmen, das 12 Prozent seiner Mitarbeiter pragmatisiert, aber 88 Prozent im Vertrag hat, dann brauchen die wahrlich nicht Ruhensbestimmungen einzuführen, denn die haben sie für 88 Prozent. Und das sollten Sie der Öffentlichkeit sagen, wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, man schafft hier verschiedenes Recht und das wäre gar nicht erstrebenswert. (*Bundesrat Raab: Verschiedenes Recht! Zwei Kategorien! Die einen werden benachteiligt und die anderen nicht!*) Wieso denn? (*Bundesrat Raab: Die Länder tun ja nicht mit!*) Herr Bundesrat Raab! Wenn Sie mir wenigstens die letzten zwei Sätze zugehört hätten, müßten Sie doch wissen, daß sie im Land Tirol oder im Land Vorarlberg nicht mitzugehen brauchen, weil fast 90 Prozent ihrer Mitarbeiter jetzt schon unter die Ruhensbestimmungen fallen. Für die ist es dann auch kein Problem.

Aber ich wollte Ihnen auch noch sagen, damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Warum gehen eigentlich die Länder in der Frage Pragmatisierung — Vertragsbedienstete einen anderen Weg als der Bund? Und da sehe ich eine viel größere Aufgabe auch für die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, als sich hier gegen Ruhensbestimmungen zu stemmen. Die Länder gehen deswegen diesen Weg, weil sie sich die Pensionslast ersparen wollen. Sie lassen alle im ASVG firmieren und warten auf den Bundeszuschuß. Sie pragmatisieren nicht, seit Jahren nicht mehr, weil sie sich damit die Pensionslast ersparen.

Und sie pragmatisieren auch nicht — und das sollte man hier zum Schluß auch noch anmerken — die unteren Kategorien. Sie pragmatisieren nicht Handwerker, keine Bedienerin, keine Kanzleikräfte, keine Amtshelfen, keine Krankenschwestern. Sie beginnen erst zu pragmatisieren ab der Dienstklasse VI, VII in A und natürlich auch in der Dienstklasse VIII. Das ist der wahre Grund, und den sollte man hier einmal mehr anmerken, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und, Herr Bundesrat Strimitzer, eine letzte

Anmerkung für Sie. Sie gehen da heraus und sagen: Die Pensionsreform, die der Herr Sozialminister vorgeschlagen hat und die mit einer der nächsten ASVG-Novellen eingeführt werden soll, wird eine ungemaine Verschlechterung für Arbeitnehmer in diesem Staate und vor allem für die öffentlich Bediensteten bringen. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Vor allem für die öffentlich Bediensteten!*)

Für den Fall, daß wirklich jemand mit diesem Problem an Sie herantritt, gebe ich Ihnen einen Ratschlag, wie Sie aus diesem Schlammassel herauskommen können — immer unter der Voraussetzung, daß das wirklich eine Verschlechterung sein wird, was ich bezweifle. Aber unter der Annahme, daß Sie recht haben, sagen Sie ihm ganz einfach: Gehe in das Land, verlange deine Pragmatisierung, und dann bist du schon aus dem Schneider. — Nur, da müssen Sie diesem Land auch sagen, es soll diese Kolleginnen und Kollegen pragmatisieren, und das wird es aus den vorgeschagten Gründen nicht tun.

Also Sie haben hier Ansatzpunkte genug. Sie trauen sich das nur in den Ländern nicht zu sagen, weil Sie genau wissen, daß dort nicht pragmatisiert wird.

Letzte Feststellung. Herr Bundesrat Raab, zu Ihnen. Wenn Sie über das Landeslehrer-Dienstrecht hier reden und damit über die Lehrer, dann müßte es für jemanden, der Vertreter einer Lehrergruppe ist, fast eine Verpflichtung sein, auch aufzuzeigen, was alles für Lehrer geschehen ist in den letzten 15 Jahren. (*Bundesrat Raab: Habe ich auch gesagt!*) Ja, Herr Bundesrat, da müßten Sie einleitend hier sagen, daß die Sozialisten, seit sie Verantwortung in diesem Lande tragen, die Lehrerschaft von etwas mehr als 65 000 im Jahre 1970 auf fast 110 000 im Jahre 1984 hinaufgeschraubt haben. Das sind nämlich die wirklichen Beiträge zur Arbeitsplatzbeschaffung, zur Bewältigung der Bildungsprobleme und und und, und nicht irgendwelche Randprobleme, die Sie im Zusammenhang mit dem Landeslehrer-Dienstrecht hier anziehen. Das sind die wirklichen Erfolge, die wir gemeinsam im Lehrerbereich erreicht haben.

Und wenn Sie dann beim Landeslehrer-Dienstrecht so tun, weil das eine oder andere nicht oder nicht zur vollsten Zufriedenheit gelöst wurde: Sie brauchen ja nur nachzudenken, was wir allein in den letzten Monaten auf dem Lehrersektor wieder weiter vorgebracht haben mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Aber das habe ich alles nicht gehört, denn Sie haben nur die zwei Marginal-

Staatssekretär Löschnak

dinge, die beim Landeslehrer-Dienstrecht beschlossen oder nicht beschlossen wurden, hier in Ihrer Rede berücksichtigt.

Ich glaube daher, abschließend sagen zu können, meine Damen und Herren von der ÖVP: Sie wären gut beraten, wenn Sie sich von Ihrem Prinzip, dem Sie auch bei den Ruhensbestimmungen und ihrer Einführung im öffentlichen Dienst gehuldigt haben, nämlich zuerst zu verunsichern und sich dann als Retter hinzustellen, wenn Sie sich also von diesem Prinzip, das ja ein allgemeines Prinzip in Ihrer Partei ist, einmal lösen würden, wenn Sie wirklich Politik in Alternativen betreiben würden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ehe ich dem nächstgemeldeten Redner das Wort erteile, ersuche ich die Damen und Herren Bundesräte, ihre Plätze einzunehmen. Wir haben eine Sitzordnung, und es ist schwierig, das von hier aus zu überwachen, denn es könnte ja durch einen Zwischenruf jemand unschuldig dann zu Ehren oder „Unehren“ — unter Anführungszeichen — kommen. Also bitte Ihre angestammten Plätze einzunehmen.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Mohnl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Der Herr Staatssekretär hat in sehr engagierter Form viele der angeschnittenen Probleme beantwortet, auch den Gegenbeweis angetreten und eine Reihe von Aussagen in das richtige und rechte Licht gerückt. Trotzdem möchte ich, bevor ich mich mit dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und mit der Bestimmung hinsichtlich der Probelehrer beschäftige, doch auf ein paar Dinge replizieren.

Die Tatsache, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Österreichische Volkspartei hier in einer ziemlich vehementen Art die Einführung der Ruhensbestimmungen ablehnt, läßt in mir die Erkenntnis wachsen, daß es für konservativ denkende Menschen an sich kein Problem darstellt, den Grundsatz der Gleichheit so zu beugen, daß er nur für jene gilt, von denen man annimmt, daß sie politisch mehr im anderen Lager beheimatet sind als im eigenen. Denn sonst wäre es nicht zu verstehen, daß Sie jetzt so ein Getöse machen und so ein Geschrei anheben, aber

seinerzeit die Ruhensbestimmungen für die Beschäftigten im ASVG-Bereich eingeführt beziehungsweise sich nie darum bemüht haben, sie in Ihrer Zeit abzuschaffen. *(Bundesrat Ing. Nigl: Abgeschafft haben wir sie! 1966 bis 1970!) Jaja. (Bundesrat Ing. Nigl: Gegen den Willen von Hillegeist! Das können Sie nachlesen!)*

Jetzt in der Hektik der Diskussion und in Ihrer Überreaktion wollen Sie auf einmal die Ruhensbestimmungen für alle in Arbeit Stehenden und Pensionierten abschaffen. Das scheint ja doch etwas zu einfach zu sein, denn so ist es eben nicht. Diese Ruhensbestimmungen haben ja auch gewisse Vorteile gebracht, das kann man ohne weiteres sagen, und Sie haben es ja auch jahrelang und jahrzehntelang zur Kenntnis genommen.

Eines möchte ich auch noch erwähnen. Es wird hier immer das Beispiel zitiert, daß es für nichts gut ist, daß es nichts bringt, und es werden immer wieder Einzelschicksale angeführt.

Ich möchte auch so ein Beispiel bringen, allerdings aus einer anderen Ebene beleuchtet, und zwar deswegen, weil es in meinem unmittelbaren Bereich geschieht. Ich habe in meinem unmittelbaren Bereich eine Bedienstete, diese viel zitierte Witwe, mit Witwenpension und zwei versorgungspflichtigen Kindern. Sie ist bei uns in der Gemeinde halbtags beschäftigt. Der Arbeitsanfall war allerdings so stark, daß es notwendig war, eine zweite Halbtagsbeschäftigte einzustellen.

Jetzt sind die Kinder in einem Alter, wo diese Frau ohne weiteres ganztags arbeiten könnte. Die bestehenden Ruhensbestimmungen — sie ist ja Vertragsbedienstete — weisen allerdings darauf hin, daß das für sie nicht unbedingt ein finanzieller Vorteil wäre.

Der Vorteil besteht allerdings für die andere Halbtagsbeschäftigte. Würde die nämlich den ganzen Tag arbeiten, würde der eine Halbtagsarbeitsplatz verloren gehen. So gesehen hat diese Maßnahme sicher eine positive Wirkung.

Und der Zufall will es, daß hier der Zusammenhang so eng wird. In dem unmittelbaren Bereich dieser Bediensteten gibt es zwei pensionierte Lehrer, die betreuen zusammen 450 Versicherungskunden — nebenberuflich. Durch die Einführung der Ruhensbestimmungen müssen sie jetzt ihre Tätigkeit so einschränken, daß von ihrer Pension nichts ruht; Die Versicherungsgesellschaft ist veranlaßt,

Mohnl

einen ganztagsbeschäftigten Versicherungsvertreter einzustellen, der die Betreuung der Restkunden übernimmt und natürlich auch — denn das allein würde nicht ganz ausreichen, um seine volle Beschäftigung zu rechtfertigen — mit der Ausweitung dieses Geschäftes betraut wird.

Und die beiden Gruppen sozusagen kennen einander. Glauben Sie, daß diese Vertragsbedienstete verstehen würde, daß der pensionierte Lehrer auf nichts verzichten muß und sie selber als Witwe von diesen schon geltenden Ruhensbestimmungen betroffen wäre?

Also man kann das wirklich nicht so einseitig betrachten, und ich meine, daß wir doch relativ sachlich über diese Angelegenheit reden und diese Lösung so herbeiführen sollten. Denn der, dessen Einkommen durch eine Pension gesichert ist, wird sein Leben sicher leichter bewältigen als der, der ohne Arbeitsplatz keine Möglichkeit hat, sich etwas zu verdienen.

Nun aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Bestimmungen.

Ich könnte aber, bevor ich dazu spreche, darauf hinweisen, daß Sie, Herr Bundesrat Sommer, zum Beispiel vom Verantwortungsbewußtsein gesprochen haben, wodurch sozusagen dieser Streik nicht zustande gekommen ist.

Ich weiß nicht, ob nicht die Erkenntnis und vor allem die Tatsache, daß Meinungsbefragungsergebnisse gezeigt haben, daß da nichts drinnen ist — das hat ja auch der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Lichal deutlich zum Ausdruck gebracht, indem er erklärt hat, da ist nichts drin, lassen wir lieber die Finger davon —, auch ein Grund war, warum es zu keinem Streik in dieser Angelegenheit gekommen ist.

Die Aussage, daß die Lehrer sehr viel dazu beigetragen hätten — jetzt nicht sosehr auf die Ruhensbestimmungen bezogen —, indem sie arbeitsplatzsichernd wirkten und ihre Mehrdienstleistungen eingeschränkt wurden, ist zum Teil schon richtig. Nur, für den Staat war das kaum eine Ersparnis, weil ja dafür eine Reihe von Lehrern eingestellt worden sind — was ich vollkommen in Ordnung finde und was auch vollkommen richtig ist. Es sollte noch viel konsequenter gemacht werden, weil es zum Teil eben noch Lehrer gibt, die wöchentlich Dauermehrdienstleistungen von vier, fünf und sechs Stunden im Pflichtschulbereich haben. Das dazu.

Nun aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Bestimmungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes beziehungsweise zu dieser Angelegenheit Probelehrer.

Hinsichtlich der Probelehrer sei festgestellt: Daß die Geltungsdauer dieses Gesetzes, das jetzt fast zwölf Jahre in Wirkung ist, mit fünf Jahren beschränkt wird, zeigt, daß man sich also tatsächlich Gedanken darüber macht, hier eine Verbesserung herbeizuführen. Es soll also eine grundsätzliche Neuregelung überlegt werden, und ab 1989 soll es die gesetzliche Voraussetzung für eine verbesserte Einführung in das praktische Lehramt geben. Für jene Studierende — das wurde schon erwähnt —, die in den nächsten Jahren die Lehrbefähigung an Mittelschulen für allgemeinbildende Unterrichtsgegenstände erwerben, muß das Gesetz verlängert werden.

Zu begrüßen ist bei dieser Novellierung beziehungsweise bei der Verlängerung auch, daß für Probelehrer, die an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen müssen, der Ersatz der Reisekosten in jenem Ausmaß gilt, als wären sie Bundeslehrer. Der daraus resultierende Mehraufwand, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist sicherlich gerechtfertigt.

Nun, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, diese zweite in Diskussion stehende Vorlage, stellt eine Gesamtkodifikation des Landeslehrer-Dienstrechtes dar. Bis jetzt waren ja die Bestimmungen dieses Dienstrechtes in mehreren Gesetzen normiert, sie waren unübersichtlich — der Herr Bundesrat Raab hat das sehr deutlich ausgedrückt — und auch sehr, sehr mühsam zu handhaben, gerade in schwierigen Situationen. Die Zusammenfassung dieses Dienstrechtes in ein Gesetz stellt somit eine wesentliche Verbesserung sowohl in administrativer als auch in inhaltlicher Hinsicht dar und ist daher sehr zu begrüßen.

Das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 beinhaltet im wesentlichen Fragen des Dienstverhältnisses, der Ernennung, der Verwendung, der Dienstpflichten, der Lehrverpflichtung, des Urlaubes, der Dienstbefreiung, der Leistungsfeststellung und anderes mehr.

Dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren — das möchte ich auch richtigstellen —, wird nicht ohne Mehraufwand für den Bund über die Bühne gehen, wie es zuvor zum Ausdruck gebracht worden ist, sondern wird dem Bund Kosten von rund 60 Millionen Schilling verursachen. Aber ich glaube, auch das ist gerechtfertigt, weil man

Mohnl

für die Lehrer, für dieses Dienstrecht und für diese Verbesserungen eben auch finanzielle Mittel aufbringen muß.

Die Behandlung dieses Gesetzes hier im Bundesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt aber auf der anderen Seite auch Anlaß, sich mit der Situation der Pflichtschule, darüber hinaus aber auch mit der Schule im allgemeinen zu beschäftigen.

Die Situation der Schule — und das erleben wir tagtäglich — hat sich in den letzten zwanzig Jahren sehr wesentlich verändert, ja hat sich verändern müssen, um den Anforderungen der heutigen Zeit, aber auch der Zukunft gerecht zu werden.

Ein wesentlicher Einschnitt — das wurde auch schon gesagt — waren die Gesetze des Jahres 1962.

Auch verändert haben das Bild der Schule die Maßnahmen hinsichtlich der neuen Lehrerausbildung. Ein Lehrer, der noch die alte Ausbildung mitgemacht hat, merkt das sehr, sehr augenscheinlich. Die Kollegen, die heute aus den Akademien kommen, weisen hohe wissenschaftliche Kenntnisse auf. Manchmal hat man aber auch den Eindruck, daß sie das Wissen um die Grundanforderungen, die die Gesellschaft an die Schule stellt, nicht ganz in ihrem Repertoire haben.

Und die Kritik, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß manchmal Schulabgänger der Pflichtschulen mangelnde Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen haben, ist nicht immer ganz unberechtigt. Hier stimme ich ganz mit dem Herrn Bundesrat Raab überein, daß wir in der Schule wieder zu diesen Grundwerten zurückkehren müssen. Es ist alles wichtig: Die Kreativität, die Selbstentwicklung, der Freiraum, das alles ist von großer Bedeutung. Aber die Grundkenntnisse, die die Jugend für die Bewältigung des Lebens braucht, diese müssen in der Schule wieder jenen Stellenwert bekommen, den sie gehabt haben. Und ich glaube, gerade die Maßnahmen unseres Unterrichtsministers sind ja dahin gehend abgezielt, auf das wieder wesentlich mehr Wert zu legen.

Ein anderer Wandel, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt sich aber auch in der materiellen Situation der Schule. Schulklassen mit 40 bis 50 Kindern und mehr gehören längst der Vergangenheit an. Die drückende Schulraumnot ist beseitigt. In keiner Zeit sind so viele neue Schulen gebaut worden

und sind so viele alte Schulen modernisiert worden als während der sozialistischen Alleinregierung in den letzten 12, 15 Jahren. So optimale Voraussetzungen für das Unterrichten in den Schulen hat es überhaupt noch zu keiner Zeit gegeben, wie das heute der Fall ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen haben überhaupt den Stellenwert der Schule verbessert und vielen, vielen jungen Menschen den Zugang zu den Pflichtschulen erleichtert und zu höheren Schulen erst ermöglicht. Ich erinnere an die bekannten Dinge wie Schulbuch, Schülerfreifahrten, Heim- und Schulbeihilfen und dergleichen mehr.

Und etwas, mit dem wir uns heute auch beschäftigen müssen, ist ebenfalls erreicht worden. Als ich in den Schuldienst kam, meine sehr verehrten Damen und Herren, gab es einen drückenden Lehrermangel. Heute haben wir ausreichendes Lehrpersonal in den Schulen, ja wir stehen vor der wirklich bedenklichen Frage: Was soll man mit den jungen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer Berufsausbildung fertig werden, geschehen, wie sollen sie in den Schuldienst eingliedert werden?

Und da muß ich Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, schon eine Tatsache entgegenhalten: Bei allen Ihren Vorschlägen tun Sie so, als hätten sich wichtige Grundvoraussetzungen für die Anstellung von Lehrern nicht verändert. Wenn ich das jetzt auf mein Heimatbundesland Niederösterreich beziehe, wissen wir ganz genau, daß wir in den vergangenen Jahren einige hundert Lehrer pro Jahr eingestellt haben und daß natürlich damit ausreichendes Lehrpersonal zur Verfügung steht. Darauf hätte auch rechtzeitig reagiert werden müssen. Man hätte klar und deutlich zum Ausdruck bringen müssen, daß hier einmal die Zeit vorbei sein wird, daß man jährlich hunderte oder -zig Lehrer einstellen kann. Leider wurde noch im Vorjahr verabsäumt, darauf zu reagieren, und es wurden Lehrer über den Dienstpostenplan des Ministeriums eingestellt — nicht zuletzt wahrscheinlich auch aus der Überlegung heraus, daß es ja im Herbst Personalvertretungswahlen gegeben hat und daß man natürlich beim Einstellen von jungen Lehrern bei der Personalpolitik, die nun einmal in Niederösterreich herrscht, mit ÖAAB-Stimmengewinnen rechnete und Mitglieder gewinnen wollte.

Es wäre ein ganz brauchbarer Vorschlag, wenn man diese Lehrer, um eine noch drück-

Mohnl

kendere Lehrerarbeitslosigkeit in Niederösterreich zu verhindern, aus Landesmitteln bezahlen würde, wenn der Dienstpostenplan eine Bezahlung nicht vorsieht. Aber da hört sich die niederösterreichische Lehrerfreundlichkeit auf: Es werden strengere organisatorische Maßnahmen ergriffen, um hier doch das Ärgste zu verhindern.

Eine Tatsache ist allerdings auch bekannt: daß auf Jahre hinaus in Niederösterreich wahrscheinlich keine Lehrer eingestellt werden können.

Bitte, eine zweite Angelegenheit verdeckt auch in der Diskussion die Problematik. Wieder auf Niederösterreich bezogen ist festzustellen, daß in den letzten fünf Jahren die Gesamtschülerzahl um 26.766 Kinder gesunken ist. Daß das Lehrerposten kostet, leuchtet, glaube ich, jedem ein.

Mit 1. September 1984 — das ist eine Aussendung des Herrn Hofrates Sagbauer, des Präsidenten unseres Landesschulrates — wird es allein in Niederösterreich um 400 Lehrerdienstposten weniger geben, und bis zum Schuljahr 1988/89 wird voraussichtlich die Zahl der Dienstposten um 1 500 sinken.

Nun leben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem freien Land. Jeder kann sich seine Berufsausbildung aussuchen. Der Zugang zu den Akademien unterliegt keiner Beschränkung — mit Ausnahme der Eignung natürlich —, und das soll auch so bleiben.

Aber eines muß man den jungen Menschen auch deutlich sagen: daß es — bezogen auf Niederösterreich, aber auch in anderen Bundesländern — in der nächsten Zeit sicher nicht möglich sein wird, Neueinstellungen von Pflichtschullehrern durchzuführen.

Diese Aussage müßte auch von den zuständigen Stellen entsprechend deutlich gesagt werden, das vermisste ich gerade in Niederösterreich. Wenn ich an das Radio-Interview des Herrn Hofrat Sagbauer denke, wo er zwar von der Tatsache spricht, aber dann trotzdem darauf hinweist, daß der, der sich hundertprozentig dazu berufen fühlt, doch diesen Beruf ergreifen soll, so ist das an sich eine sehr richtige und gute Aussage. Sie verleitet aber junge Menschen dazu, zu denken: Nun, es wird schon nicht so tragisch werden. — Und keinem dieser jungen Kollegen ist damit gedient, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn er nach Abschluß seiner — auch für ihn — sehr aufwendigen Ausbildung

feststellt, daß diese Kenntnisse beruflich nicht verwertbar sind. Die Entscheidung zum Lehrberuf muß auch von der Überlegung getragen sein, ob ich nachher einen entsprechenden Arbeitsplatz finde. Denn das Abwandern eines ausgebildeten Lehrers in einen anderen Beruf ist fast unmöglich, ist sicherlich sehr, sehr schwierig.

Mit Vorschlägen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die ins Ohr gehen und sich ganz gut anhören, die also der populistischen Politik der Österreichischen Volkspartei entsprechen, versucht man, Lösungen anzubieten und Tatsachen zu verdecken.

Ein Vorschlag — er wurde schon einmal erwähnt — scheint mir allerdings realistisch, nämlich der des Abbaues der Überstunden. Es gibt Kollegen mit 5 bis 8 Mehrdienstleistungen pro Woche in den Pflichtschulen. Das wird sicher niemand verstehen. Vor allem wird es der junge Kollege nicht verstehen, daß er keinen Arbeitsplatz hat und andere Überstunden machen — obwohl mir auch bewußt ist, daß die Lehrer lieber bezahlte Überstunden halten, als auf deren Verringerung und auf deren Abbau hinzuarbeiten.

Das führt mich auch zu dem Bereich — der angeschnitten worden ist — der Teilzeitbeschäftigung von Lehrern, und zwar der freiwilligen Teilzeitbeschäftigung von pragmatischen Lehrern. Das ist sicher eine überlegenswerte Angelegenheit. Sie muß aber auch genau durchdacht und von den verschiedensten Gesichtspunkten her abgewogen werden.

Der Präsident des Salzburger Landesschulrates Schäffer hat das meines Erachtens — ich zitiere das jetzt sinngemäß, nicht wörtlich — etwas leichtfertig formuliert, so unter dem Motto: Die Alten raus, die Jungen rein. So könnte man das vielleicht wiederholen.

Und da muß ich Ihnen schon sagen: Abgesehen davon, daß man sich vom Präsidenten eines Landesschulrates eine gründlichere und auch nach pädagogischen Gesichtspunkten überlegte Aussage erwartet hätte, stimmt mich die schnoddrige Art, wie man hier gerade auf die Erfahrung älterer Kollegen verzichten möchte, etwas nachdenklich.

Das liegt, meine sehr verehrten Damen und Herren, sicherlich auch auf der gleichen Ebene, wie ÖAAB-Lehrervertreter in den letzten Wochen vor Schulschluß ältere Kollegen dadurch ängstigten, indem sie ihnen erklärten, die Pensionsreform brächte für alle, die nach dem 1. Jänner 1985 in Pension gingen,

Mohnl

wesentliche Verschlechterungen, und sie sollten doch noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres in Pension gehen. Obwohl sie wußten, daß sich die Pensionsreform auf den ASVG-Bereich bezieht und das Pensionsrecht der pragmatischen Beamten nicht angetastet wird, verunsicherten sie durch bewußte Unwahrheiten die Kollegen. Ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, daß man hier, vertrauend auf die übermächtige Personalpolitik der ÖVP, auf Mitglieder- und Stimmengang ausgegangen ist.

Aber nun zur Realistik der Teilbeschäftigung. Im Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist darauf Rücksicht genommen worden. Es heißt aber auch, daß die Vollbeschäftigung anzustreben ist.

Teilbeschäftigung gibt es ja schon für Vertragslehrer, Religionslehrer, Arbeitslehrer, Fremdsprachenlehrer und andere.

Grundsätzlich ist die Möglichkeit genau zu prüfen und auf die pädagogischen, aber auch auf die rein arbeitsrechtlichen Notwendigkeiten abzustimmen.

Das Motiv für viele heute schon in Teilbeschäftigung tätigen Lehrer ist in den meisten Fällen nicht das der Freiwilligkeit, sondern eher das der Notwendigkeit, weil es entweder in der Sparte nicht genügend Stunden gibt oder weil der Lehrer anderweitig beschäftigt ist und mit dem Unterrichten nur seine Arbeitszeit beziehungsweise sein Einkommen auffüllt. Ich denke da zum Beispiel an Religion, an Priester, die Religionslehrer sind, an Pastoralassistenten, aber zum Teil auch an Arbeitslehrerinnen.

In der Diskussion, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird aber auch davon gesprochen, daß sich ein höherer Prozentsatz Teilzeitbeschäftigung vorstellen könnte.

Dazu ist zu sagen, daß zwischen dem Sichvorstellen-Können und dem tatsächlichen Tun ein großer Unterschied liegt. Aus meiner beruflichen Erfahrung weiß ich, daß Lehrer eher bereit sind, mehr Stunden zu halten und mehr zu verdienen, als weniger zu arbeiten und weniger zu verdienen.

Ich habe ein solches Gespräch erst vor kurzem mit einer Reihe von Damen, die schon einige Dienstjahre erledigt haben und die auch ihre familiäre Situation sozusagen schon „bereinigt“ haben, geführt, und die sagten mir, sie wären an einer Teilzeitbeschäftigung

nicht interessiert, denn jetzt wäre ihre Familie schon „ausgeflogen“, die Kinder sind nicht mehr da, jetzt sind sie froh, in ihrem Beruf volle Erfüllung und Beschäftigung zu finden.

Für junge Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die gerade eine Familie gründen, ein Haus bauen, eine Wohnung einrichten, die also zum Vollerwerb unbedingt neigen, weil sie die finanziellen Voraussetzungen brauchen, scheint also das auch nicht die Lösung des Problems zu sein.

Da bleibt natürlich dann ein relativ bescheidener Personenkreis über, der das tatsächlich in Anspruch nehmen würde. Es werden Lehrer sein, für die eine berufliche Tätigkeit nicht unbedingt erforderlich ist, um ihre Beschäftigungsinteressen und ihre materiellen Interessen zu befriedigen.

Hier müßte man schon vorsichtig zu Werke gehen, bevor man einer Teilbeschäftigung Tür und Tor öffnet, denn unsere Schule und unsere Jugend braucht den ganzen Lehrer, braucht das ganze Engagement des Lehrers, braucht die ganze Persönlichkeit. Ein Teilzeitbeschäftigter stellt eben nur einen Teil seiner Einsatzbereitschaft den Kindern und der Schule zur Verfügung.

Lehrer sein heißt aber nicht nur, Wissen zu vermitteln, nicht nur zu lehren, sondern heißt zum Beispiel auch, mit den Schülern Veranstaltungen vorzubereiten und diese durchzuführen, heißt auch zu supplieren, heißt auch, Gangaufsicht durchzuführen, heißt auch, Schüler zu beaufsichtigen, heißt auch, für eine Klasse als Klassenvorstand möglichst an jedem Schultag der Woche da zu sein.

Glauben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das von einem Teilzeitbeschäftigten alles gefordert werden kann? Wie sieht das denn in der Praxis aus? — Dieser Teilzeitbeschäftigte möchte dann möglichst an zwei Tagen in der Woche alle seine Stunden beisammen haben, und sonst ist er eben nicht erreichbar, er ist ja eben nur teilzeitbeschäftigt. Bei einer Lehrverpflichtung von 24 beziehungsweise 23 Stunden, kann die Hälfte als Teilzeitbeschäftigung angesehen werden. Mit 10 oder 12 Stunden kann sich das in zwei Tagen unter Umständen ausgehen: Natürlich wird es bei der Stundenplanerstellung große Probleme geben, das ist mir schon klar.

Die andere schulische Tätigkeit bleibt den Vollbeschäftigten übrig, keiner der Teilzeitbeschäftigten wird bereit sein, darüber hinaus Aufgaben zu übernehmen, die nicht unbe-

Mohnl

dingt mit dem Unterricht und der Vorbereitung des Unterrichtes zusammenhängen. Das scheint mir also eine nicht ganz hundertprozentige Lösung zu sein.

Ein inhaltlicher Gegensatz fällt mir allerdings bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage auch noch auf, und zwar die Tatsache, daß man auf der einen Seite den älteren Kollegen sozusagen Teilzeitbeschäftigung verordnen möchte, auf der anderen Seite im § 11 des Lehrer-Dienstrechtsgesetzes den Übertritt des Landeslehrers in den Ruhestand, gleichgültig, ob männlich oder weiblich, mit dem 65. Lebensjahr festlegt. Wäre es da nicht wirklich sinnvoller, über die Herabsetzung des Pensionsalters zu reden und so tatsächlich neue Dauerarbeitsplätze für junge Lehrer zu schaffen? In vielen anderen Bereichen gibt es diese 65-Jahr-Begrenzung gar nicht mehr. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja krankheitshalber braucht man eine entsprechende Bestätigung vom Arzt. Manche retten sich mit allen möglichen Dingen in die Pension. Das mag schon sein, das ist nicht ganz unrichtig. Ich bin 20 Jahre lang im Schuldienst gewesen, ich weiß, wie das praktiziert wird.

Alle anderen Vorschläge, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie etwa die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen, die Sonderurlaube, Karenzen und anderes mehr sind letzten Endes auch Fragen der Finanzierbarkeit. Man kann nicht auf der einen Seite von einem effizienteren und sparsameren Umgang mit den Steuergeldern reden und im gleichen Atemzuge in jeder Sparte Mehrausgaben verlangen. Das ist unernst, das ist unehrlich und entspricht leider dem Stil der ÖVP-Oppositionspolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein zweites Thema, nämlich das der Ernennung von Lehrern auf Lehrerdienstposten und auf Leiterposten, wurde ebenfalls in der Diskussion um das LDG 1984 angeschnitten.

Dazu eine grundsätzliche Aussage: Die Ernennung auf Lehrerdienstposten erfolgt derzeit auf der Basis unserer demokratischen Ordnung. Die Kollegen des Bezirksschulrates, des Landesschulrates sind nach dem politischen Kräfteverhältnis zusammengesetzt; die Entscheidung erfolgt nach Prüfung der Ernennungserfordernisse, wie: Qualifikation, Dienstalter, Lebensalter, soziale Verhältnisse und natürlich auch danach, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sehr sich der Kollege im Beruf, aber auch innerhalb der Gesellschaft engagiert. Und zu diesem Engagement gehört unter anderem auch ein politi-

sches Auftreten für eine Partei, zum Beispiel in der Gemeinde oder in sonst irgendeiner Körperschaft.

Nachdem die Vertreter in den Kollegien von politischen Parteien entsandt werden, wird man die politischen Elemente nie ausschalten können. Ob es nun Punktesysteme oder andere Bewertungssysteme gibt: Immer wird auch die politische Einstellung des Bewerbers und die des zu Bewertenden mit-schwingen. Die Verantwortung liegt daher bei jedem einzelnen Kollegiumsmitglied. Es muß darauf achten, daß keine Komponente das Übergewicht bekommt.

Im allgemeinen — ich bin seit vielen Jahren Mitglied eines Bezirksschulratskollegiums — haben wir mit dieser Vorgangsweise ganz gute Erfahrungen gemacht, obwohl diese in der öffentlichen Meinung nicht immer auf positive Reaktionen stößt.

Ich halte es in dieser Situation mit der Aussage des ehemaligen englischen Premierministers Sir Winston Churchill, der meinte, daß die Demokratie zwar die schlechteste aller Staatsformen sei, er aber keine bessere kenne.

Eines muß aber klar hervorgehoben werden: Die politische Einstellung eines Lehrers darf nie zum Hinderungsgrund für eine Ernennung werden, denn Demokratie spielt sich nicht irgendwo ab, sondern muß alle Lebensbereiche durchfluten. Man muß tatsächlich darauf achten, daß dieses Übergewicht nicht, wie es oft der Fall zu sein scheint, beeinträchtigt wird. Ich könnte jetzt dazu einige Ziffern nennen, die beweisen, daß das wirklich problematisch ist, ich möchte mir das aber ersparen.

Ich möchte zum Abschluß kommen und sagen, daß das LDG 1984 für rund 70 000 Landeslehrer eine gesetzliche Zusammenfassung ihres Dienstrechtes darstellt und daß im Interesse der Lehrerschaft wir Sozialisten gerne dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stricker. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Stricker** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Wissenschaftsminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Bundesrates! Ich erinnere mich an eine der letz-

Stricker

ten Sitzungen, in denen Kollege Pisek hier beim Rednerpult gestanden ist und ein Zwischenruf vom Herrn Bundesrat Heller erfolgte, in dem er dem Herrn Pisek gemahnt hat, kein Exponent eines anderen Bundeslandes mache sein eigenes Bundesland schlecht.

Freund Mohn! Ich verstehe es nicht, wieso du in deinen Ausführungen hier von dieser Stelle aus Aussagen getätigt hast, die ich mir dann im Protokoll im Detail sehr genau anschauen werde, in der Form getätigt hast, daß... (*Bundesrat Dr. Bösch: Ist das eine politische Drohung?*) Das ist keine politische Drohung, die Lehrer von Niederösterreich werden lediglich sehr „froh“ darüber sein, wenn sie hören, was von einem ihrer Kollegen hier im Bundesrat gesagt worden ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Lauter Drohungen!*)

Lieber Freund Mohn! Du hast einige Sachen hier über das Bundesland Niederösterreich gesagt, wobei ich als einer... (*Bundesrat Schachner: Der hat genug über die Ludwig-Partei in Niederösterreich geredet.*)

Herr Kollege! Ich werde Ihnen sofort entsprechende Fakten bringen, die genau das widerlegen werden, was hier gesagt worden ist. Ich bin von Haus aus ein friedfertiger Mensch (*Bundesrat Schachner: Das merkt man!*), und ich bin als solcher auch bekannt bei den 12 000 niederösterreichischen Pflichtschullehrern, aber gewisse Dinge bringen auch meine Nerven ein wenig zum Zucken. (*Bundesrat Dr. Müller: Jetzt ist die Stimmung wieder hin!*)

Lieber Herr Bundesrat Mohn! Ich komme zu einigen wesentlichen Punkten, die du hier genannt hast, etwa es sei keine Information der Studierenden an den Pädagogischen Akademien seit Jahren erfolgt. (*Bundesrat Mohn: Eindeutig zu wenig.*)

Ich stelle fest, daß wir Niederöreicher seit mehr als fünf Jahren — ich zähle mich zu einem dieser Exponenten — die waren, die gerade auf diese Problematik aufmerksam gemacht haben. Ich persönlich als Obmann des Zentralausschusses habe vor mehr als fünf Jahren eine Berechnung — ohne Apparat — der Verwaltung angestellt und habe festgestellt, wir werden bis 1988/89 ungefähr 35 000 bis 40 000 Pflichtschüler in Niederösterreich durch den Geburtenrückgang verlieren, das wird uns 1 500 bis 1 800 Dienstposten kosten. Es muß daher entsprechend gebremst werden.

Damals hat sich der heutige Landeshauptmann-Stellvertreter Grünzweig in die Diskussion eingemischt und hat unsere Aussagen als Schwarzmalerei, als Abhaltung von einem Bildungsweg apostrophiert. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Es ist sein gutes Recht, daß er das macht, aber der Lauf der Zeit hat gezeigt, daß wir recht gehabt haben.

Es ist in weiterer Folge eine entsprechende Meinungsbildung auch im Unterrichtsministerium geschehen. Es bekommen seit einigen Jahren — genauso wie in allen anderen Bundesländern — die Anfänger an den Pädagogischen Akademien schriftlich die entsprechende Aufsichtsbescheinigung als Warnung in die Hand und müssen sogar, wenn es ordnungsgemäß geschieht — das kann ich jetzt nicht hundertprozentig unterstreichen, ob das tatsächlich an jedem Standort ordnungsgemäß vollzogen wird —, durch Unterschrift diese Entgegennahme bestätigen.

Ich stelle hier fest, daß im Bundesland Niederösterreich auch im letzten Schuljahr kein einziger Lehrer über den Dienstpostenplan hinaus eingestellt worden ist, sondern es hat sich durch gewisse Strukturgegebenheiten unseres ländlichen Raumes ergeben, daß für den September 1985 auf Grund des Schülerrückganges hier große Gefahren zu erwarten sind und es hat dankenswerterweise diesbezüglich sehr intensive Gespräche zwischen dem Land Niederösterreich und dem Unterrichtsministerium gegeben, vielleicht waren auch Sie, Herr Staatssekretär, in diese Gespräche eingebunden. Ich anerkenne diese Zusage, die seitens des Bundes in dieser Frage dem Lande Niederösterreich gemacht worden ist.

Das Problem war, daß, wenn hier nicht irgend etwas geschieht, einfach am 1. September 1984 250 im Dienst befindliche Lehrer auf Grund der Gesamtentwicklung der Schülerzahlen und der Struktur vor allem im Volksschulbereich unseres Bundeslandes, arbeitslos werden. Ich glaube, das wollen Sie nicht, das wollen wir nicht, und daher haben wir uns entsprechend bemüht.

Wenn es vielleicht zu einer geringfügigen vorübergehenden Überziehung einzelner Ansätze des Dienstpostenplanes gekommen ist, dann nicht durch Köpfe, sondern durch verschiedene andere Gegebenheiten in unserem Dienstbereich, wobei ich auch einräume, daß vielleicht an dem einen oder dem anderen Ort, weil das eine Ersterfahrung ist, die hier gewonnen werden muß, kurzfristig agiert worden ist.

Stricker

Sie sagen, der Landesschulrat für Niederösterreich beschließt restriktive Maßnahmen, und da muß ich folgendes erwidern: Der Landesschulrat für Niederösterreich hat nichts anderes hinausgegeben als die Rundschreiben der „Gruppe 39“, wie die seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vorgesehen sind. Es ist genau festgelegt worden, wie viele Stunden pro Bezirk auf Grund der Schülerzahl in der Volksschule und der Klassenzahl in den anderen Schularten dem Bezirk zustehen; diese haben den Auftrag bekommen, daß diese Kenn- und Grenzwerte, diese Gesamtzahlen eingehalten werden. Ich glaube, das wird auch sehr im Interesse des Bundes liegen.

Nur stellt sich jetzt folgendes heraus: Das ist genau das, was ich immer wieder als Obmann des Zentralausschusses gesagt habe, daß nämlich die Kenn- und Grenzwerte, vor allem der Schlüssel 18, auf Grund der Entwicklung im ländlichen Bereich nicht auf Dauer ausreichen werden. Es gibt zwei Alternativen: Entweder wir halten uns an diese Schlüsselzahl 18 plus eins und müssen dann gewisse restriktive Organisationsmaßnahmen, die weder gemeindepolitisch, personalpolitisch noch pädagogisch wünschenswert sind, entsprechend hart durchziehen oder es müssen andere Wege gesucht werden.

Es ist interessant, daß im Dienstpostenplanerlaß des Unterrichtsministeriums praktisch steht, daß voraussichtlich nicht gesicherte Dienstposten gar nicht physisch besetzt werden sollen, das heißt, sie müssen auf Überstunden geführt werden, wenn man das expressis verbis durchzieht. Und da kommt dann wieder das Unverständnis, daß arbeitslose Abgänger Pädagogischer Akademien da sind, während auf der anderen Seite Überstunden gehalten werden und auch von Ihrer Fraktion, Kollege Mohnl, in unserem Land sehr starke Überstundendiskussionen in manchen Bereichen ausgelöst worden sind.

Ich glaube, man kann den Landesschulrat für Niederösterreich nicht dafür prügeln, wenn er die Dinge, die in Ordnungsrundschreiben des Bundes stehen, sich einzuhalten bemüht. Ob die Inhalte dieser Ordnungsrundschreiben auf weitere Sicht ausreichen werden, darüber wird man diskutieren müssen. Es ist mir schon klar, daß es dem Bund nicht leicht sein wird, in der jetzigen gesamtwirtschaftlichen finanziellen Situation eine Änderung herbeizuführen, aber es muß uns über kurz oder lang, wenn wir keine Verschlechterungen im pädagogischen Betrieb haben wollen, irgend etwas einfallen, denn es

wird die Bevölkerung — ich wiederhole mich — auf längere Sicht nicht verstehen, daß man dort Klassen und Gruppen zusammenzieht, daß man sehr hohe Schülerzahlen etwa um 30 hat, obwohl die allgemeine Intention zu wesentlich geringeren Zahlen neigt und daß auf der anderen Seite arbeitslose Lehramtsanwärter draußen stehen.

Ich darf auch klar und deutlich feststellen, Kollege Mohnl: Die Verunsicherung — ich unterstreiche, es gibt in einer bestimmten Personengruppe unseres Berufstandes in unserem Bundesland, aber darüber hinaus auch in den anderen Bundesländern, Personen, die sich verunsichert fühlen —, aber diese Personengruppe ist nicht durch ÖAAB-Vertreter entstanden, sondern diese ist durch die allgemeine Diskussion um das Pensionsrecht vom Zaun gebrochen worden.

Als Obmann des Zentralausschusses kann ich Ihnen sagen: Es vergeht keine Woche, in der es nicht mindestens zehn Anrufe von besorgten Kolleginnen und Kollegen gibt, die ich in der betreffenden Altersgruppe habe, die sagten: Ja, wenn jetzt die Verschlechterungen, gemeint sind die ASVG-Verschlechterungen... (*Zwischenruf des Staatssekretärs Dr. Löschnak.*) Herr Staatssekretär, Sie und ich und einige andere differenzieren sehr genau: Was ist ASVG, und was ist Pensionsgesetz? Aber der einfache Lehrer draußen, der kein Jurist ist, der kein Rechtskundiger ist, der nur auf Medienmitteilungen angewiesen ist, ist bis in das Knochenmark hinein verunsichert durch diese Diskussion. Das ist mein Problem als Zentralaussschußobmann, diesen Leuten klar zu machen, daß nach dem jetzigen Stand der Dinge nicht zu erwarten ist — und ich hoffe, daß das auch weiterhin so bleiben wird —, daß etwas an den erworbenen Pensionsrechten der öffentlich Bediensteten geändert wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Gargitter: Nur die Ruhensbestimmungen!*)

Herr Kollege! Sie provozieren mich jetzt mit Ihrem Zwischenruf, ich hätte das am Schluß angefügt. Alle reden über die Ruhensbestimmungen, alle fühlen sich als die „Retter der Nation“ mit diesen Ruhensbestimmungen. Freund Strutzenberger, ich sage Ihnen auch: Das ist kein taugliches Mittel, und es sind alle, die sich dafür aussprechen, bis heute eine jederzeit objektiv überprüfbare Berechnungsmodalität schuldig geblieben oder ich bin so schlecht informiert, daß ich das nicht kenne. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Als Mathematiker stelle ich fest: Eine mathematisch überprüfbare Berechnungsmodalität

Stricker

habe ich bis zu dieser Minute noch nicht zu Gesicht bekommen. (*Bundesrat Schipani: Da gibt es auch eine moralische Verpflichtung!*) Herr Kollege, hinsichtlich der moralischen Problematik müßten wir auch über viele andere Sachen reden, über viele andere Sachen, nicht nur über diese! (*Bundesrat Schipani: Da können wir nicht herumreden über andere!*) Nein, nein, überhaupt nicht!

Ich bin genauso für Moral wie Sie, aber einschneidende Maßnahmen setze ich einem Dienstnehmer nur dann, wenn ich schwarz auf weiß die Beweise habe, daß es keine andere Möglichkeit gibt, und nicht nur Spekulation, Herr Kollege! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Jetzt sage ich Ihnen etwas: Sie spielen sich als die Retter der Nation auf mit den Ruhensbestimmungen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) — Lassen Sie mich ausreden, melden Sie sich dann zu Wort! Ich habe einen einzigen Zwischenruf getätigt bis jetzt. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist der „friedfertige Charakter“!*) Ich habe ja gesagt: Sie reizen meine Nerven, Herr Kollege!

Nun sage ich Ihnen eines: In Wirklichkeit geschieht ja mit diesen Ruhensbestimmungen ganz etwas anderes. (*Bundesrat Ing. Nigl: Gleiches Unrecht für alle, ist die Devise!*) Ganz etwas anderes. Nur: Sie reden nicht darüber in der Öffentlichkeit. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Sagen Sie es uns!*) Ja, ich sage es Ihnen. Sie werden sicherlich derselben Auffassung wie ich sein, aber ich habe hier die Beweise. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Hier habe ich Ihr Parteiprogramm vom 20. Mai 1978. Ihr Parteiprogramm. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Ja?*) Ich hoffe, Sie distanzieren sich nicht davon. (*Ruf bei der SPÖ: Nein, Herr Kollege!*) Und mit diesem Parteiprogramm ist am 20. Mai 1978 beschlossen worden, daß es eine wesentliche Forderung ist — ich zitiere jetzt frei, aber wenn Sie wollen, rücke ich es dann heraus ... (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Machen Sie es wörtlich!*) Ja, ich mache es wörtlich, Herr Staatssekretär. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Damit wir nicht berichtigen müssen! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Redner sucht in seinen Unterlagen.*) Ich habe ja gesagt, ich hätte es am Ende gemacht.

Sie zitieren unter Punkt 3.4.2, zweites Ringel: Die Sozialisten treten ein für die Zusammenfassung und Verwaltungsvereinfachung

der verschiedenen Sozialversicherungsträger und die Vereinheitlichung der Bedingungen für die Versicherten. — Ich hoffe, daß ich es richtig zitiert habe. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Ja, na und? — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Das ist es ja! Die Ruhensbestimmungen!*) Ja, meine Damen und Herren! Genau auf das will ich hinaus! 1978 hat es noch gar keinen Boom von Arbeitslosen gegeben. Daher muß ja das andere Ursachen haben, warum Sie das damals hineingenommen haben. Es muß Ursachen haben etwa in Ihrer Grundkonzeption des Parteiprogramms, wo Sie selbst feststellen, daß Sie die klassenlose Gesellschaft anstreben und die Umverteilungen in allen Bereichen haben wollen (*Bundesrat Schipani: Das ist eine Frage der Beitragszahlung gewesen in diesem Zeitpunkt!*), und Sie wollen sonst nichts; und das haben Sie mit diesem Beschluß im Hohen Haus und mit dem Initiativantrag auch gemacht: ein Stück Ihres Parteiprogramms weiter vollzogen.

Na und, bitte: Es ist doch legitim für eine politische Partei, Ihr Parteiprogramm zu vollziehen. Nur: Reden muß man in der Öffentlichkeit darüber und darf nicht die Arbeitslosen vorschieben und nicht das und dieses und jenes vorgeben, sondern Ihre Strategen ... (*Bundesrat Schipani: Jetzt ist es das, vorher war es der Beitrag!*) Aber, Herr Kollege! (*Bundesrat Schipani: ... haben ja nichts gezahlt!*) Ich bin in die Fachdiskussion nicht eingebunden! Ich sehe das nur als Mensch, der Parteiprogramme und ideologische Schriften — auch die „Roten Markierungen“, wo der Herr Bundesminister Fischer auch einen Beitrag über die Doppelstrategie hat, waren für mich sehr erbauend zu lesen — sehr viel verwendet.

Nur: Sagen muß man den Leuten, was man macht! (*Ruf bei der SPÖ: Gleichheitsprinzip!*) Ja schauen Sie, Sie können in Ihr Parteiprogramm als freie Partei hineinschreiben, was Sie wollen, nur (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Einen Satz!*) — gleich! —: Sagen Sie der Öffentlichkeit, was Sie machen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich zitiere Ihren DDr. Günther Nenning. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Bundesrat! Erlauben Sie noch einen Satz!*) Bitte. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Sie interpretieren unser Parteiprogramm leider falsch! Lassen Sie sich das gesagt sein! Leider falsch!*) Herr Staatssekretär, vielleicht bin ich in einem Irrtum befangen (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Ja, Sie sind es!*), das ist sicher nicht denkunmöglich (*Bundesrat*

Stricker

Schipani: Denkmöglich!), aber dann haben diesen Irrtum Ihre Exponenten in den Anträgen zu diesem Parteiprogramm in der gesamten Parteitags-Vor- und -Hauptdiskussion, die ich sehr genau verfolgt habe — und was ich schriftlich erreichen konnte, habe ich mit zu besorgen versucht —, dann haben ihre Exponenten die entsprechende „Fehlauflassung“ in mir provoziert.

Meine Damen und Herren! Sie machen es ja nicht nur da. Wir merken es auch auf dem Bildungssektor, wir merken es im Steuerrecht, wir merken es im anderen Rechtsbereich. Das sind für Sie die Ansatzpunkte, Ihre grundsätzliche Tendenz der Umgestaltung der über Jahrhunderte organisch zur heutigen Form gewachsenen Gesellschaft zusätzlich zu beschleunigen. Das ist Ihre Intention. Sie selbst schreiben es auf der Seite 1, vielleicht mit anderen Worten formuliert. Das ist Ihr gutes Recht. Aber bitte, dann sagen Sie das auch unverblümt! Sagen Sie A der Bevölkerung und lassen Sie über Ihre Öffentlichkeitsstrategen nicht B laufend verbreiten!

Meine sehr geschätzten Damen und Herren... (*Der Redner blickt zur ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: War von der ÖVP jetzt die Rede?*) Nein, nein! Sonst bekomme ich ja einen Hexenschuß, wenn ich immer auf diese Seite herüberschaue! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Ich weiß, daß Ihnen das ganze Problem nicht angenehm ist, aber das sind die grundsätzlichen Anliegen, die in diesem Staate Österreich geschehen, seitdem Sie die Schaltkegel der Macht in den Händen haben, nämlich seit 1970. Und der Zug ist schon weiter abgefahren, als wir alle miteinander glauben. (*Ruf bei der SPÖ: ... in Niederösterreich?*) In Österreich!, so habe ich das gesagt!

Das ist auch die Ursache, warum die Wahlergebnisse, seien es jetzt Landtagswahlen, seien es Interessenvertretungswahlen oder seien es andere Wahlen, in diese Richtung ausgegangen sind, wie Sie sie zur Kenntnis nehmen mußten (*Zwischenruf bei der SPÖ*): weil nämlich eine breitere Öffentlichkeit allmählich schon merkt, daß zwischen dem Sagen und dem Tun eine immer größer werdende Diskrepanz entsteht, und sie merkt auch, wieweit der Zug schon Richtung klassenlose Gesellschaft über Umverteilung abgefahren ist.

Ich hätte das jetzt nicht so hart und so deutlich gesagt, wenn ich durch Sie nicht provoziert worden wäre. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das stört uns gar*

nicht!) Ich bin gern bereit, Herr Kollege Schipani, bei Ihnen ein parteiideologisches Privatissimum bezüglich Ihres Parteiprogramms zu absolvieren (*Bundesrat Schipani: Wir werden einmal diskutieren darüber!*), genauso wie ich den Kollegen Mohnl einlade, zu mir in den Zentrallausschuß zu kommen und über das Dienstrecht der Lehrer ein Privatissimum bei mir zu nehmen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Es ist so, daß die Teilzeitproblematik sicher eine zu diskutierende Problematik ist. Nur bitte: Das Abendland geht deswegen auch nicht unter. (*Bundesrat Schipani: Schon mehr ausgehalten!*) Das Abendland geht nicht unter, wenn man Menschen, die sich in einer kritischen Lebensphase, in einer Belastung durch Familie und Beruf befinden, vorübergehend diese Beschäftigungsmöglichkeit eröffnet. Wir haben im alten LDG 42 auch die Möglichkeit des freiwilligen Karenzurlaubes ohne Bezüge drinnen, und kein einziger Lehrer in Österreich ist zwangsbeurlaubt worden, er ist nicht ohne Bezüge in einen Zwangsururlaub hineingeschickt worden, sondern er hat selbst angesucht. (*Bundesrat Strutzenberger: Das gibt es aber heute auch noch!*) Ja, ich streite es nicht ab! — Und die Dienstbehörde hat immer kritisch geprüft, ob es vom Dienstbetrieb her möglich und zulässig ist, diesem Antrag stattzugeben. Und genauso stellen wir uns das bei der Teilzeitbeschäftigung vor.

Ich kenne schon Ihre Sorge, und ich habe — ich glaube am 10. Dezember war das — im Zusammenhang mit den Arbeitslehrerinnen aufmerksam gemacht, daß es da Bestimmungen gibt, die zur Zwangsteilbeschäftigung mißbraucht worden sind. Das lehnen wir auch ab. Aber wenn wir gemeinsam diese Möglichkeit über die Antragstellung machen und der Dienstgeber prüfen kann, dann fällt sicher niemandem ein Stein aus der Krone, denn letztendlich haben wir Niederösterreicher — Kollege Mohnl, du wirst dich sicher daran erinnern — in den schlechten Jahren zwischen 1960 und 1975, wo wir in manchen Bezirken überhaupt nur 40 Prozent des personalen Solls zur Verfügung gehabt haben, weil wir damals einfach keine Lehrer hatten, auch eine Teilbeschäftigung der Leute gemacht, aber in einer sicher rechtlich nicht goutierbaren Form für die Gegenwart. Die Leute sind freiwillig in den 42er Urlaub gegangen und sind daneben in Teilbeschäftigung als VB angestellt worden, und das Bundeskanzleramt hat damals sogar gesagt: Gut, wenn das gemacht wird, dann soll die Gehaltsstufe

Stricker

angewendet werden, die er sonst als Pragmatischer hätte!

Für die Schüler ist es dort, wo es sinnvoll gemacht worden ist, kein Nachteil gewesen, und dort, wo es nicht möglich war, hat man es einfach nicht gemacht. Es gibt ja letztendlich auch Verwaltungseinrichtungen der Schulaufsicht, und ich nehme an, daß die nicht Kaffee trinken, sondern ihrer Pflicht so, wie sie in den Gesetzen vorgesehen ist, laufend nachkommen, und sie kommen ihr auch nach. Daher gibt es für mich keine Problematik. Wenn man gemeinsam will, dann kann man das auch gemeinsam in eine vernünftige, auf den einzelnen Menschen bezogene Regelung bringen.

Ich stelle fest: Ich glaube, daß das in vielen Bereichen des Schulwesens, wo eine echte Bedarfssituation gegeben ist, sicher möglich ist. Wir entspannen damit die Zeit bis 1988/89 etwa in Niederösterreich, wo ja das 50er-Plateau, ein Jahrzehnt, wo niemand eingestellt worden ist, durchgelaufen ist.

Ich bin davon überzeugt, daß ungefähr 500 Personen freiwillig — freiwillig! — hier auf diese Frage einsteigen werden, und wir bekommen eine Entspannung für ungefähr 200 bis 300 Leute. Bei uns in Niederösterreich ist das sehr wesentlich, weil wir eine extrem gestörte Alterspyramide haben. 84 Prozent des Personalstandes sind zur Stunde jünger als 45 Lebensjahre. Es fallen 1 600 oder 1 700 Dienstposten wahrscheinlich weg bis 1988/89, und davon sind maximal 800 kompensiert durch den natürlichen Abgang.

Es ist so, daß eine Tragödie geschieht, wenn uns bis 1988/89 in Etappen nichts einfällt, um diesem Problem Herr zu werden. Dies zu dieser Problematik. Aber ich räume ein: Man muß sich die Dinge überlegen, man muß vorsichtig sein, aber man muß, glaube ich, sehr bald handeln.

In der Volksschule wird es sicher große Probleme geben. (*Bundesrat Stepancik: Ist das pädagogisch so vertretbar?*) Ich habe ja gesagt, in einzelnen Bereichen wird es Probleme geben. Da gibt es eine geordnete Schulverwaltung, die sich diese Problematik anschauen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war außerhalb meines gesamten Programms, aber ich werde mich jetzt etwas kürzer fassen. (*Bundesrat Schipani: Der Schambeck wartet schon auf den Zug!*) Ich

werde dafür sorgen, daß es nicht zu lange wird.

Es ist heute hier wieder durchgeklungen — sowie verschiedentlich in anderen Medien —, daß in Niederösterreich de facto politische Willkür bei der Vergabe von Lehrer- und Leiterstellen herrsche. Kollege Mohrl hat das nicht behauptet, ich stelle das fest.

Ich glaube, bei uns in Niederösterreich ist die Vergabe der schulfesten Lehrer- und Leiterstellen fast schon seit 1945 in einem so hohen Maß demokratisiert wie kaum in einem anderen Bereich. (*Bundesrat Dr. Müller: Das sagen sie bei uns auch!*) Nein, ich werde Ihnen den Beweis erbringen. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Ich bringe einen Beweis, den du, Freund Strutzenberger, jederzeit überprüfen kannst.

Bei uns wird eine solche schulbeste Lehrer- und Leiterstelle nicht durch einen einzigen Beamten vergeben in der Endentscheidung, auch nicht durch einen Politiker, sondern wir haben für den Pflichtschulbereich zwei Ernennungskommissionen, nämlich für den allgemeinbildenden und für den berufsbildenden Bereich. Die niederösterreichischen Lehrervertreter müssen das hier bestätigen. Diese Kommissionen sind zusammengesetzt nach dem jeweils letzten Landtagswahlergebnis. In der letzten Funktionsperiode war das Verhältnis 5:5, und jetzt ist es 9:4. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Entschuldigung, ich habe mich versprochen: 5:4. Ich wollte sagen: 9 Personen, 5:4 zusammengesetzt. (*Bundesrat Ceeh: Wunschdenken war das!*)

Diese niederösterreichische Landeslehrerkommission, die in der vorigen Funktionsperiode im Verhältnis 5:5 zusammengesetzt war, hat insgesamt in der Landtagsperiode 986 schulbeste Lehrerstellen vergeben, und diese sind einstimmig vergeben worden, also auch mit den Stimmen der fünf sozialistischen Vertreter. Und es sind 270 Leiterstellen an Pflichtschulen vergeben worden, davon 267 einstimmig, also auch mit den fünf SPÖ-Vertreterstimmen, und nur drei mit Stimmenmehrheit. Also von insgesamt 1 250 LDG-Absicherungsstellen sind 1 247 einstimmig und 3 mit Stimmenmehrheit vergeben worden.

Zeigen Sie mir einen Dienstbereich im öffentlichen Dienst, wo das in dieser demokratischen Form geschieht! (*Bundesrat Ceeh: In Tirol!*) Das kann ich nicht beurteilen, Herr Kollege. Das müssen Sie sich mit

Stricker

den Tiroler Kollegen ausmachen, nicht mit mir.

Ich stelle fest: Es ist entweder ein gedankenloses Nachplappern von irgendwelchen Formulierungen oder es ist eine bewußt agitatorisch ausgestreute Äußerung, wenn man hier feststellt, daß in Niederösterreich im Bereich des Pflichtschulwesens Personalalter bei der Vergabe von schulfesten Lehrer- und Leiterstellen bestehe.

Damit man gleich Legendenbildungen beseitigt: Bis 1983 ist jeder Anstellungswerber in Niederösterreich, der gekommen ist und die Rechtserfordernisse gehabt hat — vorher haben wir schon welche nehmen müssen, die sie noch nicht ganz gehabt haben — und der nicht vorbestraft war, angestellt worden. (*Bundesrat C e e h: Wo?*) In den 25 Bezirken in Niederösterreich. Ich glaube, das sind Fakten, über die man nicht so ohneweiters hinweggehen kann. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Machen Sie sich das in der Steiermark aus. Ich rede von Niederösterreich, weil Niederösterreich unberechtigtweise in den Medien, im Nationalrat und auch hier mit Zwischenrufen immer wieder angegriffen wird.

Herr Staatssekretär! Sie haben vorhin die großen Verdienste angeführt, die seit 1970 im Schulwesen geschehen sind. Ich möchte die Verdienste, die tatsächlich geschehen sind, voll anerkennen und nicht mindern. Nur, ich bitte Sie, eines zu bedenken: In den letzten Juni- und Julitagen des Jahres 1962 sind eigentlich die Rechtsvoraussetzungen für das, was ab 1970 dann natürlich im Laufe der Zeit erst voll zum Tragen gekommen ist, geschaffen worden, nämlich mit den Schulgesetzen 1962, wo die Ausweitung bezüglich Standorte und inhaltlicher Vielfältigkeiten des Schulwesens rechtlich abgesichert worden ist.

Ich bitte, doch auch in dieser Diskussion zu berücksichtigen, daß das historische Verdienst Dr. Heinrich Drimmel zukommt, dem es gelungen ist, nach mehr als 40 Jahren den rechtlosen, den auch in der Verfassung unrechtlichen Zustand der Nichtregelung des Schulwesens in sehr aufwendigen, langwierigen und umfassenden Verhandlungen zu beseitigen. Ihm ist es auch gelungen, in einer an und für sich landeskompetenzlichen Angelegenheit, nämlich im Dienstrecht der Landeslehrer, unter Zustimmung der neun Bundesländer ein bundeseinheitliches Landeslehrer-Dienstrecht zu machen. Es war dazu sogar, glaube ich, eine Verfassungsänderung notwendig. Ich glaube, das war das Verfassungs-

gesetz 1962, wenn ich mich richtig erinnere. Der Grundsteinleger für dieses LDG, das heute zur Diskussion steht, war letztendlich Dr. Heinrich Drimmel.

Es hat sich gezeigt, daß durch die verschiedenen Belastungen, die im Laufe der Jahre gekommen sind, gewisse Dinge nicht mehr richtig gehandhabt werden konnten. Es ist notwendig geworden, auf der Seite der Lehrer entsprechende Verbesserungsvorschläge einzubringen. Diese Verbesserungsvorschläge waren die Intention im Zuge der Neufassung des LDG. Die Verwaltung wollte eine totale Angleichung, eine Entkleidung der Eigenständigkeit des Landeslehrer-Dienstrechtes haben, und da hat es große Probleme gegeben.

Ich muß Ihnen sagen: Wir waren entsetzt — das reichte vom Neusiedler See bis zum Bodensee — über die Erstentwürfe, die es gegeben hat. Da war tatsächlich vorgesehen, daß ein Schulleiter keinen Rechtsanspruch auf absoluten Urlaub haben soll, sondern es kann ihm nur ein Urlaub gewährt werden. Daß das die Leute entsprechend gezuckt hat, ist auch verständlich.

Aber Gott sei Dank — ich möchte abkürzen — ist es unseren gewerkschaftlichen Verhandlern unter der Führung von Fritz Neugebauer sehr verdienstvoll gelungen, viele Dinge hinein- und herauszuverhandeln. Wir anerkennen auch, daß in der letzten Phase auch Sie, Herr Staatssekretär, sehr geneigt waren, diese Frage mit unseren Gewerkschaftsvertretern zu verhandeln. Nur: Es ist ein Kompromiß, und jeder Kompromiß hat gewisse Problemsituationen. Das wissen wir alle mitsammen. Diese Problemsituationen bestehen darin, daß man im allgemeinen doch den Eindruck hat in bezug auf das, was Ausgangspaket war, der Kompromiß sei eher ein bißerl besser für den Dienstgeber als für den Dienstnehmer ausgefallen. (*Staatssekretär Dr. L ö s c h n a k: Und kostet 60 Millionen!*)

Herr Staatssekretär! Wir anerkennen natürlich die 60 Millionen. (*Staatssekretär Dr. L ö s c h n a k: Ihre Feststellung widerlegt sich, das sind Mehrkosten!*) Wieso widerlegt sich etwas? Ich stelle fest: Das ist ein Kompromiß, der in bezug auf die Ausgangsposition, in bezug auf das ganze Paket der Wünsche eher zugunsten des Dienstgebers ausgefallen ist als zugunsten des Dienstnehmers. Sie reden von Millionen. Jetzt provozieren Sie mich wieder zu einer Äußerung, die ich zu machen nicht vorgehabt habe. Im für eine Nation wesentlichsten Bereich, nämlich im Pflicht-

Stricker

schulbereich, zählen wir Millionen, und in anderen Bereichen, die bei weitem nicht dieselbe nationale Bedeutung haben (*Ruf bei der SPÖ: Zum Beispiel!*), ich denke zum Beispiel an das Konferenzzentrum, über das heute schon gesprochen worden ist (*ironische Heiterkeit des Bundesrates Schipani*), spielen Milliarden eher eine geringere Rolle.

Ich muß Ihnen sagen, Herr Kollege: Machen Sie das dem Lehrer klar, der gewisse Vorstellungen hat, der auf der einen Seite sicher etwas bekommt — was wir anerkennen —, auf der anderen Seite aber für ganz andere Dinge wesentlich höhere Beträge bereitgestellt werden. (*Bundesrat Schipani: Wir wollen keine Neidkomplexe wecken. Wenn wir denen sagen, was wir haben, so trifft ein paar der Schlag!*) Nein, aber überhaupt nicht, Herr Kollege. (*Bundesrat Gargitter: 3 000 Arbeitsplätze!*) 3 000 Arbeitsplätze. Auf wie lange? Meinen Sie Arbeitsplätze oder meinen Sie Beschäftigungseinrichtungen für Maschinen? Das ist die Frage! Das ist die große Frage! Aber ich will hier keine Konferenzentrumsdiskussion beginnen. (*Bundesrat Gargitter: Ich bin neugierig, in welcher Reihe Sie sitzen werden, wenn es eröffnet wird!*) Ich kann Ihnen versichern, ich werde in keiner Reihe sitzen, denn ich bin ein niederösterreichischer Bundesrat und werde kaum von den Wienern eingeladen werden. Falls ich eingeladen werde, das kann ich Ihnen heute schon sagen, werden Sie mich sicher dort nicht sehen. (*Ruf bei der SPÖ: Aber die Wiener schon! — Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.*)

Herr Kollege, ich sage Ihnen eines: Wenn Sie glauben, daß es richtig ist, und die Regierung hat geglaubt, daß es richtig ist, dann wird es halt gemacht. Aber Sie müssen genauso zur Kenntnis nehmen, daß es Menschen gibt, die sich damit nicht identifizieren und die eine andere Meinung haben. Und wir haben halt eine andere Meinung, Herr Kollege. Das ist eben das Problem. Nur: Unser Pech ist, daß wir im Augenblick nicht die Schalthebeln der Macht in der Hand haben. Vielleicht wird der Zeitpunkt sehr bald kommen, zu dem eine Ablöse an den Schalthebeln der Macht in dieser österreichischen Gesellschaft erfolgt. Damit möchte ich meine Ausführungen aus Zeitgründen vorzeitig beenden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Strutzenberger und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Strutzenberger und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird (2867 d. B.)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird.

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer in unserer Mitte begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lengauer: Hoher Bundesrat! Da die Erfahrung mit den neuen Studienzweigen gezeigt hat, daß die Mehrzahl der Studierenden den ersten Studienabschnitt nicht in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen kann, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Umstrukturierung der Prüfungsfächer und Vorprüfungsfächer der ersten und zweiten Diplomprüfung vorgenommen werden.

Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß vor, daß die Studienrichtung „Lebensmittel- und Gärungstechnologie“ nunmehr als Studienrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ bezeichnet werden soll. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird zum Ausdruck gebracht, daß Biotechnologie anstelle von Gärungstechnologie der Terminus ist, der international für diese Studienrichtung verwendet wird.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung der Bodenkultur geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Bundesgesetz über die Studienrichtungen der Bodenkultur enthält als Kern eine Bestimmung, die den Studierenden das Ablegen Ihrer Prüfungen in der dafür vorgesehenen Zeit erleichtern soll. Nach den vorliegenden Erfahrungen gelingt es der Mehrzahl von ihnen nicht, den ersten Studienabschnitt vor Ablauf des sechsten Semesters zu beenden, wodurch es ihnen gemäß § 2 Abs. 1 des AHStG unmöglich wird, unmittelbar anschließend weitere anrechenbare Semester zu belegen. Durch Umschichtungen innerhalb des Lehrplanes bei insgesamt unveränderten Lehrinhalten soll hier Abhilfe geschaffen werden.

Diese Sachfrage dürfte wenig strittig sein. Der Ausbildung des technischen Nachwuchses kommt in einem modernen Industriestaat besondere Bedeutung zu, weil die Technik in ihm eine besondere Bedeutung hat.

Es soll deshalb der vorliegende Gesetzesentwurf zum Anlaß genommen werden, diese Problematik etwas näher zu untersuchen. Welche Wechselbeziehungen bestehen zwischen Technik und Gesellschaft? Technik ist nicht angeboren und muß fortwährend gelernt werden. Sie kann daher nur in einer Kulturgesellschaft existieren. Lernen in einem gesellschaftlich relevanten Ausmaß erfordert nämlich auf der einen Seite Schulen, Bibliotheken oder vergleichbare Informationseinrichtungen, auf der anderen Seite die Absicherung der Lebensbedürfnisse aller am Lernprozeß Beteiligten.

Es ist leicht einzusehen, daß diese Erfordernisse nur von einer Kulturgesellschaft und in

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

dieser wieder nur rückgekoppelt mit Hilfe der Technik bewältigt werden können. Kulturgesellschaft und Technik bedingen sich gegenseitig. Eines ist ohne das andere nicht denkbar.

Die Technik ist nicht immer der spektakulärste, sicher aber der fundamentalste Teil einer Kultur. Ihre Entwicklung verläuft in einer Spirale: Beispielsweise mußte am Beginn der Geschichte die Technik des Ackerbaues so weit fortgeschritten sein, daß genügend Menschen für andere kulturelle Aufgaben freigestellt werden konnten.

Diese Freistellung erlaubte nicht nur die Gründung der ersten stadähnlichen Siedlungen wie die des vorbiblischen Jericho, von Catal Hüyük oder Lepenski Vir, sondern in der Folge auch die weitere Entwicklung der Technik selbst. Mit der Errichtung der ersten Städte in Mesopotamien, im Niltal und am Indus, die wieder nur durch die Technik möglich war, setzte eine weitere Differenzierung der gesellschaftlichen Organisation ein, die sich fortsetzt bis zum heutigen Tag. Technik ist nicht nur ein Ausdruck menschlicher Kultur, sie ist auch eine ihrer wesentlichsten Voraussetzungen.

Was aber ist Technik? Man kann ein bekanntes Wort des Augustinus über die Zeit auf sie zur Anwendung bringen, das sinngemäß sagt: Wenn ich nicht über sie nachdenke, weiß ich, was sie ist, aber wenn ich über sie nachdenke, weiß ich es nicht.

Technik unterscheidet sich nicht nur von den anderen kulturellen Äußerungen wie etwa von den Wissenschaften, der Wirtschaft, dem Rechtswesen, der Kunst, sie hat auch vieles mit ihnen gemein. So hat sich die Technik nicht nur Erkenntnisvermehrung oder Wahrheitsfindung zur Aufgabe gemacht wie die Wissenschaft, sie ist in hohem Maße an ihr beteiligt.

Die Technik ist nicht — jedenfalls nicht ursprünglich — an der Verteilung von Gütern und materiellen Werten in einer Gesellschaft interessiert wie die Wirtschaft. Sie schafft diese Werte.

Die Technik legt nicht Normen und Regeln für die Interaktionen in einem System fest wie das Recht, sie gestaltet dieses System im Rahmen gegebener Normen. Die Technik ist vom Wesen her zweckmäßig und nicht zweckfrei wie die Kunst, aber sie schafft vielfältige Voraussetzungen für die Kreativität. Sie ist selbst kreativ.

Technik macht frei. Mit ihrer Hilfe konnte das System der Sklaverei in der Kulturgesellschaft abgeschafft werden. Die vielfältige Nutzung von Kraftmaschinen ermöglichte es den arbeitenden Menschen in der Folge, sich von vielen schweren körperlichen Anstrengungen zu befreien. Die Technik gab auch ihnen Zeit und Gelegenheit zur Befriedigung eigener kultureller Bedürfnisse.

Das Computerzeitalter, an dessen Anfang wir uns immer noch befinden, hat eine zusätzliche Entlastung der Menschen von geistiger Routinearbeit mit sich gebracht. Technik ist nicht Wissenschaft, nicht Wirtschaft, nicht Recht und nicht Kunst, aber sie ist mit allen diesen Bereichen eng verbunden. Sie vereint in sich von jedem etwas. Sie dient dem Menschen bei der Gestaltung der Umwelt. Sie ist der Verstärker der menschlichen Gestaltungskraft.

Trotzdem begegnen wir heute immer häufiger einer technikfeindlichen Einstellung. Die Technik — oder zumindest bestimmte Teile von ihr — seien schlecht, wird behauptet. Aber es gibt keine gute und keine böse Technik. Technik kann nur zweckmäßig oder unzweckmäßig sein. Wie eine Hand nicht gut oder böse wird durch die Taten, die der Mensch mit ihr begeht, kennt auch die Technik keine Schuld. Sie kennt nur ein Versagen und Erfolg. Sie ist ein Werkzeug. Der Mensch trägt für das, was er damit macht, die Verantwortung. Technik verleiht Macht. Je größer die Macht, desto größer die Verantwortung. Dies gilt in gleicher Weise für alle, die über die Anwendung einer Technik verfügen — direkt, wie die Techniker selbst, oder indirekt, wie jene, die auf Grund gesellschaftlicher Verhältnisse über die Techniker verfügen. Es darf nicht übersehen werden, daß die machterleihenden Eigenschaften der Technik bei gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu besonderer Bedeutung heranwachsen.

Den Auswirkungen der Technik kann man sich nicht immer entziehen. Der einzelne kann aktiv an ihr teilhaben, indem er sie anwendet, oder passiv, indem er ihre Ergebnisse — freiwillig oder unfreiwillig — konsumiert. In beiden Fällen können sich positive oder negative Reaktionen entwickeln. Aktive Begegnungen mit der Technik sind meist von Mühen begleitet. Technik ist eng mit Arbeit verbunden. Fertigkeiten müssen erworben werden, wenn man sie anwenden will. Lernen ist mühsam. Erst die Befreiung von dieser Mühe durch das Erlebnis des Erfolges, erst das Beherrschen bereitet Genugtuung und Freude. Das Ausbleiben eines Erfolgserleb-

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

nisses — aus welchen Gründen immer — führt zur Frustration. Das gilt auch für unsere Studenten.

Die Anforderungen an junge Menschen während ihrer Ausbildung zum Techniker gehören zu den höchsten in unserer Gesellschaft. Wo immer es möglich ist, sollte man ihnen deshalb die Arbeit erleichtern. Vom Standpunkt der Studierenden aus werden gerne zwei Arten von Studien unterschieden, die sogenannten Lernstudien und die Verstandesstudien. Das Lernstudium ist gekennzeichnet durch den Erwerb eines hohen Umfangwissens und erfordert zu seiner Bewältigung einen besonders großen Arbeitsaufwand. Beispiele dafür sind die Fächer Geschichte, Medizin und Chemie. Das Verstandesstudium hingegen erfordert einen besonders scharfen Verstand, denn es ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Abstraktion. Beispiele dafür sind Mathematik, theoretische Physik, Informatik.

Aus dieser so generellen Unterscheidung darf selbstverständlich nicht gefolgert werden, daß man für ein Lernstudium keinen Verstand und für ein Verstandesstudium keinen Fleiß benötigen würde. Es sollen damit nur die Schwerpunkte der Anforderungen festgehalten werden. Die Ausbildung zum Techniker ist nun in der Regel beiden Bereichen zuzuordnen. Sie erfordert im ersten Studienabschnitt, im Grundlagenteil, ein hohes Abstraktionsvermögen und vermittelt im zweiten ein großes Umfangwissen. Diese Doppelbelastung ist die eigentliche Ursache für die Probleme bei der zeitgerechten Bewältigung technischer Studiengänge. Will man mehr junge Menschen dazu bringen, Technik als Beruf zu wählen, muß man auch entsprechende wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten vorsehen. Sprechen wir also ruhig vom Geld.

Vom öffentlichen Dienst abgesehen liegen die Anfangsgehälter junger Ingenieure gegenwärtig etwas höher als bei den meisten anderen Akademikern. Die Aufstiegschancen in Spitzenpositionen sind jedoch deutlich schlechter. Der technische Bereich wird selbst in hochspezialisierten Produktionsbetrieben meistens unterbewertet. Nur ganz wenige Leiter von technischen Abteilungen sind in dieser Eigenschaft Mitglied einer Firmenleitung. Dies führt dazu, daß viele begabte Ingenieure im Laufe ihrer Karriere von der eigentlichen Beschäftigung mit der Technik in Form von Konstruieren, Entwickeln, Berechnen weg zum wirtschaftlichen Management streben, wo sie etwa in der

Mitte ihres Lebens mit wesentlich schlechteren Ausgangspositionen in Konkurrenz zu Ökonomen und Juristen treten.

Der Weg von der Technik zum Technikmanagement, das von vielen als weniger mühsam, als anregender und erfolgversprechend empfunden wird, läßt sich sogar bei so unmittelbar technikverbundenen Berufszweigen wie den Ziviltechnikern nachweisen. Mit zunehmendem Erfolg eines Büros werden unmittelbar technische Tätigkeiten vom Leiter in der Regel an jüngere Mitarbeiter abgetreten. In unserer Gesellschaft gibt es dem Geldfluß entsprechend ein Gefälle der Möglichkeiten von der Verwaltung, etwa den Banken, über die Verteilung, etwa dem Handel, zur Produktion, den Herstellern, das nicht der eigentlichen Wertschöpfung entspricht.

Das wird auch bei krisenhaften Erscheinungen in der Wirtschaft deutlich. Die Produktion und mit ihr die Techniker werden zuerst abgebaut, Vertrieb und Dienstleistungen halten sich im allgemeinen länger. Wenn man vom öffentlichen Dienst absieht, gehören die Tätigkeiten der Ingenieure in wirtschaftlichen Krisenzeiten nicht unbedingt zu den am besten abgesicherten. Wie beliebt der Wunsch nach dem Ingenieursberuf ist, läßt sich aus den Studentenzahlen der technischen Universitäten ablesen. Es ist nicht gelungen, ihren Anteil an den Gesamtstudentenzahlen zu erhöhen, wie das für eine hochindustrialisierte Gesellschaft wünschenswert wäre. Hier werden gesellschaftliche Realitäten sichtbar.

Die Technik ist etwas in Verruf geraten. Die Technik ist die stärkste Wurzel, die den Baum „Kulturgesellschaft“ mit allem versorgt, was er zum Leben nötig hat. Sie gibt ihm Halt. Wenn diese Wurzel verkümmert, leidet alles andere Not. Zwar muß man sich um das Überleben unserer Gesellschaft und der Technik keine übergroßen Sorgen machen, doch wenn die Krone ständig an den Wurzeln reißt, gedeiht das Ganze nicht. Alle, die diese Zusammenhänge durchschauen, sollten sich mehr als bisher bemerkbar machen.

Die Förderung der Technik und des technischen Nachwuchses ist eine unabdingbare Forderung für den Fortschritt einer modernen Gesellschaft. Die sozialistische Fraktion wird deshalb dem Antrag des Ausschusses auf Nichtbeeinspruchung der Gesetzesnovelle die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich

Vorsitzender

weilers Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzentwurf bringt eine Reihe begrüßenswerter Neuerungen. Die Umgruppierung der Fächer wird einen rascheren Studienverlauf mit sich bringen. Es wird dem Studierenden ermöglicht, eben, wie schon ausgeführt wurde, den ersten Studienabschnitt in der vorgesehenen Zeit bewältigen zu können.

Ferner ist es überaus begrüßenswert, daß die Studienrichtung Biotechnologie statt Lebensmittel und Gärungstechnologie definiert und fest eingerichtet wurde. Ich darf da vielleicht ein persönliches Wort anfügen.

Die mir nahestehende Industrie ist natürlich mit dieser Fakultät seit vielen Jahren engstens verbunden. Bei der Errichtung nach dem Zweiten Weltkrieg war mein Vater ebenfalls sehr eng mit ihr verbunden. Ich glaube, es war für uns sehr wichtig, in Wien eine solche Einrichtung zu bekommen, die bisher für die Brauer jedenfalls nur in Europa in Berlin und in München-Freising bestand.

Die Entwicklung im Ausland, insbesondere in den USA, zeigt, daß in dem weiten Feld der Biotechnologie jene Zukunftschancen liegen, die auch Österreichs Industrie und Wirtschaft zur Bewältigung der Zukunft dringend benötigen.

Diese erfreuliche Verankerung geht nicht zuletzt auch auf langjährige Bemühungen der Wirtschaft zurück, die bereits vor Jahren die zukunftssträchtige Entwicklung dieses Wissenschaftsbereiches aufzeigte.

Die Biotechnologie ist aber nur ein Feld, in dem neue Entwicklungen stattfinden können. Es wird vor allem darauf ankommen, Forschungsergebnisse und erste Entwicklungen so rasch wie möglich in die Praxis umzusetzen. Da in diesem Bereich so viele Chancen enthalten sind, kann nach Meinung der Industrie eine derartige Entwicklung am besten im Rahmen der nun schon vieldiskutierten Technologieparks erfolgen. Sie stellen eine Ergänzung und Abrundung der bereits vorhandenen Innovationsförderung dar.

Zur Situation: Entwicklungen auf dem Gebiet neuer Technologien sind eng an Wissenschaft und Forschung gebunden. Damit neue Ideen aber marktfähig gemacht werden können, bedarf es eines attraktiven Umfeldes

in der ersten Phase der praktischen Umsetzung und neuer Finanzierungstechniken während der anschließenden Wachstumsperiode.

Österreich verfügt über eine Reihe von Förderungsinstrumenten auf dem breitflächigen Gebiet der betrieblichen Innovation einschließlich Forschung und Entwicklung. Verschiedene weitgehende Überlegungen werden angestellt beziehungsweise diskutiert, so zum Beispiel ein Schwerpunktprogramm Mikroelektronik. Aus der Überlegung heraus, daß Wien als Sitz einer großen Zahl von Universitäten und Forschungseinrichtungen eine gute Ausgangsbasis für den forcierten Aufbau von Produktionen bietet, die auf modernen Techniken und Technologien beruhen, sollten Gründerzentren entstehen.

Zur Schaffung von Technologieparks: Bereits im Februar haben sich die Wiener Industriellenvereinigung und die Wiener Wirtschaft an die Öffentlichkeit gewendet und bei allen verantwortlichen Stellen des Landes, insbesondere auch bei Ihnen, Herr Bundesminister Fischer, auf die Schaffung von Technologieparks gedrungen. Damit soll neu gegründeten „jungen“ Unternehmern die Möglichkeit geboten werden, in der Anlaufphase in für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Gebäuden ihre Produktionstätigkeit aufzunehmen beziehungsweise ihre Entwicklungsarbeiten fortzusetzen. Die Technologieparks sollen jungen Firmengründern, zum Beispiel jungen Wissenschaftlern wie Assistenten und Dozenten, die Möglichkeit geben, Forschungsergebnisse in die Tat umzusetzen. Ansiedlungswillige könnten dieses attraktive Umfeld für Innovation aus den Anwendungsbereichen Meß- und Regeltechnik, Konstruktions- und Fertigungstechnik und ganz besonders aus der Biotechnologie oder Medizintechnik nutzbar machen.

Für diesen Zweck sollen aufgelassene Fabrikationsräumlichkeiten adaptiert und mit den notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen wie Telefon, Sekretariat, Sitzungszimmer und so weiter versehen und Unternehmen, die keine zu weiträumigen Produktionseinrichtungen benötigen, als Firmensitz zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig soll Vorsorge dafür getroffen werden, daß diesen Firmen der Zugang zu den Instituten, vor allem der Technischen Universität und genauso der Universität für Bodenkultur, und die Nutzung der dort vorhandenen Geräte gegen Entgelt möglich gemacht wird. Natürlich kann neben den genannten auch die medizinische Fakultät integriert werden.

Dr. h. c. Mautner Markhof

Neben der Nutzung gemeinsamer organisatorischer Einrichtungen sollte der Zugang zum Markt erleichtert werden. Insbesondere sollen erfahrene Praktiker, zum Beispiel Marketingfachleute, die erforderliche kaufmännische Tätigkeit abstützen.

Die neugegründeten Technologiezentren in Berlin, Aachen, Stuttgart, aber auch in Holland, England, in den USA und in Japan zeigen, daß innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes rasch neue Entwicklungen entstehen, so zum Beispiel in Berlin, wo innerhalb kurzer Zeit 30 neue Unternehmungen gegründet werden konnten.

Neben der Wahrnehmung ihrer technischen Entwicklungsaufgabe haben jedoch die Neulinge in den Technologieparks Gemeinsamkeiten. Umfragen in den bereits erwähnten Zentren in der BRD ergaben, daß fast alle Neuunternehmen die Gelegenheit nutzen, zusätzliche Mitarbeiter einzustellen — also auch eine arbeitsmarktpolitisch interessante Entwicklung.

Nach spätestens fünf Jahren sollte die Entwicklungsphase der im sogenannten Labor tätigen Unternehmen abgeschlossen sein, um Dauersubventionen zu vermeiden, denn das wäre nicht die Idee dabei. Für die dann folgende Wachstumsperiode sollte den aus dem „Brutkasten“ entlassenen Firmen der Zugang zur Börse oder zu weiteren Kapitalbeschaffungen offenstehen, insbesondere durch Gründung von Aktiengesellschaften.

Damit im Zusammenhang müßten selbstverständlich die Aktie entdiskriminiert und steuerliche Hemmnisse beseitigt werden, um vermehrt Wagnis- und Chancenkaptal zu schaffen, sicherlich ein dauerndes Anliegen der Wirtschaft.

Ein Wort noch über die Hauptvorteile solcher Technologieparks: Die Hauptvorteile solcher zentraler Einheiten sind kurz folgendermaßen zusammengefaßt: Verringerung des Eigenkapitalbedarfs für den Existenzgründer durch gemeinschaftliche Nutzung von Dienstleistungen und Einrichtungen, wie Räumlichkeiten, Kommunikationsmittel, Telefon, Telex, Sekretariatsdienste, Besprechungszimmer und so weiter.

Weiters Vermittlung der Nutzung von Labor- und Werkstattleistungen der Universitäten auf Grund vertraglicher Vereinbarungen an der Technischen Universität, Wirtschaftsuniversität, an den Universitäten für Bodenkultur und Veterinärmedizin, aber auch

zum Beispiel an der Abteilung Formgebung der Kunsthochschulen.

Weiters Verbesserung der Bewertungsmöglichkeiten des technischen und wirtschaftlichen Risikos für kreditgebende Bankinstitute, die Vermittlung von Venture Capital beziehungsweise Beratung und Abwicklungshilfe bei der Inanspruchnahme öffentlicher Förderungsmittel.

Die Durchführung eines solchen Vorhabens bedarf jedoch gründlicher Überlegungen. Seitens der Wiener Wirtschaft und Industrie wären folgende Punkte für eine Realisierung erforderlich:

1. Eventuell Gründung eines Trägervereines zur Propagierung und zur Vorbereitung beziehungsweise Durchführung der Idee.
2. Gründung einer Betriebsgesellschaft durch Land — beziehungsweise in Wien Gemeinde —, Handelskammer, Kreditapparat, Vereinigung Österreichischer Industrieller.
3. Bereitstellung eines entsprechenden Gebäudes, eventuell eines unbenutzten Fabrikareals, und Adaptierung für den speziellen Zweck.
4. Aufbau der Beratungs- und Dienstleistungsaktivitäten im Rahmen der Betriebsgesellschaft des Zentrums, zum Beispiel kaufmännische und betriebswirtschaftliche Beratung, einschließlich Beratung über Förderung beziehungsweise Finanzierung, wie in der Frage Venture Capital.

Die Idee und Wirklichkeit des Silicon Valley in Amerika hat gezeigt, daß neue und qualifizierte Arbeitsplätze in größerem Umfang aus zwei Quellen zu erhoffen sind: aus Klein- und Mittelbetrieben und aus Neugründungen produzierender Betriebe.

Daher ist die Frage der Startbedingungen einerseits und der Überlebenschancen für neue Unternehmen andererseits, dabei insbesondere von Firmen, die sich mit der Anwendung fortschrittlicher Technologien befassen, so nachhaltig und wichtig. Die BRD hat die Situation erkannt. Bundesforschungsminister Heinz Riesenhuber startete erst vor kurzem ein Förderungsprogramm unter dem Namen Technologieorientierte Unternehmensgründungen und dotierte dieses Vorhaben mit 100 Millionen Mark, also mit 700 Millionen Schilling.

Dr. h. c. Mautner Markhof

Es ist daher überaus begrüßenswert, wenn auch die verantwortlichen Politiker in Österreich verstärkt Zeichen und Taten in diese Richtung setzen. Es bleibt zu hoffen, daß die Initiativen, wie sie auch Vizebürgermeister Busek und Sie auf Grund Ihrer jüngsten Äußerungen, Herr Bundesminister Fischer, verfolgen, tatsächlich zu konkreten Maßnahmen führen. Die Industrie und Wirtschaft sind sicher bereit, hier engagiert mitzuwirken. Deshalb werden wir gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll (2868 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich und Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisec: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Das gegenständliche Abkommen schafft für den gewerbsmäßigen Personenverkehr auf der Straße zwischen Österreich und Rumänien erstmals eine vertragliche Grundlage. Hinsichtlich des gewerbsmäßigen Straßengüterverkehrs soll dadurch die am 27. Mai 1964 unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau der Republik Österreich und dem Ministerium für

Transport und Fernmeldewesen der Rumänischen Volksrepublik ersetzt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstrehänder-Kammergesetz geändert wird (2869 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wirtschaftstrehänder-Kammergesetzes.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisec: Zweck des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist es, eine einwandfreie gesetzliche Grundlage für die Erlassung einer Wahlordnung für die Durchführung der Wahlen der Kammerorgane der Kammer der Wirtschaftstrehänder zu schaffen. Ein Vergleich zwischen der derzeit noch geltenden Wahlord-

17930

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Dkfm. Dr. Pisec

nung mit der angestrebten Novellierung zeigt, daß mit Ausnahme der Einführung des amtlichen Stimmzettels materiellrechtlich keine Änderung der diesbezüglichen Bestimmungen vorgesehen ist.

Überdies soll durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates bewirkt werden, daß auch die Haushalts- und Umlagenordnung, worin die Finanzgebarung der Kammer geregelt wird, auf eine entsprechende gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Die Notwendigkeit hiefür ergibt sich deswegen, weil auch für diese Ordnungen der gesetzliche Rahmen zuwenig determiniert ist und dieselben unter Hinweis auf die vorangegangenen Ausführungen ebenfalls mit erfolgreichen Anfechtungen bedroht sind.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhand-Kammergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Nachdem Herr Bundesrat Dr. Müller seine ursprüngliche Wortmeldung zurückgezogen hat, liegen keine Wortmeldungen vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch den Eintritt des neuen oberösterreichischen Mitgliedes und die Neuwahl der

Tiroler Mitglieder des Bundesrates sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Rosa Gföller, Dr. Lothar Müller, Dr. Rudolf Schwaiger und Dr. Martin Strimtzner in dieselben Ausschüsse als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu entsenden, denen sie schon bisher angehört haben.

An die Stelle der Bundesräte Ing. Max Juen und Josef Knoll sollen die Bundesräte Christian Fiegl und Siegfried Sattlberger als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder treten, mit der Maßgabe, daß im Unvereinbarkeitsausschuß Bundesrat Josef Knoll durch Bundesrat Josef Molterer ersetzt wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Ein Verzeichnis der neu beziehungsweise wiederbesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 4. Oktober 1984, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 2. Oktober 1984, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Ansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Frauscher: Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Es ist nicht meine Absicht, die Sitzungsdauer ungebührlich zu verlängern. Da es sich aber um die 450. Sitzung gehandelt hat, möchte ich Ihnen in einigen wenigen Sätzen eine Information geben über das enorme Arbeitspensum, das im Bundesrat erledigt wird.

Es wurden in diesen 450 Sitzungen 3 944 Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, 971 Beschlüsse des Nationalrates betreffend

Vorsitzender Dr. Frauscher

internationale Abkommen und 121 Berichte der Bundesregierung vom Bundesrat in Verhandlung genommen. Es gab 79 Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates. In 289 Entschließungen haben die Mitglieder des Bundesrates ihre Wünsche an die Vollziehung bekundet. Es gab 31 selbständige Anträge von Mitgliedern des Bundesrates. Es wurden 492 Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung gestellt, davon 19 dringliche Anfragen.

Es ist also ein gewaltiges Arbeitspensum, das im Bundesrat laufend geleistet wird, und ich möchte Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Einsatzfreude und für Ihr Engagement, mit dem Sie Ihren Aufgaben im Bundesrat nachkommen, sehr herzlich danken.

Ich danke aber auch allen Damen und Her-

ren der Beamtenschaft des Hauses für die wertvolle Arbeit, die sie für uns leisten.

Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, und Ihren Familien, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses wünsche ich schöne und erholsame Sommermonate und hoffe, daß Sie sich auch einige Wochen Urlaub leisten können. Jenen, die das nicht können, wünsche ich wenigstens einen guten Arbeitserfolg und den Bauern selbstverständlich eine gute Ernte.

Uns allen wünsche ich, daß wir uns im Herbst gesund und gut erholt zu unserer gemeinsamen Arbeit wieder hier zusammenfinden.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 30 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (450.) Sitzung am 11. Juli 1984 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglieder:
Schwaiger Rudolf, Dr. (wiedergewählt)
Müller Lothar, Dr. (wiedergewählt)

Ersatzmitglieder:
Fiegl Christian (bisher Juen Max, Ing.)
Sattlberger Siegfried (bisher Knoll Josef)
Strimitzer Martin, Dr. (wiedergewählt)

Finanzausschuß

Mitglieder:
Gföller Rosa (wiedergewählt)
Fiegl Christian (bisher Juen Max, Ing.)
Strimitzer Martin, Dr. (wiedergewählt)

Ersatzmitglieder:
Schwaiger Rudolf, Dr. (wiedergewählt)
Müller Lothar, Dr. (wiedergewählt)

Geschäftsordnungsausschuß

Ersatzmitglieder:
Sattlberger Siegfried (bisher Knoll Josef)
Schwaiger Rudolf, Dr. (wiedergewählt)
Müller Lothar, Dr. (wiedergewählt)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder:
Fiegl Christian (bisher Juen Max, Ing.)
Schwaiger Rudolf, Dr. (wiedergewählt)
Müller Lothar, Dr. (wiedergewählt)

Rechtsausschuß

Mitglieder:
Gföller Rosa (wiedergewählt)
Strimitzer Martin, Dr. (wiedergewählt)

Ersatzmitglieder:
Müller Lothar, Dr. (wiedergewählt)

Sozialausschuß

Mitglieder:
Gföller Rosa (wiedergewählt)
Sattlberger Siegfried (bisher Knoll Josef)

Ersatzmitglieder:
Fiegl Christian (bisher Juen Max, Ing.)
Strimitzer Martin, Dr. (wiedergewählt)

17932

Bundesrat — 450. Sitzung — 11. Juli 1984

Unterrichtsausschuß

Ersatzmitglieder:
Gföller Rosa (wiedergewählt)
Sattlberger Siegfried (bisher Knoll Josef)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder:
Molterer Josef (bisher Knoll Josef)
Ersatzmitglieder:
Fiegl Christian (bisher Juen Max, Ing.)

Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglieder:
Strimitzer Martin, Dr. (wiedergewählt)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne
des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglieder:
Schwaiger Rudolf, Dr. (wiedergewählt)

Ersatzmitglieder:
Fiegl Christian (bisher Juen Max, Ing.)
Müller Lothar, Dr. (wiedergewählt)